

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 5355
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 5355

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 5355
Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 5357

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 5358

a) **Pflege von Menschen braucht Sorgfalt - Gute Arbeit auch in der Pflege** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2927 5358
Filiz Polat (GRÜNE) 5358
Sylvia Bruns (FDP) 5360, 5366
Dr. Max Matthiesen (CDU) 5361, 5366, 5367
Uwe Schwarz (SPD) 5362, 5366
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 5364

b) **Reform der Erbschaftsteuer: Die Rückkehr der rot-grünen Steuererhöher?** - Antrag der Fraktion

der FDP - Drs. 17/2930 5367
Jörg Bode (FDP) 5367, 5375, 5377, 5381
Gerald Heere (GRÜNE) 5369, 5378, 5382
Reinhold Hilbers (CDU) 5371, 5376, 5380, 5381
Renate Geuter (SPD) 5372, 5378
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister
..... 5373, 5376, 5379, 5380

c) **Keine Wolfsromantik in Niedersachsen!** - Antrag Fraktion der CDU - Drs. 17/2928 5382
Ernst-Ingolf Angermann (CDU) 5382, 5392
Marcus Bosse (SPD) 5384
Dr. Gero Hocker (FDP) 5386
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 5387
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 5390

d) **Mindestlohn durchsetzen - Der Arbeit Würde geben** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/2932

..... 5392
Gerd Ludwig Will (SPD) 5392, 5395
Dirk Toepffer (CDU) 5394, 5395, 5400
Jörg Bode (FDP) 5395
Thomas Schremmer (GRÜNE) 5397
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5398

Zur Geschäftsordnung:

Grant Hendrik Tonne (SPD) 5400
Björn Thümmler (CDU) 5401
Helge Limburg (GRÜNE) 5402
Jens Nacke (CDU) 5402
Christian Grascha (FDP) 5403

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2950 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2952 5404
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 5404, 5409
Wiard Siebels (SPD) 5406, 5410
Hermann Grupe (FDP) 5407

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	5407
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	5408
<i>Beschluss</i>	5410
(Erste Bratung: 45. Sitzung am 25.09.2014)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/275 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Inneres und Sport - Drs. 17/2951 - Schrift- licher Bericht - Drs. 17/2959	5410
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	5411, 5413, 5416
Bernd Lynack (SPD)	5412, 5413
Rainer Fredermann (CDU).....	5414
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	5415
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport ..	5417
<i>Beschluss</i>	5418
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 19.06.2013)	

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie- dersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2883.....	5418
Dr. Gero Hocker (FDP).....	5418, 5419
Marcus Bosse (SPD).....	5419
Ulf Prange (SPD)	5420
Hermann Grupe (FDP)	5421, 5423
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	5422, 5424
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	5423
Lutz Winkelmann (CDU)	5424
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	5426
<i>Ausschussüberweisung</i>	5427

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)	5428
Grant Hendrik Tonne (SPD)	5429

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu den heute in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen den früheren Landrat des Landkreises Osterholz und heutigen Chef der Staatskanzlei Dr. Mielke im Zu- sammenhang mit dem Unfall in der Anlage der Firma Organo-Fluid GmbH in Ritterhude am 9. September 2014	5430
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesund- heit und Gleichstellung.....	5430
Jörg Bode (FDP)	5431, 5437, 5439
Martin Bäumer (CDU).....	5432, 5436
Volker Bajus (GRÜNE).....	5434
Marco Brunotte (SPD).....	5437, 5439

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie- dersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2882	5440
--	------

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Qualität und Vielfalt an Niedersachsens Schulen sichern - rot-grünes Schulgesetz ist ein Chancen- vernichtungsgesetz! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2902.....	5440
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	5440
Kai Seefried (CDU).....	5444, 5456
Stefan Politze (SPD)	5447, 5460
Björn Försterling (FDP)	5450, 5451, 5453, 5459
Uwe Strümpel (SPD).....	5451
Christoph Bratmann (SPD)	5453
Heinrich Scholing (GRÜNE)	5454, 5455, 5457, 5458, 5459
Gudrun Pieper (CDU).....	5455
Ulf Thiele (CDU)	5458, 5459
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 6 und 7)	5460

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Nieder- sachsen aufarbeiten“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2172 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 17/2903 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2921.....	5460
Volker Meyer (CDU)	5460
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	5462
Regina Asendorf (GRÜNE).....	5464
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	5465
<i>Beschluss</i>	5465
(Erste Beratung: 47. Sitzung am 22.10.2014)	

Tagesordnungspunkt 9:

Erste (und abschließende) Beratung:

Konsequenzen aus den Krankenhausmorden zie- hen - Sonderausschuss zur Stärkung der Patien- tensicherheit einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2884	5466
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	5466
Annette Schwarz (CDU).....	5467
Helge Limburg (GRÜNE)	5468

Dr. Stefan Birkner (FDP)	5469
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	5470
<i>Beschluss</i>	5471

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

a) Chancen und Potenziale der Industrie 4.0 für Niedersachsen nutzen Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1214 - b) Niedersachsen auf dem Weg zu Industrie 4.0 als Bestandteil einer aktiven und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Industriepolitik - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2324 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/2853.....	5471
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	5471
Axel Miesner (CDU).....	5473
Maaret Westphely (GRÜNE)	5474
Jörg Bode (FDP).....	5475
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	5476
<i>Beschluss</i>	5477
(Zu a: Direkt überwiesen am 19.02.2014)	
(Zu b: Direkt überwiesen am 11.11.2014)	

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2896.....	5477
Sigrid Rakow (SPD).....	5477
Gerd Ludwig Will (SPD).....	5479
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	5479, 5483
Volker Bajus (GRÜNE)	5481, 5482, 5484
Christian Dürr (FDP)	5482
Dr. Stefan Birkner (FDP)	5484, 5486
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	5485, 5487
<i>Ausschussüberweisung</i>	5489
Nächste Sitzung.....	5489

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörschusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und wünsche Ihnen am heutigen Aschermittwoch einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 57. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Das Plenum ist bereits sehr gut besetzt, sodass wir schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen können.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Ich stelle also das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.20 Uhr enden.

Wie bereits während der letzten Tagungsabschnitte bietet der IT-Service Ihnen auch dieses Mal wieder im gewohnten Rahmen Hilfestellung zu technischen Fragen im Zusammenhang mit den papierlosen Beratungen an.

Auf Ihren Tischen - ich wurde schon gefragt, was das bedeutet - haben Sie heute eine kleine „Mutperle“ vorgefunden, die die zwölfjährige Anna Monta Olek, eine Schülerin des Schiller-Gymnasiums Hannover, aus Ton hergestellt und bemalt hat. Anna hat mit dieser besonderen Idee und großer Tatkraft Spenden für den Verein für krebskranke Kinder in Hannover gesammelt.

Ich freue mich, dieses außergewöhnliche soziale Engagement auf diese Weise zu würdigen. Ich weiß, dass einige hier gespendet haben; der Präsident hat es auch getan. Die Aktion wächst sich in sehr guter Weise aus. Man kann nur dankbar sein, dass schon zwölfjährige Kinder solche Aktionen für andere krebskranke Kinder initiieren.

(Beifall)

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der BBS II aus Gifhorn mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Detlef Tanke übernommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender Leine-Hertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Klein mit.

Schriftführer Stefan Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Schneider ab 14.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock und Herr Kollege Ahlers, von der Fraktion der FDP Frau Kollegin von Below-Neufeldt und Herr Kollege Dr. Hocker ab 14.30 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde, übergehen: Es liegt eine Wortmeldung aus der Fraktion der CDU **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Nacke, Sie haben maximal fünf Minuten Zeit, um zur Sache bzw. zum Verfahren zu sprechen. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Beginn des heutigen Plenarabschnitts zur Geschäftsordnung gemeldet und nehme dabei Bezug auf die Dringliche Anfrage „Pleiten, Pech und Pannen? - Annulliert Ministerpräsident Weil seinen EU-Förderfahrplan?“ des letzten Plenarabschnitts, nämlich vom 21. Januar 2015.

In dieser Dringlichen Anfrage hat der Abgeordnete Schünemann eine Frage an den Ministerpräsidenten gerichtet, die wie folgt lautet - Protokoll Seite 5166 -:

„Herr Ministerpräsident, trifft es zu, dass Sie die 40 % weniger EU-Mittel jetzt u. a. durch erheblich höhere Ausgaben für Marketing und Kommunikation ausgleichen wollen? Trifft es also zu, dass Sie eine Marketingagentur beauftragt haben? Wenn ja, wie hoch ist das Auftragsvolumen, und wann soll diese Kampagne starten?“

Der Ministerpräsident hat daraufhin zunächst etwas zu Kommunikationsmitteln gesagt und dann Folgendes geantwortet:

„Wir bereiten ihr“

- damit war die EU-Kommission gemeint -

„selbstverständlich einen entsprechenden Vorschlag für die Kommunikation in den nächsten Jahren vor.

Wenn Sie es mir gestatten, weil mir dies jetzt aus dem Handgelenk nicht möglich ist, dann reiche ich Ihnen die Summe gern nach.“

Dann kam ein Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der CDU: „Schriftlich?“ Die Antwort des Ministerpräsidenten lautete: „Nicht mündlich, Herr Thümler, schriftlich!“

Das ist bis gestern Abend nicht geschehen.

Bei der zweiten Dringlichen Anfrage vom 21. Januar „Nach den Anschlägen von Paris und den Festnahmen von Dschihadisten in Wolfsburg - Wird in Niedersachsen alles getan, um den dschihadistischen Salafismus zu bekämpfen?“ habe ich folgende Frage an den Innenminister des Landes Niedersachsen gerichtet - Seiten 5171 und 5172 des Protokolls -:

„Wie schätzen Sie nach dem, was wir heute wissen, die von Ihrer Taskforce vorgeschlagene Löschung der 771 Fälle heute ein?“

Ich habe auch nach den Zahlen gefragt.

Herr Innenminister hat dann ausgeführt, er hätte die Zahlen bereits einen Tag vorher genannt - was schwerlich eine Antwort ist. Dann hat er auf einen Zuruf von mir hin gesagt: „Doch, habe ich! Das können Sie im Protokoll nachlesen.“ Ich habe dazwischengerufen: „Die stimmten aber nicht!“ Minis-

ter Pistorius sagte daraufhin: „Dann haben Sie andere Zahlen. Das ist aber klärbar.“

Eine Klärung hat nicht stattgefunden.

Nun kann man natürlich sagen, es sei keine schriftliche Antwort angekündigt worden. Aber etwas später kam von mir die Frage - Seite 5177 des Protokolls -:

„Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Innenministerium die sogenannte AG Einzelfälle eingerichtet hat, deren Aufgabe es ist, im Zusammenspiel zwischen Verfassungsschutz, Staatsschutz und Ausländerbehörden ausländerrechtliche Sanktionen wegen extremistischer und terroristischer Aktivitäten von Angehörigen anderer Staaten zu prüfen und in die Wege zu leiten, frage ich die Landesregierung: Wie viele Fälle hat der niedersächsische Verfassungsschutz seit Anfang 2013 in die AG Einzelfälle gemeldet, und was passierte in diesen Fällen?“

Die Antwort des Ministers:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, die Antwort würde ich gerne schriftlich nachreichen; ich habe sie nicht im Kopf.“

Auch in diesem Fall gab es anschließend keine schriftliche Antwort. Es gibt überhaupt keine Antwort! Dabei ist sie relativ einfach zu geben. Sie lautet nämlich nach unserer Kenntnis: keine. - Das hätte man bis mittags klären können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, uns erreichen nach den Landespressekonferenzen permanent Stellungnahmen Ihrer Häuser, in denen am Nachmittag beantwortet wird, was vormittags nicht beantwortet werden konnte. Aber wenn dieses Parlament sein Recht geltend macht, dass Sie hier Rede und Antwort stehen, dann wird das missachtet, dann wird behauptet: Wir legen Ihnen etwas vor, weil wir es jetzt nicht beantworten können. - Es kommt dann aber nichts, und zwar aus politischen Gründen. Das werden wir nicht hinnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vollständigkeit halber erwähne ich eine Mündliche Anfrage von Frank Oesterhelweg vom 24. Oktober 2014, Seite 4541 des Protokolls, gerichtet an Herrn Meyer. Dabei ging es um die Domänenflächen.

Die Frage lautete:

„Herr Minister, wie viele Domänenflächen bzw. konkret Mittel für Ersatzland haben Sie in den betroffenen Landkreisen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, für Infrastrukturprojekte oder auch als Ersatzland für Wiedervernässungsflächen überhaupt zur Verfügung?“

Frau Hamburg, Sie werden sich vielleicht wegen des Zwischenrufes, den Sie gemacht haben, daran erinnern:

„Wie oft soll Herr Meyer Ihnen das denn noch sagen? Das kann ich Ihnen ja schon beantworten!“

Herr Meyer konnte das aber nicht. Er hat nämlich gesagt:

„Diese Antwort müssen wir nachreichen. Ich kann Ihnen jetzt keine Übersicht über die Domänenflächen geben.“

Daraufhin kam der Zwischenruf von Herrn Oesterhelweg:

„Frau Hamburg hat gesagt, sie könne diese Frage jetzt beantworten!“

Da hat der Minister gesagt:

„Dann fragen Sie gleich Frau Hamburg danach.“

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Na ja, das kann man machen. Aber dann kam die klare Ansage:

„Ich kann für die Landesregierung nur erklären, dass wir die Antwort auf diese Frage nach detaillierten Flächenangaben nachreichen müssen.“

Und dann:

„Das werden wir natürlich auch tun.“

Aber natürlich haben Sie das nicht getan, Herr Minister, und zwar nicht einmal dann, als Herr Oesterhelweg Sie daran im Januar erinnert hat, dass diese Zahlen fehlen!

Auch hier: eine Missachtung der Parlamentsrechte, die absichtlich aus politischen Gründen vorgenommen wird!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Nacke, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich werde Ihnen unter Hinweis auf § 75 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung noch ein paar Sekunden Zeit geben, um entweder einen Antrag zum Verfahren zum vorhergehenden oder nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu stellen oder um deutlich zu machen, dass Sie sich zum Ablauf der Sitzungen im Allgemeinen verhalten.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte tatsächlich einen Antrag stellen.

Dieses Haus hat ein Recht darauf, von der Landesregierung umfassend unterrichtet zu werden, und zwar über alle Fragen, die in diesem Haus gestellt werden. Ich beantrage daher, dass diese von mir bereits genannten Fragen und alle darüber hinausgehenden, die wir in den Protokollen im Moment vielleicht noch nicht gefunden haben, unter dem Tagesordnungspunkt der Dringlichen Anfragen morgen früh beantwortet werden, und zwar mündlich vor diesem Haus. Das ist der Antrag, den wir heute stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Es hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Tonne zu Wort gemeldet. Bitte sehr, ebenfalls fünf Minuten!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, ich will Ihnen ganz ausdrücklich sagen: Wenn Fragen gestellt und Antworten bislang nicht gegeben wurden, dann wird das nachgeholt. Da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber. Wenn eine Antwort nicht vorliegt, ist das bedauerlich.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Das wird entsprechend nachgeholt. Da habe ich überhaupt keine Bedenken.

Ich will Ihnen aber eines zu dem Vortrag von eben ganz deutlich sagen: Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind Ihnen doch nicht gerade erst eben eingefallen. Sie hätten in der letzten Woche im Ältestenrat dazu einen Ton sagen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ansonsten sind Sie doch auch nicht zimperlich mit Nachfragen und mit Hinweisen darauf, dass es entsprechende Lücken gebe.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Daraus hier die Veranstaltung zu machen, es gebe absichtlich politische Gründe, Antworten nicht zu geben, ist so abwegig wie nur irgendetwas. - Sie werden die Antworten auf die Fragen, die Sie gerade genannt haben, bekommen. Wenn Sie andere Fragen haben, auf die noch keine Antworten vorliegen, bekommen Sie auch darauf die Antworten. Aber das wird nicht mit den Dringlichen Anfragen am morgigen Donnerstag vermischt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Tonne. - Gibt es eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU: Die Landesregierung kneift!)

Dann darf ich das Parlament darauf hinweisen, dass nach § 66 der Geschäftsordnung auf Antrag von der Tagesordnung abgewichen werden kann. Hier ist der Antrag gestellt worden, am morgigen Donnerstag die angesprochenen Dringlichen Fragen noch vor der Behandlung der Dringlichen Anfragen beantworten zu lassen. Allerdings kann nur dann so verfahren werden, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages dem widersprechen.

Ich darf Herrn Kollegen Tonne so interpretieren, dass er für seine Fraktion als Ganze dem Antrag widersprochen hat. Deswegen kann ich dem Landtag eine Abstimmung dazu nicht -

(Zuruf von der FDP: Empfehlen!)

- empfehlen, weil sie nicht möglich ist. Etwas, was der Landtag nicht beschließen kann, kann ich auch nicht zur Abstimmung stellen. So sagt es die Geschäftsordnung.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Minister, wann kommen die Antworten? - Jörg Bode [FDP] - an Christian Dürr [FDP] -: Der Ministerpräsident! -

Christian Dürr [FDP]: Der hört auch nicht zu!)

Meine Damen und Herren, damit ist das so.

Bevor wir mit der Aktuellen Stunde weitermachen, will ich einen Punkt in eigener Angelegenheit des Landtages und seiner Verwaltung aufklären.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Zu den verschiedenen Dringlichen Anfragen, die der Kollege Nacke angesprochen hat, ist auch eine Zusatzfrage des Kollegen Schünemann zu einer Dringlichen Anfrage aus dem letzten Plenum an den Herrn Ministerpräsidenten thematisiert worden. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass spätestens gestern die Antwort der Landesregierung dazu eingegangen ist, also schon vorliegt.

(Zurufe: Aha! - Zurufe von der CDU: Bei uns nicht! Welche Drucksache?)

- Das alles wird sich aufklären.

Meine Damen und Herren, wir gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagungsabschnitt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geltenden Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, natürlich auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Pflege von Menschen braucht Sorgfalt - Gute Arbeit auch in der Pflege** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2927

Die Debatte zu dem Antrag wird von der Kollegin Filiz Polat eröffnet. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern ist in Niedersachsen der erste landesweite Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege unterzeichnet worden. Meine Damen und Herren, das ist ein guter

Tag für die Pflege, ein guter Tag für Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit ist ein wichtiger Schritt für verbindliche Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen und faire Vergütungen gegangen worden. Wir begrüßen die Einigung der Tarifparteien, nämlich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Verbänden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Gewerkschaft ver.di. Wir begrüßen das ausdrücklich; denn jetzt ist der Weg frei für einen Tarifvertrag Soziales, meine Damen und Herren.

Niedersachsen darf nicht länger das Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer bleiben, wenn es um Vergütungen in der Pflege geht. Da sind wir alle gefordert, Herr Matthiesen: Kommunen, Land und Bund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Niedersachsen und bundesweit fehlt es nie an wertschätzenden Worten für die Pflege. Und dennoch geht es den in der Pflege tätigen Menschen nicht gut, meine Damen und Herren. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung sind einfach schlecht, insbesondere in Niedersachsen. Darin sind wir alle uns einig, im Übrigen auch alle Beteiligten in diesem Feld, meine Damen und Herren.

Ich war letzte Woche beim Runden Tisch Pflege in Osnabrück geladen. Eine der engagierten Pflegekräfte sagte zu Recht, dass es nicht sein darf, dass man in Niedersachsen als ungelernte Kraft mehr Lohn erhält für die Pflege einer Maschine als für die Pflege eines Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ja, das ist absurd, und damit muss endlich Schluss sein! Gerade im Bereich Pflege brauchen wir gute Arbeitsbedingungen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment! - Ich darf um Ruhe bitten!

Filiz Polat (GRÜNE):

Ja, es ist ein wichtiges Thema.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ich kann ein bisschen warten, bis hier Ruhe einkehrt. Vielleicht merken es die Betroffenen, wenn es ruhig wird. Wir haben sehr viel Zeit. - Weiter geht's!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Gerade im Bereich Pflege brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und einen vernünftigen Tariflohn; denn - das wissen Sie alle - während die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt, fehlen immer mehr gut ausgebildete Fachkräfte. Oberste Priorität hat für Rot-Grün - so steht es auch im Koalitionsvertrag -, die Attraktivität der sozialen Berufe, insbesondere auch in Konkurrenz zu anderen Branchen, zu erhalten und zu steigern.

Mit der unerträglichen Arbeitsverdichtung in der Pflege und in den Gesundheitsberufen sowie der ungenügenden Bezahlung muss Schluss sein. Wir danken nicht nur Frau Ministerin Rundt für ihren unermüdlichen Einsatz, gerade gegenüber den Kranken- und Pflegekassen auf eine leistungsgerechte Vergütung zu drängen, sondern wir danken auch dem Ministerpräsidenten, der letzte Woche angekündigt hat, den politischen Druck auf die Kassen zu erhöhen. Vielen Dank dafür, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hans Brinkmann von der *Neuen Osnabrücker Zeitung* fragte in seinem Kommentar letzte Woche:

„Kommt jetzt endlich richtig Bewegung in die Diskussion um die Pflege? Macht die Politik wirklich Ernst mit dem Bestreben, die gerade in Niedersachsen gravierenden Missstände in diesem Bereich zu beheben?“

Wir sagen: Ja. Die Landesregierung hat hier die volle Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der gordische Knoten in der Pflege muss zerschlagen werden. Die Entgelte müssen so kalkuliert werden, dass Tariflöhne bezahlbar sind. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen als Kostenträger diese Tariflöhne auch für Pflegeheime

und ambulante Pflegedienste vollständig refinanzieren können.

Die rot-grüne Koalition setzt sich dafür ein, den Beruf der Pflege attraktiver zu gestalten. Mit der Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im vergangenen Jahr haben wir bereits die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in der Altenpflege finanziell entlastet und die Schulgeldfreiheit damit gemeinsam dauerhaft gesetzlich gesichert.

Als Nächstes wird die Einführung der Ausbildungsumlage kommen. Lassen Sie uns gemeinsam auf allen Ebenen für gute Arbeit in der Pflege kämpfen und streiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Ich darf noch einmal darum bitten, dass überall Ruhe einkehrt. Es ist doch etwas schwierig für die jeweiligen Rednerinnen und Redner, sich durchzusetzen, wenn hier in vielen Ecken Leute zusammenstehen und reden. - Weiter geht's! Für die Fraktion der FDP spricht jetzt die Kollegin Sylvia Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit sind etwa 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Rund ein Drittel davon befindet sich in stationärer Dauerpflege in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Dem stehen gut 12 000 ambulante Pflegedienste mit rund 270 000 Beschäftigten gegenüber. Ein Drittel davon versorgt weniger als 25 Pflegefälle.

Bei Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung sind die Bewohner heute typischerweise bereits über 80 Jahre alt. Der Altersschnitt liegt sogar bei 85 Jahren, und dieser Schnitt wird noch steigen, da es in Zukunft mehr Hochbetagte geben wird. Mehr als die Hälfte der Heimbewohner weist inzwischen Demenzercheinungen auf. Die zahlenmäßig absolut bedeutsamste Altersklasse für Demenzerkrankungen sind heute die 80- bis 90-Jährigen. Die durchschnittliche Pflegedauer wird mit etwa vier Jahren beziffert. Viele versterben aber auch schon in den ersten sechs Monaten.

Wenn wir uns selbst in der Zukunft sehen, werden wir feststellen, dass auch wir irgendwann pflegebedürftig werden - egal, in welchem Alter und in welcher Art. Das Problem an unserer Gesellschaft

ist aber, dass wir verlernt haben, über das Lebensende nachzudenken. Deswegen ist für die meisten Menschen die Pflege ein Thema, mit dem sie sich erst beschäftigen, wenn es gar nicht anders geht. Ich sehe das anders. Pflege sollten wir gemeinsam als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angehen. Wir sollten so oft wie möglich darüber reden, damit wir den gesellschaftlichen Fokus auf das Thema erweitern. Es geht jetzt uns alle an. Deswegen ist es gut, auch wenn wir in manchen Punkten konträr diskutieren, dieses Thema immer wieder aufzurufen.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Der Pflegeberuf hat für mich eindeutig etwas mit Berufung zu tun. Wir alle tun gut daran, mit den Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden, behutsam umzugehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Teilweise - das muss man deutlich sagen - ist das heute nicht der Fall. Nicht umsonst finden sich nicht genügend Menschen, die gerne den Pflegeberuf erlernen möchten. Das liegt auch an der gesellschaftlichen Wertschätzung, die meines Erachtens nicht nur schlecht, sondern oftmals gar nicht vorhanden ist. Ich würde mir wünschen, dass wir schon an Schulen beginnen, Werbung für soziale Berufe zu machen. Das wird für uns in Zukunft entscheidend sein.

Dazu müssen wir aber auch im Pflegeberuf einiges tun, um diesen attraktiver zu gestalten. Als Allererstes zu nennen ist der Bürokratieabbau. Dokumentationen und Prüfungen generieren ein Missverhältnis gegenüber den Pflegekräften, was ich unerträglich finde. Wer möchte schon in einem Beruf arbeiten, in dem ihm ständig Misstrauen entgegengebracht wird? - Der erste Schritt zur Verbesserung ist mit dem Beikirch-Projekt getan, das meines Erachtens in die eindeutig richtige Richtung weist und eine tatsächliche Entlastung bringen kann.

Interessant zu diesem Thema ist übrigens auch der Sonderbericht von Ver.di zum Thema „Beschäftigte in Pflegeberufen - so beurteilen sie ihre Arbeitsbedingungen“. Ich kann nur bestätigen: Das Arbeitsethos ist hoch. Bei allen meinen Besuchen in den Pflegeheimen habe ich immer engagierte Pflegekräfte mit einem unglaublich hohen Anspruch an sich selbst und an ihre Arbeit getroffen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Nutzen und der Bezahlung. Da es jedoch um Selbstverwaltung geht und auch Vertragsfreiheit herrscht, was ich im Grundsatz begrüße, müssen wir uns Wege überlegen, wie wir das Thema angehen. Filiz Polat hat es gerade schon angesprochen. Wir begrüßen eindeutig den gestern zwischen ver.di und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen Tarifvertrag, der genau in die richtige Richtung weist.

Auch die Work-Life-Balance spielt eine große Rolle für die Pflegekräfte. Wir haben es im Pflegebereich oft mit psychischen und nicht nur mit körperlichen Belastungen zu tun. Gute Arbeit setzt für mich auch die kreative Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Personalakquise voraus. Es dreht sich dabei auch um die Anwerbung ausländischer Personen, etwa von Flüchtlingen. Wir müssen im Ausländerrecht einiges tun, damit wir da kompetenter werden. Wir müssen aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Rahmenbedingungen in dem Bereich verbessern.

Gute Arbeit in der Pflege setzt auch die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit voraus. Wir müssen alles dafür tun, damit nicht viele Menschen pflegebedürftig werden. Deshalb muss man dem Thema geriatrische Rehabilitation und überhaupt dem Thema Rehabilitation dringend wesentlich mehr Aufmerksamkeit geben. Der Ausbau ambulanter Reha-Angebote für den häuslichen Bereich und den Pflegebereich ist auf jeden Fall zu unterstützen.

Für die Landesebene ergeben sich dabei für mich sehr schnell ein paar Ideen:

Erstens. Der Personaleinsatz folgt sehr formalen Gesichtspunkten, aber nicht dem wirklichen Anforderungsprofil.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Statt Pflegenoten sollte man vielleicht über ein Benchmarking nachdenken.

Drittens. Wir brauchen zum einen einen qualifizierungsgerechten Einsatz für Pflegefachkräfte zusammen mit einer Kontrolle der Mittelverwendung für das Personal. Wir brauchen zum anderen eine Marketingoffensive, wie sie jetzt gerade im Bereich der Handwerksberufe stattfindet. Pflegeberufe und andere soziale Berufe sind sexy, und am besten beginnen wir damit an den Schulen.

Viertens. Wir brauchen eine Abkehr von hierarchischer Semantik mit Pflegehilfskräften, zusätzlichen

Betreuungskräften und niederschweligen Hilfen. Was heißt das? - Wir reden zurzeit immer von Pflegehilfskräften. Das ist schon von der Wortwahl her despektierlich gegenüber den Menschen, die da die Arbeit tun. Wir sollten uns vielleicht darauf konzentrieren, sie Assistenzkräfte zu nennen.

Ferner müssen wir den Menschen klarmachen, dass man für gute Pflege auch bezahlen muss. Sie muss uns etwas wert sein - wie die Menschen, die darin arbeiten.

Die geplante Pflegekammer - diese Bemerkung kann ich mir jetzt nicht verkneifen - wird kein einziges der Probleme lösen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es hat sich jetzt für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Max Matthiesen gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich im Namen der CDU-Fraktion allen sehr herzlich, die in der Pflege engagiert ihren Dienst tun; einschließlich der Angehörigen und der ehrenamtlich Tätigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

In der Landespolitik hat die Pflege für uns schon seit Langem einen besonderen Stellenwert. Ich nenne an dieser Stelle nur den Pflegepakt im Landespflegeausschuss vom November 2011 - also ein Jahr vor der letzten Landtagswahl -, der wichtige Impulse für die Fachkräftesicherung, die Berücksichtigung der Tarifbindung und für die Pflegesatzerhöhungen in Regionen mit erheblich unterdurchschnittlichem Pflegesatzniveau gebracht hat. Alle Beteiligten, die in der Pflege etwas zu sagen haben, haben diesen Pakt unterschrieben; von den Kommunen bis hin zu den Pflegekassen und den Pflegeanbietern. Private, die Freie Wohlfahrtspflege - alle haben das gemeinsam getan.

Nun haben wir seit einigen Tagen die Laumann-Studie auf dem Tisch. Danach verdienen Altenpflegefachkräfte rund 20 % weniger als Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen etwa im Handwerk. In Niedersachsen liegt ihr Durchschnittsverdienst etwa 10 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Das hat wohl etwas damit zu tun, dass es in Niedersachsen neben der Freien Wohlfahrtspflege mehr private Pflegeanbieter gibt als anderswo. Das aber ist nicht die Erklärung überhaupt. Das sagen auch der Landespflegeausschuss und die Fachkommission Pflege.

Um die menschenwürdige Pflege in Niedersachsen voranzubringen, hält die CDU-Landtagsfraktion vier Punkte für wesentlich:

Erstens. Das Pflegeberufegesetz mit der generalistischen Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege muss in der laufenden Wahlperiode sehr schnell kommen, um die Altenpflege aufzuwerten. Die Landesregierung sollte deshalb auf die Wiedereinführung der Altenpflegeumlage in Niedersachsen verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der Bundesebene sind wir schon viel weiter. Nach den Diskussionen in den zuständigen Arbeitsgruppen ist es so, dass jetzt ein Ausbildungsfonds kommen soll, in den alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen einzahlen; alle, also nicht nur die, die ausbilden, sondern gerade auch diejenigen, die nicht ausbilden. Diese Umlage im Ausbildungsfonds - so nennt sich das dann - wird dann über den allgemeinen Pflegesatz für die verschiedenen Pflegeeinrichtungen refinanziert.

Zweitens. In der laufenden Wahlperiode muss ein Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege in Niedersachsen zustande kommen. Gestern - sehr erfreulich und Glückwunsch - ist ein Tarifvertrag für die Auszubildenden auf den Weg gebracht worden. Das Land muss ihn nun für allgemeinverbindlich erklären. Die Diakonie hat im letzten September gemeinsam mit ver.di eine gute Tat vollbracht. Es ist nämlich ein Tarifvertrag Soziales zwischen Diakonie und ver.di geschlossen worden. Das macht uns Mut, jetzt auch den Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege in Niedersachsen anzusteuern.

Ein wichtiges Problem muss zuvor aber noch gelöst werden. Das hat auch Filiz Polat gerade angesprochen. Zunächst muss die Refinanzierung geklärt sein. Das hängt maßgeblich von den Kommunen ab; denn die machen die Spitzenfinanzierung, wenn der Versicherte auf den Tarifvertrag zurückgehende Mehrkosten nicht zahlen kann. Die Kommunen müssen also ins Boot geholt werden. Das ist Aufgabe der Landesregierung - eventuell sogar mit zusätzlichem Geld.

Drittens. Allgemein müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert werden. Aufgrund des

Bundesmodells haben wir einen Entschließungsantrag betreffend Vereinfachung der Pflegedokumentation vorgelegt. Das muss in Niedersachsen flächendeckend schnell umgesetzt werden. Alle Anstrengungen müssen dazu unternommen werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt betrifft die Verbesserung des Pflegepersonalschlüssels. Auch hier ist die Landesregierung gefordert.

Viertens. Wir müssen zu einer besseren Qualifizierung kommen, zu einer Qualitätssicherung. Dieses Ziel nennen insbesondere die Befürworter der Errichtung einer Pflegekammer. Eine Pflegekammer brauchen wir aber auch dafür nicht. Sie würde zu Zwangsbeiträgen führen und Pflegehilfskräfte unberücksichtigt lassen. Dieses wäre der falsche Weg. Keine Pflegekammer für die Qualitätssicherung! Der bessere Weg wären verbindliche Regelungen in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen wie z. B. im SGB XI, im SGB V, im Niedersächsischen Pflegegesetz und im Niedersächsischen Heimgesetz, das wir in Kürze novellieren werden. Das müssen wir gemeinsam anpacken.

Jetzt habe ich noch eine Bitte an die Antragssteller. Gute Arbeit in der Pflege - das ist richtig. Wir nehmen Sie beim Wort. Machen Sie damit ernst in der laufenden Wahlperiode, und zwar insbesondere, was den Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege betrifft. Daran, ob er zustande kommt oder nicht, werden Sie gemessen. Die CDU-Landtagsfraktion jedenfalls wird dafür mit voller Kraft kämpfen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Matthiesen. - Es folgt jetzt - aber nur dann, wenn hier Ruhe einkehrt - der Kollege Uwe Schwarz für die Fraktion der SPD. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Auftritt des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, des Herrn Staatssekretärs Karl-Josef Laumann, vor der Pflegekommission war für diejenigen von uns, die daran teilgenommen haben, glaube ich, ausgesprochen beeindruckend. Wenn Herr Dr. Matthiesen in allen Phasen richtig zugehört hätte, hätte er den einen oder anderen Punkt

heute nicht vortragen können. - Ich komme darauf noch zurück.

Jetzt liegt erstmalig ein Gutachten vor, das die Lage der Krankenpflege und der Altenpflege getrennt und regionalisiert betrachtet. Dabei können wir, glaube ich, für beide Pflegeberufe feststellen: Die Arbeit erfordert eine hohe soziale Kompetenz. Sie ist physisch und psychisch ausgesprochen hart, sie ist familienunfreundlich.

Dafür wird in der Krankenpflege verhältnismäßig gut bezahlt. Der Bedarf mit 500 000 Pflegekräften pro Jahr ist in Deutschland ziemlich konstant. In der Altenpflege haben wir dagegen katastrophale Verhältnisse. Wir haben dort bis 2030 einen doppelten Fachkräftebedarf. Allein in Niedersachsen fehlen fast 50 000 Kräfte mehr. So etwas, meine Damen und Herren, nennt man „Pflegerotstand“. Ich bedauere, dass dieser Notstand in den vergangenen zehn Jahren von der Vorgängerregierung schlichtweg negiert und nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber täuscht auch nicht ein Pflegepakt hinweg, der ein Jahr vor der Landtagswahl eingerichtet worden ist.

Wir stellen in der Altenpflege eine Flut von prekären Beschäftigungsverhältnissen, bis zu 50 % unfreiwillige Teilzeit und eine deutlich schlechtere Bezahlung im Verhältnis zur Krankenpflege fest. Der Unterschied macht bis zu 800 Euro aus, eine gigantische Summe. Altenpflegefachkräfte werden schlechter bezahlt als Krankenpflegehilfskräfte. All dies ist skandalös.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns dann vor Augen halten, was Herr Staatssekretär Laumann gesagt hat, kann ich nur sagen: Das unterstreiche in uneingeschränkt. Bezahlung ist ein Ausdruck der Wertschätzung in der Pflege. Geld pflegt nicht. Dafür brauchen wir jede Kraft. Zuwanderung allein kann die Probleme nicht lösen. Tarifverträge sind unabdingbare Voraussetzung für gute Bedingungen in der Pflege.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ab 1. Januar 2015 müssen die Pflegekassen dank der Großen Koalition tarifliche Bezahlung bei Pflegesatzverhandlungen berücksichtigen und kontrollieren. Sie müs-

sen kontrollieren, ob das Geld dafür bei den Beschäftigten auch wirklich ankommt. Das haben einige Kranken- und Pflegekassen aber anscheinend noch nicht mitbekommen. Deshalb begrüße ich außerordentlich, dass der Ministerpräsident hier klare Worte gefunden und angekündigt hat, mit denen ernsthafte Gespräche zu führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es erstaunt mich schon sehr, dass der BPA angesichts der Tatsache, dass die Kassen nichts weiter machen sollen, als lediglich zu überprüfen, ob die Versichertengelder auch bei denen ankommen, für die sie gedacht sind, nämlich bei den Beschäftigten, sagt, er halte das für einen unzulässigen Eingriff in unternehmerische Freiheiten. Ich finde, das lässt sehr tief blicken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einig sind sich private und freigemeinnützige Leistungsanbieter, Pflegekassen und Kommunen immer dann, wenn es um die Forderung nach verbesserten Rahmenbedingungen in der Pflege geht. Dafür ist ohne Frage die Politik zuständig. Ich finde, die Große Koalition ist hier auf einem ganz guten Weg. Ich fände es nun aber auch richtig toll, wenn sich die gleichen Akteure auch darauf einigen könnten, endlich dafür zu sorgen, dass für jede einzelne ihrer Einrichtungen Tarifverträge geschaffen und diese dann auch eingehalten werden und dass dann auch das Geld dafür gezahlt wird. Das würde jedenfalls deutlich zur Entspannung beitragen.

Insofern begrüßen wir natürlich auch den gestern zwischen den Wohlfahrtsverbänden und ver.di geschlossenen Vertrag, soweit er die Auszubildenden betrifft. Ich sage aber auch: Das kann nur ein erster Schritt sein. Zeitnah muss ein Vertrag für alle folgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich fände eine Einigkeit der Anbieterseite an dieser Stelle jedenfalls deutlich hilfreicher als merkwürdige Bündnisse von Arbeitgebern und Kostenträgern, wenn es darum geht, eine Pflegekammer zu verhindern und so den Beschäftigten, die ohnehin stinksauer sind, auch noch die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung zu nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen wird jedenfalls an dem Ziel einer Pflegekammer festhalten. Frau Bruns hat alle Argumente für eine Pflegekammer vorgebracht. Leider hat sie dann aber einen falschen Dreh gemacht, weil sie sich bei Ihnen inhaltlich nicht anders bewegen darf. Das ist doch das Problem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schulgeldfreiheit in Niedersachsen gesetzlich abgesichert,

(Christian Dürr [FDP]: Sie machen das gegen die Pflegekräfte!)

und ich sage Ihnen noch einmal etwas zur Umlage. Herr Laumann hat in der Veranstaltung deutlich gesagt - Herr Dr. Matthiesen war da offensichtlich nicht mehr mit den Ohren dabei -: Umlagefinanzierung in der Altenpflege hat sich eindeutig bewährt. Überall dort, wo sie eingerichtet wurde, gibt es mehr als ein Drittel Ausbildungsplätze zusätzlich. - Auf die Frage von Herrn Dr. Matthiesen „Das gilt doch nicht mehr für eine generalisierte Ausbildung?“ hat Herr Laumann nachgelegt und gesagt: Gerade bei der generalisierten Ausbildung brauchen wir die Umlage.

Deshalb sage ich Ihnen: Die Umlage wird diese Landesregierung zum 1. Januar 2016 einführen. Wir reden nicht, wir handeln. - Davon waren Sie meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Christian Dürr [FDP] - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Wenn Sie reden wollen, tun Sie es doch einfach, Herr Dürr! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dürr, ich darf noch einmal anmahnen, dass hier Ruhe einkehrt und keine Dialoge gehalten werden.

(Anhaltende Unruhe)

So, jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Arbeit in der Pflege, wie der Antrag ganz richtig fordert, leisten zumindest die Pflegenden schon jetzt. Nicht immer gut sind hingegen die Rahmenbedingungen, unter denen sie dies tun. Deshalb haben wir die Kampagne „Gute Pflege, gute Jobs - Niedersachsen macht sich für gute Pflege stark“, an deren Spitze der Ministerpräsident steht, ins Leben gerufen, weil klar ist, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Matthiesen, Sie haben gesagt, dass wir doch einen so schönen Pflegepakt hatten. - Das stimmt, wir hatten einen schönen Pflegepakt. Nur: Wie wir sehen, hat er in keiner Weise gewirkt. Das Ding war völlig wirkungslos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Dinge, wenn wir das Problem in der Pflege nicht lösen, auf einen nicht wieder gutzumachenden Fachkräftemangel hinauslaufen. Da, wo das Land originär zuständig ist, im Bereich der Ausbildung, haben wir die gesetzliche Schulgeldfreiheit umgesetzt, weil zwei Drittel aller Auszubildenden in diesem Bereich in Schulen in freier Trägerschaft geschult werden, die eben Schulgeld nehmen. Diese dürfen nun sicher sein, dass sie hier nicht selbst mit Kosten belastet werden.

Auch die Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten steht bevor. Wir sind dabei, das zu erarbeiten. Wir haben ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Auch wenn die generalistische Ausbildung auf Bundesebene kommt - sie muss kommen, da bin ich mir ganz sicher -, brauchen wir ein solches Gesetz, weil wir nämlich dieses Bundesgesetz dann auf Landesebene entsprechend umsetzen müssen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Aber nicht so!)

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer wollen wir den Pflegenden eine starke Stimme geben, damit sie demokratisch legitimiert dann auch wirklich Stellung nehmen können zu allen Dingen, die sie selbst betreffen.

(Christian Dürr [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr zu?

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich würde das gern beenden.

Die Zukunftssicherung der Pflege in Niedersachsen wird allerdings nicht nur davon abhängig sein, dass wir im Bereich der Ausbildung etwas tun, sondern es ist auch zwingend erforderlich, dass die, die ausgebildet sind, dann auch wirklich im Beruf verbleiben. Wir haben einen erheblichen Ausstieg aus dem Beruf. Fachkräftemangel entsteht dadurch, dass Menschen aufgeben, dass sie nicht mehr in dem Beruf arbeiten wollen, dass sie andere Berufe attraktiver finden, dass sie ihre Stellenanteile reduzieren, weil sie den beruflichen Belastungen und der Arbeitsverdichtung nicht mehr gewachsen sind. Hier gibt es in vielen Bereichen, insbesondere im ambulanten Bereich, erzwungene Teilzeitarbeit, und wir haben es insgesamt mit einer extremen Arbeitsverdichtung zu tun.

Das heißt, auf der einen Seite muss es Arbeitszeitmodelle geben, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsmanagement. Die Arbeitsverdichtung muss reduziert werden, damit Arbeit in der Pflege wieder attraktiv wird. Vor allen Dingen muss aber auch leistungsgerecht gezahlt werden, denn Fachkräfte erwarten eine leistungsgerechte Zahlung. Wenn man den Verdienst nach Abschluss einer dreijährigen Ausbildung in der Altenpflege mit dem Durchschnitt der Verdienste in anderen, gleich qualifizierten Ausbildungsberufen vergleicht, ergibt sich ein Defizit von 23 %. Das macht diesen Beruf nicht gerade attraktiv.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Wir sind daher sehr froh, dass der Ausbildungstarifvertrag im Bereich der Pflege zustande gekommen ist. Mein Lob gilt da den Tarifpartnern. Ich habe von allen Vorrednern einvernehmlich gehört, dass das nur ein erster Schritt zu einem gesamten Tarifvertrag Soziales sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein positives Signal hat auch der Tarifvertrag, den die Diakonie abgeschlossen hat, hier auf den Weg gebracht. Auch hier wird es darum gehen, dass sich die Tarifpartner noch einmal zusammensetzen. - Herr Dr. Matthiesen, leider gehöre ich nicht

zu diesen Tarifpartnern. Möglicherweise könnte das Ganze sonst schneller gehen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie erwecken aber gelegentlich den Anschein!)

Wir bzw. die Tarifpartner sind auf einem Weg, damit, wenn das alles umgesetzt ist, Wettbewerb im Bereich der Pflege endlich nicht mehr über Dumpinglöhne stattfinden wird, sondern stattdessen über Qualität.

Wir sehen, dass Bewegung in der Sache ist, und wir sind durchaus froh, dass die Tarifpartner hier im Moment in Bewegung sind. Wir sehen auch, dass im Bereich der Selbstverwaltung - d. h. bei den entsprechenden Vergütungen, die ja Voraussetzung dafür sind, dass überhaupt Tariflöhne gezahlt werden können - zurzeit ein wenig Bewegung ist. Für uns stellt sich aber die Frage: Was ist eigentlich, wenn die Selbstverwaltung bei diesem drängenden Fachkräfteproblem, das jetzt vorhersehbar ist, wobei sich jetzt die Rahmenbedingungen ändern müssen, damit wir in Zukunft noch Pflegende haben, weiter versagen sollte?

Ich will darauf hinweisen, dass wir als Landesregierung durchaus Möglichkeiten haben, Initiativen in Richtung Bundesrecht zu ergreifen. Eine Möglichkeit könnte in einer Verordnungsermächtigung im Bereich der Strukturverantwortung bestehen; denn die Länder tragen die Strukturverantwortung für die Pflege, können aber aufgrund der Selbstverwaltung nicht direkt durchgreifen. Wir könnten uns eine Rechtsverordnung vorstellen, die den Bereich der flächendeckenden Versorgung mit ambulanter Pflege, aber auch den Bereich der Fachkräfte abdeckt. Voraussetzung dafür ist eine Verordnungsermächtigung zugunsten der Länder durch den Bund.

Darüber hinaus stellen wir auch fest, dass einzelne Pflegekassen in der Lage sind, Rahmenverträge nach § 76 - wo es im Übrigen um Personalschlüssel geht, Herr Dr. Matthiesen, also um etwas, das ich leider nicht festlegen darf, da das eine Sache der Selbstverwaltung ist - zu blockieren. Wenn diese Rahmenverträge nicht wirklich gut sind oder nicht wirklich funktionieren, stellt sich die Frage, ob das Land an solchen Stellen möglicherweise eine Eingriffsmöglichkeit hat oder aber ob man, weil das Ganze nach bisherigem Recht nur einheitlich von allen Pflegekassen abgeschlossen werden kann - wir wissen, dass es gerade einzelne Kassenarten sind, die sehr blockadeartig verhindern, dass sich das Ganze weiterentwickelt -, nicht vielleicht auch die Initiative ergreifen kann, diese Einheitlichkeit,

die der Bundesgesetzgeber bislang vorschreibt, aufzubrechen.

Es gibt also im Bereich der Pflege noch viel zu tun. Themen wie Bürokratieabbau und ähnliches spielen eine Rolle. Wir werden alle diese Themen anfassend, und wir werden dies mit den entsprechenden Selbstverwaltungspartnern und Tarifpartnern tun, weil wir ein Gesamtkonzept brauchen, damit sich Pflege in Niedersachsen wieder lohnt. Sowohl die Pflegenden als auch die pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen brauchen unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Matthiesen vor. Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung gut zwei Minuten länger gesprochen hat, als ihr zugedacht war. Herr Dr. Matthiesen, wenn Sie wollen, zwei Minuten. Bitte sehr!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An die Adresse der Landesregierung: Es geht nicht an, dass Sie immer andere Leute die Arbeit machen lassen wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstens. Bei der Frage des Tarifvertrags Soziales in der Altenpflege sind Sie gefordert, damit die Kommunen mitmachen. Das werden die nur tun, wenn sie die Refinanzierung des Tarifvertrags auch darstellen können und wollen. Notfalls muss das Land dazu eigenes Geld in die Hand nehmen, lieber Herr Finanzminister. Das sind Dinge, die Sie einmal unter sich besprechen müssen.

Zweitens. Wenn die Sozialministerin sagt, der Staat solle in die Selbstverwaltung eingreifen und regeln, wer was zu bezahlen hat, dann wird es grenzwertig. Dahinter steht Eigentum der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in den Pflegekassen organisiert sind. Der DGB-Gewerkschaftschef Hartmut Tölle hat es schon derb gerügt, dass Sie hier die Selbstverwaltung kritisieren und sich anmaßen, deren Aufgaben zu übernehmen. Das kann es nicht sein.

(Johanne Modder [SPD]: Sie kriegen es aber nicht gebacken!)

Sondern Sie müssen Ihre Dinge tun und können nicht anderen Leuten das Geld wegnehmen, um es wiederum anderen zu geben. Das müssen Sie schon denen selbst überlassen. Sie müssen Ihrerseits nachdenken, wie Sie das Ganze begründen und wie Sie die kommunale Ebene ins Boot bekommen. Dann wird es besser werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Matthiesen. - Immer noch zum gleichen Punkt von der Fraktion der FDP, ebenfalls für zwei Minuten. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das geht jetzt eigentlich ganz schnell. Meine Fraktion leint mich nicht an. Dazu musste ich mich jetzt einfach noch einmal zu Wort melden. Ich bin durchaus in der Lage, selber meine Sätze und meine Meinungen zu bilden. Das ist auch Grundlage unserer Fraktion: Wir lassen es schon zu, dass wir uns selber unsere Meinung bilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD: Herr Kollege Schwarz. Ebenfalls zwei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Kollegen Matthiesen eingehen. Sie wissen genauso gut wie ich und wie jeder andere hier im Raum, dass die Landesregierung keinerlei Möglichkeit hat, in Tarifvertragsverhandlungen einzugreifen. Das ist auch gut so. Das hat Herr Laumann in dem Gespräch auch ausdrücklich bestätigt. Man kann Gesetze verabschieden. Der Bundestag hat auf Vorschlag der Großen Koalition ein Gesetz verabschiedet, nach dem ab dem 1. Januar 2015 erstmalig tarifgerechte Bezahlung von den Pflegekassen anzuerkennen ist. Es ist jetzt Aufgabe der Tarifvertragsparteien - und von niemand anderem -, dafür zu sorgen, dass überall tarifgerecht bezahlt wird, damit die Pflegekassen gezwungen werden, tarifliche Entlohnung umzusetzen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: In das gleiche Gesetz ist sehr bewusst hineingeschrieben worden, dass die Pflegekassen die Kompetenz haben, das zu kontrollieren - nämlich zu kontrollieren, ob das Geld der Versichertengemeinschaft bei den Beschäftigten ankommt und nicht betriebswirtschaftlich in anderen Bereichen versickert. Das machen die Pflegekassen offensichtlich nicht flächendeckend. Es ist sehr wohl Aufgabe der Landesregierung - ich finde, das hat Frau Rundt eindeutig und zu Recht unterstrichen -, dafür zu sorgen, dass die Pflegekassen ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, damit die Beschäftigten ihr Geld erhalten. Was ist denn daran falsch? Da können Sie doch nicht sagen: Das ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung.

Nein, an der Stelle ist es gesetzlich genau vorgegeben. Ich bitte ausdrücklich darum, dass das gemacht wird, und ich bitte auch darum, dass diejenigen, die sich seit Jahren bei uns darüber beschweren, wir würden nichts für die Rahmenbedingungen der Pflege tun, das im eigenen Zuständigkeitsbereich endlich einmal angehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Ein Satz!)

- Herr Kollege Matthiesen, theoretisch haben Sie noch Redezeit für den einen Satz. Dafür können Sie mich erwärmen. Bitte sehr!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Uwe Schwarz, die Pflegekassen bezahlen nur ihre Pauschalen. Mehr können sie nicht bezahlen. Wenn das Ganze aufgrund eines Tarifvertrages Soziales in der Altenpflege teurer wird, dann sind letztendlich die Kommunen gefordert, weil sie als Letzte in der Kette die Mehrkosten bezahlen müssen. Das ist der springende Punkt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja!)

Alles andere sind Ablenkungsmanöver. Da muss die Landesregierung jetzt ran. Sie wird daran gemessen, ob der Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege in der laufenden Wahlperiode zustande kommt oder nicht. Das ist Ihre Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Matthiesen. - Weitere Wortmeldungen können wir nicht erkennen, sodass ich die Besprechung des Punktes a der Aktuellen Stunde als erledigt betrachten darf.

Wir kommen jetzt zu der Besprechung zu

b) Reform der Erbschaftsteuer: Die Rückkehr der rot-grünen Steuererhöher? - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2930

Dieser Antrag wird eingebracht von Herrn Kollegen Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Erbschaftsteuer beschäftigt Deutschland bereits seit Jahren, und sie wird uns auch in der Zukunft weiter beschäftigen. Erbschaftsteuer - das klingt zunächst einmal nach großen Vermögen, die im Privatbesitz von einer an die nächste Generation gegeben werden sollen. Da fragt man sich: Warum muss man sich damit eigentlich in der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit der Frage von Arbeitsplätzen auseinandersetzen? - Gerade im Mittelstand, bei personengeführten Unternehmen, kommen hier natürlich Probleme für die Fortsetzung des Unternehmens und den Erhalt der Arbeitsplätze auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es konkret zu machen: Die IHKs haben ausgerechnet, dass bis zum Jahre 2018 in Niedersachsen hiervon 27 000 Firmen betroffen sind. Um es ganz deutlich zu machen: Es geht bis zum Jahr 2018 um 188 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

188 000 Menschen, die vor der Frage stehen: Wird eigentlich bis zum Jahre 2018 wegen der Diskussion um die Änderung der Erbschaftsteuer mein Arbeitsplatz, meine Existenz wegfallen, sodass ich mir etwas Neues suchen muss?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb brauchen wir hier schnelle Antworten. Wir brauchen Klarheit. Wir brauchen einen Einsatz für diese guten Arbeitsplätze in Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen hier gerne zitieren, was der NIHK mit Datum vom 16. Februar dazu sagt:

„Vor allem die Familienunternehmen hängen in der Luft und halten Investitionen zurück, weil sie nicht wissen, welche Änderungen es geben wird und vor allem: ab wann diese gelten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Bei allen IHK-Versammlungen - auch von Wirtschaftsminister Lies - wird immer gesagt: Wir als Landesregierung wollen wirtschaftsfreundlich sein. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Unternehmen hier erhalten bleiben können. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sagen Sie bitte auch endlich einmal konkret, was das bedeutet. Wofür setzt sich diese Landesregierung bei der Erbschaftsteuer eigentlich ein?

(Beifall bei der FDP)

Es reicht eben nicht aus, einfach zu sagen, dass das alles im Koalitionsvertrag steht, weil der Koalitionsvertrag bei der Steuererhöhungspolitik schon eine entscheidende Wende durch den Ministerpräsidenten bekommen hat. Ich zitiere hier, was er zur Vermögensteuer am 26. Juli letzten Jahres gegenüber dem *Spiegel* erklärt hat. Zitat aus dem *Spiegel*:

„Er“

- also Ministerpräsident Weil -

„distanzierte sich klar von der Vermögensteuer, welche die SPD im Wahlkampf noch vehement gefordert hatte.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also gilt für den Ministerpräsidenten hierzu nicht mehr das, was im Koalitionsvertrag steht. Also: Was gilt tatsächlich?

Die Grünen haben uns jetzt in Person des Kollegen Heere dankenswerterweise einmal gesagt, was sie sich hierzu vorstellen. Sie stellen sich vor, dass man bei familiengeführten Unternehmen Ausnahmen machen will, wenn es sich um „produktive Arbeitsplätze“ handelt. Wer soll das denn prüfen, Herr Heere? Kommt der Finanzbeamte und entscheidet „Der eine Arbeitsplatz ist produktiv genug und der andere nicht. Du bist jetzt arbeitslos und du nicht?“ - Ist das die rot-grüne Politik für Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das darf doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Unglaublich!)

Worum geht es Ihnen denn weiter? - Wollen Sie diese Unternehmen wirklich entlasten bzw. sie so weiterarbeiten lassen, wie sie heute dastehen, oder wollen Sie sie belasten und abzocken? - Sie wollen die Steuer nämlich bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht aussetzen. Sie wollen stunden. Das heißt, Sie wollen die Steuer über mehrere Jahre strecken, mit der Folge, dass mehrere Jahre nicht investiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Christian Dürr [FDP]: Genau deshalb!)

Ministerpräsident Weil fragt immer: Warum ist die Investitionsquote in Niedersachsen so niedrig? - Ich kann es Ihnen sagen. Wegen der Grünen ist sie so niedrig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Was der NIHK zu diesen Plänen von den Grünen sagt, will ich Ihnen nicht vorenthalten:

„Für den Mittelstand ist es von großer Bedeutung, dass es keine hohen bürokratischen Hürden und keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen gibt“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wirtschaft sagt also: Was die Grünen auf ihrem Parteitag oder auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz beschließen wollen, ist Gift für Niedersachsens Wirtschaft, ist Gift für die Arbeitsplätze in Niedersachsen und ist auch Gift für die SPD-Strategie, wie Scholz in Hamburg einmal wirtschaftsfreundlicher zu werden.

Herr Ministerpräsident Weil, ich möchte jetzt einmal wissen: Was will eigentlich Weil? Will er die Arbeitsplätze in Niedersachsen für den Koalitionsfrieden opfern, oder will er bei der Erbschaftsteuer tatsächlich nach vorne gehen - im Interesse der Arbeitsplätze in Niedersachsen, im Interesse der Menschen, die hier eine Zukunft haben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie war das mit der Schuldenbremse?)

Ich kann die Landesregierung nur auffordern: Setzen Sie sich für diese mittelständischen Unternehmen ein! Bei den 188 000 Arbeitsplätzen geht

es im Schnitt um sieben Mitarbeiter pro Unternehmen. Das sind kleine familiengeführte Unternehmen, die wegen des Betriebsüberganges vor der Existenzfrage stehen.

(Renate Geuter [SPD]: Um die geht es doch gar nicht! - Glocke des Präsidenten)

Da muss man wirklich sagen: Halten Sie bei der IHK nicht nur launige Reden, die dann natürlich Zustimmung auslösen, sondern passen Sie Ihr Handeln bei der Erbschaftsteuer tatsächlich an! Andernfalls ist diese Landesregierung nichts anderes als ein Wolf im Schafspelz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Ich darf wiederum ermahnen, dass alle ihren Platz einnehmen - zumindest diejenigen, die der Debatte folgen wollen. Man kann auch nach draußen gehen, um sich zu unterhalten. Ansonsten muss hier Ruhe einkehren, damit die Rednerinnen und Redner auch verstanden werden.

Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heere. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nach dem Verfassungsgerichtsurteil notwendige Reform der Erbschaftsteuer ist für Niedersachsen ein wichtiges Thema, geht es hier doch um mindestens 300 Millionen Euro an Einnahmen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich rede über die Menschen, Sie reden über Steuergelder!)

Sie, liebe FDP, gehen dieses Thema mal wieder von der falschen Seite an. Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, wo man einfach pauschal sagen kann: „Runter mit den Steuersätzen! Weitere Ausnahmen! Weniger Einnahmen! Nach mir die Sintflut!“ So geht es nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das hat doch keiner gefordert!)

Stattdessen muss man vor der Frage über die Zukunft der Erbschaftsteuer - Gleiches gilt übrigens auch für die Vermögensteuer; Sie haben sie angesprochen - doch bitte zunächst die Frage nach den zu finanzierenden Aufgaben stellen. Ich nenne ein paar Beispiele aus verschiedenen Themenfeldern.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollten sich mit denen beschäftigen, die ihre Steuern zahlen!)

Zum Thema Sicherheit zitiere ich aus aktuellem Anlass den Chefredakteur der *Braunschweiger Zeitung*:

„Zugleich müssen die Sicherheitsbehörden den radikalen Kräften auf den Leib rücken, koste es, was es wolle. Personalnot darf nicht zum begrenzenden Faktor unserer Sicherheit werden.“

Oder ich nenne das Thema Flüchtlinge, für das wir uns alle gemeinsam mehr Geld für Sprachkurse, für Integrationsmaßnahmen, für eine menschenwürdige Unterbringung und für die Unterstützung der Kommunen für diese humanitäre Aufgabe vor Ort wünschen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie waren doch dagegen, den Flüchtlingen zu helfen, Herr Heere!)

Ich nenne auch das Thema Infrastruktur, bei dem wir gigantische Investitionsbedarfe für den Erhalt, für Energiesparmaßnahmen, für die Energiewende sowie für den Ausbau des Breitbandinternets haben.

Ich nenne auch ganz besonders das Thema Bildung, in dem die entscheidenden Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt werden.

(Christian Grascha [FDP]: Politik gegen Arbeitsplätze!)

Wir müssen die Qualität für die Bildung auf allen Ebenen heben, wir brauchen mehr Engagement bei der Ganztagschule, zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen und Psychologen.

(Christian Grascha [FDP]: Sagen Sie doch etwas zum Thema!)

Der Krippenbereich ist weiter auszubauen ebenso wie Forschung und Entwicklung als entscheidende Faktoren für die zukünftige wirtschaftliche Dynamik.

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Heere! - Liebe Kollegen von der FDP, wenn Sie eine Frage stellen möchten, dann bitte ich Sie, sich zu melden. Vielleicht ist der Redner geneigt. Wenn nicht, bitte ich Sie, uns die Möglichkeit zu geben, dass wir alle dem Redner lauschen können.

Gerald Heere (GRÜNE):

Für alle diese Punkte finden Sie in diesem Haus eine außerordentlich breite Mehrheit - das belegen auch diverse Pressemitteilungen von Ihnen - und eine große Mehrheit in der Gesellschaft.

(Christian Dürr [FDP]: Das belegen unsere Haushaltsanträge!)

Wenn wir alle das gesamtgesellschaftlich wollen, dann müssen wir uns auch fragen: Wie wollen wir das finanzieren? - Überschlüssig kommen wir bei den genannten Punkten schnell in den Bereich von bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr. Wir Grüne beschäftigen uns intensiv mit der Frage der Gegenfinanzierung. Nur das ist seriöse Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, liebe Opposition, setzen hingegen auf die Schraubzwinge, die den Staat schon seit 15 Jahren ausgequetscht hat, oder Sie retten sich in Schattenhaushalte, PPP-Projekte oder dubiose Mautprojekte. Das kann nicht funktionieren!

Wer unter den Bedingungen der Schuldenbremse zusätzliche staatliche Anstrengungen begründet fordert, muss auch zusätzliche Steuermittel bereitstellen.

(Christian Grascha [FDP]: Und deswegen müssen Arbeitsplätze abgebaut werden?)

Deshalb ist es ein Gebot der Ehrlichkeit, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu sagen: Für die genannten Aufgaben benötigen wir von euch mehr Geld! - Aber natürlich nicht, indem man wieder einmal die Mehrwertsteuer anhebt und damit alle trifft, sondern indem man sozialverträglich über die Besteuerung hoher Vermögen geht.

(Christian Dürr [FDP]: Sozialverträglich Arbeitsplätze abschaffen!)

Genau dies ist der richtige Weg, und genau dies ist durch die richtige Ausgestaltung von Vermögens- und Erbschaftsteuer möglich.

Dafür braucht man auch anders, als Sie es in Ihrer Überschrift suggerieren, gar nicht die Steuersätze zu erhöhen, sondern es reicht, wie es uns das Verfassungsgericht aufgibt: Die Ausnahmetatbestände nicht mehr einfach mit der Gießkanne über bis zu 90 % der Steuerpflichtigen gießen, sondern die Ausnahmen müssen konkret auf den Einzelfall ausgerichtet werden, zielgerichtet auf kleine und mittelständische Unternehmen. - Natürlich ist es uns wichtig, dass Arbeitsplätze, die für Produktivität und Steuereinnahmen in Niedersachsen sorgen, selbstverständlich erhalten werden. Das ist doch keine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Doch, bei Ihrem Antrag ist das eine Frage! - Christian Dürr [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Dürr, er winkt ab. Keine Zwischenfrage.

(Unruhe)

- Und jetzt kehrt Ruhe ein! - Ich schreibe Ihnen auch ein paar Sekunden Redezeit gut. - Wir warten.

Gerald Heere (GRÜNE):

Nicht erst Piketty lehrt uns: Die Schere zwischen Arm und Reich ist in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt stark auseinandergegangen. Bereits ein Drittel des gesamten Vermögens gehört nur 1 % der Bevölkerung, während 50 % über kein nennenswertes Vermögen verfügen. Gleichzeitig tragen hohe Vermögen immer weniger zur Staatsfinanzierung bei.

Es ist nicht gerecht, wenn der Erbe eines millionenschweren Aktienpaketes keine Steuern bezahlen muss, obwohl er die Steuern leicht aufbringen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Mit der zielgenauen Ausgestaltung von Erbschaft- und Vermögensteuer können wir diese Entwicklung korrigieren. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Wir finanzieren damit nicht irgendetwas,

(Christian Grascha [FDP]: Ihre Bürokratie finanzieren wir damit!)

sondern wichtige Aufgaben in den Bereichen wie Infrastruktur und vor allem Bildung, über die wir

uns gesamtgesellschaftlich in hohem Maße einig sind.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Im Moment finanzieren wir nur Leute mit rotem und grünem Parteibuch! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Wenn Ruhe einkehrt, rufe ich jetzt Herrn Kollegen Hilbers auf. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Weltökonom Heere hier eben gehört hat, muss ich sagen: Die Katze ist aus dem Sack!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Lange haben wir uns gefragt, ob es einen Kurswechsel in der niedersächsischen Finanzpolitik gibt, ob das stimmt, was der Ministerpräsident auf IHK-Empfängen erzählt: Wir werden dort kein Schnäppchen machen. Wir werden das sehr mittelstandsfreundlich umorganisieren. - Nein, das, was im Koalitionsvertrag steht, wird offensichtlich jetzt auch auf Parteitag der Grünen massiv unterstützt. Man will an das Geld der Leute heran. Man will an das Geld der Erben heran. Man will an das Geld der Vermögenden heran, und zwar auch auf Kosten von Arbeitsplätzen, auch auf Kosten von wirtschaftlicher Entwicklung und auch auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit. Was es auch sein soll - man will an mehr Geld heran, weil man nur mit mehr Geld rot-grüne Politik machen kann. Sich mit einem Haushalt von 28 Milliarden Euro zu bescheiden und damit auch einmal auszukommen, scheint nicht in Ihrem Politikgefüge zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Sie verantworten Mehrausgaben!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Ihren Koalitionsvertrag: Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer - 10 Milliarden Euro peilen Sie dort an. Ferner steht im Koalitionsvertrag: Erbschaftsteuer deutlich erhöhen. Gebühren erhöhen, auf höhere Kostendeckung prüfen. - Gebührenerhöhungen im Bereich des LAVES und Ähnliches haben wir schon erlebt. Bei der Wasserentnahmegebühr - 20 Millionen Euro sind hinzugekommen - haben wir es auch erlebt. Die Förderab-

gabe wollen Sie erhöhen. Sie wollen eine Rohstoffabgabe prüfen. Die Grunderwerbsteuer haben Sie von 4,5 % auf 5 % erhöht.

Es bedarf keines Beweises mehr, dass Sie das Steuer- und Abgabenerhöhungsbündnis in Niedersachsen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wo man hinschaut, findet das statt. Der große Volkswirt Heere hat uns ja eben erklärt, wie es mit den Zukunftsaufgaben ist: blumig, wie Politikwissenschaftler das tun, dargestellt von Renditen aus der Bevölkerung, Renditen aus dem gesellschaftlichen Leben. Wenn ich Ihren grünen Antrag lese, Herr Heere, dann könnte man ja glatt ins Schwärmen kommen, wenn nicht auch die klare Vorstellung darin stünde, dass man bei der Erbschaftsteuer das Ziel habe, die Einnahmen aus dieser Steuer deutlich zu erhöhen. Wenn Sie diese Steuer deutlich erhöhen, dann machen Sie das Gegenteil von dem, was der Ministerpräsident immer verkündet: Wir wollen da kein Schnäppchen machen, sondern damit sorgsam umgehen.

Ich möchte Ihnen einmal sagen, was der Finanzminister und der Ministerpräsident am 17. Dezember, als das Urteil zur Erbschaftsteuer ergangen ist, dazu gesagt haben. Ministerpräsident Stephan Weil erklärte, dass er auch weiterhin großen Wert auf gesicherte Übergänge bei der Vererbung von niedersächsischen Familienunternehmen lege. Man werde im Interesse des niedersächsischen Mittelstandes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen dafür Sorge tragen, dass Unternehmensfortführungen nicht durch unangemessene Erbschaftsteuer gefährdet würden. „Das ist unser Vorgehen für die nun anstehenden gesetzlichen Beratungen“, so Finanzminister Schneider. - Was stimmt denn nun - Heere oder Schneider, Herr Ministerpräsident?

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Gar kein Widerspruch! Das Wort „unangemessen“ steht darin!)

Sagen Sie es uns!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie lassen sich auf IHK-Veranstaltungen feiern. Ich habe Unterlagen von einer Veranstaltung dabei. Dort ist ein Zitat von Herrn Ministerpräsident Weil veröffentlicht: „Viele gute Vorzeichen für 2015.“

(Zuruf von SPD: Sie verzetteln sich jetzt!)

Sie werden dafür gelobt, dass Sie Ihr Bekenntnis abgegeben haben, vernünftig mit der Erbschaftsteuer umgehen zu wollen. Und wieder erleben wir hier von Herrn Heere das völlige Gegenteil, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie müssen klarmachen, was Sie in dieser Frage wollen. Wenn Sie die Erbschaftsteuer deutlich erhöhen, dann werden Sie alle diejenigen treffen, die im Mittelstand Betriebsvermögen haben, die im Mittelstand Unternehmervermögen haben und die im Mittelstand dieses Vermögen auf ihr eigenes Risiko einsetzen, um Arbeitsplätze zu sichern und damit wirtschaftliche Prosperität für unser Land zu erzeugen. Wenn Sie diese Menschen treffen, dann wenden Sie sich gegen Leistung und gegen Mittelstand - auch bei der Vermögensteuer. Wenn Sie bei der Vermögensteuer Unternehmen besteuern,

(Gerald Heere [GRÜNE]: Sollen sich die Vermögen noch ungleicher entwickeln?)

dann besteuern Sie Substanz. Herr Heere, das sind nicht die Aktienpakete. Die sind längst ausgenommen. Sie wissen, dass da Erbschaftsteuer erhoben wird.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr! - Anja Piel [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wer ein Aktienpaket erbt, zahlt darauf ganz normal Erbschaftsteuer.

Sie wissen ganz genau, dass bei uns in Deutschland 70 bis 80 % der Vermögensteuer von mittelständischen Unternehmen gezahlt werden müssten. Unternehmen würden auch in den Jahren besteuert, in denen sie keine Gewinne erzielen. Wer das macht, der legt die Axt an den Mittelstand. Sie besteuern das Eigenkapital zusätzlich weg, gefährden Unternehmen und Arbeitsplätze! So bringen Sie Niedersachsen nicht voran!

Sie müssen sagen, was Sie wollen. Wenn Sie die Politik des Weltökonom Heere auf dem Grünen-Parteitag beschließen und in Niedersachsen umsetzen, dann - das sage ich Ihnen - wird das Arbeitsplätze kosten, dann wird das Prosperität kosten, und dann wird das unser Land nicht nach vorn bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Hilbers. - Jetzt spricht für die Fraktion der SPD die Kollegin Renate Geuter. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wenig hilfreich, jetzt auf die wortreiche Rede des Generalisten Hilbers einzugehen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das können Sie auch nicht!)

Wir sollten uns vielmehr mit dem Titel des Antrages der FDP zur Aktuellen Stunde beschäftigen.

(Jörg Bode [FDP]: Sehr gern! - Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Denn dieser Versuch eines Ablenkungsmanövers ist grandios gescheitert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Bei der notwendigen Reform der Erbschaftsteuer reden wir, meine Damen und Herren von der FDP, eben nicht von der Rückkehr angeblicher rotgrüner Steuererhöhungen, sondern von der Rückkehr zur Verfassungsmäßigkeit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Sie wollen die Steuern erhöhen! - Christian Grascha [FDP]: Sie nehmen das Urteil als einen Vorwand, um die Steuern zu erhöhen!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, Probleme damit haben, dass eine Steuer auf der Grundlage der Regeln der Verfassung erhoben wird, dann sollten Sie das hier benennen und keine Nebelkerzen werfen.

Es kam nicht unerwartet, dass das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 17. Dezember 2014 festgestellt hat, dass die Regelungen zur weitgehenden oder vollständigen Verschonung beim Erwerb von Unternehmensvermögen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Diese umfangreiche Begünstigung von Vermögen ist nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigt und stellt damit eine verfassungswidrige Überprivilegierung dar - so das Gericht.

Mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz - es ist uns auch in anderen Zusammenhängen noch gut in Erinnerung - hat die

schwarz-gelbe Bundesregierung die damals schon bestehenden Erbschaftsteuergestaltungsmöglichkeiten noch einmal deutlich ausgeweitet. Schon damals ist in der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages von Fachleuten darauf hingewiesen worden, dass sich mit dieser Änderung die Gefahr der Verfassungswidrigkeit der Erbschaft- und Schenkungsteuer verdichtet. Aber alle diese Warnungen hat man damals in den Wind geschlagen.

Wir lassen uns daher jetzt auch nicht auf Ihre Ablenkungsversuche und auch nicht auf die Horrorszenerarien ein, die Sie an die Wand zu malen versucht haben. Es kann nicht angehen, jetzt ausschließlich auf den Druck einer starken Lobby zu reagieren. Vielmehr geht es uns, den Regierungsfaktionen, um eine verfassungsfeste Ausgestaltung der Erbschaftsteuerregelung auf der Basis der Aussagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie verstecken sich doch nur hinter diesem Urteil!)

Es ist sehr wichtig, dass die Verfassungsrichter bekräftigt haben, dass der Schutz von Familienunternehmen und der Erhalt von Arbeitsplätzen grundsätzlich einen legitimen Sachgrund dafür darstellen, Betriebe teilweise oder vollständig von der Steuer zu befreien. Auch bei der neuen Erbschaftsteuerregelung werden der Erhalt von Familienunternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen eine wesentliche Rolle spielen. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Gleichzeitig werden wir aber sicherstellen - und damit aus den Fehlern der Vergangenheit lernen -, dass diese Regelungen nicht missbräuchlich angewendet werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass schon die schwarz-gelbe Landesregierung zu ihrer Zeit festgestellt hat, dass die Regelungen der sogenannten Cash-GmbHs zu erheblichen Missbräuchen geführt haben.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Die aktuellen Vorschläge des bayerischen Finanzministers, der die Begünstigungsregelungen noch weitgehend ausweiten möchte, sind für uns in dieser Hinsicht nicht zielführend. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Versuche, die Regelungen so

auszuhebeln, dass die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer mittelfristig gar nicht mehr zur Verfügung stehen, von uns eine klare Absage bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht ganz hilfreich, dass die FDP bei der jetzt anstehenden gesetzlichen Neuregelung der Erbschaftsteuer keine Rolle mehr spielt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer muss auch für Niedersachsen erhalten bleiben. Dabei reden wir nicht darüber, in welcher Höhe es erhalten bleibt. Wir wollen, dass die Steuer verfassungsmäßig erhalten bleibt, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können und damit wir endlich Rechtssicherheit bekommen - nicht nur für die Unternehmen und die Menschen in diesem Lande, sondern auch für die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung.

Da können wir die Horrorszenerarien, die Sie hier an die Wand malen, nicht brauchen. Sie helfen uns nicht weiter. Aber die FDP hat offensichtlich keine andere Möglichkeit, sich bei diesem Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, weil sie, wie gesagt, bei diesem Gesetzesvorhaben keine Rolle mehr spielt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Warten Sie doch einmal ab! - Jörg Bode [FDP]: Wir kümmern uns halt um die betroffenen Menschen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider das Wort. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Schneider oder Heere, jetzt wollen wir es wissen!
- Thomas Schremmer [GRÜNE]: Weltökonom Schneider!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht eine kurze Vorbemerkung, Herr Hilbers: Es gibt Verfassungsorgane in diesem Land. Ich rede hier für die Landesregierung und stelle fest: Wie erwartet, hat das Bundesverfas-

sungsgericht mit Urteil vom 17. Dezember einige Regelungen der derzeitigen Erbschaftsteuer, die den Übergang betrieblichen Vermögens betreffen und in den §§ 13 a und 13 b Erbschaftsteuergesetz niedergelegt sind, für verfassungswidrig erklärt.

Verschonungsregelungen - so der Tenor des Urteils - sind vom Grundsatz her mit der Verfassung vereinbar, wenn - dieses Wenn ist sehr bedeutsam - sie mit dem Erhalt der Wirtschaftsstruktur und damit der Arbeitsplätze begründet sind. Die aktuellen Privilegierungen sind jedoch „angesichts ihres Ausmaßes und der eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten“ - so das Gericht - mit Artikel 3 des Grundgesetzes, dem Gleichheitsgrundsatz, unvereinbar.

Wenn bestimmte Personengruppen begünstigt werden, meine Damen und Herren, bedürfen - so führt das Bundesverfassungsgericht weiter aus - derartige Vorteile „stets der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Ziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen sind“. Die umfangreichen Privilegierungen in den erwähnten §§ 13 a und 13 b halten dieser Anforderung nicht stand.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Schneider, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Am Ende gern. Aber jetzt möchte ich doch erst einmal vortragen. Sie wollen mich vielleicht etwas fragen, was ich sowieso gleich sage.

(Jörg Bode [FDP]: Das kann passieren! - Christian Dürr [FDP]: Diese Gefahr droht immer im Verlaufe der Geschichte! - Weitere Zurufe von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es sind im Wesentlichen vier Themenkomplexe, die einer Neuregelung zuzuführen sind:

Erstens. Die Privilegierung betrieblichen Vermögens ist unverhältnismäßig, soweit die Verschonung über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen - also der sogenannten KMU - hinausgeht, ohne dass das Bedürfnis - also eine besondere Rechtfertigung - gesondert geprüft wird. Es kann also - so das Gericht - nicht pauschal unterstellt werden, dass die Erbschaftsteuer grundsätzlich und typischerweise alle Betriebsfortführungen,

unabhängig von der Unternehmensgröße, gefährdet.

Zweitens. Die im Grundsatz mit Artikel 3 vereinbare Lohnsummenregelung - der Erhalt der Arbeitsplätze wird an dem Erhalt der Lohnsumme gemessen - ist insoweit nicht verfassungsgemäß, als die Freistellung von der Mindestlohnsumme den steuerfreien bzw. weitgehend steuerfreien Erwerb von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten - die Zahl ist hier bedeutsam - unverhältnismäßig privilegiert. Mit dieser Regelung, meine Damen und Herren, waren über 90 % der deutschen Betriebe von der Erbschaftsteuer befreit, und zwar unabhängig davon, ob Arbeitsplätze erhalten werden oder nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Insoweit stellt sich jetzt für die anstehenden Beratungen die Frage, wie klein ein Unternehmen sein darf, um von der Lohnsummenregelung, also dem Überprüfen des Erhalts der Arbeitsplätze, ausgenommen zu werden.

Drittens. Darüber hinaus ist die Regelung über das Verwaltungsvermögen nicht mit Artikel 3, dem Gleichheitsgrundsatz, vereinbar, weil sie den Erwerb von Unternehmensvermögen selbst dann uneingeschränkt verschont, wenn es bis zu 50 % aus Verwaltungsvermögen besteht, auf der anderen Seite diese Vergünstigung aber vollständig verwehrt, wenn diese Grenze auch nur minimal überschritten wird. Um es einmal plastisch darzustellen: 49 % Verwaltungsvermögen oder 51 % Verwaltungsvermögen. Das ist eine Fallbeil-Lösung, die das Gericht für nicht sachgerecht hält.

Viertens. Letztlich ist das Erbschaftsteuergesetz deshalb verfassungswidrig, weil es Gestaltungen zugelassen hat, mit denen Steuerentlastungen erzielt werden können, die nicht bezweckt sind: Umgehung der Lohnsummenpflicht durch Aufspaltung in Betriebs- und Besitzgesellschaft oder Umgehung der Verwaltungsvermögengrenze durch mehrstöckige Konzernstrukturen. Frau Geuter hat schon auf die Cash-GmbHs hingewiesen. Das hat der Gesetzgeber bereits in 2013 korrigiert.

Ziel der Landesregierung ist es nun, meine Damen und Herren, nach den Vorgaben des Gerichts eine verfassungsfeste Erbschaftsteuer auszugestalten, wobei wir großen Wert auf die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen legen. Um es noch einmal klar zu formulieren: Diese Landesregierung wird bei der Reform den Bestandsschutz mittelständischer sowie familiär geprägter Unternehmen nicht aus den Augen verlieren. Wir werden dafür Sorge

tragen, dass die Unternehmensfortführung nicht durch eine zu hohe Erbschaftsteuerlast gefährdet wird.

Nach Aussage von Bundesfinanzminister Schäuble soll das Urteil zur Erbschaftsteuer so schnell wie möglich umgesetzt werden. Das ist auch notwendig. Darauf hat Herr Bode mit Recht hingewiesen. Ich sehe es auch so, dass es so schnell wie möglich umgesetzt werden muss. Das Ziel ist deshalb - Zitat Bundesfinanzminister -, „minimalinvasiv und zügig“ vorzugehen. Das bedeutet: Noch in diesem Frühjahr will der Bund einen Gesetzentwurf vorlegen. Seit Januar 2015 arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der wir natürlich vertreten sind. Die Finanzminister des Bundes und der Länder werden sich Anfang März treffen, um die Grundsätze zu diskutieren.

Sie wissen - das ist auch erwähnt worden -, dass die Erbschaftsteuer eine Ländersteuer ist. Das Aufkommen von rund 300 Millionen Euro im Jahr ist für Niedersachsen bedeutsam. Insofern ist es ein großes Anliegen der Landesregierung, das Steueraufkommen in verfassungskonformer Art und Weise zu sichern - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es ist ebenso unser Anliegen, den Unternehmen im Lande eine gesicherte Perspektive zu geben. Dies möchte ich abschließend nochmals betonen und mich dafür bedanken, dass Sie meine „Beurlaubung“ für heute Nachmittag akzeptieren. Es gibt heute Nachmittag eine sogenannte Kaminrunde der zwölf A-Ministerpräsidenten - Entschuldigung; nicht A-Ministerpräsidenten, sondern natürlich A-Finanzminister.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wollen Sie Ministerpräsident werden? - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, wenn es nötig ist.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn es besser werden soll! Wir wären dabei!)

Aber wir haben ja einen guten Ministerpräsidenten. Insofern ist es nicht nötig.

Die A-Runde - zwölf Bundesländer - will heute versuchen, noch eine Reihe offener Fragen im Verfolg der weiteren Dinge politisch abzuklären. Für die nächste Woche ist, wie ich höre, schon ein Koalitionsausschuss auf Bundesebene geplant. Dort will der Bundesfinanzminister unterrichten. Es geht also sehr schnell.

Ich bitte deswegen um Verständnis dafür, dass ich angesichts der Bedeutung dieses Themas, die auch in dieser Aktuellen Stunde deutlich geworden ist, dort dabei sein möchte, um die Meinung Niedersachsens - die ich für eine ausgewogene halte; sonst würde ich sie auch nicht vertreten - vorzutragen und einzubringen.

Im Übrigen habe ich den Wunsch von acht Unternehmensverbänden, die dringlich darum gebeten haben, morgen Nachmittag mit mir zu reden, abschlägig bescheiden müssen, weil ich dann wieder im Plenum gebraucht werde, um hier einen Punkt, der mich bzw. die Finanzseite unmittelbar berührt, zu behandeln. Für heute Nachmittag bitte ich aber um Verständnis. Es ist wirklich ein wichtiges Thema.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Bode hat noch eine Frage!)

- Ja. Das hatte ich ja zugesagt - wenn ich darf.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auf jeden Fall, Herr Minister. - Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister Schneider, Sie haben eben die aktuellen Ausnahmetatbestände bei der Erbschaftsteuer aufgezählt. Ihr Koalitionspartner - ich nehme an, Herr Heere hat es geschrieben; Herr Wenzel hat es mit unterschrieben - hat sich dazu in einem Antrag für den Grünen-Parteitag wie folgt geäußert - ich zitiere jetzt aus diesem Antrag -:

„Es ist einfach nicht gerecht, wenn der Erbe eines milliardenschweren Aktienpakets keine Steuern zahlen muss, obwohl er die Steuer leicht aufbringen könnte, während der Immobilienbesitzer in voller Höhe herangezogen wird.“

Jetzt würde mich interessieren, von Ihnen zu hören: Entspricht es eigentlich der Wahrheit, dass aufgrund der Ausnahmetatbestände der Erbschaftsteuer heute milliardenschwere Aktienpakete steuerfrei vererbt werden können?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kann er doch so schnell gar nicht sagen! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wenn ein Finanzminister das nicht kann, weiß ich es auch nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Bode, ich werde mich jetzt natürlich nicht zu Parteitagsträgen im Einzelnen äußern.

(Jens Nacke [CDU]: Als Ministerpräsident kann man das!)

Es ist Sache der Partei der Grünen, sich in dieser Frage eine Meinung zu bilden.

Der Koalitionsvertrag - das will ich an dieser Stelle bemerken - ist natürlich in einigen Punkten durch die Bundestagswahl überholt worden. Darüber müssen sich alle klar sein.

Ich verfolge hier im Auftrag der Landesregierung eine Politik, die am Ende dazu führt, dass wir in absehbarer Zeit - - -

(Jörg Bode [FDP]: Aber ist denn die Behauptung nach geltendem Recht wahr?)

- Ich bin noch lange nicht fertig. Bitte lassen Sie mich doch ausreden!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bode, Sie hatten Ihre Chance und haben Ihre Frage gestellt. Jetzt ist der Minister dran.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich verfolge die Linie, dass wir in absehbarer Zeit, in diesem Jahr, zu einem Gesetz kommen, damit alle, die davon betroffen sind, Klarheit haben. Das geht nur, indem wir die Positionen der Bundestagsfraktionen, die das natürlich in erster Linie zunächst einmal auf den Weg bringen müssen, untereinander abstimmen - auch mit Blick auf Bedenken in unserer Positionierung. Das ist Grundlage der Linie, die ich vertrete.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Tatsächlich haben wir - das ist ja die Schiefelage, um die es geht - eine Privilegierung bei der Vererbung von Betriebsvermögen im Verhältnis zu sonstigem Vermögen, zu dem auch Aktienpakete zu zählen sind.

(Jörg Bode [FDP]: Also geht es auch umgekehrt?)

Sonstiges Vermögen wird normal besteuert. Betriebsvermögen werden in vielen Fällen - die Zahlen sind ja eindeutig - nicht besteuert. Das ist der Ungleichheitstatbestand, der das Gericht dazu

veranlasst hat, die Grenzen aufzuführen, die hier zu bedenken sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusätzliche Redezeit erhalten zunächst Herr Kollege Hilbers, nämlich zweieinhalb Minuten, und dann Herr Kollege Bode. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Schneider, erstens stelle ich fest: Sie haben hier die Chance vertan, sich von der Wiedereinführung der Vermögensteuer zu distanzieren. Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen. Sie haben die Berliner Situation angesprochen. Sie haben sich aber nicht davon distanziert.

Zweitens stelle ich fest, dass es in der Regierungskoalition einen offenen Dissens gibt, ob man bei der Reform der Erbschaftsteuer zu mehr Aufkommen kommt oder nicht. Sie haben gesagt, Sie wollen die Einnahmen sichern, nicht mehr und nicht weniger. Sie wollen also den Status quo beibehalten. So habe ich Sie verstanden. Sie wollen sich nicht um zusätzliches Geld bemühen. Herr Heere möchte das Aufkommen aber ausdrücklich steigern. Insofern stelle ich fest: Sie können sich bei dem, was Sie heute Nachmittag dort verhandeln, nicht auf Ihre eigene Mehrheit hier verlassen. Wenn wir nicht mithelfen, werden Sie das Ergebnis, das Ihrer Linie entspricht, nicht erzielen können, Herr Minister Schneider. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Jens Nacke [CDU]: Mit Grünen ist kein Staat zu machen!)

Herr Finanzminister, Sie haben ja recht damit, dass Dinge hier nachbessert werden müssen. Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Es war übrigens ein sehr kompliziertes Gesetzgebungsverfahren, dahin zu kommen, dass man Arbeitsplätze bei der Erbschaftsteuer in besonderer Weise sichern und schützen konnte.

Dass dieser Tatbestand vom Bundesverfassungsgericht am 17. Dezember 2014 anerkannt worden ist, werte ich zunächst einmal als einen riesigen Erfolg für diese Regelung. Wir müssen lediglich an der Ausgestaltung der Regelung Änderungen vornehmen, nicht an der Regelung insgesamt, die ja

bei dem einen oder anderen durchaus umstritten war. Das ist ein Riesengewinn für unsere Möglichkeiten, die wir dort haben.

Jetzt gestalten wir es so aus, dass es a) nicht zu Mehreinnahmen kommt, also aufkommensneutral ist, und b) gerade mittelständischen Unternehmen hilft, ihre Unternehmen zu übertragen und weiterzugeben. Das betrifft in der Tat eine riesige Anzahl von Unternehmen in Deutschland. In Deutschland werden jedes Jahr 27 000 Unternehmen übertragen. Daran hängen 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Deswegen kann ich nur davor warnen, diesen Ideen der Grünen und von Herrn Heere nachzulaufen und hier einmal kräftig zuzuschlagen, wie er gesagt hat, damit man Bildung, Klimaschutz und Ähnliches besser bezahlen kann.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Was ist denn Ihre Antwort auf diese Herausforderungen?)

Schaffen Sie Prioritäten im Haushalt, und sorgen Sie mit Blick auf die eigenen Prioritäten dafür, dass Sie Geld umschichten! Diese Kraft haben Sie aber nicht. Sie wollen neue Politikfelder immer nur mit neuen Steuern unterlegen und glauben, wenn der Staat das Geld habe, sei es am besten angelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Hilbers, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Reinhold Hilbers (CDU):

Das komme ich.

Nein, der Staat muss sich schlank halten.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Das Geld ist am besten bei den Menschen aufgehoben. Wenn wir es ihnen wegnehmen, müssen wir dafür gute Gründe haben. Wir dürfen nicht die Leistungsträger, die morgens aufstehen, zur Arbeit gehen und sich auch ein Vermögen zulegen, weil sie wirtschaftlich arbeiten, dadurch bestrafen, dass wir Ihre Steuerpolitik machen, Herr Heere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Herr Bode, auch für Sie zweieinhalb Minuten.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie alle noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schneider, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie, wenn auch mit blumigen Worten, versucht haben, das Desaster Ihres Koalitionspartners darzustellen, nämlich dass man mit Lügen, mit Falschbehauptungen zur Erbschaftsteuer durch die Lande zieht und sagt, dass Aktienpakete steuerfrei wären.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Na, na, na!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, ich bitte Sie um Mäßigung in der Sprache.

Jörg Bode (FDP):

Man zieht mit der falschen Aussage durch die Lande, dass Aktienpakete in Deutschland und in Niedersachsen erbschaftsteuerfrei vererbt werden können. Man baut einen Popanz auf, um den es gar nicht geht.

Uns geht es darum, dass in den Familienunternehmen, die im Schnitt, wie es der NIHK ausgerechnet hat, sieben Mitarbeiter haben, beim Betriebsübergang die Arbeitsplätze bestehen bleiben, dass diese Unternehmen heute investieren können und dass weiterhin die Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden können. Dafür muss es eine vernünftige Regelung geben.

Herr Ministerpräsident, Sie sind in dieser Koalition leider nicht Manns genug, das einmal klar und deutlich zu sagen - weil die Grünen Sie nicht loslassen! Sie sind in dieser Frage von den Grünen angeleint.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb sollten Sie nicht nur launige Reden bei der IHK halten, sondern Sie sollten, auch wenn es wehtut, diese Position auch durchsetzen. Wir stehen dabei an Ihrer Seite.

(Johanne Modder [SPD]: Oh, Herr Bode!)

Wir wollen Ihnen dabei gemeinsam mit der CDU zu einer Mehrheit hier im Plenarsaal verhelfen. Sie können da auf uns bauen. Wir wollen Investitionen in Niedersachsen. Wir wollen Arbeitsplätze in Nie-

dersachsen erhalten. Das bedeutet aber auch, dass man die bestehenden Arbeitsplätze beim Betriebsübergang, bei der Erbschaftsteuer so stellen muss, dass sie weiterexistieren können.

Bitte, sagen Sie das nicht nur bei der IHK, sondern handeln Sie endlich so!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Heere noch einmal das Wort. Auch für Sie zweieinhalb Minuten.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Punkte, die hier einfach falsch in den Raum gestellt werden, muss man jetzt auch mal richtigstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Zum Beispiel den Antrag!)

Der erste Punkt. In dem LDK-Antrag steht: Einnahmen deutlich erhöhen. - Das bezieht sich aber auf beide Steuern. Gucken Sie sich das bitte genau an!

(Christian Grascha [FDP]: Wortklauberei!)

Die Vermögensteuer erheben wir seit 1995 nicht mehr. Damals hat sie 400 Millionen Euro gebracht. Heute würde sie, nach standardmäßigen Steigerungswerten, bis zu 1 Milliarde Euro bringen. Das allein ist schon eine deutliche Erhöhung. Dazu muss man die Erbschaftsteuersätze gar nicht erhöhen. Das ist nämlich auch nicht unser Ansatz, sondern wir wollen das umsetzen, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgeschrieben hat. Genau an der Stelle müssen wir die kleinen und mittelständischen Familienbetriebe schonen und unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Heere, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Gerald Heere (GRÜNE):

Herr Bode hat schon so viel geredet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Herr Bode. - Bitte fahren Sie fort!

Gerald Heere (GRÜNE):

Wenn es Fehler in dem Antrag gibt - der übrigens noch gar nicht beschlossen ist -, dann sind wir gerne bereit, ihn zu korrigieren; gar kein Problem. Wir sollten aber auch in diesem Hause Fehlertoleranz zeigen.

Herr Hilbers hat eben „aufkommensneutral“ gesagt. Genau an der Stelle sind wir unterschiedlicher Meinung. Wenn Sie jetzt die Masse der kleinen und mittelständischen Unternehmen besteuern müssen, weil das Verfassungsgericht das fordert, und wenn Sie das aufkommensneutral machen wollen, dann heißt das, dass Sie den wenigen Unternehmen, die bislang hohe Vermögen vererbt und darauf Steuern bezahlt haben, die Steuern reduzieren. - Das ist Ihr Vorschlag, das bedeutet zu „aufkommensneutral“. Aber genau das wollen wir nicht zulassen, und das ist die entscheidende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eben in einem Halbsatz die von mir schon lange skizzieren Aufgaben benannt, bei denen wir alle der Meinung sind, dass sie finanziert werden müssen. Aber Sie haben keinerlei Aussage dazu getroffen, Sie haben keine Idee, wie Sie die finanzieren wollen.

Sie wollen alles reduzieren. Sie wollen Steuern reduzieren. Sie wollen den Soli nicht. Sie wollen die Schuldenbremse früher einhalten. Aber Sie haben überhaupt keine Idee, wie Sie das finanzieren wollen. Wir brauchen die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben - aber genau daran scheitern Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich empfehle einfach einmal einen Blick in die Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Anja Piel [GRÜNE]: Das lohnt sich!)

Wenn man dort genau liest, wird sich herausstellen, dass viele der Dinge, die hier eben angesprochen worden sind, vom Bundesverfassungsgericht gar nicht kritisiert worden und von daher gar nicht zu verändern sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich darauf hingewiesen, dass die Verschonung großer Betriebe bei der Erbschaftsteuer als unverhältnismäßig einzustufen ist und dass gerade das sogenannte Verwaltungsvermögen - der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen - zu umfangreich verschont worden ist. Es geht also darum, dass wir die bestehenden Schlupflöcher schließen - und das hat nichts mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu tun. Wir müssen die Gestaltungsmöglichkeiten, um dort etwas kleinzurechnen - auf die sich ganz viele Wirtschaftsprüfer und Steuerberater spezialisiert haben -, einschränken. Das ist für uns - das sage ich ganz ehrlich - auch ein Beitrag zum Thema Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gericht hat auch darauf hingewiesen - und auch daran werden wir uns halten -, dass Abweichungen von der Regel grundsätzlich möglich sind, und hat dabei gerade auf kleine und mittlere Betriebe verwiesen. Das sehen wir genauso. Das werden wir in den Verhandlungen weiter durchtragen.

(Jörg Bode [FDP] unterhält sich mit Gerald Heere [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Geuter! - Ich bitte die Kollegen Bode und Heere, ihre Verhandlungen etwas einzuschränken. Sie sollten der Frau Kollegin Geuter Ihre Aufmerksamkeit schenken. - Danke.

Renate Geuter (SPD):

Wenn eine bestimmte Grenze überschritten ist - auch darauf hat das Gericht hingewiesen -, ist auch eine Bedürfnisprüfung erforderlich.

Meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Alle Versuche, die Erbschaftsteuer kaputtzureden und möglicherweise Vorschläge zur Regionalisierung zu machen mit dem Hinweis, dass wir damit den Steuerwettbewerb zwischen den Ländern befördern, werden wir nicht mittragen. Denn wir sind der Meinung, dass gerade aus Gründen der Steuergerechtigkeit auch die Ein-

nahmen aus der Erbschaftsteuer für unser Land von immenser Bedeutung sind.

Ich habe von Herrn Hilbers jetzt zwar zum ich weiß nicht wievielten Mal gehört - ich habe nicht mitgezählt -, dass wir einfach nur Mittel umschichten müssten. Konkrete Vorschläge habe ich von ihm in der Vergangenheit jedoch nicht gehört. Ich erlebe im Moment nahezu im Wochentakt, dass Sie weiterhin zusätzliche und höhere Ausgaben fordern. Gerade weil wir wissen, dass die Aufgaben des Landes sehr umfangreich und umfassend sind, brauchen wir weiterhin die Erbschaftsteuer. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch die Große Koalition auf Bundesebene für den Erhalt der Erbschaftsteuer eingesetzt hat.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Finanzminister Schneider hat noch einmal um das Wort gebeten. Die Folgen kennen Sie.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Ich möchte noch ein Wort zu dem Punkt „Aufkommensneutralität“ sagen. „Aufkommensneutralität“ ist ein Schlagwort, das hier unbrauchbar ist; denn das Aufkommen richtet sich nach der Zahl der Erbfälle und der Zahl der Schenkungen im Jahr. Wir können kein Todesfallmanagement einführen, um das zu stabilisieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wollen Sie jetzt ein Schnäppchen machen oder nicht?)

- Nun hören Sie doch einmal zu!

„Aufkommensneutralität“ heißt für mich, dass wir in dieser Reform die Steuersätze nicht anfassen, dass die Steuersätze bleiben, wie sie sind. Und das Aufkommen ergibt sich dann durch die Zahl der Fälle. So ist die Linie.

Man hört da und dort davon - beispielsweise von Herrn Söder -, den Begriff „Familienunternehmen“ zu definieren, zu erklären, was ein Familienunternehmen ist. Wir werden das zwischen den Ländern diskutieren. Aber wenn wir auf so etwas hinsteuern, meine Damen und Herren, dann sind wir wieder vor dem Verfassungsgericht. Denn das lässt sich nicht verfassungsfest ausgestalten.

Es gibt viele Details, über die wir noch reden müssen und die sehr kompliziert sind, auch unter veraltungstechnischen Gesichtspunkten: Wie kommen wir zu verlässlichen, gerichtsfesten Bewertungen beispielsweise von Verwaltungsvermögen? Wie machen wir das mit Schuldverrechnungen? - Es gibt viele Unterpunkte dazu.

Die Linie, die ich vorhin zu skizzieren versucht habe, ist, dass wir das Erbschaftsteuerrecht im Kern so lassen, wie es jetzt ist, aber an den Stellen nachbessern, an denen das Verfassungsgericht das gefordert hat.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Schneider, lassen Sie eine Frage des Kollegen Hilbers zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Darf ich den Satz noch zu Ende sagen?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ja.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Man hätte sich zwar auch eine grundsätzlicher angelegte Reform vorstellen können, aber ich denke, dem kann man jetzt nicht mehr folgen. Vor dem Hintergrund der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts ist das unrealistisch. Es geht nur so, wie es jetzt auf die Schiene gesetzt ist.

Jetzt gerne, Herr Hilbers.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte Ihre Frage, Herr Kollege Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Minister Schneider, Sie haben sich zu den Steuersätzen geäußert. Aber dazu hat das Verfassungsgericht ja gar nichts gesagt, sondern es will die Ausnahmen, die einer Verschonung zugunsten von Arbeitsplätzen dienen, stärker formuliert haben. Und daher ist die Kernfrage: Wie gehen Sie mit dieser Problematik um? Wollen Sie, wie Herr Heere, die Ausnahmen so gestalten, dass Sie zu deutlich mehr Einnahmen kommen, oder wollen Sie die Ausnahmen so gestalten, dass Sie im Wesentlichen so weitermachen können wie bisher,

(Renate Geuter [SPD]: Das ist Wortklauberei!)

und das Ganze nur konkreter abfassen, sodass es verfassungskonform wird?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich verweise auf meine Ausführungen von vorhin. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Deswegen verstehe ich die Frage nicht. Die Steuersätze bleiben, wie sie sind, und das Aufkommen ergibt sich dann, wie eben dargelegt, durch den konkreten Vorgang.

Ob die Ausweitung oder die Veränderung der Freistellungsregelungen dazu führt, dass im nennenswerten Umfang zusätzliches Aufkommen entsteht, ist nach den bisherigen Erfahrungen durchaus anzuzweifeln. Schließlich reden wir hier über Betriebskosten nach unten, wo keine gewaltigen Vermögen vererbt werden. Und bei den ganz großen Vermögen gibt es nur sehr wenige Fälle. Es ist durchaus aufschlussreich, wenn man sich das einmal ansieht: Legt man als mögliche Grenze - das ist ja auch noch ein Punkt, der diskutiert wird - 100 Millionen Euro Vermögensübertragung zugrunde, dann waren das in den letzten Jahren - das Land Hessen hat das einmal durchgezählt - ganze zehn Fälle im Jahr.

Es ist also nicht so, dass das kleine, das mittlere Unternehmen in unserem Land von gewaltigen Vermögenstatbeständen geprägt ist. Allerdings reden wir natürlich auch über durchaus interessante Familienkonstruktionen. Sie kennen sie alle; ich will hier gar keine Namen nennen. Da muss man genauer hingucken. Das ist ja der zweite Ansatzpunkt des Verfassungsgerichts. Da muss etwas getan werden, und wir werden das so tun, wie ich das dargelegt habe.

Im Übrigen unterstelle ich, dass der Parteitag der Grünen darauf zielt, bei der nächsten Bundestagswahl eine andere Mehrheit und eine andere Steuerpolitik zu bekommen. Und das ist legitim.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ja eine tolle Aussage! - Ulf Thiele [CDU]: Es geht darum, wie Sie sich im Bundesrat verhalten dürfen oder nicht! - Glocke der Präsidentin)

- Ja, sicher! Das ist doch legitim. Das machen Sie doch auch. Das machen die FDP und die SPD

auch. Das ist aber nicht Sache der Landesregierung. Ich habe hier die Linie der Landesregierung vertreten. Und die Linie der Landesregierung ist glasklar. Ich verweise auf die Pressemitteilung vom 17. Dezember, die Sie dankenswerterweise vorgelesen haben. Die gilt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusätzliche Redezeit erhält zunächst Herr Bode für anderthalb Minuten. - Herr Hilbers, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schneider, dass Sie die Frage des Kollegen Hilbers nicht verstanden haben, ist ja genau das Problem. Es geht nicht darum, wie Sie beim Steuersatz agieren wollen - das ist überhaupt nicht angesprochen worden -, sondern es geht darum, ob das gilt, was Frau Geuter hier gesagt hat, nämlich dass es auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei fast keiner Regelungen Änderungsbedarf gibt. Das betrifft die Familienunternehmen mit im Schnitt sieben Beschäftigten, die ich hier erwähnt habe. Wird man da wieder eine Verschonungsregelung haben, nach der der Betriebsübergang möglich ist, ohne dass das Unternehmen aufgegeben wird?

(Renate Geuter [SPD]: Das hat doch der Minister gesagt!)

Das haben Sie hier nicht gesagt. Wird es für diese kleinen und mittleren Unternehmen, für den Mittelstand, für die Familienunternehmen von der Landesregierung in Niedersachsen Unterstützung geben, oder wird es das nicht? Wollen Sie hier die Belastungen erhöhen - wie der Kollege Heere das in seinem Antrag auch tatsächlich schreibt -, oder wollen Sie das nicht? Wollen Sie, dass diese Unternehmen auch in Niedersachsen schnell weiter investieren, oder nicht?

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Wir wollen also eine klare Aussage zu den Verschonungsregelungen für den Betriebsübergang bei kleinen, mittleren Unternehmen, bei den familiengeführten Unternehmen in Niedersachsen. Die erwarten wir. Sagen Sie endlich, was die Landesregierung wirklich will, und täuschen Sie nicht alle!

(Beifall bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Sie hätten einmal zuhören sollen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, keine Dialoge! - Nun hat das Wort für anderthalb Minuten Herr Kollege Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Schneider, wenn Sie Herrn Heere unterstellen, auf eine andere Mehrheit zu setzen, dann unterstreichen Sie damit ja, dass Sie im Augenblick im Bund nicht das tun können, was Sie eigentlich tun wollen,

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

nämlich eine massive Steuererhöhung im Bereich Vermögensteuer und Erbschaftsteuer in Angriff zu nehmen. - Vielen Dank für diese klare Aussage! Dann wissen die Menschen im Land wenigstens Bescheid.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Das Verfassungsgericht hat klare Vorgaben gemacht und einen großen Ermessensspielraum zugelassen, wie man - das hat es ausdrücklich betont - Arbeitsplätze sichern kann. Jetzt geht es doch darum, ob Sie diese Punkte - z. B. bei größeren Familienunternehmen die Angemessenheit dieser Regelung zu prüfen oder bei Unternehmen unter 20 Mitarbeitern darauf faktisch zu verzichten - so ausgestalten wollen, dass diese Unternehmen zukünftig überwiegend in die Steuerpflicht fallen,

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Hat er doch gesagt!)

oder ob Sie das Ermessen so ausüben, dass sie zukünftig überwiegend nicht in die Steuerpflicht fallen. Darauf sind Sie die Antwort schuldig geblieben, Herr Minister.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Im Übrigen: Während Sie glauben, dass Herr Heere hier Formulierungen für die Situation in fünf Jahren fasst, glaube ich, dass Herr Heere gar nicht so weit im Voraus denkt. Herr Heere macht vielmehr etwas, was Ihnen gar nicht recht sein kann: Er will nämlich über einen Parteitagsbeschluss festlegen lassen, dass Sie zwar heute dorthin fah-

ren können, dass Sie sich aber in der nächsten Sitzung des Bundesrats zu dem Thema brav enthalten müssen, weil sich Rot und Grün hier im Hause nicht einig sind - sodass Sie deswegen mittelständische Unternehmen nicht schützen können. Das, Herr Minister, ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Renate Geuter [SPD])

Das macht wieder einmal deutlich, dass Sie in dieser Koalition nicht nur in Fragen der Infrastruktur, der Flüchtlingspolitik und der inneren Sicherheit - Verfassungsschutz -, sondern auch in finanzpolitischen Fragen meilenweit auseinanderliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Wir sind hier nicht auf einem Parteitag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Hilbers, das waren Ihre letzten Worte. Die Zeit ist abgelaufen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Vielen Dank. - Aber meine letzten Worte waren das hoffentlich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun hat das Wort, ebenfalls für anderthalb Minuten, Herr Kollege Heere, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist dann aber auch sein letztes Wort!)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, ich kann ja ein Stück weit verstehen, dass Sie sich aufregen, weil Sie hier im Hause nicht den Einfluss auf die niedersächsische Politik haben, den Sie gern hätten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kommt schneller wieder, als Sie denken!)

- Davon träumen Sie zwar gern, aber das wird in der Realität nicht eintreffen, Herr Hilbers.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Machen Sie mal so weiter!)

Sie haben uns hier heute wieder gezeigt, dass Sie Finanz- und Steuerpolitik nur unter dem Gesichtspunkt „senken, weniger, einseitig heruntergehen“ denken. Sie denken nicht daran, wofür wir Finanzpolitik machen, welche Aufgaben zu finanzieren sind. Diese Ihre Denkweise haben wir hier alle sehr eindrucksvoll mitbekommen. Und damit haben Sie ganz klar den falschen Kurs vorgegeben. Rot-Grün liegt hingegen auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der FDP schließen kann. -

Wir kommen damit zu:

c) **Keine Wolfsromantik in Niedersachsen!** - Antrag Fraktion der CDU - Drs. 17/2928

Das Wort hat Herr Kollege Angermann. Bitte, Herr Kollege!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun ist genau das eingetreten, was wir befürchtet haben: Die Wolfsrisse nehmen überhand, und einzelne Wölfe entwickeln sich zu Problemwölfen, weil sie sich von ihrem natürlichen Verhalten entfernen und überwiegend auf Weidetiere zugreifen. Ich nenne als Beispiel die Situation in Vechta: Dort sind bisher über 70 Schafe gerissen worden; allein 60 Schafe eines einzigen Tierhalters.

Wir haben in den Beratungen über die Wolfsrichtlinie uneingeschränkte, landesweite Präventionsmöglichkeiten gefordert - nicht Wolfs- und Herdenschutzregionen. Wenn dem gefolgt worden wäre, hätten die Schäfer in Vechta sofort reagieren können.

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, tragen für diese Risse mit die Verantwortung. Jedes einzelne Schaf hätte noch leben können, wenn Sie nach unseren Forderungen entschieden hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso müssen Entschädigungen viel schneller gezahlt werden. Wir haben mit Unterstützung der Wolfsberater eine Beweislastumkehr gefordert. Damit hätte auch in Vechta eine Entschädigung

viel schneller gezahlt werden können. Stattdessen musste erst auf die DNA-Ergebnisse gewartet werden, die nun endlich vorliegen. Nach drei Monaten! Das ist viel zu lange.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Angermann! - Ich darf noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. - Herr Angermann, wir fahren in der Beratung erst fort, wenn Sie die notwendige Aufmerksamkeit haben. - Bitte, Herr Angermann!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Die Herdenschutzregionen müssen abgeschafft werden, Präventionsunterstützung muss landesweit möglich sein!

(Zustimmung bei der CDU)

Weidehalter, die ihre Herden vom Wolf bedroht sehen, müssen Vorsorge betreiben können. Das, was in Vechta vorgefallen ist, kann - das sage ich im Wissen, dass ein Wolf 70 km am Tag zurücklegen kann - zu jeder Zeit an einem anderen Ort im Land geschehen.

Die Menschen machen sich Sorgen, und diese Sorgen sind auch berechtigt. In der letzten Woche wurde im Raum Bergen/Munster durch zwei Videoaufnahmen die Scheulosigkeit der Wölfe belegt. Wenn ein Wolf an einem haltenden Pkw steht und zwei weitere Wölfe auf den Pkw zulaufen, wenn ein streifender Wolf - nachgemessen! - in 8 m Entfernung an mit Motorsägen arbeitenden Waldarbeitern vorbeizieht, dann wissen wir, dass diese Tiere jede Scheu verloren haben. Das heißt aber auch, dass Fußgänger und Wanderer jederzeit mit einer Begegnung rechnen müssen.

(Karsten Heineking [CDU]: Alles schon passiert!)

Und was sagen Sie den Leuten, die reiten? Pferde, die die Witterung des Wolfes aufgenommen haben, werden scheuen. Spätestens dann, wenn der Wolf zu sehen ist, werden sie reagieren. Diese Sorgen bewegen die Menschen.

Wie sollen sich die Tierhalter in den küstennahen Bereichen auf den Wolf einstellen? Dort werden die Weiden durch Gruppen und Gräben abgegrenzt. Es ist unmöglich, alle Schafs- und Rinderherden wolfsicher einzuzäunen.

Und was ist mit den Deichschäfereien? Wir haben vorgestern eine Deichschäferei in der Wesermarsch besucht. Im Sommer laufen dort 16 000 Schafe auf den Deichen. Und Deichschutz funktioniert nur mit den Schafen. Mit großer Sorge sieht man dort die Ausbreitung des Wolfes. Herr Minister Wenzel, was werden Sie tun, wenn die ersten Wölfe diese Region erreicht haben? Prävention durch wolfsichere Zäune ist dort nicht möglich. Der Wolf wird auf diejenige Nahrung zugreifen, die als Erstes zu erreichen ist, und das sind die Schafe. Haben Sie einen Plan für diesen Super-GAU?

Wenn man weiß, dass aus einem Wolfspaar in zehn Jahren über 1 000 Nachkommen erwachsen können, wird deutlich, wie rasant sich eine Wolfspopulation - Nahrungsangebot vorausgesetzt - entwickeln kann.

Meine Damen und Herren, das Thema ist hoch sensibel. Die Menschen im ländlichen Raum, besonders die Weidetierhalter, sind in Sorge, und diese Sorgen müssen unbedingt ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gelingt aber nur, wenn diese Landesregierung durch vorausschauendes Handeln Vertrauen schafft. Aber genau da versagen Sie. Sie arbeiten nur nach, und das auch nur auf Druck. Das war bei der Wolfsrichtlinie so, und das war auch bei der Präventionsunterstützung in Vechta so. Wenn Herr Ostmann nicht mit seinem vom Wolf gerissenen Schaf vor Ihrer Tür gestanden hätte, gäbe es noch heute keine Unterstützung für die Schafhalter in Vechta.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so schaffen Sie keine Akzeptanz. Es ist dringend notwendig, dass Fachkompetenzen zum Thema Wolf, und zwar ideologiefrei, gebündelt werden. Die Wolfsberater haben wertvolle Erfahrungen gesammelt. Sie gehören genauso mit an den Tisch wie Vertreter der Tierhalterverbände, der Landesjägerschaft, des Ministeriums - und auch der Kommunen; denn nicht nur die Tierhalter sorgen sich, sondern auch die Menschen in der Fläche. Ziel dieser Gespräche muss ein nachhaltiges Wolfskonzept sein, das vorausschauende Lösungen für die zu erwartenden Herausforderungen bietet. Dazu gehören auch die Überarbeitung der Wolfsrichtlinie sowie die Möglichkeit einer Wolfsregulierung.

Herr Minister, nehmen Sie das Thema ernst, laden Sie die entsprechenden Fachleute ein, und nehmen Sie endlich das Heft des Handelns in die Hand! Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bosse das Wort. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kennt der sich mit dem Wolf aus?)

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Begegnung mit dem Wolf ist nicht gefährlich.“ So steht es in einem Flyer aus Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung. Und was vor wenigen Jahren schon gegolten hat, gilt auch heute noch.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Warum?)

Wir alle waren doch froh, als der Wolf in Niedersachsen gesichtet worden ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nö!)

Herr Dr. Stefan Birkner sagte in 2012 in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums: „Wir sind froh, dass der Wolf gerade wieder heimisch geworden ist bei uns.“ Das „ist ein großer Erfolg für den Artenschutz.“ In einer weiteren Pressemitteilung aus dem Umweltministerium heißt es: „Der Wolf ist in Niedersachsen willkommen.“ Minister Sander ist sogar noch weiter gegangen: „Nach Niedersachsen kommen nur gute Wölfe“, hat er gesagt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ah!)

Das ist nicht einmal drei Jahre her. Aber Sie haben das alles vergessen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jetzt soll der Wolf bejagt oder vertrieben werden und schnellstmöglich wieder aus Niedersachsen verschwinden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer sagt das denn? - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Haben Sie denn ernsthaft gedacht, der Wolf bzw. die Wolfsrudel würden nur auf Truppenübungsplätzen sein? So kleingeistig können doch nicht einmal Sie sein!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Vorsichtig, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das zeigt doch wieder einmal deutlich, dass Ihr Wort von gestern nichts gilt. Das ist Ihre Politik - gerade bei der Wiedereinführung von Wildtieren. Wenn es brenzlig wird, wird die Keule rausgeholt: draufschlagen, töten oder vertreiben.

(Widerspruch bei der CDU)

Wie soll es denn weitergehen? Was machen wir denn, bitte schön, mit dem Biber? Soll auch der Biber, der Dämme baut - auch in der Region Hannover -, sodass landwirtschaftliche Flächen überflutet werden, bejagt werden?

Und was machen wir mit dem Luchs, der möglicherweise auch Fußgänger verschreckt und Rehwild erlegt? Soll der auch bejagt werden? Wie weit wollen Sie es denn an der Stelle treiben?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was sind das denn für Vergleiche? Den Biber und den Wolf in einem Atemzug zu nennen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, haben eine ganze Menge Murks gemacht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Bosse!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir fahren erst fort, wenn wieder Ruhe im Plenarsaal ist.

Ich nutze die Pause, Herr Kollege Bosse, um Sie darauf hinzuweisen, dass „kleingeistig“ kein Begriff ist, den wir hier im Parlament verwenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Dafür sollte man sich entschuldigen!)

In der Debatte werden wir erst fortfahren, wenn auf allen Seiten des Hauses wieder etwas Ruhe eingekehrt ist. Bei aller Leidenschaft für das Thema - wir wollen der Debatte folgen können. - Bitte, Herr Kollege Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Sie haben während Ihrer Regierungszeit eine ganze Menge falsch gemacht. Was Sie richtig gemacht haben, war die Kooperationsvereinbarung mit der Landesjägerschaft. Die Landesjägerschaft unterstützt das Land neben ihren umfangreichen weiteren Aufgaben auch durch das sogenannte Wolfsmonitoring sowie die Schulung von ehrenamtlichen Wolfsberatern und durch Informationen vor Ort.

Das Wolfsmonitoring ist von der Landesjägerschaft freiwillig übernommen worden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der Landesjägerschaft einen recht herzlichen Dank sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss auch einmal gesagt werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage auch: Die Großmütter frisst der Wolf nur im Märchen. Aber, Herr Angermann, es ist in der Tat so, dass auch Haustiere auf seinem Speiseplan stehen. Das Land hat an der Stelle aber durchaus gehandelt und mit der Richtlinie Wolf einen richtigen und wichtigen Schritt für Prävention und Herdenschutz getan. Im Übrigen unterliegt die Richtlinie Wolf einer ständigen Aktualisierung. Sie ist nicht in Stein gemeißelt.

Die Skepsis gegenüber der Wiedereinführung von Wölfen oder Wildtieren im Allgemeinen ist eigentlich etwas ganz Normales. Es gibt mittlerweile etwas über 50 Wölfe in Niedersachsen. Und falls es tatsächlich bei einem Wolf zu extremen Auffälligkeiten im Verhalten kommt, kann selbstverständlich reagiert werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wie denn, Herr Kollege?)

Auch bei einer zunehmenden Population ist durchaus eine Reaktion, möglicherweise auch eine Dezimierung, möglich.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wie wollen Sie die Populationen denn dezimieren? Wollen Sie „husch, husch!“ sagen oder was?)

Das muss aber naturschutzfachlich festgestellt und bewertet werden. Das kann nicht von der Opposition im Niedersächsischen Landtag in einem Handstreich bewertet werden. Dazu müsste man zumindest noch ein paar Fachleute hören.

Was Sie hier betreiben, hat eine ganze Menge mit Populismus und Oberflächlichkeit zu tun. Wir dürfen das Thema nicht verharmlosen; wir dürfen es aber auch nicht dramatisieren.

Und natürlich haben wir auch sehr viel Verständnis für die Eltern der Kinder, die in den Waldkindergärten in Goldenstedt gehen. Ihre Sorgen und Ängste müssen in der Tat ernst genommen werden.

(Karsten Heineking [CDU]: Das hörte sich aber anders an!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bosse, Sie haben einige Nachfragen provoziert. Wollen Sie eine Frage des Kollegen Grupe zulassen?

Marcus Bosse (SPD):

Nein.

Eines sage ich an der Stelle ganz deutlich: Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Eltern der Kinder des Waldkindergartens, der Erzieherinnen und auch des Bürgermeisters von Goldenstedt natürlich ernst. Die Sicherheit der Menschen geht immer vor. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es geht doch aber auch um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Rückkehr der Wölfe und um die Akzeptanz dieses Beutegreifers, der bis vor 100 Jahren hier immer heimisch war.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bosse, auch der Kollege Focke hat eine Nachfrage. Möchten Sie die zulassen?

Marcus Bosse (SPD):

Auch nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie lassen also keine weiteren Fragen mehr zu.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Nicht sehr souverän!)

Marcus Bosse (SPD):

Es gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier besonnen zu reagieren, aufzuklären und auch zu informieren. Das hat auch nichts mit Wolfsromantik zu tun. Der Wolf ist nun hier - das Tier, das Sie sich immer so sehr gewünscht haben. Das ist jetzt Realität. Und unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, ein möglichst konfliktarmes Verhältnis zwischen Mensch und Tier anzustreben. Die

Wolfsrichtlinie der Landesregierung trägt wesentlich mit dazu bei.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Hocker, Sie haben das Wort.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Du kannst ja einmal fragen, wie viele Biber im letzten Jahr Schafe gerissen haben! - Jens Nacke [CDU]: Keine Entschuldigung? Reißt das hier ein, dass beleidigt wird?)

- Herr Kollege, wir beginnen erst, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bosse, ich höre von Ihnen immer wieder: Der Wolf ist auf dem Weg nach Niedersachsen. - Nein! Der Wolf ist schon längst da, auch wenn Sie das vielleicht noch gar nicht mitbekommen haben.

Der Wolf ist nach Niedersachsen migriert. Wir haben mittlerweile fünf Rudel, zwei Paare und zwei territoriale Einzeltiere bei uns in Niedersachsen. Über 70 Risse hat es gegeben. Es wird allerhöchste Zeit, dass Sie die Sorgen und Nöte der Menschen tatsächlich ernst nehmen! Da müssen Sie nicht nur A sagen, sondern Sie müssen auch B sagen: Sie müssen Vorsorge treffen! - Mit diesen halbherzigen Sprüngen, die Sie an den Tag legen, wird das nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt ein exponentielles Wachstum in den kommenden Jahren, weil der Wolf anpassungsfähig ist, weil es für den Wolf nicht sozusagen Hot-Spots gibt, wo er sich besonders gerne ansiedelt. Er ist anpassungsfähig und hat keine Fressfeinde. Deswegen wird die Wolfspopulation in den nächsten Jahren - vielleicht schon in den nächsten zwei oder drei Jahren - exponentiell wachsen. Darauf muss die Politik, bitte schön, Antworten finden! Man kann nicht einfach sagen: Wolf, komm zu uns, und der Rest wird sich von alleine regeln. - Das wird nicht funktionieren, Herr Kollege Bosse!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Region die Zeitung lesen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wahrscheinlich nicht!)

- Wahrscheinlich nicht.

Erst vor wenigen Tagen haben wir zur Kenntnis nehmen können, dass bei der panischen Flucht vor einem Wolf ein Schafbock ertrunken ist. Ich sage - das hört sich fast schon zynisch an -: Vielleicht ist es von Vorteil, dass dieser Schafbock ertrunken ist und nicht auf die nächste Bundesautobahn, nicht auf die nächste Gleisstrasse gelaufen ist; denn das hätte Schäden in Millionen- und Abermillionenhöhe für den Halter verursachen können. Da ist es - so zynisch es sich auch anhören mag - sogar noch besser, dass dieses Tier leider im Wasser verendet ist.

Das ist die Realität, wenn der Wolf nach Niedersachsen kommt, Herr Bosse. Sie sollten endlich Vorsorge treffen, damit sich dabei etwas ändert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist noch gar nicht so lange her, dass sich der Umweltminister mit den Worten hat zitieren lassen: Wir beginnen sofort damit, dass unbürokratisch und schnell Gelder bewilligt werden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, geht auf keine Kuhhaut mehr. Wenn Sie den Wolf in Niedersachsen wirklich akzeptiert sehen wollen, Herr Minister, dann sorgen Sie dafür, dass diese Gelder tatsächlich unbürokratisch und unkompliziert unter Umkehr der Beweislast bewilligt und an diejenigen Nutztierhalter ausgezahlt werden können, die darunter leiden, dass der Wolf nach Niedersachsen kommt.

Ich habe zuhause einen kleinen Mischlingshund. Dieser kleine Mischlingshund kommt aus einem Tierheim. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht herauszufinden, welcher Abstammung er ist. Wir haben einen DNA-Test machen lassen. Er hat 90 Euro gekostet und drei Wochen gedauert. - Es ist unerträglich, Herr Minister, dass ein Nutztierhalter, der einen Schaden aufgrund des Wolfs zu beklagen hat, drei Monate darauf warten muss, bis das Ergebnis dieses DNA-Tests endlich vorliegt.

Sie halten die Menschen hin, die Menschen brauchen aber unbürokratische Unterstützung und Hilfe. Sonst wird dem Wolf ein Bärendienst erwiesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu gehört auch, dass man nicht nur über DNA-Tests nachdenkt, sondern dass der Wolf logischerweise auch dem Jagdrecht unterstellt wird. Wir werden das im Laufe des heutigen Tages noch diskutieren. Das heißt mitnichten, dass wir jeden Wolf gerne über die Kimme aufs Korn nehmen wollen. Aber das heißt, dass Politik wenigstens die Voraussetzungen dafür schafft, einer Situation Herr zu werden, die wir in zwei oder drei Jahren vielleicht haben werden.

Wer A sagt, muss auch B sagen, Herr Minister. Deswegen reicht es nicht aus, nur Prävention zu machen - auch da haben Sie Defizite -, sondern das heißt auch, dass wir den Wolf ins Jagdrecht überführen müssen, gerne auch mit einer einjährigen Schonzeit.

(Zurufe von den GRÜNEN: Einjährig oder ganzjährig?)

Das kann man dann ja so ausgestalten, wie man es tatsächlich für sinnvoll hält. Aber ich sage Ihnen: Das muss passieren. Wenn es nicht passiert, wird die Politik Ihnen den Vorwurf machen, dass Sie die Hände zu lange in den Schoß gelegt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie betiteln Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde mit „Keine Wolfsromantik in Niedersachsen!“. Vielleicht hat der damalige Umweltminister Sander das 2010 so gesehen, als er in einem Artikel in der NOZ mit den Worten zitiert wird: „Sie“ - die Wölfe - „werden ganz lieb sein“. Sonst aber verbreitet hier niemand ein romantisierendes Bild vom Wolf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Angermann - hören Sie zu, jetzt kommt ein Lob! - hat hier, ganz im Gegensatz zu diesem Titel, eine durchaus sachliche Rede gehalten, die viel Bedenkenswertes enthält,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: So ist er!)

über das wir uns fraktionsübergreifend Gedanken machen müssen. Das steht ganz im Gegensatz von Herrn Dr. Hocker, der hier sozusagen Öl ins Feuer gießt und Stimmungen aufheizt.

(Jörg Bode [FDP]: Er ist nahe an den Menschen!)

Das ist genau das, was wir nicht brauchen können!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niemand romantisiert den Wolf. Der Wolf ist ein Beutegreifer, der natürlich davon lebt, Beute zu machen. Und er ist ein Nahrungsopportunist: Er frisst das, was er am einfachsten bekommen kann. Schafe auf Weiden, die nicht gesichert sind, sind für den Wolf eben eine leichte Beute. Deshalb ist ein Wolf, der ein Schaf reißt, kein Problemwolf, der - zumindest nach dem derzeitigen Kenntnisstand - der Natur zu entnehmen ist.

Meine Damen und Herren, der Wolf ist bei uns heimisch geworden, er gehört zur Artenvielfalt in Niedersachsen dazu. Er ist in der gesamten EU streng geschützt. Ich füge ausdrücklich hinzu: Ich finde es gut und richtig, dass der Wolf in Niedersachsen wieder heimisch wird. Das ist einer der wenigen positiven Trends im Naturschutz.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Janßen, lassen Sie eine Frage von Herrn Dr. Siemer zu?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Meine Damen und Herren, der Wolf ist für uns Menschen in aller Regel ungefährlich. In Europa hat es in den letzten 60 Jahren neun Vorfälle gegeben, wovon fünf auf tollwütige Tiere zurückgingen, andere Vorfälle u. a. auf das Anfüttern.

Hier geht es allerdings darum, dass der Wolf auch Schafe reißt. Das will ich nicht kleinreden. Selbstverständlich ist es für Schafhalter bitter, zur Herde zu kommen und dann tote Schafe zu sehen. Das ist keine Frage.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Halb tote! Viel schlimmer!)

- Auch das!

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Tierhalterinnen und Tierhalter zu entschädigen, wenn ein Tier vom Wolf gerissen wurde.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Warum dauert das bei Ihnen so lange?)

Natürlich ist es genauso eine gesellschaftliche Aufgabe, Risse von Nutztieren, so gut es geht, zu vermeiden. Damit dürfen wir die Tierhalter nicht alleine lassen, und damit lassen wir hier in Niedersachsen die Tierhalter ja auch nicht allein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Monatelang wurden sie alleine gelassen! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Monatelang! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der Opposition, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen: Wir stehen klipp und klar dafür: Schäden durch den Wolf werden vom Land reguliert.

(Zuruf: Heul doch nicht!)

Wir gehen noch weiter: Wir finanzieren in den Regionen, in denen der Wolf vorkommt, auch präventive Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt erst zu Verlusten von Nutztieren kommt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Janßen, Herr Kollege Dr. Siemer gibt nicht auf. Er will eine Frage stellen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein. Ich lasse es aber nicht zu. Er kann sich ja hinterher zu Wort melden. Ich glaube, er hat noch Restredezeit.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das nennen Sie Dialog? - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Siemer, der Dialog wird nicht am Redepult geführt. - Bitte, Herr Janßen, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Solche Präventionsmaßnahmen hat es bei Schwarz-Gelb nicht gegeben. Da gab es keine Mittel für Herdenschutzmaßnahmen. Deshalb ist es auch wohlfeil von Ihnen zu erklären, das sei

alles noch nicht genug. Das kann man immer sagen, aber verantwortliche Politik ist das nicht.

Das Umweltministerium reagiert schnell und unbürokratisch.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das hat es bislang nicht unter Beweis gestellt!)

Jetzt, da im Landkreis Vechta der Wolf nachgewiesen wurde, hat das Umweltministerium unmittelbar reagiert. Hier könnte man möglicherweise auch großzügiger verfahren und die umgebenden Landkreise einer Wolfssichtung in die Förderkulisse schneller einbeziehen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Unbedingt!)

Zu einem nüchternen Umgang mit dem Wolf gehört aber auch, dass man sich zunächst genau anguckt, ob es denn wirklich ein Wolf war, der den Schaden verursacht hat; denn 40 % der gemeldeten Schäden gehen auf Hunderisse zurück. Dafür ist das Umweltministerium dann nicht zuständig.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wie können Sie das belegen? - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Das kommt aus der Statistik, Herr Dr. Hocker, ob Sie es glauben oder nicht!

(Björn Thümler [CDU]: Das kommt aus dem Reich der Märchen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Nein, das kommt aus dem Reich der Statistik.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja noch schlimmer!)

Diese Statistik ist u. a. unter Schwarz-Gelb geführt worden. Wenn Sie sie falsch geführt haben?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Janßen, liebe Kollegen, wir führen hier keine Dialoge, und ich bitte Sie alle um etwas mehr Ruhe. - Bitte, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Zu einem nüchternen Umgang mit dem Wolf gehört auch, dass man sich zunächst genau anguckt, ob es denn wirklich ein Wolf war, der den Schaden verursacht hat. Das muss durchaus zügig passieren, vielleicht auch zügiger, als es bisher zum Teil der Fall war.

(Jens Nacke [CDU]: Vielleicht? Bestimmt!)

Deshalb wird man sich nach meiner Überzeugung genau anschauen müssen, wo man tatsächlich einen Gentest braucht und wo man darauf in Zukunft vielleicht verzichten kann. Dazu muss man aber zunächst Erfahrungen sammeln.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Tote Schafe?)

Die aktuelle Regelung - mein Vorredner hat es eben auch schon gesagt - zu den sogenannten Billigkeitsleistungen ist jedenfalls nicht in Stein gemeißelt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das Ganze sehe ich eher als ein lernendes System, das immer wieder der Überarbeitung bedarf.

(Jens Nacke [CDU]: Wie viele Schafe wollen Sie denn opfern? Nennen Sie einmal eine Zahl!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Janßen, es gibt jetzt vom Kollegen Focke den Wunsch, eine Frage stellen zu dürfen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Meine Damen und Herren, natürlich taucht immer wieder die Frage auf, wie es denn mit der Entwicklung des Wolfes weitergehen soll. Im Moment ist die Entwicklung sehr dynamisch. Wir haben zurzeit zwischen 50 und 60 Wölfe in Niedersachsen, und sie kamen binnen relativ kurzer Zeit. Wir können auch davon ausgehen, dass es einige mehr werden. Das bedeutet aber nicht, dass das Wachstum linear oder gar exponentiell weitergeht.

(Zuruf von der CDU: Sondern?)

Wir erleben es normalerweise bei der Wiederbesiedlung eines Lebensraums, dass es zu Anfang relativ schnell geht und dann ein Sättigungseffekt eintritt und das Bestandsniveau relativ stabil bleibt.

(Jens Nacke [CDU]: Sättigungseffekt an Schafen, oder was? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Wovon sprechen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir sind jedenfalls keine Wolfsromantiker. Wir haben einen klaren Blick auf die positive Entwicklung beim Wolf genauso wie auf die Probleme, die es dabei gibt. Diese Probleme werden sukzessive gelöst werden. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Sind Ihnen die Schafe auch egal, Herr Wenzel? Sagen Sie es! - Unruhe)

- Auch für Herrn Wenzel bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Verdacht, Herr Abgeordneter Dr. Hocker, dass Sie heute Morgen die Geister vertreiben wollen, die Sie selber gerufen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von Wolfsromantik jedenfalls kann bei der rot-grünen Landesregierung nicht die Rede sein.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Eher von Tiefschlaf!)

Vielleicht meinen Sie ja die fröhlich-freundliche Einladung mit den Worten: „Willkommen in Niedersachsen, Wolf!“ - Das stand allerdings auf einer wirklich lesenswerten Broschüre des ehemaligen Umweltministers Hans-Heinrich Sander.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dass Sie den als gutes Beispiel anführen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber Herr Siemer und auch Herr Hocker erinnern sich daran offenbar nicht.

So geht es offenbar auch der *Oldenburgischen Volkszeitung*. Dort konnte man nämlich in einem Kommentar Anfang Februar lesen - Zitat -: „Die Wiederansiedlung des Wolfes in Niedersachsen hatte sich die rot-grüne Landesregierung bestimmt idyllischer vorgestellt.“

Meine Damen und Herren, das müssen wir richtigstellen: Von einer Wiederansiedlung des Wolfes kann nicht die Rede sein. Der Wolf kehrt allein zurück.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Thiele zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein, ich möchte zu Ende ausführen; dann vielleicht am Ende.

(Ulf Thiele [CDU]: Was sind Sie alle unsouverän heute!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Der Wolf hat mit seiner Rückkehr nicht auf die Auszählung der Wählerstimmen im Jahre 2013 gewartet, sondern er war schon deutlich früher da. Wir jedenfalls haben uns nicht mit Romantik beschäftigt, meine Damen und Herren, sondern wir arbeiten an der Optimierung des Wildtiermanagements und an der Umsetzung der Wolfsrichtlinie.

Zur Sache, meine Damen und Herren. Der Wolf ist nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auf natürlichem Weg in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet zurückgekommen, und wie jedes andere Wildtier fällt er unter den Artenschutz. Das ist die Ausgangssituation. Ich kann nur dazu raten, bei diesem durchaus sehr emotionalen Thema einen möglichst sachlichen Umgang zu pflegen. Die Probleme und die möglichen Gefährdungen, die mit der Rückkehr des Wolfes verbunden sein können, dürfen nicht verniedlicht und verharmlost werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Aber wir werden auch nicht zulassen, dass sie dramatisiert oder denunziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn der Wolf nach langer Abwesenheit erstmals wieder in einer Region auftaucht, führt das verständlicherweise zunächst zu Unsicherheit oder auch zu Ängsten. Groß ist die Verunsicherung natürlich auch, wenn der Wolf, wie offenbar in der Gemeinde Goldenstedt geschehen, im Umfeld des Waldkindergartens gesichtet wird.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der Bürgermeister ist heute da!)

Selbstverständlich haben wir umgehend auf die Fragen des Bürgermeisters und der Eltern vor Ort reagiert. Wir informieren - wir sind im Gespräch -, welche Hilfestellung geleistet werden kann. Meine Staatssekretärin wird heute und in den nächsten

Tagen weitere Gespräche führen. Wir nehmen die Ängste und Befürchtungen ernst.

Meine Damen und Herren, in Goldenstedt wurden auch Vermutungen geäußert, dass es sich um ein atypisches Tier handelt. Nach allem, was unseren Experten bekannt ist, hat man es, solange ein Wolf Nutztiere erbeutet, die nicht beispielsweise durch wolfsichere Zäune geschützt sind, nicht mit einem auffälligen Verhalten zu tun.

Auch für die Behauptung, es handele sich um einen Hybriden, geben die ersten genetischen Ergebnisse aus Vechta keine Hinweise.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die haben aber drei Monate gedauert!)

Meine Damen und Herren, Herr Siemer, in der schon angesprochenen Broschüre der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Also doch da!)

ist zu lesen: Eine Begegnung mit einem Wolf ist ungefährlich.

Ich weiß nicht, ob ich das heute so generell mit unterschreiben würde, Herr Siemer. Es ist jedoch so, dass zur Frage möglicher Gefährdungen die Fachleute nicht nur aus unserem Haus auf eine umfangreiche Studie des Norwegischen Instituts für Naturforschung zurückgreifen. Dort wurde umfänglich untersucht, und man kam zu dem Ergebnis: Von gesunden Wölfen geht in der Regel keine Gefahr aus.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Soll ich vorher mit dem Wolf zum Arzt gehen?

- Dr. Gero Hocker [FDP]: Kennt der auch die Regeln?)

Eine absolute Sicherheit im Umgang mit Tieren kann natürlich nicht garantiert werden, Herr Hocker. Aber - das ist natürlich in keiner Weise als Bagatellisierung zu verstehen - das gilt auch für ein Zusammentreffen mit Wildschweinen oder wilden Hunden.

Wichtig ist es, sich über den Wolf zu informieren und sich auch auf eine nicht auszuschließende Begegnung vorzubereiten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wie erklären Sie das Kleinkindern?)

Letztlich gelten hier die Verhaltensmaßregeln, wie sie auch für andere Wildtiere oder auch für wilde Hunde ratsam erscheinen. Wichtig ist, dem Wolfs-

berater oder auch der Landesjägerschaft eine solche Sichtung zu melden. Das ist Grundlage für das Monitoring.

Die Meldungen sind auch wichtig, um frühzeitig auf Wölfe aufmerksam zu werden, die sich auffällig verhalten. Dabei gilt: Zeigt ein Wolf auffälliges Verhalten, steht Sicherheit an erster Stelle.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was wollen Sie dann machen?)

Zeigt ein Wolf aggressives Verhalten oder hat er sich auf Nutztiere spezialisiert, die wolfsabweisend gesichert sind, sind besondere Reaktionen erforderlich und auch gesetzlich erlaubt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was heißt das denn? Welche Handlungen, Herr Minister?)

- Lassen Sie mich ausführen, Herr Dr. Hocker. Gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz können die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 - dem Tötungsverbot - im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Das können beispielsweise Vergrämungsmaßnahmen sein. In letzter Konsequenz kann ein solches Tier aber auch betäubt und in ein Wildgehege verbracht werden oder durch Abschuss aus der Population entnommen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Siemer zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin, ich würde gern zunächst ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Zu dem oft gehegten Wunsch nach einer Bestandsregulierung, meine Damen und Herren, müssen Sie uns erklären, wie das ohne Verstoß gegen das europäische und nationale Artenschutzrecht möglich ist; sonst würden Sie uns am Ende noch ein fünftes Vertragsverletzungsverfahren einbringen. Vier haben Sie uns ja schon hinterlassen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen auch die Sorgen der Schäfer und der Nutztierhalter sehr ernst. Das Land hat mit der Richtlinie Wolf hier einen wichtigen Schritt gemacht, um ein konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Erstmals unterstützen wir - anders als die vorhergehende Landesregierung - auch Präventionsmaßnahmen innerhalb der Förderkulisse Herdenschutz. Ziel ist es, die Übergriffe auf ein Minimum zu reduzieren oder zu verhindern. Die Kulisse wird regelmäßig und möglichst unbürokratisch angepasst, sodass auch Vechta und Oldenburg jetzt aufgenommen sind.

(Björn Thümler [CDU]: Das reicht noch nicht!)

Auch wurde die Zahl der Wolfsberater deutlich erhöht, um hier für die Beratung vor Ort zu sorgen und das Monitoring voranzubringen. Auch der Beirat, Herr Angermann, sorgt dafür, dass alle mit am Tisch sitzen, die sich in dieser Frage mit Rat und Tat einbringen wollen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auf das Zitat eines Kollegen zurückgreifen, mit dem ich - das wissen Sie alle - nicht immer einer Meinung war. Mein Vorgänger Hans-Heinrich Sander schrieb

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ihr Held!)

im Vorwort, Herr Siemer, zu der schon zitierten Broschüre - da hören Sie vielleicht einmal gut zu -:

„Eine erfolgreiche Rückkehr des Wolfes, eine der seltensten Tierarten Mitteleuropas, wäre nicht nur ein großartiger Beitrag zum Erhalt der natürlichen biologischen Vielfalt in Deutschland; sie wäre auch ein Beweis dafür, dass Mensch und Natur auch in einer hoch zivilisierten Gesellschaft kein Gegensatz sind.“

Dann schreibt Herr Sander weiter:

„Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten!“

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich so unterstützen. Aber ich denke, Sie sollten sich mit Ihrer Geschichte noch einmal etwas auseinandersetzen, Herr Siemer.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Um zusätzliche Redezeit hat Herr Kollege Angermann gebeten. Zweieinhalb Minuten - bitte!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihr Beitrag hat nicht zur Vertrauensbildung und auch nicht zur Akzeptanz des Wolfes beigetragen. Ich hätte mir klare Aussagen gewünscht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie nach vorn schauen. Sicherlich haben Sie das Thema „Regulierung“ angesprochen. Dazu gehört aber auch, dass klar gesagt wird: Wenn der Wolf überhandnimmt, müssen wir uns dafür einsetzen, dass er, was seinen Schutz angeht, in Brüssel aus dem Anhang 4 in den Anhang 5 überführt wird. - Das wäre ein klares Signal gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau das wollen die Menschen in der Fläche haben. Die haben nicht das Gefühl, dass Sie das Zepter in der Hand haben. Sie reagieren nur rückwärts. Nach vorn muss geschaut werden! Dazu hört genau das.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Genauso wichtig ist, dass die Herdenschutzregionen aufgelöst werden. Der Wolf ist in Fuhrberg, also nur 10 km vor der Region Hannover. Hannover befindet sich aber nicht in der Herdenschutzregion. Der Wolf kann jedoch schon morgen dort sein und Tiere reißen. Was sagen Sie dann den Menschen dort? - Wir müssen vorausarbeiten. Die Regionen müssen weg. Prävention muss landesweit möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Sie befürchten aber, dass die Kosten zu hoch werden. Kein Schäfer aus Göttingen wird Anträge auf Prävention stellen. Aber diejenigen Schäfer, die davon ausgehen müssen, dass der Wolf kurzfristig kommt, können reagieren. Die müssen auch reagieren können. Dafür müssen Sie sorgen!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Angermann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache in der Aktuellen Stunde zu Punkt c schließen kann.

Wir kommen nun zu

d) Mindestlohn durchsetzen - Der Arbeit Würde geben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/2932

Das Wort hat Herr Kollege Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeit dient den Menschen sowohl zur materiellen Existenzsicherung als auch zur gleichberechtigten Teilhabe an der Wertschöpfung und damit am gesellschaftlichen Leben. Arbeit kann diese Kraft jedoch nur dann entfalten, wenn sie durch gute Bedingungen und gute Bezahlung gekennzeichnet ist. Dem fühlen wir uns in Niedersachsen verpflichtet. Dem trägt auch der gesetzliche Mindestlohn im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz Rechnung.

Die Deregulierungsprozesse der vergangenen Jahre hatten jedoch immer mehr Entwertung der Arbeit durch weniger reguläre Beschäftigung, Schaden für die sozialen Sicherungssysteme durch fehlende Einnahmen und immer mehr prekäre Beschäftigung mit neuer Armut und Altersarmut zur Folge. Dem galt es, Einhalt zu gebieten.

Hauptbetroffene sind Frauen, ungelernte Arbeitssuchende, Hartz IV-Empfänger, geringfügig Beschäftigte und viele Arbeitnehmer, die nicht mehr unter dem Schutz eines Tarifvertrages stehen. Derzeit arbeiten in Westdeutschland noch 57 % der Arbeitnehmer und in Ostdeutschland nur 41 % der Arbeitnehmer unter dem Schutz eines Tarifvertrages. Das heißt: Circa 50 % haben diesen Schutz nicht. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, einen gesetzlichen Mindestlohn, wie nun bundesweit geregelt, einzuführen. Wir begrüßen den gesetzlichen Mindestlohn daher ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie als Oppositionsfraktionen haben im Rahmen des Entsendegesetzes und der Festlegung für immer mehr Branchen in der Vergangenheit daran mitgearbeitet.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Will, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Will ist wirklich stark erkältet. Sie würden ihm und uns allen einen Gefallen tun, wenn etwas mehr Ruhe einkehren würde.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Auch der gesetzliche Mindestlohn wirkt bereits vor seiner Umsetzung. Schon im letzten Jahr sind die allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne zum Teil zwischen 2 und 14 % angehoben worden. In 11 von 14 Branchen mit Mindestlöhnen liegen die untersten Gehaltsstufen bereits über dem Betrag von 8,50 Euro.

Meine Damen und Herren, nach dem gemeinsamen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften soll der gesetzliche Mindestlohn erstmals bereits Anfang 2017 angehoben werden. Das ist nun auch gesetzlich festgeschrieben. Auch bei dieser Regelung handelt der Gesetzgeber nachrangig im Rahmen der Tarifautonomie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, knapp 4 Millionen Menschen in Deutschland werden vom gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro profitieren. Nach aktuellen Untersuchungen arbeiteten zuletzt etwa 13 % der Erwerbstätigen zu Stundenlöhnen, die unter 8,50 Euro lagen. Unter erwerbstätigen Frauen im Osten Deutschlands lag der Anteil übrigens sogar bei 25 %. Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt sieht anders aus. Wer gegen gesetzliche Mindestlöhne ist, der nimmt die Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern bewusst in Kauf.

Meine Damen und Herren, jetzt ein Wort zu den Kombilöhnen: Die Anzahl der auf Hartz IV angewiesenen alleinstehenden Vollzeit- oder Teilzeitjobber stieg zwischen 2009 und 2012 um 38 % an. Circa 1,3 Millionen Hartz IV-Bezieher waren erwerbstätig. Etwa jeder Zweite arbeitete in einem Minijob. Auch hier werden durch den gesetzlichen Mindestlohn etwa 60 000 Betroffene nicht mehr auf eine Aufstockung angewiesen sein. Die öffentlichen Haushalte werden um etwa 3 Milliarden Euro entlastet.

Meine Damen und Herren, Mindestlohn ist Konjunkturstütze und kein Jobkiller. Nach den Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Kon-

junkturforschung stärkt der gesetzliche Mindestlohn 2015 die Einkommen in Deutschland. Durch den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro erhöht sich 2015 die Bruttolohn- und Gehaltssumme um ca. 1 %. Er trägt also zur kräftigen Binnennachfrage bei, die in diesem und im kommenden Jahr so zum Zugpferd des wirtschaftlichen Aufschwungs wird. Also auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, doch kaum ist der Mindestlohn eingeführt, ist plötzlich alles zu bürokratisch und wirtschaftsfeindlich.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Lassen Sie sich daran erinnern: In den Branchen, in denen aufgrund der Neigung zur Schwarzarbeit eine Meldepflicht gegeben ist, wollen Sie doch wohl nicht die Dokumentation abschaffen. Sie ist stattdessen auf weitere Branchen auszuweiten, und das ist folgerichtig; denn das, was die einen als Auflage nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz haben und auch durchführen, können auch andere leisten.

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel aus dem Tariftreue- und Vergaberecht nennen. Dort findet Folgendes statt: Wenn einer einen Auftrag hat, Schüler zu befördern, dann wird das gesondert abgerechnet, aber nicht mit dem Ziel, dass das alles sauber gemacht wird, sondern deshalb, um Lohn zu sparen bei den Aufträgen, die nicht unter das Vergaberecht fallen. Da ist Bürokratie dann plötzlich keine Größenordnung mehr.

Wenn Sie es einmal ausgedrückt hätten, wüssten Sie, dass auf den Meldezetteln nur Name, Tag und Arbeitszeit zu vermerken sind. Wer das wieder abschaffen will, ist gegen Kontrollen und für den Schutz schwarzer Schafe. Aber genau das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch Niedersachsen ist durch den gesetzlichen Mindestlohn auf dem Weg, das Markenzeichen guter Arbeit und guter Bezahlung weiter auszubauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Toepffer das Wort. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland hat jetzt einen Mindestlohn, und das ist erst einmal gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die CDU-Landtagsfraktion hat einen solchen Mindestlohn in vielen Debatten unterstützt und gewollt. Das, was wir nicht gewollt haben, lieber Kollege Will, war aber etwas ganz anderes. Wir wollten nicht, dass die Höhe des Mindestlohnes durch die jeweiligen Bundestagsmehrheitsfraktionen im Rahmen von Debatten im Bundestag festgelegt wird. Das war das, was wir nicht wollten. Wir wollten, dass dies die Tarifpartner machen. Es ist gut so, dass dies jetzt so passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Horrorvorstellung war, dass sich künftig Frau Nahles und Herr Gisy in endlosen Debatten mit Versprechungen übertrumpfen, ohne auf wirtschaftliche Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, und so den Mindestlohn festlegen. Deswegen ist es gut, dass sich die SPD mit dem einen oder anderen Modell, das sie hier vertreten hat, Herr Lies, nicht durchgesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt aber noch ein Zweites, was wir nicht gewollt haben. Wir wollen nicht, dass die Menschen in diesem Land - insbesondere nicht die Arbeitgeber und die Unternehmen - im Zuge dieses Mindestlohns mit bürokratischen Vorschriften überhäuft werden, die überflüssig sind, die Wirtschaftsleistung letztendlich behindern und so Arbeitsplätze vernichten.

Über die Dokumentationspflichten, Herr Will, ist im Bundestag im Vorfeld viel diskutiert worden. In den parlamentarischen Debatten ist vonseiten des Hauses von Frau Nahles immer gesagt worden: Ja, wir sorgen dafür, dass das praxisnah umgesetzt wird. - Was letztendlich aber herausgekommen ist, ist schlichtweg nichts anderes als ein absolutes Bürokratiemonster.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Festlegung erfolgt jetzt nicht nur im Mindestlohngesetz und im Arbeitszeitgesetz, sondern auch in der Mindestlohnmeldeverordnung, in der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung und in der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung. Unabhängig von dem, was genau darinsteht, kann ich Ihnen eines sagen: Das sind aus unserer Sicht mindestens zwei Verordnungen zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich muss man, wenn man Gesetze beschließt, auch dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. Aber es ist ja tagtäglich so, dass wir hier Gesetze beschließen und nicht automatisch einen wahnsinnigen Kontrollwahn auslösen. Wir gehen erst einmal davon aus, dass sich die Menschen in diesem Land an die Gesetze halten. So sollte das an sich auch bei den Arbeitgebern sein. Das ist doch keine Bande von notorischen Gesetzesbrechern in diesem Lande! Die halten sich doch in der Masse an die Gesetze!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Will, Sie hätten vor dieser Rede einmal gucken sollen, wie es im Ausland ist. Im Ausland gibt es keine Erfahrungen mit massenhaftem Missbrauch der dortigen Mindestlohngesetze. Das sind in der Regel Ausnahmerecheinungen. Nur in Deutschland sind wir wieder besonders gründlich.

Gehen wir einmal weg von den Dokumentationspflichten an sich. Gucken wir einmal zur nationalen Arbeitsinspektion, die bei uns durch den Zoll, durch die FKS durchgeführt wird. Die Internationale Arbeitsorganisation hat sich einmal überlegt: Wie viele Kontrolleure brauche ich eigentlich, um solche Gesetze wie das Mindestlohngesetz tatsächlich umsetzen zu können?

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Sie hat festgestellt, dass man etwa für 10 000 Beschäftigte einen Kontrolleur braucht. In Deutschland haben wir ab 2020 für etwa 35,5 Millionen Beschäftigte 8 470 Kontrolleure. Für alle, die nicht rechnen können: Das ist nicht ein Kontrolleur auf 10 000, das ist ein Kontrolleur auf 4 200 Beschäftigte. Das ist etwa das Doppelte dessen, was als internationaler Standard angenommen wird.

Da fragt man sich: Warum treiben wir in Deutschland eigentlich diesen Wahnsinnsaufwand? - Klar gibt es Menschen, die früher weniger als 8,50 Euro brutto verdient haben. Aber es war ja nicht so, dass die Arbeitgeber damals kriminell waren. Das

war legal, und ich gehe davon aus, dass sie sich jetzt auch daran halten werden und künftig mehr bezahlen werden, weil eben dieses Gesetz beschlossen worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Frage ist deswegen auch nicht, was nun in diesen Dokumentationen steht, ob sie zumutbar sind, Herr Will. Die Frage ist: Welche Einstellung haben Sie eigentlich zu den Arbeitgebern in diesem Lande?

Kontrolliert werden ja jetzt alle. Die, die früher schon mehr bezahlt haben - weitaus mehr als 8,50 Euro brutto -, werden kontrolliert, und es werden auch die kontrolliert, die früher weniger bezahlt haben und jetzt in der breiten Masse mehr bezahlen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ändern Sie einfach einmal Ihre Einstellung! Stellen Sie die Arbeitgeber in diesem Lande nicht weiter unter Generalverdacht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Toepffer, der Kollege Will möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlaubt?

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Will, bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Lieber Kollege Toepffer, können Sie mir erklären, weshalb wir überhaupt den Mindestlohn eingeführt haben?

(Jörg Bode [FDP]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Will, das kann ich Ihnen erklären: Weil es früher in diesem Lande erlaubt war, Menschen unter 8,50 Euro brutto zu beschäftigen, haben wir einen Mindestlohn eingeführt. Jetzt darf man das nicht mehr. Und noch einmal: Wir gehen davon aus, dass die Menschen sich daran halten. Das ist doch eigentlich ganz logisch nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihnen ist sicherlich die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, die die Landesregierung in NRW berät, bekannt. Die hat in ihrem Rundbrief 04/2014 eine ganz wunderbare, ellenlange Aufstellung dazu vorgenommen, was man machen muss, wenn man solch einen Mindestlohn beschlossen hat, was man alles kontrollieren kann, wie man aufpassen muss, zu Dokumentationspflichten etc. Am Schluss dieser wunderbaren Aufstellung gibt es einen Satz, den ich hier zitieren will. Er lautet wie folgt: Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Mindestlohn liegt in der gesellschaftlichen Akzeptanz. - Diese Akzeptanz setzen Sie durch Ihren Kontrollwahn derzeit aufs Spiel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP-
Johanne Modder [SPD]: Gucken Sie sich einmal die Realität an!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Kollege Jörg Bode, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Bode! Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass man bei der Frage des Mindestlohns - ob er sinnvoll ist oder nicht, in welcher Art und Weise der Ausgestaltung er sinnvoll ist oder nicht - unterschiedlicher Meinung sein kann. Das haben wir in den Diskussionen der letzten Jahre hier ja auch immer wieder deutlich miteinander ausgefochten.

Wenn man dann allerdings zu der Überzeugung kommt, dass man einen Mindestlohn einführen will - das hat der Kollege Toepffer hier auch deutlich gemacht -, dann sollte man es doch bitte auch bei der Einführung eines Mindestlohns belassen und nicht noch durch zusätzliche Regelungen, durch zusätzliche Kontrollpflichten ein Bürokratiemonster entstehen lassen, das noch schlimmere Wirkungen hat als der Mindestlohn an sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es tatsächlich so wichtig ist, Arbeitszeiten neu aufzuschreiben, und wenn man dort auch Freigrenzen macht, warum gehen Sie denn dann vom Betrag her so weit über den Mindestlohn drüber? Warum müssen Sie weitergehende Dokumentationen in dem Bereich einführen, die hinterher dann auch noch zwei Jahre lang von neuen Kontrolleuren kontrolliert werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Arbeitsplatzeffekte - allerdings in erster Linie bei zusätzlichen Kontrolleuren staatlicherseits, die Arbeitsplätze bekommen haben. Das kann doch nicht der Sinn der Politik in Deutschland sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einen anderen Bereich haben Sie bei den ganzen Regelungen komplett außer Acht gelassen - davor haben wir Sie immer wieder gewarnt -, und zwar das ehrenamtliche Engagement. Es gibt durchaus ehrenamtliches Engagement, für das Übungsleiter, für das Menschen, die sagen „Wir machen etwas für unseren Verein, aber ein kleines Dankeschön auch für die Kosten wollen wir schon haben“, eine kleine Anerkennung bekommen haben, die weit unter 8,50 Euro lag, weil es eine Tätigkeit war, die sie eigentlich auch gerne für ihren Verein wahrgenommen haben. Alle diese Menschen werden dies zukünftig nicht mehr tun können, weil die Vereine ihnen jetzt auch diesen kleinen Obolus als Anerkennung für ihre Tätigkeit nicht mehr zahlen können. Damit schaden Sie der Gesellschaft in ganz Deutschland massiv, weil hier eine Ehrenamtskultur gefährdet wird. - Das muss man doch einmal einsehen, und dann muss man auch wieder den Rückwärtsgang einlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben die Diskussion auch bei den Sportvereinen, bei den Fußballvereinen - natürlich nicht in der Bundesliga; man bekommt ja nicht 8,50 Euro Stundenlohn, wenn man beim FC Bayern München spielt, noch nicht einmal bei Hannover 96, da gibt es ja ganz andere Dimensionen. Aber auch bei dem Fußball, der sozusagen nicht in der hohen Profiligen spielt, hat man den Spielern Entschädigungen und Arbeitsverträge gegeben. Diese Vereine, die natürlich auch mit Leib und Seele dabei sind, trainieren und spielen, kommen jetzt auf einmal bei der Berechnung mit den 8,50 Euro nicht mehr hin. Diese Fußballer agieren quasi nebenbei als Halbprofis. Wie gehen Sie denn jetzt damit um? - Das ist eine sehr gute Frage. Sie ignorieren das Problem für den Sport bei dieser Frage ganz eiskalt. Der Fußball ist Ihnen bei Rot-Grün vollkommen egal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Besonders gewundert habe ich mich dann aber, als die SPD den Titel dieser Aktuellen Stunde ein-

gereicht hat: „Mindestlohn durchsetzen“. Herr Kollege Toepffer hat das wahrscheinlich noch gar nicht erkannt: Es gibt einen neuen Wettbewerb, nämlich Umgehungsmöglichkeiten für die Regeln des Mindestlohns zu finden, zu erfinden und in die Welt zu setzen.

Eine Regelung, bei der Sie ja auch vor Missbrauch Angst gehabt haben, ist, dass Arbeitsentgelte teilweise auch in Form von Kost und Logis ausgehändigt worden sind. Ich habe den Wirtschafts- und Arbeitsminister des Landes Niedersachsen gefragt, wie es denn eigentlich ist, wenn Kost und Logis normalerweise der Gehaltsbestandteil waren, dieser Gegenwert aber nach der Mindestlohnverordnung nicht als Entgelt angerechnet werden darf. Ich habe speziell zur Walz gefragt, Herr Minister, wie es dann bei dieser Tradition wäre. Ich hatte eigentlich gedacht, Sie sagen: Das ist ein traditionelles Kulturgut, hier braucht man eine Ausnahmegenehmigung! - Nein, Sie haben für alle, die Kost und Logis als Arbeitsentgelt haben, eine Lösung gefunden, wie man der Mindestlohnregelung komplett entgehen kann. Sie haben mir am 10. Februar dieses Jahres geantwortet:

„Eine Anrechnung auf den Mindestlohnanspruch ist nicht berücksichtigungsfähig.“

Dann geht es weiter:

„Möglich bleibt aber nach dem Mindestlohngesetz wie für alle Arbeitsverhältnisse die Aufrechnung. Rein rechtlich sind dabei der Anspruch des Arbeitnehmers auf den Mindestlohn und der Anspruch des Logisgebers auf Bezahlung von Kost und Unterkunft zwei getrennte Verträge. Ausbezahlt wird dann der Saldo.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr eigener Minister macht mit beim Umgehungswettbewerb!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So ist es!)

Er macht Vorschläge. Man muss ihn nur fragen. - Und Sie sagen hier: Die Regelungen des Mindestlohns müssen durchgesetzt werden!

Liebe SPD, klären Sie einmal Ihr gestörtes Verhältnis zum Mindestlohn! Klären Sie Ihr gestörtes Verhältnis zu Arbeitnehmern und zu Unternehmern! Es sind nicht alles Verbrecher, die in Deutschland Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es sind Menschen, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Das sollten Sie anerkennen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Zu Wort gemeldet hat sich Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schremmer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Toepffer hat es gesagt: Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes in Deutschland ist aus unserer Sicht ein Meilenstein. Aus meiner Sicht ist es auch richtig, dass wir heute eine Aktuelle Stunde dazu machen. Der freie Fall der Löhne ist gestoppt worden.

In Ihre Richtung, liebe FDP, kann man sagen: Sozial ist eben nicht automatisch, was Arbeit schafft, sondern bei den Niedriglöhnen maximal sozialbürokratisch.

Insofern hilft es vielleicht, noch einmal an die Ausgangslage zu erinnern - auch wenn es manchem wehtut -: 2011 verdienten fast 7 Millionen Menschen weniger als 8,50 Euro in der Stunde, davon 3 Millionen weniger als 6 Euro in der Stunde und 1,8 Millionen weniger als 5 Euro in der Stunde. Das sind ungefähr 800 Euro im Monat. Diejenigen, die Fußball spielen - bei Hannover 96, die das am Wochenende schlecht getan haben, auch mein Lieblingsspieler, der dabei ist -

(Jörg Bode [FDP]: Wer ist denn das?)

verdienen das in anderthalb Stunden. Ich glaube deswegen, dass man sich mit dem Thema deutlich ernsthafter beschäftigen muss, als Sie es zum Teil hier machen.

Überfällig war die Einführung des Mindestlohnes aber auch, weil die Tarifbindung, die hier so herbeigeschworen wird, massiv gesunken ist. In 14 Jahren ist sie von 76 % auf 60 % gesunken. Im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarländern mit Mindestlohn hat sich Deutschland so zu einem Billiglohnland entwickelt. Wir von Rot-Grün haben dem hier im Parlament entgegengesteuert. Wir haben gemeinsam ein Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen. Das Mindestlohngesetz macht genau da weiter. Als Gewerkschafter kann man dazu sagen: Gut gemacht, SPD!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, allen Unkenrufen zum Trotz läuft es auf dem Arbeitsmarkt hervorragend. Die letzte Zahl zur Arbeitslosigkeit beträgt 6,7 %. Die Zahl war zuletzt 1992 so niedrig. Also ist die gute Botschaft: Der Arbeitsmarkt bleibt

stabil - und auch mit dem flächendeckenden Mindestlohn, Herr Bode. Da hat sich etwas verbessert.

Die hartgesottenen Kritiker haben wir hier wieder gehört. Sie wollen verlorene Schlachten wiederaufleben lassen - und das vor dem Hintergrund, dass die Massenentlassungen, die Sie schon prophezeit haben, als die Lohnuntergrenzen über das Arbeitnehmerentendegesetz oder andere tarifliche Regelungen geschaffen worden sind, ausbleiben. Beim Mindestlohn werden sie ausbleiben.

Sie geißeln das jetzt als vermeintliches Bürokratiemonster. Das ist aus meiner Sicht sehr durchsichtig und vorhersehbar. Die CDU im Bund hat innerhalb von nicht einmal drei Wochen, nachdem der Mindestlohn beschlossen war, gesagt, welche Ausnahmen hiervon geltend gemacht werden sollen. Das ist wenig seriös, weil man überhaupt keine Gelegenheit gehabt hat, an dieser Stelle zu evaluieren, was ja auch noch gefordert wird.

Ich finde, die aktuelle Kampagne, die die Arbeitsministerin gestartet hat, wird nach dem Motto gestartet: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil! - Denn wer so anfängt mit der Kritik, der muss sich nicht wundern, wenn diejenigen, die den Mindestlohn richtig und gut finden, an dieser Stelle das tun, was notwendig ist - nämlich dafür zu werben, dass das eine gute Sache ist.

Ich will noch etwas zu der Frage sagen, was kontrolliert werden muss. Natürlich ist es richtig, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Arbeitgeber in aller Regel zumindest an dieser Stelle ihre Arbeitsplätze seriös dokumentieren. Wir wissen aber alle, dass wir im Bereich der Minijobs ein riesenproblem hatten. Dort wird am meisten mit Arbeitszeiten getrickst. Wenn wir sie von der Dokumentationspflicht ausnehmen würden, wäre überhaupt nichts gewonnen. Deshalb sage ich ganz deutlich: Ein Mindestlohn, der nicht kontrolliert wird, ist komplett wirkungslos. Das würde gar keinen Sinn machen. Insofern bestehen wir darauf, dass an dieser Stelle weiter kontrolliert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Evaluierung ist auch wichtig. Das ist gar keine Frage. Aber nach ca. drei Wochen zu sagen, dass wir schon evaluieren können und schon wissen, was alles falsch läuft, lässt doch nur einen einzigen Schluss zu: Sie von der CDU haben Silvester in die Glaskugel geguckt und gesagt: Na ja, wir wollten das sowieso nicht. Also fangen wir jetzt an dieser Stelle an, besonders stark zu kritisieren. - Das geht so nicht! Sie müssen schon darauf warten, dass sich Ergebnisse zeigen, die der Einführung des Mindest-

lohnes geschuldet sind. An dieser Stelle tun Sie etwas, was Sie eigentlich schon hätten vorher machen können. Warum haben Sie eigentlich diesem Gesetz Ihre Zustimmung gegeben, wenn Sie schon drei Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hier wieder herumzetzern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gezeter der Kritiker kann man in diesen Tagen in der *Süddeutschen* lesen. Ich finde es zusammenfassend treffend beschrieben. Ich zitiere es einmal:

„Wie bei jedem Gesetz mit historischen Ausmaßen gibt es am Anfang allerdings ein paar Kinderkrankheiten. ... Das Geschrei deswegen ist groß und verständlich, aber in ein paar Monaten dürfte es damit vorbei sein. ... Ein Erfolg wird er“

- der Mindestlohn -

„aber nur, wenn Nahles bei den Kontrollen hart bleibt.“

So lautet aus meiner Sicht das Fazit der Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes wie folgt: Die Einführung war überfällig. Der Arbeitsmarkt wird durch ihn wesentlich stabiler. Die Bezahlung der Beschäftigten wird deutlich gerechter.

Wenn Sie schon Zusammenhänge herstellen, dann stelle auch ich einmal einen her: Selbst der DAX steigt im Angesicht des Mindestlohnes auf nie gekannte Höhen. - Insofern: Bleiben Sie eisenhart, Frau Nahles!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Jetzt liegt eine Wortmeldung des Wirtschaftsministers vor. Herr Minister Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, gestatten Sie mir die Bemerkung: Angesichts von 500 000 Beschäftigten in Niedersachsen, die bisher weniger als 8,50 Euro verdient haben, und angesichts von Tausenden von Menschen - gerade rumänische und bulgarische Werkvertragsarbeitnehmer -, die immer noch nicht das Geld bekommen, das ihnen eigentlich zusteht -, hier ein Beispiel vom Fußball zu bringen, finde ich absolut unangemessen und pietätlos. Es

zeigt, wie sehr Ihnen die Beschäftigten hier in Niedersachsen am Herzen liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Bley [CDU]: Amateurfußball! Hören Sie doch mal zu!)

Übrigens gilt das auch für das Beispiel Ehrenamt. Ich habe schon x-mal beantwortet, dass es dafür nicht gilt. Es hier noch einmal anzubringen, finde ich unangemessen.

Ich will betonen: Zeiterfassung und die Kontrolle von Arbeitszeit sind kein bürokratisches Monster. Wir müssen endlich wieder dahinkommen, dass man in Deutschland für seine Arbeitszeit bezahlt wird und nicht für das, was wir in der Vergangenheit in erheblichem Maße erlebt haben: für irgendein Stückgut, bei dem es am Ende egal ist, wie lange man dafür arbeiten muss. Es ist eine gute Entscheidung: Es muss kontrolliert werden, und zwar zum Schutz der Beschäftigten, aber auch zum Schutz der Betriebe, die sich an die Bedingungen halten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Die Klagen aus der Wirtschaft müssten doch bei Ihnen ankommen! Oder reden Sie nicht mit der Wirtschaft?)

Deswegen möchte ich der SPD-Fraktion ganz herzlich dafür danken, dass sie uns die Gelegenheit gibt, acht Wochen nach Inkrafttreten des Mindestlohnes noch einmal darüber zu reden, warum wir den Mindestlohn in Deutschland überhaupt eingeführt haben. Der Grund geht in den Diskussionen der letzten Wochen ein wenig unter. Man hat den Eindruck, als sei völlig in Vergessenheit geraten, worum es ging. Dieses Schreckensszenario - so oft habe ich „Bürokratiemonster“ lange nicht mehr gehört. Arbeitszeiterfassung als Bürokratiemonster zu bezeichnen, ist hoch spannend. Übrigens sind in der Aufzeichnungsverordnung die Ausnahmen geregelt.

(Christian Grascha [FDP]: Dann gehen Sie doch mal in die vielen kleinen Betriebe, wo das ein Problem ist! Keine Ahnung!)

Bevor man kritisiert, dass es eine Verordnung gibt, sollte man erst einmal in diese Verordnung hineinschauen. Es mag manchmal im Leben hilfreich sein, sich ein bisschen besser zu informieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen André Bock?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ist seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch diese Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von Rot und Grün das feste Ziel gewesen. Wir haben mit fester Überzeugung im Bundesrat zugestimmt. Ich bin stolz darauf, einer Landesregierung anzugehören, die den Mindestlohn mit auf den Weg gebracht hat und mit verabschieden konnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum im Übrigen? - 3,7 Millionen Beschäftigte in Deutschland sind davon im positiven Sinne betroffen, die bisher weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdient haben, die hart arbeiten und auch in der Vergangenheit hart gearbeitet haben. Für die Menschen machen wir das. Ich erinnere mich an viele Debatten, die wir vor dem Regierungswechsel im Landtag geführt haben. Ich erinnere an die Ignoranz, mit der die damalige Landesregierung behauptet hat, es gebe das gar nicht, und gefragt hat, wo denn diese Beispiele seien, die ich immer wieder nenne, wo Menschen für 8 Euro, 6 Euro oder 5 Euro in der Stunde arbeiten. Niemand von Ihnen wollte erkennen, dass es das gibt! 3,7 Millionen Menschen in Deutschland sind es. Deswegen ist es gut, dass es den Mindestlohn endlich gibt. Er muss kontrolliert werden, damit er eingehalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte es übrigens auch für würdelos, dass wir es Menschen zumuten - - -

(Karl-Heinz Bley [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal unterbrechen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte sie nicht beantworten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Keine Zwischenfrage, Herr Kollege Bley.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum seid ihr heute alle so unsouverän?)

Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich halte es übrigens auch für würdelos, dass wir es Menschen zumuten, die hart arbeiten und auf das Geld angewiesen sind, am Ende Aufstockerleistungen zu beantragen. Natürlich gelingt es uns nicht für alle. Aber der Einzelne, der dann für den Mindestlohn tätig ist, schafft es, ohne Aufstockerleistungen zurechtzukommen. Wir wissen, dass wir weit davon entfernt sind, damit den großen Teil der arbeitenden Gesellschaft zu erreichen. Deswegen ist der Mindestlohn kein Ersatz für Tarifverträge, sondern wir setzen weiter auf starke Sozialpartnerschaft. Wir brauchen starke Sozialpartnerschaft in unserem Land, damit Tarifverträge ausgehandelt werden, die endlich vernünftige und faire Arbeitsbedingungen schaffen. Das ist das Ziel. Der Mindestlohn ist ein soziales Haltenetz nach unten, damit Menschen nicht weiter durchrutschen und weiter durchfallen können.

Aber wir wissen auch, dass genau diese Tarifbindung, die immer so gelobt wurde, in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat. Wir haben eine Flucht aus der Tarifbindung. Unser gemeinsames politisches Ziel, das politische Ziel aller Fraktionen hier muss es sein - wenn wir nicht wollen, dass wir politisch eingreifen müssen -, dass wir eine stärkere Bindung der Sozialpartnerschaften haben, die es ermöglicht, Tarifverträge innerhalb der Sozialpartnerschaft zu schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird ja immer so viel kritisch diskutiert. Gestern hatten wir Gelegenheit, beim Gesamtverband Verkehrsgewerbe in Niedersachsen auch einmal ein paar Praxishinweise zu bekommen. Viele Fragestellungen, viele Sorgen sind berechtigt. Ich will aber daran erinnern, dass wir ein paar Abrechnungsmonate brauchen, um zu kontrollieren, was man ändern kann.

Aber ein Hinweis kam vom Taxiverband. Ich erinnere einmal an die Debatte, die wir geführt haben. Der Taxiverband hat gesagt: Herr Lies, wir haben das gelöst. Die Kunden sind bereit, etwas mehr zu bezahlen. 15 % weniger Fahrzeuge werden bereitgestellt. Damit gelingt es uns, klug die Umsetzung zu schaffen. - Das ist ein wirklich positiver Effekt und zeigt, dass das Taxigewerbe erkannt hat, dass das mit Mindestlohn und mit hoher Anerkennung in der Gesellschaft geht. Ich finde, das ist sehr positiv, und möchte mich dafür ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir abschließend noch den Hinweis: Das Taxigewerbe hat eine Sorge, die sich, Herr Bode, auf eine Aussage Ihres Kollegen Lindner auf dem Dreikönigstreffen bezieht, der dort gesagt hat: Wir müssen den Markt endlich öffnen. Wir müssen endlich zulassen, dass auch Uber auf den Markt kann. - Das ist die Sorge, die das Taxigewerbe hat. Damit machen Sie Regelungen, die tariflich vereinbart sind, kaputt. Klare Regelung, harte Regelung. Da stört nicht der Mindestlohn, da stören Ihre Vorstellungen von Wettbewerb. Das ist das Problem in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich Dirk Toepffer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben eine knappe Restredezeit. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lies, wir wissen, warum wir den Mindestlohn mit eingeführt haben. Darüber brauchen Sie uns nicht zu belehren. Das, worüber wir nachdenken, ist, wie man die berechtigten Anregungen aus der Wirtschaft ernst nimmt, um das, was beschlossen worden ist, zu verbessern. Das darf man nicht so machen, wie der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, Ralf Stegner, auf Twitter 12. Februar 8:22 Uhr gepostet hat. Ich zitiere:

„Die Jammerei über Mindestlohn, man müsse jetzt Arbeitszeiten aufschreiben, ist doch lächerlich - wer nicht mal das kann, ist Trottel oder Ganove.“

Wer die Arbeitgeber in diesem Land so beschimpft und beleidigt, darf sich nicht wundern, wenn sie das Land verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Es verlässt doch keiner das Land!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Mohr, ich bitte noch einmal um Nachsicht, der Herr Minister hat grundsätzlich keine Fragen zugelassen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Besprechung zu Punkt d. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Bevor wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, hat sich Herr Kollege Tonne **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte schön, Herr Tonne!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am heutigen Morgen eine Geschäftsordnungsdebatte geführt, in der der Vorwurf erhoben wurde, dass Fragen, die aus diesem Plenum gestellt worden sind, nicht beantwortet worden sind. Ergänzend hierzu hat die CDU-Fraktion, in diesem Fall vertreten durch Herrn Nacke, am heutigen Vormittag eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der diese Vorwürfe noch einmal aufgelistet worden sind.

Im Anschluss an die Geschäftsordnungsdebatte bin ich zu den beteiligten Ministern gegangen und habe gefragt, ob die Antworten bisher nicht gegeben worden sind. Ich habe hierzu folgende Schreiben erhalten:

Der erste Vorwurf des Kollegen Nacke war, es gebe keine Antwort zu der Frage des Kollegen Schünemann, gerichtet an den Ministerpräsident Stephan Weil. Ich stelle hierzu fest, dass die Antwort der Staatskanzlei mit Schreiben vom 13. Februar 2015 beim Landtag - gerichtet an den Präsidenten - am 16. Februar eingegangen ist.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Zu dem zweiten Vorwurf, Herr Minister Pistorius habe nicht geantwortet, hat er selbst die Passage aus dem Protokoll zitiert, in der Minister Pistorius gesagt hat, er habe die Zahlen am Vortag nach einem Vermerk des Verfassungsschutzes vorgelesen. Entgegen den Ausführungen des Kollegen Nacke in der Geschäftsordnungsdebatte - dort

hatte er darauf hingewiesen, dass eine schriftliche Antwort gar nicht avisiert worden ist - wird in der Pressemitteilung der Eindruck erweckt, hierzu würde eine schriftliche Antwort fehlen. - Die Zahlen wurden vorgetragen!

(Zurufe von der SPD: Oh! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist peinlich!)

Drittens wurde der Vorwurf erhoben, eine Anfrage des Kollegen Nacke sei von Herrn Minister Pistorius nicht beantwortet worden. Es ging um die Frage: „Wie viele Fälle hat der niedersächsische Verfassungsschutz seit Anfang 2013 in die AG Einzelfälle gemeldet, und was passierte in diesen Fällen?“ Ich stelle fest: Es liegt ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 6. Februar 2015 vor, gerichtet an den Präsidenten.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unglaublich! - Zuruf von der SPD - zur CDU -: Besser recherchieren, Leute!)

Der vierte Vorwurf war, Herr Minister Meyer habe auf eine Frage des Kollegen Oesterhelweg vom 24. Oktober 2014 nicht geantwortet. - Ich stelle hierzu fest: Es liegt ein Schreiben des Landwirtschaftsministeriums vom 9. Dezember 2014, gerichtet an den Präsidenten, vor.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass der Vorwurf der CDU-Fraktion lautet, der Titel sei gewesen: „Paradigmenwechsel in der Landesraumordnung - Auf Kosten des ländlichen Raums“. - Ich stelle hierzu fest: Der korrekte Titel hätte gelautet: „Wie lange will Ministerpräsident Weil den ‚Crash-Kurs‘ gegenüber der Landwirtschaft noch dulden?“ Sie können noch nicht einmal den Titel richtig aufschreiben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte fest: In allen Fällen sind die Anschreiben der Ministerien an den Niedersächsischen Landtag, immer gerichtet an den Landtagspräsidenten Herrn Bernd Busemann, herausgegangen.

Meine Damen und Herren, das, was Sie heute Morgen hier abgezogen haben,

(Johanne Modder [SPD]: Unverschämtheit!)

ist eine durchschaubare Masche und durchzieht Ihre politische Arbeit,

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich hier Behauptungen aufzustellen ohne jegliche inhaltliche Substanz. Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde das ausgesprochen peinlich und fordere Sie auf, sich hier zu entschuldigen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Das ist das Mindeste!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Herr Thümmler von der CDU-Fraktion hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Herr Thümmler, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Wo ist denn Herr Nacke? - Wir wollen Nacke sehen! - Unruhe - Jens Nacke [CDU] betritt den Plenarsaal - Zurufe von der SPD: Ah!)

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tonne, gut gebrüllt, aber in der Tat nicht laut genug. Ich will Ihnen einmal das Problem sagen: Wenn hier Abgeordnete Fragen stellen, dann haben diese Abgeordneten auch eine Antwort zu bekommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Abgeordneten haben aber keine Antwort bekommen, weil es dazu keine Drucksachennummern gibt, Herr Tonne.

(Lachen bei der SPD)

Das ist das Problem. Die Abgeordneten, die diese Fragen gestellt haben - ich will das an dem Beispiel - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

- Seien Sie doch mal still!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Thümmler, eine Sekunde, bitte! - Meine Damen und Herren, wir haben dem Kollegen Tonne ausführlich zugehört. Ich bitte, nun auch dem jetzigen Redner, dem Kollegen Thümmler, zuzuhören. - Bitte schön!

Björn Thümler (CDU):

Nun seien Sie doch nicht so aufgeregt, meine Damen und Herren! Es ist doch alles prima.

Ich will Ihnen noch einmal vorlesen, was im Protokoll der Plenarsitzung auf Seite 5177 festgehalten worden ist. Auf die Frage, die Herr Nacke vorhin schon einmal vorgetragen hat, hat Herr Minister Pistorius geantwortet: „Die Antwort würde ich gerne schriftlich nachreichen, ich habe sie nicht im Kopf.“

Das hat mit dem, was Sie vorgetragen haben, nichts zu tun, weil er sich tatsächlich davor auf das Protokoll bezogen hat, aber hier ausdrücklich gesagt hat, er reicht die Zahl nach, die er am Tag davor hier schon einmal vorgetragen hat, lieber Herr Tonne. Da ging es um den gleichen Sachverhalt.

Dementsprechend bleibt es dabei, lieber Herr Tonne: Solange die Kollegen, die gefragt haben, keine Antwort haben, ist die Landesregierung diesem Parlament die Antwort schuldig.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist Ihr Problem. Ihr Umgang mit diesem Hause ist unterirdisch!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, möchte auch zur Geschäftsordnung sprechen.

(Detlef Tanke [SPD]: Einfach mal sagen: Ich habe mich vertan! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Kann man Herrn Tanke mal abstellen?)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thümler, im Gedicht „Die Bürgschaft“ von Schiller heißt es: „Zurück! Du rettest den Freund nicht mehr.“

Ihr Versuch, Ihren Parteifreund Jens Nacke hier zu retten, in allen Ehren, aber er ist gescheitert und misslungen, Herr Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Tonne hat Ihnen hier - wenn auch Herrn Kollege Nacke die Debatte unangenehm war und er diese lieber draußen oder sonst wo verfolgt hat - dezidiert nachgewiesen, dass sämtliche Vorwürfe, die Herr Nacke heute in der GO-Debatte und in einer Pressemitteilung erhoben hat, falsch waren und jeglicher Grundlage entbehrten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die einzig angemessene Antwort darauf, Herr Thümler, ist nicht so ein Herumgeschwurbel, wie Sie es hier inszenieren, sondern dass Herr Nacke hier nach vorne geht und sich entschuldigt. Ich schließe mich der Forderung von Herrn Tonne ausdrücklich an.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Schönen Dank. - Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Jens Nacke, CDU-Fraktion. - Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme das zur Kenntnis, was Sie hier vorgetragen haben. Ich finde es spannend, dass die Landesregierung auf den Vorwurf heute Morgen zunächst einmal keine Antwort hatte.

(Johanne Modder [SPD] lacht)

Es mag sein, dass es diese Schreiben gibt. Ich kenne sie nicht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und soweit ich Sie verstanden habe, gibt es zu diesen Unterlagen keine Drucksachenummer.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Oberbürokrat!)

Das heißt, der Landtag und die Öffentlichkeit sind nicht informiert worden.

(Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Was heißt hier „Oberbürokrat“? Das sind die Rechte des Parlaments! - Zu-

rufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, das Prinzip besteht aus Reden und Zuhören. Wenn wir dieses Prinzip durchbrechen, wenn hier einer redet und keiner mehr zuhört, dann werden wir uns nicht verständigen können. Also bitte! Wir haben uns bis jetzt gegenseitig zugehört. Jetzt muss auch der Kollege Nacke die Möglichkeit haben, das, was er zu sagen hat, hier in aller Ruhe zu sagen.

(Detlef Tanke [SPD]: Aber was hat er zu sagen?)

Dann kann ja wieder eine Antwort von Ihnen erfolgen, wenn es denn nötig ist. Bitte lassen Sie den Kollegen Nacke jetzt in Ruhe reden. - Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege, das hat mit dem Thema „Oberbürokrat“ überhaupt gar nichts zu tun. Sachverhalt ist, dass wir an dieser Stelle mit den ganz begrenzten Mitteln, die eine Dringliche Anfrage ermöglicht - eine im Monat -, eine Frage an die Landesregierung gerichtet haben. Die Landesregierung war nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Das beanstanden wir an einem solchen Punkt nicht. Aber wenn es eine schriftliche Antwort gibt, haben wir doch einen Anspruch darauf, dass sie dem ganzen Haus und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Denn das ist doch der Sinn und Zweck einer Dringlichen Anfrage.

(Johanne Modder [SPD]: Fragen Sie doch einmal Herrn Busemann!)

Das ist nicht geschehen. Wenn das am Ende die Landtagsverwaltung verschuldet hat - einverstanden!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Einfach einmal entschuldigen!)

Wenn ich mich dann dafür entschuldigen soll, dass ich der Landesregierung - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das werden wir gerne prüfen. Aber, liebe Kollegen, lieber Herr Kollege Limburg, ich bitte Sie! Sie müssen sich daran gewöhnen, dass die Politik zu Ende denken muss.

(Johanne Modder [SPD]: An Ihre Politik werden wir uns nicht gewöhnen!)

Das Gedicht „Die Bürgschaft“ endet damit, dass alle sich in die Arme fallen:

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In eurem Bunde der Dritte.“

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Ihre Hoffnung! Sie wollen in unsere Koalition aufgenommen werden!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Diese letzten Zeilen aus dem Gedicht „Die Bürgschaft“ hatte ich mir übrigens auch aufgeschrieben, nachdem Herr Limburg damit begonnen hatte.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die gesunde Halbbildung von Herrn Limburg, die hier zum Tragen kommt!)

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Herr Kollege Grascha, bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind hier bei einem grundsätzlichen Problem.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD] - zur CDU zeigend -: Da ist das Problem!)

In dieser Legislaturperiode wird doch an jeder Stelle deutlich, dass für Sie - das gilt insbesondere für die Landesregierung - das Parlament eher Last als Lust ist. Das wird doch in jeder Stellungnahme deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Ausführungen von Frau Niewisch-Lennartz in diesem Haus. Ich erinnere an die Ausführungen von Frau Rundt in diesem Haus.

(Widerspruch bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Zur Sache!)

Ich erinnere an Herrn Finanzminister Schneider, und ich erinnere an den Ministerpräsidenten, Herr Weil. Unwahrheiten und Halbwahrheiten - damit mussten wir uns in diesem Haus zufriedengeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf an die letzte Legislaturperiode erinnern.

(Detlef Tanke [SPD]: Zum Thema, Herr Kollege! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das ist doch zum Thema! - Zurufe von der SPD)

Da hat der Kollege Bartling von der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass das so gar nicht geht. Was ein Redner hier sagt, ist ihm selbst überlassen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Er spricht hier zur Geschäftsordnung. Wie weit er ausholt, spielt gar keine Rolle. Der Kollege Grascha hat das Wort, und Sie sollten bitte zuhören, damit dann auch eine Antwort erfolgen kann. - Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Ich erinnere, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD, an den Kollegen Bartling, der in der letzten Legislaturperiode in Bückeburg ein wichtiges Urteil erstritten hat, was die Standards bei der Beantwortung von Anfragen angeht.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Dieses Urteil, meine Damen und Herren, treten Sie heute durch Ihr Regierungshandeln mit Füßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ich schaue einmal zum Präsidenten. Diese möglichen Missverständnisse, dass da etwas nicht angekommen ist, können wir aufklären lassen. - Es ist schon in Auftrag gegeben, habe ich gerade gehört. Dann können wir vielleicht am Ende doch

zu diesem Bunde kommen, mit dem auch „Die Bürgschaft“ schließt. Wir klären das.

Wir sind am Ende dieser Geschäftsordnungsdebatte. - Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1974 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2950 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2952

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Angesichts dieser Ablehnungsempfehlung hat sich der Ältestenrat bereitgefunden, den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl die Mitberatung im Rechtsausschuss noch nicht durchgeführt worden war.

Diese Beratung im Rechtsausschuss ist heute Morgen vollzogen worden. Deshalb ist die Beschlussempfehlung - mit dem heutigen Datum - auch erst jetzt verteilt worden. Infolgedessen muss ich darauf hinweisen, dass nach § 29 unserer Geschäftsordnung die zweite Beratung eines Gesetzentwurfes frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Beschlussempfehlung beginnt. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Da die Zweitagesfrist nach Verteilung der Beschlussempfehlung in diesem Fall nicht gewahrt ist, frage ich, ob es Widerspruch dagegen gibt, den Gesetzentwurf heute in zweiter Beratung zu behandeln. Wenn das der Fall ist, müssten wir den Punkt am Freitag beraten. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Helmut Dammann-Tamke, CDU-Fraktion. Herr Dammann-Tamke, bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gelingen der Energiewende ist ein Megathema, wenn nicht gar *das* Megaprojekt auf der

politischen Agenda der Bundesrepublik Deutschland. Nicht nur die interessierte Öffentlichkeit hierzulande, sondern alle hochentwickelten Industrienationen - und nicht nur die - schauen aufmerksam, ob es gelingt, die ehrgeizigen Ziele umzusetzen.

Was Niedersachsen betrifft, liegen enorme Chancen in diesem Prozess; ich denke an Windenergie - on- und offshore - und an die Biogastechnologie. Aber es wird auch Risiken und erhebliche Belastungen geben. Kein anderes Bundesland wird in auch nur annähernd vergleichbarem Maße durch den Ausbau der Leitungsinfrastruktur belastet. Die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den betroffenen Grundstückseigentümern wird bei der zügigen Umsetzung der Ausbaupläne ein wichtiger und zentraler Baustein sein. So weit besteht in diesem Hohen Hause sicherlich noch allgemeiner Konsens. Wenn es aber um konkret davon abzuleitende Handlungsoptionen geht, verliert sich eine Mehrheit in diesem Haus in das Unverbindliche.

Die Thematik ist bereits mehrmals auf Bundesebene angesprochen worden. Es bestand Einvernehmen dahin gehend, dass es hier zu Verbesserungen kommen müsse. Einzig konkrete Initiativen blieben bisher aus.

Auch der von uns in der Drucksache 17/1103 vom 14. Januar 2014 eingebrachte Entschließungsantrag droht in der Unendlichkeit von Willensbekundungen zu verstauben. Dabei ist es Fakt, dass aufgrund der eingangs beschriebenen hohen niedersächsischen Betroffenheit auch eine besondere Verantwortung im Hinblick auf politisches Handeln erwächst. Dem sind wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ohne Zweifel gerecht geworden.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben es sich da wesentlich einfacher gemacht, haben sie doch mit Mehrheit eine Anhörung von externer Rechtsexpertise abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich die Mehrheit in diesem Hause weigert, über eine Anhörung externe Fachleute zu hören, dann ist das vielsagend und lässt tief blicken, was das Selbstbewusstsein eines Teils der Legislative betrifft.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Im Kern geht es um Folgendes, sehr geehrter Kollege Siebels: Im Falle einer Nichteinigung über die dauerhafte Nutzung eines Grundstücks zum Durchleiten von Strom oder Gas finden die Regelungen des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes Anwendung. Im Artikel 14 des Grundgesetzes

wird dazu im Absatz 3 folgende Regelung getroffen:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.“

Diese gerechte Abwägung findet aus Sicht der CDU-Fraktion unter der bisherigen Regelung ausdrücklich nicht statt. Der Eigentumsverlust wird einmalig mit 10 bis 20 % des Verkehrswertes für die Grundeigentümer in inakzeptabler Weise gedrückt, während die privaten Netzbetreiber eine staatlich garantierte Eigenkapitalverzinsung von 9,5 % per annum fest zugesichert bekommen haben.

Was die gerechte Abwägung der Rechte Dritter betrifft, wird die durchschnittliche Mehrbelastung bei unserem Gesetzentwurf am Beispiel eines Stromkunden mit Vierpersonenhaushalt in der Größenordnung von 1,10 Euro liegen, was bei gerechter Abwägung unter den grundgesetzlichen Vorgaben eine zumutbare Größenordnung darstellt.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Erdverkabellungstechnologie ein dauerhafter Eingriff in einen breiten Trassenkorridor vorgenommen wird, der mit den bisherigen Eingriffen auch nicht ansatzweise zu vergleichen ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Artikel 14 Grundgesetz überlässt es dem Gesetzgeber, also uns, Art und Ausmaß der Enteignungsentschädigung zu bestimmen. Dabei hat der Gesetzgeber nach Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 Grundgesetz in gerechter Abwägung die Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten in Einklang zu bringen. Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf dieser Verantwortung gestellt.

Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD und Grünen, ein ernsthaftes Interesse an einem zügigen Netzausbau, dem Gelingen der Energiewende, der Einhaltung der Verfassungsvorgaben im Hinblick auf den Schutz von Eigentum sowie der Wahrung der Rechte Dritter haben, ist Ihnen eine ernsthafte Befassung mit diesem Gesetzentwurf anzuempfehlen. Leider ließen Ihre bisherigen Einlassungen zu dieser Thematik nur den Schluss zu, dass Sie sich hier im

Niedersächsischen Landtag damit überfordert sehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Jetzt hat sich Wiard Siebels, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zum Werdegang des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Am 14. Januar 2014 hat es exakt zu diesem Thema einen Antrag der CDU-Fraktion gegeben mit der Forderung, auf Bundesebene in § 45 Energiewirtschaftsgesetz - wohlgemerkt ein Bundesgesetz - eine entsprechende Regelung einzufügen. Diese Initiative hat der Landtag im zuständigen Agrarausschuss aufgegriffen und zum Anlass genommen, mit Datum vom 9. Juli 2014 dort eine entsprechende Beschlussempfehlung - für die CDU-Fraktion: Drucksache 17/1738 - auszusprechen. Auf dieser Grundlage hat das Plenum im Juli 2014 einen Beschluss gefasst, der wörtlich lautet:

„Hierbei sollte geprüft werden, ob bei der Entschädigung für den Rechtsverlust im Fall der Enteignung nach § 45 EnWG die Entschädigung künftig auch in wiederkehrenden Zahlungen geleistet werden kann.“

Das ist, wie gesagt, im Juli-Plenum hier im Niedersächsischen Landtag beschlossen worden.

Wenig später, nämlich am 16. September 2014, legt die CDU dieses Thema - diesmal nicht in Form eines Entschließungsantrags, sondern in Form eines Gesetzentwurfs - erneut auf den Tisch, merkt aber selbst in der Plenarsitzung an - ich glaube, das waren sogar Sie persönlich, Herr Dammann-Tamke -, dass dieses Thema auf Bundesebene in einer Arbeitsgruppe beim zuständigen Ministerium behandelt wird. In der Tat - darüber besteht hier durchaus Einigkeit - ist diese Frage angemessen zu behandeln und zu prüfen, wie man das im Rahmen der Gesamtsystematik vernünftig mit unterbringen kann. Wohlgermerkt bringen Sie das aber zwei Monate, nachdem der Landtag hier den entsprechenden Beschluss gefasst hat, erneut ein.

Sie haben sich darüber beklagt, dass zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf im Ausschuss keine Anhörung durchgeführt wurde, Herr Dammann-Tamke. Die Ursache ist leicht zu finden. Ich will noch einmal versuchen, es zu erklären. Der Grund liegt nämlich darin, dass es bereits einen Landtagsbeschluss zu diesem Thema gab, in dem die Bundesebene zum Handeln aufgefordert wird.

Jetzt will ich auf den Inhalt eingehen. Erstens habe ich gesagt, dass ich mich durchaus nicht gegen die Forderung verwehren will, dieses im Rahmen der Gesamtsystematik zu diskutieren und zu überprüfen - allerdings im Rahmen einer bundesgesetzlichen Regelung, so wie Sie es in Ihrem Antrag aus dem Januar 2014 - ich will Sie ausdrücklich bestätigen - auch selbst zu Recht gefordert haben.

Zweitens will ich darauf hinweisen, dass in den durch die Landesregierung durchgeführten Unterrichtungen sowohl das Umweltministerium als auch das Innenministerium auf rechtliche Problematiken hingewiesen haben, bei denen es im Wesentlichen um die Erschöpfung der Entschädigungsregelung nach Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes geht. Das haben Sie ganz offenkundig nicht zur Kenntnis genommen.

Drittens und abschließend möchte ich den Hinweis geben, dass ich es bei der Notwendigkeit der Diskussion über diese Frage in der Tat für angemessen halte, das Ganze im Rahmen einer bundesgesetzlichen Regelung einheitlich zu regeln. Deshalb will ich Sie noch einmal in der Forderung bestätigen, die Sie ursprünglich aufgestellt haben, eine Regelung im § 45 Energiewirtschaftsgesetz auf Bundesebene vorzunehmen. Das ist die richtige rechtliche Grundlage, auf der man eine solche Regelung - wenn man sie denn treffen kann und will; ich finde es angemessen, dass das im Rahmen dieser Arbeitsgruppe diskutiert wird - treffen sollte.

Alles das, was Sie hier vorgelegt haben, verstehe ich, ehrlich gesagt, ein wenig als Klamauk; denn zunächst fordern Sie von der Landesregierung, dass sie beim Bund tätig wird, bringen aber schon, bevor die Landesregierung überhaupt loslegen kann, hier eigene Gesetzentwürfe ein. Das ist nicht zielführend. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Es hat sich Hermann Grupe, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Energiewende und darum, den Netzausbau zu beschleunigen. Das ist genau die Schwachstelle, die wir bisher bei der Umsetzung der Energiewende haben. Insofern halte ich es schon für berechtigt, wenn dieses Haus sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Damen und Herren, ganz besonders geht es bei diesem Thema um Fragen des Eigentums. Wenn man sich fragt, warum unser Land wirtschaftlich vielleicht nicht ganz erfolglos dasteht, landet man sehr schnell bei Fragen des Eigentums. Deswegen ist es sehr angemessen, hier nicht nur auf die Bundesebene zu zeigen, sondern sich als Land Niedersachsen sehr eindeutig und sehr nachhaltig zu positionieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man hier Vergleiche zieht, stellt man fest, dass die Einmalzahlungen für das Eigentum im drastischen Gegensatz dazu stehen, dass man den Netzbetreibern, die die Leitungen erstellen sollen, vom Staat eine Eigenkapitalrendite von über 9 % garantieren will. Man will das Ganze also ausgerechnet auf dem Rücken der Eigentümer austragen und sie sehr schlecht dabei abschneiden lassen. Das kann wirklich nicht einer Beschleunigung des dringend benötigten Netzausbaus dienen, meine Damen und Herren.

Es gibt ja unterschiedliche Vergleiche. Selbstverständlich kann man auch Vergleiche zu Straßenbau, Schienenbau usw. ziehen. Bleiben wir aber einmal bei der Energie. Wenn jemand Windräder auf seinem Land stehen hat und damit entsprechende Renditen erwirtschaftet, kann es sein Nachbar absolut und überhaupt nicht einsehen, wenn er bei der Stromtrasse, wegen der ein ähnlicher Mast auf seinem Grundstück steht, mit einer Einmalzahlung abgefunden werden soll, die natürlich den Schaden, den er fortlaufend in der Bewirtschaftung hat, in keinerlei Weise ausgleichen kann, meine Damen und Herren.

Der Kollege Siebels hat auf die bundesrechtlichen Regelungen hingewiesen. Meine Überzeugung ist: Niedersachsen als großes Flächenland und als ein

Land, das die Offshoreenergie vor der Haustür hat, ist sehr gut beraten, mit Regelungen voranzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von der spannenden Frage, ob die Bayern den Strom überhaupt haben wollen - da gibt es ja auch sehr interessante Entwicklungen -, wird nach unserer Überzeugung ein leistungsfähiges Verteilnetz in jedem Falle gebraucht. Der Strom vor der Haustür, in der Nordsee ist doch ein riesiger Standortvorteil. Dabei abzuwarten, zu zögern und zu zaudern und nicht zu handeln, das kann doch überhaupt nicht wahr sein. Es ist doch ein unschätzbare Vorteil, dass wir gerade für die Wirtschaft unseres Landes mit dem Strom einen Standortfaktor haben, der für die Zukunft absolut entscheidend ist.

Deswegen, meine Damen und Herren: Schätzen Sie das Eigentum! Holen Sie die Eigentümer ins Boot! Dann wird man sehr schnell Trassen verwirklichen können, mit denen man diesen Strom verteilen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Hans-Joachim Janßen von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, was Sie da in Gesetzesform gegossen haben, haben wir auch schon aufgrund des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion beraten. Sie wollen, dass sich die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grundstücken für den Ausbau des Stromnetzes nicht nur am Verkehrswert des Grundstücks, sondern zusätzlich an der Rendite des Netzbetreibers orientiert. Diese zusätzliche Entschädigung soll dann als jährliche Zahlung geleistet werden.

Alles, was dazu zu sagen ist, haben wir eigentlich schon am 24. Juli letzten Jahres hier beschlossen: Das soll der Bund im Energiewirtschaftsgesetz regeln. Der Bund ist für die Planung des Übertragungsnetzes zuständig, und da wäre es doch geradezu widersinnig, bei der Frage der Entschädigung in Kleinstaaterei der Länder zu verfallen. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, und das wissen Sie selbst auch ganz genau.

Sie sind doch in der Bundesregierung. Sie stellen die Bundeskanzlerin. Werden Sie doch einmal auf Ihrer Ebene aktiv! Aber das machen Sie nicht.

Auch von den CDU-Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen habe ich zur Neuregelung der Entschädigung beim Netzausbau auf Bundesebene nichts gehört.

(Anja Piel [GRÜNE]: Gar nichts!)

Vielmehr hat diese Landesregierung beim Bundeswirtschaftsministerium nachgefragt. Es soll möglicherweise noch in 2015 zu einer Änderung der Entschädigungsregelung kommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie müssen mal mit Herrn Grindel reden, habe ich den Eindruck!)

Immerhin: Wir sind aktiv geworden - Sie augenscheinlich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren: Ein glühender Verfechter laufender Entschädigungszahlungen auf Grundlage der Rendite von Netzbetreibern bin ich nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich glaube nämlich, dass es zu kurz greift, sich nur die Stromleitungen herauszupicken und für die Leitungstrassen eine solche Zahlung zu fordern.

Stromleitungen sind nicht die einzige Investition, für die enteignet werden kann und bei der Private gegebenenfalls dann auch Gewinne machen. Ich denke dabei z. B. an Autobahnen, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, so gerne von Privaten als Private Public Partnership bauen lassen wollen. Ich halte zwar nichts davon, weil das am Ende für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teurer wird. Aber sei es drum.

Autobahnen, die so gebaut oder ausgebaut werden, gibt es ja schon. Da machen die Investoren natürlich auch Gewinne. Wieso fordern Sie eigentlich nicht, dass auch für die Grundstückseigentümer nicht nur der Verkehrswert entschädigt wird, sondern dass zusätzlich jährliche eine Zahlung entsprechend dem Gewinn der Autobahnbetreiber obendrauf kommt? - Faktisch ist das das Gleiche. Diese Unterschiede kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Gesetzentwurf ist reine Schaufensterpolitik, um damit vor Versammlungen des Landvolks herumwedeln

zu können und um zu beweisen, wie sehr Sie sich angeblich für die Forderungen des Bauernverbands in die Bresche schmeißen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Wir haben uns bereits im letzten Juli dazu positioniert. Der Bund beabsichtigt eine Entschädigungsregelung mit den entsprechenden Konsultationen gegebenenfalls neu zu fassen. Machen Sie Ihren Einfluss im Bund geltend! Machen Sie da Druck! Unterstützen Sie eine entsprechende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes!

Wir machen hier in Niedersachsen keine Kleinstaaterei in Sachen Entschädigung für Leitungstrassen auf. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Jetzt hat sich der Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Behauptetes Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist eine Verbesserung der Akzeptanz des Netzausbaus durch wirtschaftliche Entschädigungsregelungen der Grundstückseigentümer von in Anspruch genommenen Grundstücken.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion im Land gibt damit vor, ein Ziel zu verfolgen, das gleichzeitig von der CDU im Bund bisher immer verhindert wurde. Damit soll offenbar dem Bauernverband eine Aktivität vorgespielt werden, ohne dass diese auf einer real umsetzbaren Basis beruht.

Meine Damen und Herren, die intensive Diskussion der Vorschläge der CDU-Fraktion in den vergangenen Monaten, auch in den Landtagsausschüssen, hat unsere Rechtsauffassung zu der Entschädigungsfrage eindeutig bestätigt. Es bedarf in dieser Frage auch weiterhin einer einheitlichen bundesgesetzlichen Entschädigungsregelung.

Beim Netzausbau handelt es sich um eine bedeutende Infrastrukturaufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie betrifft das gesamte Land.

Die bundeseinheitlichen Entschädigungsregelungen für direkt betroffene Grundstückseigentümer

sind auch bisher durch eine klare Rechtsprechung bestätigt. Die Entschädigungshöhe im Fall von privatrechtlichen Einigungen wird in der Regel mittels Rahmenvereinbarung zwischen den Landesbauernverbänden und den Netzbetreibern festgelegt.

Die vom Bauernverband und der CDU geforderten massiven Erhöhungen der Entschädigungszahlungen führen aber nicht, wie von der CDU suggeriert, zu einer Gewinnabschöpfung der Netzbetreiber. Nein, meine Damen und Herren, die Mehrkosten würden am Ende nur auf die Stromkosten umgelegt.

Dieser Gesetzentwurf dient daher möglicherweise einer Klientel, belastet aber dafür andere Bevölkerungsgruppen zulasten der Allgemeinheit. Meine Damen und Herren, wir brauchen hier eine Lösung, die für alle gleichermaßen gerecht ist.

Mit dem Beschluss vom 24. Juli hatte der Landtag die Landesregierung gebeten, sich über den Bund dafür einzusetzen, dass dieser prüft, ob in § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes eine verbesserte Entschädigungsregelung aufgenommen werden kann. Hierbei soll auch geprüft werden, ob es künftig zu wiederkehrenden Zahlungen kommen kann.

Die Landesregierung hat das Bundeswirtschaftsministerium gebeten, dieser Frage nachzugehen und in der Netzplattform des Bundes zur Diskussion zu stellen. Inzwischen hat das Bundeswirtschaftsministerium diesen Vorschlag aufgegriffen. Es wird das Thema am 27. Februar auf die Agenda nehmen.

Gleichwohl möchte ich Ihre Erwartungen dämpfen, dass es hier zu Schnellschüssen kommt. Die Materie ist rechtlich und politisch hochkompliziert. Im Falle des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen können natürlich höhere Zahlungen vorgenommen werden. Aber das sind eben privatrechtliche Vereinbarungen.

Sofern jedoch eine Einigung über eine derartige Vereinbarung scheitert, kann im förmlichen Enteignungsverfahren eine Entschädigung nur auf der Basis des Rechtsverlustes im Einklang mit der Rechtsprechung nach Artikel 14 des Grundgesetzes festgesetzt werden. Meine Damen und Herren, ich halte es auch für sachgerecht, dass wir hier weiterhin bei bundeseinheitlichen Maßstäben bleiben.

Wir haben es z. B. auch bei den Leitungstrassen mit Anlagen zu tun, die weit über die Grenzen eines Bundeslandes hinausgehen. Vorredner hatten

zudem darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass eine einzige Infrastruktur herausgegriffen wird. Wenn, dann muss man solche Fragen auch übergreifend regeln.

Deswegen halte ich nichts davon, wenn ein einzelnes Bundesland eine Verhärtung in diese Debatte bringt. In der Thematik ist Bewegung. Sie haben gesehen, dass der Bundeswirtschaftsminister das aufgegriffen hat. Möglicherweise kommt es dann darüber zu einer bundeseinheitlichen Lösung.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dammann-Tamke, CDU-Fraktion, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Zwei Minuten!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, verehrter Kollege Siebels, ich möchte Sie beide einmal zitieren. Kollege Siebels sprach davon, dass es sich um schwierige rechtliche Regelungen handele, worauf die Vertreter des MU und des MI hingewiesen hätten. - Der Umweltminister sprach eben von einer rechtlich hochkomplizierten Materie. - Angesichts dieser beiden Äußerungen, sowohl des Ministers als auch des Sprechers der SPD-Fraktion, frage ich mich, warum eine Mehrheit im federführenden Ausschuss einer Anhörung von Rechtsexpertise widersprochen hat.

Wir haben, was das Niedersächsische Enteignungsgesetz angeht, eindeutig die Gesetzgebungskompetenz. Eine Mehrheit dieser Legislative sagt: Das alles ist sehr komplex, alles sehr schwierig, aber anhören wollen wir niemanden, weil wir schon alles wissen.

Geben Sie hier im Hause einfach zu, dass Sie eine Änderung und eine gerechtere Regelung in Bezug auf Entschädigungsregelungen in Niedersachsen, in dem hauptbetroffenen Bundesland in Bezug auf den Netzausbau, ausdrücklich nicht wollen, weil es Ihnen politisch nicht opportun ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Richtung der Grünen: Dass die Grünen dieser Diskussion nur eingeschränkt folgen können, liegt in meinen Augen auf der Hand. Wenn ich mir die Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom heutigen Tage und den Antrag des

Ortsverbandes Isernhagen anschau, der die SuedLink-Trasse als Beispiel dafür nimmt, dass wir im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Netze vor dem Hintergrund der Energiewende keine großen Stromtrassen in Deutschland benötigen, dann, so muss ich sagen, haben die Grünen offensichtlich noch sehr viel Basisarbeit zu leisten, bevor wir überhaupt dahinkommen, hier in diesem Hause einmal über gerechte Entschädigungsregelungen zu debattieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für die SPD-Fraktion hat sich Wiard Siebels noch einmal gemeldet. Herr Siebels, auch Sie haben vier Minuten.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, zu den komplizierten, hoch komplexen rechtlichen Regelungen ein Zitat aus dem schriftlichen Bericht - auch hierzu für die CDU-Fraktion der Hinweis auf die Drucksachennummer 17/2952.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich zitiere, meine Damen und Herren:

„Ein Vertreter des Umweltministeriums trug vor, infolge der erwähnten Landtagsentschließung“

- das ist die Entschließung, von der ich sprach; die wir auf Ihre Initiative gefasst haben, der Bund möge sich dieser Frage annehmen -

„sei das zuständige Bundesministerium angeschrieben worden; dort sei eine Überprüfung eingeleitet worden und es werde ein Dialog mit den betroffenen Verbänden geplant.“

Also alles in Arbeit, eigentlich ein Grund dafür, die Bundesebene erst einmal arbeiten zu lassen.

Dann geht es weiter:

„Ohne Änderung des Bundesrechts sei eine landesrechtliche Regelung nicht verfassungskonform möglich, weil § 45 a des Energiewirtschaftsgesetzes eine einmalige Entschädigung vorsehe“

- jetzt kommt's -

„und die geplanten Änderungen auch die Grenzen einer Entschädigungsregelung im Sinne des Artikels 14 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einhielten.“

Dann heißt es später, dass sich das Innenministerium dieser rechtlichen Bewertung angeschlossen hat.

Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir den Bund gerade erst in Bewegung gesetzt haben und wir uns - genauso wie Sie ursprünglich auch - eine bundesweite, bundeseinheitliche Regelung wünschen, haben wir in der Tat eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf, dem wir am Ende gar nicht zustimmen wollen, weil wir eine bundeseinheitliche Regelung wollen und der Bund auch schon in Bewegung gesetzt worden war, für überflüssig gehalten. Und dabei bleiben wir auch, Herr Dammann-Tamke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1974 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/2951 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2959

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Angesichts der Ablehnung lautenden Empfehlung - ich wiederhole das, was ich zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon vorgelesen habe - hat

sich der Ältestenrat bereitgefunden, den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl die Mitberatung des Rechtsausschusses noch nicht durchgeführt worden war.

Diese Mitberatung ist heute Morgen erfolgt. Deshalb ist die Beschlussempfehlung mit dem heutigen Datum auch erst jetzt verteilt worden. Infolgedessen muss ich darauf hinweisen, dass nach § 29 unserer Geschäftsordnung die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs frühestens am zweiten Tag nach der Verteilung der Beschlussempfehlung beginnt. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen. Weil die Zweitagefrist nach Verteilung der Beschlussempfehlung in diesem Fall nicht gewahrt ist, frage ich, ob es Widerspruch dagegen gibt, den Gesetzentwurf heute in zweiter Beratung zu behandeln. Sonst müssten wir den Punkt auf Freitag verlegen und dann beraten. - Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir also zur abschließenden Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen empfinden die Jagdsteuer als eine gute Steuer,

(Jörg Bode [FDP]: Die Erhebung!)

als eine gerechte Steuer. Sie wird ja schließlich von wohlbetuchten Leuten gezahlt, die in der Gegend umherlaufen und Tiere abschießen. Dieses Bild, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird auch von Sozialdemokraten und Grünen gezeichnet.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Dabei sieht die Realität ganz anders aus.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Jäger sind aktive Naturschützer,

(Ronald Schminke [SPD]: So ist es!)

sie investieren viel Zeit und Geld in Hege und Pflege, sie pflanzen Hecken, legen Feuchtbiotope an und helfen beim Artenschutz. Anders als andere Naturschutzverbände werden sie für ihr Engagement jedoch bestraft, indem sie eine Steuer zahlen müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Jäger, verehrte Kolleginnen und Kollegen, entsorgen das Fallwild an unseren Straßen, obwohl sie

dazu rechtlich nicht verpflichtet sind. Allein dieser Dienst an der Allgemeinheit entlastet den Straßenbaulastträger jährlich um über 5 Millionen Euro.

Dagegen steht eine Jagdsteuereinnahme von gut 3 Millionen Euro - eine Summe, die man, wenn man es denn will, ohne Schwierigkeiten im Rahmen der Neuordnung des FAG ausgleichen könnte. Insofern ziehen auch die Argumente der kommunalen Spitzenverbände nicht, die den Gesetzentwurf aus diesen formalen Gründen ablehnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Formal?)

Die kommunalen Spitzenverbände sagen zudem, dass die Jagdsteuer ja die einzige Steuer sei, die den Landkreisen direkt zufließe. - Meine Damen und Herren, gerade das ist ja ein Grund dafür, diese Steuer abzuschaffen. Sie ist nämlich systemfremd, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Umfangreiche Flächen des Landes werden gar nicht zur Jagdsteuer herangezogen, was allgemein wenig bekannt ist. Nicht verpachtete Eigenjagdbezirke des Bundes und des Landes, der Klosterkammer und der Kommunen werden nicht belegt. Bezüglich der Jagdgenossenschaften ist seit einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster die Steuerpflicht zumindest fraglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um den Bedenken der Landkreise entgegenzukommen, haben wir eine stufenweise Absenkung vorgeschlagen. Aber die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt erheben schon heute keine Jagdsteuer;

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

ebenso übrigens 13 Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen.

Dafür gibt es gute Gründe, die ich Ihnen vorzustellen kurz versucht habe und die beispielsweise von der Landesjägerschaft in einer umfangreichen Stellungnahme sehr gut dargestellt worden sind.

(Bernd Lynack [SPD]: Wieso lehnt die CDU ab?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Erkennen Sie die Leistungen der 53 000 Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen an!

Erkennen Sie das Engagement dieser Jägerinnen und Jäger für Naturschutz und Artenschutz an!

Geben Sie ein Signal, dass Ihnen Naturschutz und Artenschutz, Hege und Pflege unserer heimischen Flora und Fauna wichtiger sind als politische Taktieren und politische Spielchen! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Bernd Lynack, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es ist einiges an Wasser die Leine heruntergeflossen, seit wir hier das erste Mal über diesen Gesetzentwurf so kurz vor der Bundestagswahl im vorletzten Jahr beraten haben. Wir haben den Gesetzentwurf im Innenausschuss ausführlich debattiert, aber wirklich neue Argumente haben wir auch nach der ausführlichen Beratung dort nicht gefunden.

(Christian Grascha [FDP]: Unsere alten waren ja auch schon richtig!)

So wird es Sie auch nicht wundern, dass wir unsere Ablehnung gegenüber diesem Gesetzentwurf aufrechterhalten.

Es ist absolut verständlich, wenn Kommunen den Jägerinnen und Jägern eine Jagdsteuer abverlangen. Jäger nutzen beim Jagen unsere Natur; sie sind geradezu darauf angewiesen - Sie haben darauf hingewiesen, Herr Oetjen.

Dass die Allgemeinheit hier zum Ausgleich der Nutzung von Natur und Landschaft eine Abgabe erhebt, ist also absolut gerechtfertigt - vor allem wenn man berücksichtigt, dass die aus der Jagdsteuer eingenommenen Mittel direkt dem Naturschutz vor Ort zugutekommen.

Nicht ohne Grund haben sich beispielsweise auch die Umweltschutzverbände dafür ausgesprochen, die Jagdsteuer beizubehalten; denn die meisten kreisfreien Städte und Landkreise setzen das Geld für Naturschutzprojekte direkt wieder ein.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich möchte gerne weiterreden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie gestatten also keine Zwischenfrage? - Okay. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was mich als Innen- und vor allem als Kommunalpolitiker aber am allermeisten stört, ist nicht der Streit über die Sinnhaftigkeit dieser Steuer; es ist vielmehr der damit verbundene unverblümete Eingriff in die Finanzautonomie unserer Landkreise und kreisfreien Städte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Jagdsteuer ist die einzige Steuer, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst festgesetzt und erhoben werden kann. Deshalb ist es nicht unsere Sache, sondern die Sache der Kommunen vor Ort, zu entscheiden, ob sie eine Jagdsteuer erheben wollen oder nicht. Wenn die Kommunen vor Ort der Meinung sind, diese kommunale Steuer nicht mehr erheben zu wollen, ist es jedem Kreis selbst überlassen, darauf zu verzichten. Zum Teil passiert das auch schon, und zwar insbesondere immer dann, wenn die daraus erzielten Einnahmen die Verwaltungsaufwendungen übersteigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie können mit Ihren Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor Ort entsprechende Anträge in die zuständigen Kommunalparlamente einbringen. Das wäre der richtige Ort, an dem darüber zu entscheiden wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen gut um die vielerorts mehr als angespannte Haushaltssituation, in der sich viele Kreise befinden. Viele von uns sitzen ja auch in den Kommunalparlamenten vor Ort. Sie wissen, dass es insbesondere bei den Haushaltsberatungen an der Zeit ist, um jeden einzelnen Euro zu ringen, und dass gerade für die wertvolle Arbeit der meist ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer kaum Sachmittel zur Verfügung stehen. Die Jagdsteuer hat landesweit ein Aufkommen von über 3 Millionen Euro. Diese Mittel sind für die meisten Kommunen unverzichtbar. Sie hat im Übrigen auch keinen steuernden Effekt, sondern vielmehr einen haushalterischen.

Vernichtend ist deshalb auch das Urteil der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Insbesondere

der Hinweis der FDP, die Mindereinnahmen lägen unter der Erheblichkeitsschwelle, ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in keiner Weise hinnehmbar.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was sagen Sie denn zu dem Argument, das ich dazu in meiner Rede genannt habe?)

- Ich möchte nicht mit Ihnen in einen Dialog eintreten, sondern meine Rede zu Ende bringen, Herr Oetjen.

(Zustimmung bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie gehen aber nicht darauf ein, was ich gesagt habe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Liebe FDP, ich rate Ihnen, sich einmal mit Ihren Leuten vor Ort in den Kommunalparlamenten zu unterhalten. Die können Ihnen da, glaube ich, sehr gut weiterhelfen, wenn es um die Frage geht, ob sie weiterhin eine Jagdsteuer erheben wollen oder darauf verzichten können.

Sie könnten sich auch an Ihren ehemaligen Koalitionspartner hier im Landtag halten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wieso sollte ich?)

Der hat Ihr Ansinnen auf Abschaffung der Jagdsteuer in den vergangenen Legislaturperioden, als Sie noch in Regierungsverantwortung waren, auch abgelehnt.

„Waidmannsheil!“ bei der Suche nach offenen Ohren für Ihr Anliegen auf kommunaler Ebene!

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lynack, Debatte im Parlament heißt eigentlich, dass man Argumente austauscht bzw. auf Argumente von Vorrednern eingeht. Wenn Sie hier eine Rede vorlesen, die Sie vorvorbereitet haben, und nicht auf die Argumente eingehen, die

ich vorgetragen habe, dann ist das ein bisschen schwach.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Was sagen Sie denn beispielsweise zu meinem Vorschlag, dass man diese 3 Millionen Euro bei der Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes, die von Ihrer Landesregierung angedacht ist, ausgleichen könnte. Dazu haben Sie an dieser Stelle nichts gesagt. Das würde die von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Probleme lösen.

Das Kommunalabgabengesetz ist der richtige Ort, in dem das geregelt werden sollte. In den Kommunalabgabengesetzen von acht anderen Bundesländern ist keine Jagdsteuer vorgesehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es richtig, dass wir uns an dieser Stelle über eine Abschaffung der Jagdsteuer und eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes streiten.

Verehrter Herr Kollege Lynack, Sie haben argumentiert, dass die Jäger die Natur nutzen und deswegen Jagdsteuer bezahlen müssten. Ich frage Sie: Wollen Sie denn andere Naturnutzer wie beispielsweise Wanderer auch mit einer Steuer belegen - einer Wandersteuer vielleicht? - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns nicht darin einig, dass Jägerinnen und Jäger der Natur mehr geben und sie weniger nutzen, dass es positiv für Flora und Fauna, für die Natur in Niedersachsen ist, dass sich Jägerinnen und Jäger für die Natur einsetzen? - Das sollten Sie an dieser Stelle bedenken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Lynack möchte antworten. - Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oetjen, zuhören hilft manchmal. Ich denke, wir haben die Argumente im Innenausschuss eingehend ausgetauscht.

Zu Ihrem Ansinnen hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs: Wir haben nicht vor, in die Finanzautonomie der Kommunen einzugreifen. Dazu haben wir immer gestanden, und danach wird sich diese Landesregierung richten.

In diesem Zusammenhang das Kommunalabgabengesetz zu ändern, ist gar nicht notwendig. Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie verstanden, dass für die Kommunen jederzeit die Möglichkeit besteht, auf die Erhebung der Jagdsteuer zu verzichten. Sprich: Kommunale Verantwortung wird vor Ort getragen und wahrgenommen.

(Johanne Modder [SPD]: So ist das!)

Ich denke, da sind auch gestandene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von Ihrer Seite dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Kollege Rainer Fredermann für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Fredermann!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Rede vorausschicken möchte ich, dass ich weder Jäger noch Treiber bin noch jemals an einer Jagd teilgenommen habe.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wir klären noch, ob das dann überhaupt geht.

Rainer Fredermann (CDU):

Gleichwohl habe ich eine Meinung zur Jagdsteuer. Die nachhaltig ausgeübte Jagd leistet einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Umwelt, für den Tier- und Naturschutz und verdient unsere vollste Anerkennung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jede Verunglimpfung der Jäger ist daher fehl am Platz.

Wir haben gerade gehört, dass seit einigen Jahren darüber diskutiert wird, ob und wie die finanziellen Belastungen für Jäger reduziert werden können. Im Zentrum dieser Debatte steht natürlich heute die Jagdsteuer als Anteil der Jagdpacht.

Meine Damen und Herren, das Bild in Niedersachsen ist dabei sehr unterschiedlich. Während vereinzelt noch bis zu 20 % Steuern erhoben werden,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: 30 % sogar!)

ist der Steuersatz vielerorts bereits deutlich reduziert worden. Nicht nur in kreisfreien Städten, sondern auch in einzelnen Landkreisen wird die Jagdsteuer überhaupt nicht mehr erhoben.

Es ist gut und richtig, dass sich der Niedersächsische Landtag ausführlich mit dieser Thematik befasst. Allerdings greift unseres Erachtens der Gesetzentwurf unserer Freunde von der FDP zu stark in die Kompetenz der Landkreise ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielerorts sind Diskussionen darüber im Gange, wie die finanziellen Belastungen für die Jäger reduziert werden können. Die Jägerschaft erkennt dabei an, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landkreise selbst zu berücksichtigen ist. So wird nur dort auf eine unverzügliche Abschaffung gedrungen, wo Haushaltsüberschüsse und Spielräume dies erlauben.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, gibt es Kreise, die in finanziell angespannten Zeiten die Jagdsteuer eingeführt haben, aber sie in besseren Zeiten reduziert bzw. wieder abgeschafft haben. Unseres Erachtens wird in den meisten Kreisen angemessen mit diesem Steuerinstrument umgegangen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zudem ist festzustellen, dass die finanziellen Erträge der Landkreise aus der Jagdsteuer überschaubar sind. Zu berücksichtigen ist, dass Jäger durch die freiwillige Entfernung der sogenannten Fallwildstrecken die Kommunen erheblich entlasten. Die Landkreise sind meines Erachtens gut beraten, gemeinsam mit der Jägerschaft nach Lösungen zu suchen, die die Fortführung einer waidgerechten Jagd in den Forsten Niedersachsens sichert.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine einseitige Abschaffung der Jagdsteuer durch das Land würde hier mehr Schaden als Nutzen anrichten.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist auch zu berücksichtigen, dass bei einem Beschluss zur Abschaffung der Jagdsteuer das Land Niedersachsen die Kommunen entschädigen muss, die bisher diese Steuer erheben. Dies ist sicherlich auch aus Sicht der Haushälter ein Punkt, der gegen diese Abschaffung spricht.

Für die Jäger, die einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leisten, ist es schwer zu verstehen und nachzuvollziehen, Herr Oetjen, warum sie dafür auch noch Steuern zahlen müssen. Wir haben innerhalb unserer Fraktion, wie Sie sich denken können, intensiv darüber diskutiert. Wir lehnen die Jagdsteuer grundsätzlich ab. Aber der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung wiegt für uns schwerer.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, da darf durchaus geklatscht werden.

Als Landtag müssen wir den Kommunen den Spielraum für eigene Entscheidungen geben, auch wenn wir diese für falsch halten. Die richtigen Orte, um über die Jagdsteuer zu entscheiden, sind die Kreistage in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Land gibt den Kommunen im Kommunalabgabengesetz das Recht, eigene Steuern zu erheben und auch zu erfinden. Dieses Recht ist grundgesetzlich geschützt, und wir möchten es auch nicht aushöhlen. Verboten wir heute die Jagdsteuer, dann sprechen wir morgen über die Bettensteuer, die Pferdsteuer, die Zweitwohnsitzsteuer. Das alles sind Steuern, die in manchen Kommunen erhoben werden, obwohl sie teilweise auf Kritik stoßen.

Meine Damen und Herren, die CDU wird sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf gegen die Abschaffung der Jagdsteuer aussprechen und für die Ablehnung des Gesetzentwurfs stimmen.

Leider machen es sich Grüne und SPD wieder leicht und zeigen erneut, dass sie in der Jagdpolitik in ideologischen Grabenkämpfen verharren. Es scheint kaum einen politischen Knüppel zu geben, den unser Verbraucherminister Herr Meyer den niedersächsischen Jägern nicht mit Wonne zwischen die Beine schmeißen mag. Herr Minister, nehmen Sie die Positionierung der CDU daher in keinster Form als Unterstützung Ihres Kurses!

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU ist es wichtig, dass in der Jagdpolitik wieder ein konstruktiver und sachlicher Dialog Einzug hält. Es ist ein Angebot des politischen Anstands anzuerkennen, welchen wichtigen Beitrag die Jäger leisten.

Einschränkungen ihrer Arbeit und finanzielle Belastungen müssen daher gut begründet werden. Ich würde mir vor allem bei den Jagdzeitenregelungen

mehr Fingerspitzengefühl wünschen. Daher bitte ich die Landesregierung anlässlich der heutigen Beratungen, ihren grundsätzlichen Kurs in der Jagdpolitik nachhaltig zu überdenken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Jetzt hat sich Meta Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden über den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP zur Abschaffung der Jagdsteuer und nicht über den nächsten Punkt, die Änderung des Jagdgesetzes.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Du kannst auch etwas zu den Jagdzeiten sagen!)

Der Gesetzentwurf der FDP zur Abschaffung der Jagdsteuer, zu ihrer Streichung aus dem Kommunalabgabengesetz, ist ein alter Zopf. Wie der Kollege Oetjen selbst gesagt hat, handelt es sich um ein Relikt aus alten Zeiten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: 19. Jahrhundert!)

Mit „Relikt aus alten Zeiten“ meinen wir: Sie haben sich schon damals gegenüber der CDU und ihren Landwirtschaftsministern nicht durchsetzen können. - Davon zeugen die Anfragen.

Die FDP will die Steuersenkungspartei sein und findet immer irgendeine Steuer, sei sie noch so klein, um sie zu senken oder irgendwie abzuschaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Es gibt ja auch so viele!)

Das ist anscheinend Ihr verzweifelter Versuch, ein paar Stimmchen abzugreifen.

Aber es geht nicht um Stimmen - es geht um unsere Kommunen und um die Abschaffung einer der wenigen Steuern, die sie eigenständig erheben können, aber nicht müssen. Das ist der feine Unterschied! „Kommunale Selbstverwaltung“ nennt man das. Die Kommunen entscheiden darüber, ob sie die Steuer erheben. Sie entscheiden aber auch

über den Steuersatz, also über die Höhe. Die Kommunen regeln das eigenständig, und ich glaube, das ist gut so, und das soll auch so bleiben.

Lieber Kollege Fredermann, das hat nichts mit Leichtmachen zu tun. Wir achten die kommunale Autonomie.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Janssen-Kucz, eine kurze Unterbrechung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Oetjen?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das habe ich mir gedacht. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Rot-Grün wird garantiert nicht den Kommunen, die eine Steuer erheben, diese Einnahmequelle streichen, nur um FDP-Klientel zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es sind, wie gesagt, fast 3 Millionen Euro, die Sie den Kommunen wegnehmen wollen.

Die Jagdsteuer, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhoben wird, wird, lieber Kollege, vor Ort wiederum gemeinsam mit der Jägerschaft für Verkehrssicherheitsmaßnahmen, gegen Wildunfälle, für Wildzäune, zur Schaffung von Biotopen und für weitere Naturschutzmaßnahmen eingesetzt. Das Geld wollen Sie ihnen nehmen? Auch diese gemeinsamen Vorhaben wollen Sie ihnen nehmen, die dann vor Ort wirklich fehlen? - Ich glaube, Herr Oetjen, das meinen Sie und Ihre FDP nicht ernst.

Meine Damen und Herren, auch das Gerede, die Jagdsteuer sei nicht zeitgemäß - man hält sie für antiquiert - und sie sei auch eine Luxussteuer, ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Die Jagdsteuer ist auch keine Strafsteuer, wie Sie das erwähnt haben, mit der Menschen bestraft werden, die Jäger sind und zur Jagd gehen.

Sie haben null Argumente in die Beratung eingebracht. Das ist Schaufensterpolitik!

Rot-Grün steht zum Kommunalabgabengesetz. Rot-Grün lehnt den Eingriff in Haushalts- und Finanzautonomie der Landkreise ab. Rot-Grün ist

und bleibt kommunalfreundlich, was man von Ihnen nicht sagen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Jetzt hat sich der Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet. - Entschuldigen Sie, Herr Minister! Es liegt noch eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie haben hier deutlich gemacht, dass die Jagdsteuer für die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell so wichtig sei, dass sie nicht darauf verzichten könnten. Bei gut 3 Millionen Euro geht es bummelig um 100 000 Euro pro Landkreis; in manchen ist es deutlich mehr, das weiß auch ich, Herr Kollege Hiebing, aber bummelig 100 000 Euro je Landkreis.

Können Sie mir zusagen, Frau Janssen-Kucz, dass bei der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes, also des kommunalen Finanzausgleichs, durch Sie kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt 100 000 Euro durch den Neuverteilungsalgorithmus, den Sie derzeit erarbeiten, weniger haben wird als jetzt? Können Sie mir das zusagen? - Dann kommen Sie bitte hierher und sagen Sie deutlich: Ja, die kommunale Finanzausstattung ist so wichtig, dass wir den Landkreisen kein Geld wegnehmen können, und auch durch eine Neuverteilung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird kein Landkreis und wird keine kreisfreie Stadt in Niedersachsen schlechter gestellt werden. - Kommen Sie bitte her und sagen das, Frau Kollegin Janssen-Kucz!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, Ihre Argumentation und Ihre Frage ist so was von an den Haaren herbeigezogen! Sie haben die Abschaffung der Jagdsteuer gefordert. Wir von Rot-Grün sagen klar Nein. Und jetzt kommen Sie mit dem Finanzausgleichsgesetz. Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun - absolut nicht!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Es geht um die finanziellen Auswirkungen! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es geht um die Systemfrage, was die Kommunen dürfen und was nicht!)

Über die Finanzausstattung der Kommunen werden wir uns gesondert nach Vorlage der Gutachten unterhalten. Dann können wir das weiter gemeinsam diskutieren. Bleiben wir einfach beim Thema! Das sollte Ihnen doch nicht so schwer fallen. Machen Sie nicht noch ein zweites und drittes Thema auf.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will mit einem Coming out beginnen. Auch ich bin kein Jäger,

(Rainer Fredermann [CDU]: Herzlich willkommen!)

habe aber schon am Treiben teilgenommen, allerdings nur am Schüsseltreiben, meine Damen und Herren.

(Jens Nacke [CDU]: Was nicht ist, kann ja noch werden!)

- Man weiß es ja nie!

(Jens Nacke [CDU]: Wollen wir zusammen einen Kurs machen?)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung der Jagdsteuer ist ein Thema, das seit Jahren immer wieder thematisiert wird. Man könnte glauben, die Bedeutung sei noch viel größer. Der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, liebe Damen und Herren der FDP-Fraktion, kann allerdings auch ich keinerlei Gründe entnehmen, die eine Abschaffung der Jagdsteuer auch nur im Entferntesten zu rechtfertigen vermögen könnten.

Dass Sie mit dem Gesetzentwurf die Interessen der Landesjägerschaft verfolgen, ist nicht von der Hand zu weisen, und dagegen ist auch nichts zu sagen, um das sehr deutlich zu formulieren. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich, gerne und auch aus Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass ich die

vielfältigen Leistungen der Jägerschaft in Niedersachsen sehr wohl zu würdigen weiß.

Ich frage mich allerdings, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ob Sie bei Ihrem Gesetzentwurf wirklich an die Interessenlagen und an die kommunale Selbstverwaltung unserer Kommunen im Land gedacht haben; denn höchste Priorität für die Kommunen hat nun einmal immer wieder und tagesin, tagaus die Einnahmenbeschaffung. Hierzu zählt eben auch die Erhebung von Steuern. Es ist schon gesagt worden - Sie alle wissen das -: Die Jagdsteuer ist die einzige Steuer, die von den Landkreisen in Niedersachsen erhoben werden darf.

Jetzt kann man sehr leichtfertig und eilfertig sagen: Damit ist sie systemwidrig und gehört abgeschafft. - Das ist aber eine, wie ich finde, eher gleichermaßen systemfremde Argumentation. Man nimmt niemandem etwas weg, wenn man es nicht ersetzen kann.

Es scheint mir auch in der heutigen Zeit für das Land Niedersachsen überhaupt nicht angemessen zu sein, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit einer verfassungsmäßigen Besteuerung abzuschneiden, ohne ihnen einen entsprechenden Ausgleich zu verschaffen. In Ihrem Gesetzentwurf habe ich einen derartigen Ausgleich vergeblich gesucht. Sie, Meine Damen und Herren, scheinen davon auszugehen, dass ein Betrag von 3 Millionen Euro landesweit leicht ausgeglichen werden kann. Zugegebenermaßen ist das kein Betrag, der die Welt bewegt.

Aber entscheidend ist etwas anderes. Ich will das gerne noch einmal anhand der Niedersächsischen Verfassung beleuchten. In der Niedersächsischen Verfassung ist in Artikel 58 geregelt - ich zitiere -:

„Das Land ist verpflichtet, den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel durch Erschließung eigener Steuerquellen und im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit durch übergemeindlichen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.“

Das heißt vereinfacht gesagt, auf diesen Fall bezogen: Kürzt das Land die eigenen Steuerquellen der Kommunen, steht es in der Pflicht, die dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch übergemeindlichen Finanzausgleich wiedergutzumachen. Insoweit könnte sich das Gesetz sehr wohl auf die Finanzlage des Landes auswirken, anders als Sie es in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben.

Zum Abschluss will ich aber auf etwas hinweisen, das für mich eigentlich alle anderen Argumente schlägt: Örtliche Jägerschaften stehen auch heute schon mit den politischen Entscheidungsträgern in den Landkreisen und kreisfreien Städten in aller Regel in einem ausgezeichneten Austausch und in engem Kontakt, um die Abschaffung der Jagdsteuer zu erreichen, aber auch zu vielen anderen Fragen. Ich halte diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, für alle Beteiligten für die empfehlenswerte, für die naheliegende; denn dieser Weg entspricht der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverantwortung in vollem Umfang. Jede Kommune sollte daher für sich entscheiden können, ob sie auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer verzichten kann und will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/275 ablehnen will, den ich bitte um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist offensichtlich, wie die Abstimmung ausgefallen ist: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Ich danke Ihnen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2883

Die Einbringung übernimmt der Kollege Dr. Hocker. Sie haben das Wort, Herr Dr. Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja eben im Rahmen der Aktuellen Stunde schon die verschiedenen Positionen ausgetauscht, wie man mit dem Wolf umgehen sollte oder könnte. Ich habe Sie, Herr Janßen, so verstanden, dass der Sättigungsgrad des Wolfes bereits erreicht sei. Ich möchte das ganz bewusst

nicht missverstehen. Es ging Ihnen wahrscheinlich darum, dass das Land Niedersachsen einen Sättigungsgrad an Wölfen, die in diesem Bundesland leben, erreicht und nicht darum, dass der Wolf an sich irgendwann gesättigt ist. Das hätte man missverstehen können. - Ich habe das ganz bewusst konstruktiv aufgenommen, verehrte Frau Kollegin Staudte.

Ich möchte gerne, dass wir die vielleicht etwas aufgeheizte und hitzige Diskussion, die wir eben im Rahmen der Aktuellen Stunde geführt haben, ein bisschen versachlichen. Ich bin gerne bereit, zuzugeben, dass ich manchmal selber dazu beitrage, dass Diskussionen hitzig geführt werden.

Ich glaube, sehr verehrter Herr Minister, dass Sie der Akzeptanz für den Wolf in Niedersachsen einen Bärendienst erweisen, wenn Sie bei den Entschädigungen knausern. Die 100 000 Euro, die für diese Fälle in den Landeshaushalt für das Jahr 2015 eingestellt sind, werden aller Voraussicht nach bereits in wenigen Wochen ausgeschöpft sein. Dann gucken die Nutztierhalter in die Röhre. Ich glaube nicht, Herr Minister, dass das wirklich dazu führt, dass die Nutztierhalter in Niedersachsen den Wolf mit offenen Armen empfangen werden.

Ich sage Ihnen auch: Es hört sich schon ein bisschen zynisch an, wenn Sie sagen, dass man sich als Viehhalter privatwirtschaftlich gegen die Risiken versichern kann, wenn der Topf des Umweltministeriums für Entschädigungszahlungen leer ist. Ich glaube nicht, Herr Minister, dass Sie so die Akzeptanz für den Wolf in Niedersachsen bei den Nutztierhaltern befördern.

Ich glaube vielmehr: Wer bei den Menschen wirklich die Akzeptanz für den Wolf erhalten will, der muss dazu beitragen, dass Wolfsrisse erst gar nicht entstehen. Wer bei den Menschen da draußen die Akzeptanz für den Wolf tatsächlich erhalten will, der muss dafür sorgen, dass unbürokratisch und schnell Gelder bewilligt und an die Betroffenen ausgezahlt werden - und dass übrigens auch die Beweislast umgekehrt wird. Es kann doch nicht sein, dass Nutztierhalter in einem monatelangen Verfahren mit DNA-Analysen nachweisen müssen, dass es tatsächlich der Wolf gewesen ist. So wird das nicht funktionieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich sage Ihnen auch: Von Umweltschützern wird gerne erklärt, dass der Wolf in der Regel Angst vor Menschen hat und sich ihnen nicht nähert. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich hoffe, dass der Wolf

selber diese Regel kennt. Denn gerade in den letzten Wochen haben sich immer wieder einzelne Tiere, aber auch Rudel an menschliche Behausungen, an Siedlungen angenähert, sind sie vor Waldkindergärten gesichtet worden. Eine Spaziergängerin, die mit einem Hund unterwegs gewesen ist, wurde minutenlang von einem Wolf verfolgt. Am Ende erlitt die Frau einen Nervenzusammenbruch und musste notärztlich behandelt werden. Das mache ich selbstverständlich nicht Ihnen persönlich zum Vorwurf, Herr Minister. Aber diese Beispiele zeigen sehr wohl, dass die Politik gehalten ist, Vorsorge zu treffen, damit der Wolf sich in Niedersachsen nicht explosionsartig ausweiten kann.

Es wird von Umweltschützern in der Regel auch erklärt, dass der Wolf menschen scheu sei. Das mag sei. Der Wolf scheut den Menschen allerdings nur so lange, wie er weiß, dass von den Menschen Gefahr droht. Dann nähert er sich immer wieder Wohnsiedlungen und Behausungen an. Das kann aber nicht im Interesse von Politik sein. Das kann am allerwenigsten im Interesse der Akzeptanz des Wolfes sein.

Herr Minister - ich sage Ihnen das ausnahmsweise wirklich ohne jede politische Absicht -, wenn Sie nicht handeln, dann wird es früher oder später nicht bei Nutztierschäden bleiben, sondern es wird auch dazu kommen, dass Menschen Opfer werden. Vielleicht wird jemand angefallen. Vielleicht wird jemand gebissen. Vielleicht kommt es auch zu Schlimmerem. - Kollege Bosse, da brauchen Sie nicht laut zu seufzen. Es ist die Realität, dass es dazu kommen kann. Ich möchte von Ihnen gerne hören, dass Sie das wirklich 100-prozentig ausschließen können. Solange Sie das nicht ausschließen können, muss Politik Vorsorge treffen. Dazu gibt es eigentlich keine Alternative.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bosse?

Dr. Gero Hocker (FDP):

Egal, von wem.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Egal. - Bitte, Herr Bosse, selbstverständlich.

(Jens Nacke [CDU]: Da sind Sie der Landesregierung deutlich voraus!)

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Hocker, erst einmal vielen Dank dafür. Können Sie mir Beispiele nennen, ob und, wenn ja, wann und wie oft in Deutschland überhaupt jemals ein Mensch von einem Wolf angefallen worden ist?

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Kollege Bosse, das ist ja fast eine Steilvorlage. Ich bin erstaunt, wie wenig Sie ganz offensichtlich die Medienberichterstattung darüber zur Kenntnis nehmen, dass es gerade vor wenigen Tagen in Amelinghausen die Situation gegeben hat, dass eine Frau, die mit einem Hund unterwegs gewesen ist, mit einem Wolf zusammengetroffen ist und dieser Wolf sich ihr genähert hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist super aufgebauscht worden!)

Es geht nicht darum, Herr Kollege, dass ich Ihnen einen Fall benennen kann; denn Sie wissen sehr genau, dass die Statistiken vor 100 oder 150 Jahren nicht so gepflegt wurden, wie das im Jahre 2015 der Fall sein wird. Die Beweislast liegt bei Ihnen. Sie müssen den Nachweis erbringen, dass ein solcher Vorfall tatsächlich ausgeschlossen werden kann. Das können Sie nicht, Herr Kollege Bosse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich war, als die Zwischenfrage kam, gerade dabei, darauf hinzuweisen, dass es irgendwann - ich hoffe, wenn überhaupt, in ferner Zukunft - dazu kommen kann, dass Menschen zu Schaden kommen, Herr Kollege Bosse. Das ist keine Vorhersage, sondern dieses Risiko existiert. Das kann passieren. Dann, verehrter Herr Minister, werden Sie die Emotionen wahrscheinlich nicht mehr einfangen können. Dann wird das Märchen vom großen bösen Wolf aus der Schublade geholt werden, das den Wolf in seinem Wesen völlig unzutreffend darstellt. Aber die Emotionen werden dann, Herr Minister, über Sie hinwegschwappen, wenn man so will, und die fangen Sie dann nicht mehr ein. Dann sind Sie nämlich nicht mehr Herr Ihres Handelns. Jetzt können Sie noch entsprechend Vorsorge treffen. Wir fordern Sie mit unserem Gesetzesentwurf auf, dies zu tun.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Zu dem haben Sie noch gar nichts gesagt!)

Ich hoffe, Herr Minister, dass Sie sich nicht irgendwann dem Vorwurf erwehren müssen, dass

die Politik zu lange die Hände in den Schoß gelegt hat, dass die Politik zu lange nicht gehandelt hat, sondern dass Sie die Voraussetzungen für eine Reaktion auf künftige Populationsentwicklungen des Wolfes schaffen, und zwar auch mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz. Das sollten Sie bereits jetzt in einer Phase tun, in der man noch reagieren kann, in der auch die öffentliche Diskussion noch nicht ganz so emotional und aufgeheizt geführt wird, wie es nach Vorfällen der Fall wäre, bei denen Menschen zu Schaden kommen.

Meine Damen und Herren, die Politik muss jetzt handeln, wenn Sie die zarte Akzeptanz für den Wolf nicht in Angst und Ablehnung abdriften lassen wollen, Herr Minister. Deswegen gehört der Wolf ins Jagdrecht.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Jetzt hat sich gemeldet Ulf Prange, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Prange!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hocker, Sie haben lange Ausführungen zu der Debatte gemacht, die wir schon in der Aktuellen Stunde geführt haben. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Realität in diesem Lande dadurch gekennzeichnet ist, dass Nutztiere gerissen worden sind und dass es - so wird es zumindest von der Bevölkerung wahrgenommen - auch ein Bedrohungspotenzial gibt.

(Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

So weit, so gut. Die Frage aber ist: Wie geht man damit um? - Ich glaube, ganz wichtig ist - das haben Sie auch angesprochen -, dass wir zu einer Versachlichung der Debatte kommen und nicht in Hysterie und Aktionismus verfallen; denn dann befördern wir das, was in der Bevölkerung aktuell stattfindet, nur noch weiter. Das jedoch halte ich für kontraproduktiv.

Eigentlich wollte ich gar nicht so viel zu der grundsätzlichen Fragestellung sagen, die schon in der Aktuellen Stunde abgehandelt worden ist, sondern ich möchte mich vielmehr auf das beschränken, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf konkret vorgeschlagen haben, nämlich die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht. Über diesen Vorschlag kann man diskutieren. Man muss dann aber auch gu-

cken, welches die rechtlichen Grundlagen sind und welchen Nutzen eine solche Regelung hätte.

Der Wolf ist gemäß der FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art, die nicht getötet, verfolgt oder in irgendeiner Art beeinträchtigt werden darf. Auch das Bundesnaturschutzgesetz stellt den Wolf in § 7 Abs. 2 Nr. 14 unter Schutz. Das ist Fakt.

Wenn wir diese rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen, müssen wir zunächst einmal prüfen, ob der Landesgesetzgeber überhaupt die Möglichkeit hat, tätig zu werden. Es gibt in § 2 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes eine Ermächtigungsgrundlage zugunsten der Länder, die Ausfluss des verfassungsrechtlichen Abweichungsrechts im Jagdwesen ist.

Die Länder sind also zuständig und können hier eine Regelung treffen. Ein Bundesland, nämlich Sachsen, hat dies bislang gemacht. Dort ist von dieser Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht worden, und der Wolf ist dem Jagdrecht unterstellt worden. Die Erfahrungen in Sachsen sollten wir auch in den weiteren Ausschussberatungen zur Kenntnis nehmen.

Auf der anderen Seite muss man sich aber auch fragen: Erstens. Welche rechtlichen Auswirkungen hat eine jagdrechtliche Regelung des Landes im Konkurrenzverhältnis zu europarechtlichen Vorgaben und auch zum Bundesrecht? - Zweitens sollte man sich, bevor man eine neue gesetzliche Regelung trifft, auch vergegenwärtigen, wie die aktuelle Rechtslage ist.

Zu dem letzten Punkt ist darauf hinzuweisen, dass wir gerade mit Blick auf die Gefährdung von Menschen schon eine Rechtsgrundlage haben. Es ist möglich, Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot zu machen, kann den Wolf in letzter Konsequenz töten oder anderweitig verbringen. Ausnahmen sind konkret dann möglich, wenn Wölfe an Tierseuchen leiden, wenn sie Menschen angegriffen oder sich in sonstiger Weise gegenüber Menschen aggressiv verhalten haben. Nicht möglich ist es aber bei Nutz- und Wildtieren.

Ich glaube, den ersten Punkt, dass wir nämlich eine Regelung haben, um Menschen Schutz zu gewähren, wenn es zu Übergriffen durch den Wolf kommt, müssen wir ganz deutlich nach außen kommunizieren.

Bislang wird auch in den Medien zum Teil der Eindruck erweckt, dass Politik und Verwaltung letztendlich handlungsunfähig sind. Das ist aber in keinster Weise der Fall. Wir sehen das auch im

Fall des Waldkindergartens so, wo es diese Gefährdungssituation gibt. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Aufgrund der DNA-Analysen, die jetzt vorliegen - auch ich hätte mir gewünscht, dass sie früher vorgelegt werden; ohne Frage -, ist inzwischen geklärt, dass es dort den Wolf gibt. Dann muss jetzt des Weiteren eruiert werden, ob es diese Gefährdungslage konkret gibt und ob man nicht schon auf der Grundlage des geltenden Naturschutzrechts intervenieren kann.

Der zweite Punkt betrifft die Frage: Was würde sich aktuell ändern, wenn wir den Wolf in die Liste des § 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes aufnehmen würden? - Ich glaube, de facto würde sich nichts ändern. Man kann darüber streiten, wie es mit der Population aussieht. Das sind ja immer die Argumente, über die auch in Sachsen diskutiert worden ist. Im Wesentlichen soll die Wolfspopulation durch die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht kontrolliert werden können. Verhaltensauffällige Wölfe - sogenannte Problemwölfe - sollen getötet werden können. Und der Wolf soll von der Verpflichtung zur Hege profitieren.

Zu dem ersten Punkt: Wolfspopulation kontrollieren. Man kann lange darüber streiten, wie groß die Population ist. Hierzu gibt es unterschiedliche Zahlen. 50 ist, glaube ich, die aktuelle Zahl. Es gibt auch Streit unter den Experten über die Frage: Ist das schon ein hinreichend großer Bestand? - Das muss man sich sicherlich im Einzelnen anschauen. Wir werden das im Ausschuss auch tun. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass sich der rechtliche Umgang mit dem Wolf an seinem Schutzstatus zu orientieren hat. Der ist rechtlich so normiert, dass selbst dann, wenn man eine solche Regelung hätte, nicht in die Population eingegriffen werden könnte.

Die Tötung verhaltensauffälliger Wölfe - dazu habe ich eben schon Ausführungen gemacht - ist auch nach geltendem Naturschutzrecht möglich. In Einzelfällen kann der Wolf aus der Wildbahn entnommen werden. Auch eine Eliminierung ist als Ultima Ratio möglich. Von daher haben wir bereits hinreichend rechtliche Möglichkeiten, um einzuschreiten.

Die dritte Frage lautet: Kommt der Wolf in den Genuss der Verpflichtung zur Hege? - Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage - darüber sollte auch mit der Jägerschaft gesprochen werden -, ob die Jägerschaft überhaupt bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen, ohne davon - Ihr Vorschlag enthält ja auch eine ganzzeitige Schonzeit - einen Vorteil zu haben. Das wäre nicht der Fall. Das

Gegenteil ist sogar der Fall: Mittel aus der Jagdabgabe würden dann in Wolfsprojekte fließen und für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch das Konfliktfeld zwischen Naturschutz und Jägerschaft würde eher noch weiter negativ gestaltet. Ich glaube also nicht, dass das unbedingt etwas ist, was die Jägerschaft vorrangig intendiert.

Von daher glaube ich: Ihr Antrag ist gut gemeint, angesichts der rechtlichen Situation, der höherrangigen bundes- und europarechtlichen Vorschriften letztendlich aber nicht umsetzbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Prange. - Es liegt jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herrmann Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Ulf Prange, als Erstes möchte ich Ihnen gerne bescheinigen, dass sich Ihre Rede sehr wohltuend von der des Kollegen Bosse heute Morgen unterschieden hat, der das Jagdrecht ja dahin gehend charakterisiert hat, dass man die Keule rausholen, draufschlagen und den Wolf vertreiben wolle. Meine Damen und Herren, da hat man wirklich gar nichts verstanden. Hinzu kam, dass der Landtag nicht im Handstreich entscheiden solle. In der Tat: Das soll er ganz bestimmt nicht, meine Damen und Herren.

Der Riesenvorteil besteht darin, dass dann, wenn der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird, nicht mehr die Politik entscheidet aus welchen Gründen auch immer, sondern dass Fachleute entscheiden. Wenn diejenigen, die Hege und Pflege betreiben - wie schon beim übrigen Wild auch -, über Gegenmaßnahmen zu entscheiden haben, dann ist das wieder ein natürliches vernünftiges Verhältnis, das gewährleistet, dass der Wolf im Zweifelsfall nicht völlig frei handeln, sondern sich sicher sein kann - das beeinflusst ja das Verhalten von Tieren -, dass ihm nichts passieren kann, meine Damen und Herren.

Wenn ich die Diskussion hier verfolge, dann hat man doch den Eindruck, als wenn es sich um Streichelkätzchen handelte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer hat das gesagt? Das ist Populismus!)

Es wurde darauf hingewiesen, dass Kollege Hans-Heinrich Sander sehr positiv darauf hingewirkt hat. Da gibt es auch überhaupt keine Abstriche zu machen.

Wenn jetzt aber die Wolfspopulation 50 Tiere beträgt und in Zukunft rasant zuzunehmen scheint, dann muss man die nächsten Schritte gehen und das einem natürlichen Regulierungsreglement von Fachleuten unterwerfen. Denn die Gefahren bestehen nicht nur darin, dass der Wolf vielleicht direkt Übergriffe auf Menschen unternimmt. Wenn Wölfe in Herden einbrechen, dort Panik auslösen - der Kollege Hocker hat es vorhin schon beschrieben - und die Tiere dann in den Straßenverkehr gelangen, ist das eine wirkliche Gefahr.

Eine ganz normale Regulierung im Jagdrecht ist hier das Allerbeste, was man machen kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Prange, wollen Sie antworten? - Das ist nicht der Fall. Jemand anders? - Auch nicht.

Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf versucht, mit einem Placebo Politik zu machen. Bis vor Kurzem bestand weitestgehend Einigkeit darüber, dass wir die Rückkehr des Wolfes im Grundsatz begrüßen.

(Hermann Grupe [FDP]: So ist es!)

Ich darf in diesem Zusammenhang z. B. an Äußerungen des damaligen Ministers Sander in der NOZ erinnern: „Der Wolf kommt zurück, und er ist uns herzlich willkommen.“ Herr Dammann-Tamke als Präsident der Landesjägerschaft sah damals in der Rückkehr des Wolfes laut diesem Artikel auch keine größeren Probleme.

Nun wird erkennbar, dass die Rückkehr des Wolfes doch nicht so ganz unproblematisch ist, und sofort wird zum Gegenangriff geblasen. Populistisch werden Unsicherheiten und berechtigte Sorgen instrumentalisiert. Der Wolf möge doch bitte ins Jagdrecht aufgenommen werden - mutmaßlich doch wohl, damit er alsbald auch bejagt werden kann. Nur das kann substantiell der Hintergrund sein, der mit diesem Ansinnen verbunden ist.

Durch die Aufnahme ins Jagdrecht bei ganzjähriger Schonzeit, wie von Ihnen beabsichtigt, meine Damen und Herren von der FDP, ändert sich nichts an dem Schutzstatus, den der Wolf europarechtlich hat. Als Anhang-IV-Art der FFH-Richtlinie ist er streng geschützt, und jedwede Form der Nachstellung, des Tötens ist ausdrücklich untersagt. Gleiches regelt übrigens die schon viel ältere Berner Konvention für wandernde Tierarten, in deren Anhang II der Wolf ebenfalls streng geschützt ist. Sie müssen also schon eine ganze Menge hier aus Niedersachsen, dem besonders durch den Wolf belasteten Land aufbohren, um das europarechtlich umsetzen zu wollen. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Bundesnaturschutzgesetz setzt diese internationalen Regelungen in seinen Schutzbestimmungen für streng geschützte Tierarten um. Auch hier gilt das Tötungsverbot, das allerdings Ausnahmen zulässt, z. B. wenn das Leben oder die Gesundheit der Bevölkerung bedroht sind oder auch, wenn erhebliche wirtschaftliche Schäden drohen. Voraussetzung ist jedoch, dass andere Maßnahmen nicht möglich sind. - Das geht auch jetzt. Das können Sie in § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes nachlesen.

Konkret heißt das: Ein Wolf, der untypisches Verhalten zeigt, kann der Natur entnommen werden. Das kann z. B. Aggressivität gegenüber den Menschen sein. Mangelnde Scheu allein reicht allerdings nicht. Das ist für den Wolf, der an der Spitze der Nahrungskette steht, ein eher normales Verhalten. Insofern, Herr Dr. Hocker, war auch das Verhalten in Lopau gegenüber der Spaziergängerin aus Amelinghausen durchaus normal. Sie selbst hat in ihren Erklärungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wölfe dort keinerlei aggressives Verhalten gezeigt haben. Sie haben sich auf 15 bis 20 m genähert; das ist richtig. Scheu sind sie nicht unbedingt. Aber der Mensch gehört in aller Regel nicht zum Beuteschema - jedenfalls bislang nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin u. a. mit Filmen von Bernhard Grzimek - „Serengeti darf nicht sterben“ - aufgewachsen. Auch Grzimek hat immer auf die Probleme mit großen Beutegreifern hingewiesen. Wie viele andere nach ihm hat auch er immer wieder betont, dass das Zusammenleben von Menschen mit großen Beutegreifern auch Probleme macht. Das gilt genauso für Löwen in Afrika oder Tiger in Indien.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es handelt sich hier um eine Kulturlandschaft und nicht um Serengeti!)

Wir erwarten, dass die Menschen dort die Tierwelt als Teil des Naturerbes schützen. Diese Forderung müssen wir dann auch in Deutschland und in Niedersachsen für uns annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Gegensatz zu Angriffen von Tigern und Löwen auf Menschen gibt es nur sehr wenige Angriffe von Wölfen. Das habe ich und das hat vor allem auch Minister Wenzel in der Aktuellen Stunde ausgiebig ausgeführt.

Wir müssen - das tun wir, und das tut auch diese Landesregierung - die Probleme der Nutztierhalter ernst nehmen. Wir müssen sie bei Schutzmaßnahmen unterstützen. Es muss zu zügigen Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse kommen. Und wir müssen die Bevölkerung für den Umgang mit Wölfen sensibilisieren.

Wir sollten alles dafür tun, dass Mensch und Wolf in unserer Landschaft gemeinsam existieren können. Das ist ein verantwortlicher Umgang mit dieser Problematik. Was wir von den Menschen in anderen Regionen der Erde im Umgang mit Großwild und Beutegreifern erwarten, nämlich dass sie die Probleme dort nicht mit der Flinte lösen, sollten wir hier in Niedersachsen auch beherzigen, und wir sollten eben nicht Stimmungen machen und Ängste schüren.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Sondern?)

Meine Damen und Herren von der FDP, bei Ihrem Gesetzentwurf ist nicht erkennbar, dass er in irgendeiner Weise der Problemlösung dient, sondern er dient nur dazu, ein Thema populistisch zu besetzen. Das ist nicht zielführend.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wir werden Ihre Worte hervorholen, wenn es soweit ist!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Herr Grupe, gleich! Erst kommt aber Herr Dammann-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es geht auch relativ schnell.

Herr Kollege Janßen, Sie haben im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt meinen Namen erwähnt, sind dabei aber relativ nebulös geblieben, warum Sie das getan haben. Da ich nicht zur Fraktion der Einbringer dieses Gesetzentwurfs gehöre, würde ich Sie bitten, das noch ein wenig zu erläutern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Kollege Janßen, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Nutztierhalter nicht alleine lassen wollen. Ich will auf diesen Aspekt kurz eingehen. Vielleicht können Sie mir das noch einmal genauer erläutern.

Ich habe hier auch etwas von „wolfssicheren“ Zäunen gehört. Mich würde einmal brennend interessieren, wie so etwas funktioniert. Man sieht ja schon bei Hunden, durch welche Zäune manche gehen und manche nicht.

Welcher Nutztierhalter soll denn so verrückt sein, noch Tiere auf die Weide zu bringen, wenn ihm hinterher erzählt wird, dass sein Zaun nicht „wolfssicher“ war? Da gibt es doch immer irgendwelche Stellen. Es besteht immer die Gefahr, dass Kinder oder wer auch immer an Zäunen herummanipulieren usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Kinder?)

Sie sagen den Leuten, dass man dann erst einmal feststellen muss, ob es überhaupt der Wolf war. Würden Sie mir denn wenigstens zustimmen, dass wir dringend eine Beweislastumkehr brauchen, dass man die Leute entschädigt, wenn es offensichtlich ist, dass Wölfe Schaden anrichten? Sie können das Verfahren ja so bürokratisch machen, wie Sie wollen. Wenn Sie nach einem halben oder Dreivierteljahr nachweisen, dass es nicht der Wolf war, zahlen wir die Kohle zurück, kein Problem.

Aber Sie können doch keinem Landwirt, keinem, der ernsthaft Pferde hält, erzählen, wie man „wolfssichere“ Zäune bewerkstelligen soll. Im Endeffekt heißt das doch nichts anderes, als dass am Schluss die Verantwortung, die Schuld beim Tierhalter liegt, wenn die Tiere durchgehen. Tiere in

Panik gehen durch jeden Zaun. Ich habe das selbst mehrmals erlebt. Allein beim Einfangen haben sie ganze Bauzäune heruntergerissen. Ich dachte, das war schon ein Hochsicherheitstrakt.

Sie müssen einen Zaun ähnlich wie bei einem Atomkraftwerk bauen, wenn er dagegen sicher sein soll, dass Rinder in Panik durchgehen, weil Wölfe in der Herde sind. Erzählen Sie den Menschen doch nicht solche Märchen! Das glaubt Ihnen doch keiner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Janßen, Sie wollen auf die beiden Fragen antworten. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage von Herrn Dammann-Tamke kann ich relativ kurz beantworten. Es geht um einen Zeitungsbericht in der *NOZ* vom 23. November 2010, in dem Sie zusammen mit Herrn Sander ein Interview geführt haben. Ich habe daraus lediglich festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Vorbehalte gegenüber der Rückkehr des Wolfes bestanden. Das habe ich zitiert.

(Hermann Grupe [FDP]: Die bestehen bei uns auch nicht!)

Herr Grupe, zum einen: 100-prozentig „wolfssichere“ Zäune wird es nicht geben. Man kann aber mit den Wolfssicherungsmaßnahmen die Probleme deutlich reduzieren. Das hat mir Frau Happe gerade vor zwei Stunden in einem Gespräch noch einmal bestätigt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Wer ist Frau Happe?)

- Die kennen Sie gut! Das ist diejenige, die das Monitoring im Auftrag der Landesjägerschaft durchführt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das ist Frau Habbel!)

Der zweite Punkt: Was ist, wenn Tiere durchgehen? - Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Wenn ordnungsgemäß eingezäunt worden ist, trifft den Verursacher, den Tierhalter, nicht mehr die Haftungspflicht. Dann sind das sozusagen Umstände höherer Gewalt. Dazu gibt es auch eine entsprechende Rechtsprechung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie ordnungsgemäß hat das denn dann zu sein?)

- Herr Thümler, wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann - - -

(Björn Thümler [CDU]: Wie bitte? Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Ach so! Wer war denn das gerade?

(Björn Thümler [CDU]: Herr Oesterhelweg!)

- Herr Oesterhelweg! Entschuldigung, ich habe die Stimme nicht richtig erkannt.

Wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, dann lesen Sie es nach! Auch das gibt es.

Bei der Umkehr der Beweislast muss man schauen, wie man im Ergebnis zu den Entschädigungszahlungen gelangt. Brandenburg beispielsweise verfährt so, dass es zunächst auszahlt und dann gegebenenfalls wieder zurückfordert. Man muss überlegen, wie man das zukünftig regelt. Ich sehe das Ganze als lernendes System.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Als „lernendes System“!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lutz Winkelmann, CDU-Fraktion.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst war ich die Auffassung, jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um in Anbetracht des Antrages, über den wir hier eigentlich debattieren sollten, etwas zur juristischen Dimension zu sagen, also zu der Frage, was es bringt, den Wolf ins Jagdgesetz, nämlich in die Liste der jagdbaren Tiere, aufzunehmen, und - wie es bereits durch den Beitrag des SPD-Kollegen überkam - die Frage der Vereinbarkeit der Bejagung des Wolfes mit EU-Recht zu diskutieren.

Ich sehe aber, dass die Menschen hier im Saal mehr die emotionale Seite und eben nicht so sehr die juristische Seite bewegt. Deswegen mache ich mir ganz einfach und verweise für die juristischen Aspekte dieser Thematik zum einen - bitte googeln! - auf Meyer-Ravenstein, unseren landes- und bundesweit bekannten Jagdrechtsexperten -

„Der Wolf im Jagdrecht“, in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt -, und zum anderen auf Professor Reiner Wolf, der in *ZUR*, Heft 6/2012, ebenfalls zur juristischen Lage vorgetragen hat.

Damit komme ich zu der emotionalen Frage, die hier anscheinend dominiert. Es ist schon erstaunlich: In Deutschland und in Niedersachsen gibt es anscheinend niemanden, der zum Wolf keine Auffassung hat. Ich habe es jedenfalls in etlichen Gesprächen nicht erlebt, dass irgendjemand gesagt hätte, er sei sich noch nicht sicher. Die einen sagen: Der Wolf ist ganz wichtig, lasst ihn sich weiterentwickeln - ohne ein Limit zu setzen -, die Jägerschaft ist beuteneidisch und tendenziell böse, die wollen alle Wölfe totschießen. - Die anderen sagen: Der Wolf passt nicht in unsere Kulturlandschaft. Er muss eliminiert werden. Es war ein Fehler, seine Rückkehr zuzulassen. - Diese zweite Extremposition ist, wie ich finde, genauso verkehrt wie die erstgenannte.

Herr Janßen, Sie haben den Film „Serengeti darf nicht sterben“ erwähnt. Ich habe auch viele Filme gesehen, genau wie Sie. Mir ist bei der Beschäftigung mit dem Wolf der Film „Der mit dem Wolf tanzt“ in den Sinn gekommen.

(Heiterkeit)

Wir erinnern uns: Kevin Costner als versprengter Soldat in der amerikanischen Weite, in wunderbare Bilder eingemalt und mit wunderbarer Musik unterlegt, begründet ein Näheverhältnis mit einem Wolf. Und wir alle haben es als schlimm empfunden bzw. waren empört, als der Wolf nachher von dummen Soldaten der Amis totgeschossen wurde.

Ähnlich ist es, wenn ich mir Tierdokumentationsfilme im Sinne von „Serengeti darf nicht sterben“ usw. anschau.

Meine Damen und Herren, warum haben wir eigentlich kein Problem damit, bei großen Raubtieren, zu denen der Wolf genauso wie Löwe und Tiger gehört, so emotional zu empfinden? - Weil sie uns nicht nahe, sondern weit weg sind: in Hollywood oder aber in weiter entfernten Gefilden.

(Ronald Schminke [SPD]: Südniedersachsen! - Heiterkeit)

Ich stamme aus Munster. Auch über meine Hofstelle ist schon ein Wolf gelaufen, ohne dass das irgendjemanden in Gefahr gebracht hätte. Meine Hunde waren zu dem Zeitpunkt im Haus, wo sie hingehören. Auf meinen Feldern hinterlassen Wöl-

fe, die dort entlang laufen, Fährten. Ich komme also aus diesem Wolf-Epizentrum Niedersachsens.

(Lachen bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ich dachte immer, das wäre in Unterlüß!)

Und da wird es dann schon anders. Sie sollten sich einmal anhören, wie die Menschen die Wolfsfrage etwas anders bewerten, nachdem sie engeren Kontakt hatten. Sie mögen jetzt lachen, aber ich sage Ihnen: Kevin Costner war in „Der mit dem Wolf tanzt“ weder Vater von Kindern, die in der Nachbarschaft einen Kindergarten besuchen mussten, noch war er Nutztierhalter, noch war er in irgendeiner Form mit Artenschutz befasst. Der Artenschutzaspekt ist bei den bisherigen Wortbeiträgen nicht aufgeführt worden.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Sie können bedrohte Arten zum Teil nur dadurch nachhaltig schützen, dass Sie ein Predatorenmanagement durchführen. Ein Beispiel, lieber Herr Kollege Janßen: In meiner Nachbarschaft gab es den Fall, dass Rinder eines Nachbarn - er heißt Cord Lüders; ich führe Sie gerne dorthin, wenn Sie es wollen -, von einem Wolf gehetzt, durch den Zaun gegangen sind, Gott sei Dank nicht in Richtung der Bundesstraße mit 17 000 Autos am Tag, sondern in die andere Richtung, wo eine umzäunte Weide war. Der Eigentümer kam hinzu und die Situation entspannte sich.

(Petra Tiemann [SPD]: Was will uns der Kollege nun damit sagen?)

In anderen Bereichen werden Mutterkuhherden infrage gestellt. Schafhalter, die feuchte Wiesen beweidet haben, welche wiederum ein Biotop für bodenbrütende Arten waren, haben ihre Hobbyschafhaltung aufgegeben - eben weil der Wolf zurück ist. Dass der Wolf zurückgekehrt ist, ist in Ordnung, aber wir verlieren aufgrund dessen nun einmal bestimmte Biotoparten.

(Zuruf von der SPD: Was ist eigentlich das Thema hier?)

Die Frage, mit der wir uns in dieser Debatte beschäftigen müssen - das erwartet die Bevölkerung in weiten Teilen Niedersachsens auch von uns -, lautet: Wollen wir den Wolf nicht nur in den Katalog der bejagbaren Tierarten aufnehmen - in der übrigen Tierarten wie Wisent, Elch, Fischotter oder auch Luchs stehen, der heute schon erwähnt wurde -, oder wollen wir - und an dieser Stelle müssen wir ehrlich sein - ab einem bestimmten Zeitpunkt den Bestand des Wolfes auch limitieren und regu-

lieren? Und da, meine Damen und Herren, hilft der lateinische Satz aus Chemie und Medizin: Sola dosis facit venenum - nur die Dosis macht das Gift.

Für mich hat der Wolf eine Ähnlichkeit mit dem radioaktiven Edelgas Radon.

(Heiterkeit bei der FDP)

Radon wird in der Medizin zum Teil therapeutisch eingesetzt.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich auf den Redner zu konzentrieren. Es ist ziemlich laut. - Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Das Edelgas Radon wird in geringen Dosen als effiziente Therapie beispielsweise gegen Rheumaerkrankungen eingesetzt. In höherer Dosierung hingegen ist es giftig und gesundheitsschädlich.

Wir haben in Deutschland für die unterschiedlichsten Elemente, Stoffe oder Substanzen Grenzwerte diskutiert und Grenzwerte festgelegt, und das zu Recht. Ich frage mich: Brauchen wir auch eine Grenzwertdiskussion für den Wolf?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht um einzelne, die problematisch sind!)

Es geht darum, zu definieren, ab welcher Stufe des Kontaktes oder der gefühlten oder realen Gefährdung von Menschen es notwendig ist, zu sagen, dass es jetzt reicht und dass jetzt gehandelt werden muss.

Der Wolf zeigt in unserer Region Niedersachsens kein wildtiertypisches Verhalten mehr. Typisch für Wildtiere ist, dass sie sich dem Menschen nicht ohne Weiteres nähern, sondern im Zweifelsfall nach dem Motto „Der Klügere gibt nach“ zurückweichen. Wir haben in unserer Kulturlandschaft nun aber das Problem, dass der Wolf zum Menschen geht. Und daraus resultieren die Konflikte, zu denen die Bevölkerung von uns schlicht und ergreifend eine Antwort erwartet.

Wie ist auf diese Situation zu reagieren? - Bei dieser Regierungsmehrheit ist sicherlich nichts anders zu erwarten, als dass der Antrag der FDP abgelehnt wird - obwohl ich ihn für grundsätzlich richtig halte. Er ist nicht zwingend, aber er ist vertretbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte ihn deshalb grundsätzlich für richtig, weil er darauf vorbereitet, dass wir den Sachverstand der in der Fläche vertretenen Jägerschaft weiterentwickeln: unter Einbeziehung der Hegepflicht, der Aus- und Weiterbildung von Jägern und unter Einbindung in ein aktiveres Wolfsmonitoring bei einer zunehmenden Zahl von Wölfen.

Aus meiner Sicht, Herr Kollege Janßen, ist der Wolf aus dem Anhang 4 in den Anhang 5 zur FFH-Richtlinie zu überführen, damit wir für den Fall, den ich jedenfalls kommen sehe, in der Lage sind, den Wolfsbestand basierend auf einem vernünftigen Bewirtschaftungskonzept, wie für andere Tierarten auch, zu regulieren, damit er in Zukunft in einer Dosis vorkommt, in der wir ihn gesellschaftlich als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfinden können.

Meine Damen und Herren, wer bei dieser Frage lacht und meint, witzeln zu müssen, der hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Dem empfehle ich, sich später bei den Leuten zu entschuldigen, die dann, wenn es dazu kommt, von Wolfsübergriffen betroffen sind - von Wolfsübergriffen, die es in anderen Ländern hinreichend gegeben hat; ich kann das gerne in einem Zweiergespräch erläutern.

Übrigens: Der Kindergarten in Wietzendorf ist nicht in die Presse gelangt. Aber natürlich sind auch in Wietzendorf und an anderen Stellen Wölfe beim Waldkindergarten und an ähnlichen Stellen gesehen worden. Kinder müssen unbefangen spielen dürfen. Dazu haben sie ein Recht, und das müssen wir auch beachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Jetzt hat sich unser Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Winkelmann, sehr geehrter Herr Hocker, es ist schon interessant, welche Diskussionen dieses Thema hier auslöst, und es ist vor allem interessant, wie wenig Sie von dem wissen wollen, was Sie noch vor drei, vier Jahren gesagt und auch schriftlich verbreitet haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! -
Dr. Gero Hocker [FDP]: So kommen
Sie da nicht raus!)

- Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser sachlichen Art und Weise damit umgehen, Herr Dr. Hocker, und dass Sie nicht gleich wieder vergessen, was noch vor drei oder vier Jahren von Ihrem Haus publiziert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Gero
Hocker [FDP]: Ich war kein Minister! -
Gegenruf von den GRÜNEN: Oh!)

Der Satz „Eine Begegnung mit dem Wolf ist ungefährlich“ stammt von Ihnen, Herr Dr. Hocker, bzw. von meinem Amtsvorgänger.

(Christian Grascha [FDP]: Von wem
denn jetzt? Er ist nicht Ihr Amtsvor-
gänger!)

- Er stammt jedenfalls von der FDP. - Insofern würde ich mir wünschen, dass wir in dieser Frage nicht vergessen, was vor einigen Jahren passiert ist und wie Sie damit umgegangen sind.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Wenzel, Herr Winkelmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich will gerne im Ganzen vortragen.

Wir haben nicht nur geredet, wir haben gehandelt, und wir haben die Wolfsrichtlinie und damit eine ganze Reihe von Verbesserungen, auch für die Nutztierhalter, auf den Weg gebracht.

Ich will auf drei Argumente eingehen, die immer wieder bemüht werden, um das Jagdrecht hier mit heranzuziehen: Das erste ist die Kontrolle der Wolfspopulation, das zweite ist die Entnahme auffälliger Wölfe, und das dritte ist die Hegeverpflichtung für den Wolf.

Zum ersten Punkt. Der Wolf ist durch europäisches Recht und nach nationalem Artenschutzrecht streng geschützt. Das Schutzziel der EU ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Sie könnten also, selbst wenn der Wolf in das Jagdrecht übernommen würde, hier keine Veränderungen vornehmen; er bliebe eine besonders streng geschützte Art und wäre damit auch weiterhin geschützt und nicht bejagbar.

Was z. B. die Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe angeht, so ist diese auch auf der Grundlage des Naturschutzrechtes möglich. Ich hatte heute Morgen darauf hingewiesen, dass eine Entnahme und im äußersten Fall auch ein Abschuss durch eine dafür beauftragte Person möglich ist. Auch Polen, wohin der Wolf schon viel länger zurückgekehrt ist, verfährt so.

Eine Hegeverpflichtung für den Wolf wird offenbar noch nicht einmal von der Jägerschaft gewollt.

Von daher denke ich, dass wir auf einem guten Wege sind, wenn wir das Thema sehr ernst nehmen, wenn wir Ängste und Befürchtungen ernst nehmen und wenn wir, wo immer möglich, auch den Nutztierhaltern Hilfe zukommen lassen und sie unterstützen. Wir bemühen uns, das so unbürokratisch wie möglich zu bewerkstelligen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Bisher
noch nicht!)

Ich würde mir sehr wünschen, meine Damen und Herren, dass wir dort parteiübergreifend an einem Strang ziehen. Sie haben hier eine Geschichte, und dazu sollten Sie auch stehen. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam versuchen, den Herausforderungen in angemessener Weise zu begegnen.

Wie gesagt, eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht halte ich für nicht notwendig, weil wir unbestritten und rechtlich abgesichert die Mittel und Wege haben, um mit diesen Situationen, auch im äußersten Fall, umzugehen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der ersten Beratung.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zuständig sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei Mitteilungen zu machen. Die erste Mitteilung ist, dass wir nicht um 14.30 Uhr, sondern 15.00 Uhr

nach der Mittagspause beginnen. Die zweite Mitteilung kommt von der Sozialministerin. Sie möchte gerne eine Unterrichtung des Landtages unmittelbar nach der Mittagspause zu der NDR-Medienberichterstattung zu Ritterhude durchführen. Das Stichwort ist bekannt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause und, sofern Sie essen, einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.46 Uhr bis 15.01 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung. Es begrüßt Sie ein Sitzungsvorstand, dessen Besetzung zu zwei Dritteln stark erkältet ist. Aber warum soll es uns hier anders gehen als vielen von Ihnen? Wir werden sehen, wie wir das gemeinsam hinkriegen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zu Beginn dieser Nachmittagssitzung kurz auf die heute Morgen geführten Geschäftsordnungsdebatten zurückkommen. Im Rahmen dieser Debatten war streitig, ob die Landesregierung zugesagte Nachträge zu verschiedenen Beratungsgegenständen bereits geliefert hatte. Dazu kann ich Ihnen jetzt - nach dem mir vorliegenden Manuskript der Landtagsverwaltung - Folgendes mitteilen:

Es ging erstens um die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP im Tagungsabschnitt im Januar 2015, Drucksache 17/2755. Hier hatte der Herr Ministerpräsident zu einer Frage des Abgeordneten Schünemann eine schriftliche Ergänzung in Aussicht gestellt. Diese ist durch die Staatskanzlei unter dem Datum 13. Februar 2015 an den Landtagspräsidenten übersandt worden. Sie ist dort ausweislich des Eingangsstempels am 16. Februar 2015 eingegangen, und sie wurde heute um 12.15 Uhr als eilige Drucksache versandt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Jörg Bode [FDP]: Heute um 12.15 Uhr! - Reinhold Hilbers [CDU]: Mit Druck geht alles!)

- Im Rahmen des papierlosen Landtags haben Sie alle das heute auf Ihren Geräten gehabt.

Es ging zweitens um die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU im Tagungsabschnitt im Januar 2015, Drucksache 17/2753. Herr Minister Pistorius hatte in der Debatte ebenfalls zugesagt, ergän-

zende Angaben schriftlich nachzuliefern. Diese Nachlieferung trägt das Datum 6. Februar 2015. Dieses Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport ist der Landtagsverwaltung per E-Mail erst am Nachmittag des 16. Februar 2015 übersandt worden. Das Original des Schreibens ist ausweislich des Eingangsstempels heute um 10.24 Uhr eingegangen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Christian Dürr [FDP]: Dieses Internet dauert wirklich lange!)

Es wurde während der Mittagspause als eilige Drucksache verteilt.

Es ging drittens um die Mündliche Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2130. Dazu hatte Landwirtschaftsminister Meyer angekündigt, die Antwort auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Oesterhelweg nachzureichen. Diese Antwort des Ministers vom 9. Dezember 2014 ist der Landtagsverwaltung am 11. Dezember 2014 zugegangen und wurde unter dem Ausgabedatum 17. Dezember 2014 als Drucksache 17/2613 verteilt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Aha!)

Meine Damen und Herren, damit ist klar: Es sind alle drei Fragen beantwortet.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu Wort)

Bevor der Kollege Nacke **zur Geschäftsordnung** das Wort erhält - es ist Ihr gutes Recht, jetzt darüber eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen -, möchte ich anregen, die Abläufe, vielleicht auch um Optimierungen zu besprechen, im Ältestenrat zu thematisieren. - Das Wort hat der Kollege Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank zunächst einmal an die Landtagsverwaltung dafür, dass hinsichtlich der Termine und Daten und der Verteilung der Drucksachen zeitnah Aufklärung betrieben werden konnte.

Ich stelle nunmehr fest, dass zwei der Anfragen - die ersten beiden, die der Präsident gerade erwähnt hat - als Dringliche Anfragen gemäß § 48 der Geschäftsordnung gestellt worden sind, also als Anfragen, für die die Grenze des Ältestenrates ausdrücklich nicht gilt, sondern die, weil sie dringlich einer Beantwortung bedürfen, kurzfristig und

zeitnah zusätzlich angemeldet werden können und der Landesregierung dann zugestellt werden. Die Informationen zu diesen beiden Anfragen standen uns gestern und heute nicht zur Verfügung, weil die Drucksachen, die die Antworten enthalten, erst heute verteilt wurden.

Warum eine Antwort, die am 6. Februar im Innenministerium unterschrieben wurde, erst am 16. Februar per E-Mail versandt wurde und erst nach der heutigen Debatte, nach der heutigen Wortmeldung zur Geschäftsordnung im Posteingang war, das weiß ich nicht. Das sollte der Innenminister in seinem Haus aufklären. Solch lange Verfahrensläufe, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, haben wir bislang an sich nur bei der Staatsanwaltschaft Hannover kennengelernt.

Ich halte fest: Es dauert wochenlang - wochenlang! -, bis wir endlich Antworten auf Dringliche Anfragen kriegen.

Den Vogel schießt dieser Minister für Landwirtschaft ab, der monatelang braucht, um die Anfragen aus dem Oktober zu beantworten. Ja, die Antwort liegt vor. Das habe ich übersehen, und dafür entschuldige ich mich ausdrücklich bei dem Minister. Aber dass das monatelang nachvollzogen werden muss, bis das hier endlich vorgelegt wird - - - Das sind alle Antworten - lesen Sie sie bitte nach! -, die nicht sechs Wochen brauchen. Es braucht sechs Stunden, bis so etwas beantwortet werden kann. Diese Landesregierung muss endlich einmal einen ordentlichen Respekt vor diesem Parlament lernen, damit das unverzüglich, am besten am selben Tag noch, vorgelegt wird. Einen Tag später wird die Drucksache dann verteilt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Tonne, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, ich halte ganz ausdrücklich fest: Im Vorfeld Ihrer GO-Debatte waren alle Antworten hier im Haus.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Das stimmt doch so nicht! - Das ist doch die Unwahrheit, was Sie hier behaupten!

ten! - Zuruf von der FDP: Warum sagen Sie hier die Unwahrheit?)

- Es waren alle Antworten hier im Haus, ausweislich dessen, was der Präsident gerade gesagt hat. Nachfragen Ihrerseits dazu hat es nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben sich vorhin vors Rohr schieben lassen! Das ist Ihr Problem!)

Das Einzige, was monatelang dauert, ist die Zeit, bis Sie die Antworten auf Fragen gelesen haben - nichts anderes!

Meine Damen und Herren, wir werden im Ältestenrat in der Tat nachbesprechen, wie es zu der GO-Debatte heute Morgen gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie da reinzuschicken, das war doch peinlich! Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich hatte angeregt, dass darüber jederzeit im Ältestenrat beraten werden kann, auch was Optimierungen angeht. Der Kollege Tonne hat das eben angekündigt.

(Jens Nacke [CDU]: Die Landesregierung braucht nur zu antworten! Da braucht nichts optimiert zu werden! - Johanne Modder [SPD]: Das entscheiden nicht Sie, Herr Nacke!)

- Nun sind Rede und Gegenrede und Darstellung des Sachverhalts erfolgt. Wir haben hier jetzt keine Beschlüsse dazu zu fassen. Wenn es darum geht, Konsequenzen zu ziehen oder Dinge zu optimieren, ist jetzt der Ältestenrat gefragt.

(Jens Nacke [CDU]: Was soll denn da optimiert werden? Die Landesregierung muss optimiert werden! - Christian Dürr [FDP]: Herr Tonne, erhalten Sie Ihre Pressemitteilung aufrecht? Das ist doch unverschämt!)

- Wir diskutieren das jetzt nicht, meine Damen und Herren.

(Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Wir diskutieren das jetzt hier nicht! Der Weg ist klar, wie wir damit umgehen.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Tonne, Sie entschuldigen sich jetzt für Ihre Pressemitteilung!)

Meine Damen und Herren, wir machen dann mit der regulären - - -

(Christian Dürr [FDP]: Es ist doch unverschämt, was Sie da geschrieben haben! So eine Witzfigur haben Sie in der SPD!)

- Bitte kommen Sie zur Ruhe, Herr Dürr! Wenn Sie meinen, hier seien noch Dinge zu klären, dann müssen Sie sich zur Geschäftsordnung melden.

(Jens Nacke [CDU]: Dann bleiben Sie unparteiisch!)

- Es ist eine unparteiische Erklärung, wenn ich sage, wir können im Ältestenrat über eine Optimierung des Verfahrens reden - wie das hier eben angekündigt wurde.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Unparteiischer kann ich das ja wohl gar nicht formulieren, Herr Kollege Nacke.

Nun kommen wir zum regulären weiteren Verlauf der Tagesordnung. Der Kollege Klare hat vorhin schon angekündigt, dass die Landesregierung das Wort zu einer Unterrichtung wünscht - Stichwort „Ritterhude“; ich muss das nicht näher umschreiben.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu den heute in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen den früheren Landrat des Landkreises Osterholz und heutigen Chef der Staatskanzlei Dr. Mielke im Zusammenhang mit dem Unfall in der Anlage der Firma Organo-Fluid GmbH in Ritterhude am 9. September 2014

Frau Ministerin Rundt hat das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu den heute Morgen in der Presse gegenüber dem früheren Landrat und heutigen Chef der Staatskanzlei,

Herrn Dr. Jörg Mielke, erhobenen Vorwürfen gebeten. Zu meinem Ministerium gehört auch die Abteilung „Städtebau und Wohnen“ und damit die oberste Bauaufsicht des Landes Niedersachsen. Deshalb möchte ich Ihnen im Vorfeld der für morgen anstehenden Beantwortung der Dringlichen Anfrage Folgendes mitteilen:

Aus der Sicht meines Ministeriums kann die heute in einem Bericht des NDR als Frage formulierte Unterstellung, Herr Dr. Mielke habe als Landrat über viele Jahre hinweg seine Amtspflichten verletzt, nicht bestätigt werden. Der NDR bezieht sich als Beleg für seine Behauptung auf ein von Herrn Dr. Mielke im März 2005 an die Anwohner des Betriebes gerichtetes Schreiben. Darin sei eine Gesamtlösung in Aussicht gestellt, aber nie erarbeitet worden. Daraus wird vom NDR irreführenderweise die Schlussfolgerung abgeleitet, Herr Dr. Mielke habe jahrelang die Lagerung von Gefahrgut auf dem Gelände der Firma Organo-Fluid geduldet. Diese Behauptung entbehrt nach den Erkenntnissen meines Ministeriums jeder Grundlage.

Herr Dr. Mielke war vom 1. Januar 2005 bis zum 18. Februar 2013 Landrat im Landkreis Osterholz. Von 1995 bis Ende 2004 war er Baudezernent dieses Landkreises. Nach den uns vorliegenden Unterlagen hat der Landkreis insbesondere in den Jahren 2004 und 2005 eine Vielzahl von formellen Beanstandungen gegen Baurechtsverstöße der Firma Organo-Fluid verfügt.

Die im Einzelnen dazu ergangenen Anordnungen und Zwangsmaßnahmen ergeben sich detailliert aus der vom Landkreis wiederholt veröffentlichten Zusammenstellung, die ich dem Präsidium nach meiner Rede aushändigen und auch elektronisch zur Verfügung stellen werde.¹

In der Folge der vom Landkreis getroffenen Maßnahmen hat das fragliche Unternehmen alle baurechtlichen Mängel beseitigt. Das bedeutet leider nicht, dass es in den Folgejahren bis zu der schwerwiegenden Explosion der Recyclingfirma im September 2014 nicht noch weitere Verstöße gegen baurechtliche, immissionsschutzrechtliche oder sonstige Vorgaben gegeben hätte. Bauordnungsrechtliche Eingriffsmaßnahmen richten sich aber immer gegen einen aktuell festgestellten baurechtswidrigen Zustand eines Gebäudes oder eines Grundstücks. Neu eintretende baurechtswidrige Zustände müssen jeweils durch neue behördlich-

¹ siehe Anlage

che Verfügung beanstandet werden. Dies ist seitens des Landkreises regelmäßig geschehen.

Die für Organo-Fluid seit 1990 vorliegende immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat eine sogenannte Konzentrationswirkung. Das heißt, sie stellt eine umfassende Regelung aller öffentlich-rechtlichen Belange des Unternehmens dar. Die Zuständigkeit für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung lag aber beim Gewerbeaufsichtsamt. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt stand als untere Landesbehörde bis Ende 2004 unter der Aufsicht der damaligen Bezirksregierung Lüneburg. Die Bezirksregierungen sind zum Ende des Jahres 2004 aufgelöst worden. Seit dem 1. Januar 2005 untersteht das Gewerbeaufsichtsamt der unmittelbaren Aufsicht durch das Umweltministerium und in Arbeitsschutzfragen der Aufsicht durch das Sozialministerium.

Der Landkreis Osterholz war damit in dem vom NDR angesprochenen Jahr 2005 und danach für die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben zuständig und ist dieser Aufgabe, wie der Auflistung zu entnehmen ist, auch konsequent nachgekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt.

Sie kennen die Geschäftsordnung: Bei einer Unterrichtung durch die Landesregierung ist auf Wunsch der Abgeordneten die Aussprache zu ermöglichen. Ich sehe eine solche Wortmeldung. Deswegen stelle ich jetzt für die möglichen Redezeiten Folgendes fest: Die Unterrichtung durch Frau Ministerin Rundt hat vier Minuten gedauert, sodass die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls eine Redezeit von vier Minuten zur Verfügung haben und die beiden großen Fraktionen jeweils maximal acht Minuten, wenn sie davon Gebrauch machen wollen.

Die erste Wortmeldung ist für die FDP-Fraktion abgegeben worden. Melden Sie sich jetzt bitte schriftlich zu Wort! Die Wortmeldung von Herrn Bode nehme ich noch so entgegen. Herr Bode, Sie haben das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Rundt, ich bin schon dar-

über erstaunt, dass Sie glauben, mit einer so kurzen und inhaltlich dünnen Stellungnahme hier den Chef der Staatskanzlei komplett entlasten zu können. Aus meiner Sicht ist das vollkommen schiefgegangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben bereits in der letzten Woche bei einer mehrstündigen Unterrichtung durch das Sozialministerium festgestellt, dass auf die drängendsten Fragen, die wir zu den Kontrollmaßnahmen des Landkreises aufgeworfen haben - was tatsächlich gefunden worden ist, was dann passiert ist und ob das Ganze wirklich erfolgreich abgestellt worden ist -, von Ihrem Haus keine vernünftigen Antworten gegeben werden konnten. Sie haben auch bis heute nicht den Versuch gemacht, diese offenen Fragen zu beantworten. Ich finde, das ist sehr dürftig.

Ihre Aussage, diese Behauptung entbehre aus Ihrer Sicht jeder Grundlage, ist schon sehr weitgehend, wenn man sich einmal vor Augen führt, was denn tatsächlich die Vorwürfe sind, die auch Ihr Haus mit in den Raum gestellt hat bzw. offengelassen hat. Man kann nämlich nicht sagen und weiß immer noch nicht, ob die Tanklager, die vor Ort waren, tatsächlich von der Menge her mit der Genehmigungslage in Übereinstimmung waren.

Wieso hat man diese Diskrepanz, die vermutet werden kann, bei den Kontrollen nicht gesehen? Wieso hat eigentlich der Landkreis nicht die Problemlage vor Ort angegangen, als spätestens 2008 das Gewerbeaufsichtsamt Einwendungen - der Betrieb sei zu nah an der Wohnbebauung, und es müsse etwas geändert werden - erhoben hat? Warum hat der Landkreis dem Betrieb stattdessen weitere Baugenehmigungen erteilt und eine weitere Vergrößerung des Betriebes überhaupt erst möglich gemacht? - Auch diese Frage haben Sie hier nicht geklärt. Deshalb sind natürlich Zweifel bezüglich der Rolle von Landrat Mielke, dem heutigen Chef der Staatskanzlei, vorhanden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen sollten Sie nicht der Meinung sein, dass der Brief des Landrates im Jahr 2005 lediglich darüber Auskunft gibt, dass man an eine Gesamtlösung denkt. Der Satz lautet nämlich anders, und zwar - ich zitiere -:

„Weitere Schritte werden momentan vor dem Hintergrund einer Gesamtlösung geprüft.“

Dabei geht es auch um konkrete Maßnahmen zur Abstellung des schadhafte Zustandes, der tatsächlich vorhanden war, und um die Frage, wie man eigentlich dafür sorgen will, dass jemand, der sich jedes Jahr wieder rechtswidrig verhält, endlich einmal damit aufhört und einen nicht am Nasenring durch die Manege zieht.

Nichts in diesem Bereich ist tatsächlich passiert! Deshalb enden Sie mit Ihren Ausführungen auch im Jahr 2007, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich sind auch folgende Fragen zu stellen: Warum hat der Landkreis die Einwände der Bürger bei der Baugenehmigung im Jahr 2010, die massiv vorgetragen worden sind, ignoriert? Warum hat er die Einwände der Gemeinde Ritterhude ignoriert und ihr negatives Votum im Baurecht sogar noch ersetzt, um die Baugenehmigung möglich zu machen?

Das sind die Fragestellungen, auf die wir Antworten erwarten. Nichts davon haben Sie bis heute geliefert! Das ist keine befriedigende Situation.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen habe ich das schon geahnt, als der Kollege Schwarz im Ausschuss versucht hat, Vorabauszüge aus dem Protokoll der Ausschusssitzung nicht mehr vor der Plenarsitzung möglich zu machen.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das habe ich ganz anders in Erinnerung!)

Dankenswerterweise hat der Stenografische Dienst es trotz seiner anderen Belastungen tatsächlich geschafft.

Sie haben auch zugesagt, uns die Unterlagen mit allen Überwachungen und allen Mängelübersichten zur Verfügung zu stellen. Ich stelle fest: Sie sind, ob mit Drucksachenummer oder ohne Drucksachenummer, nicht gekommen.

Heute sagen Sie dankenswerterweise, dass Sie etwas beim Präsidium abgeben. Wir hätten schon seit Tagen die notwendige Aufklärung von Ihnen haben können, wenn die Sprechzettel Ihrer Kollegen und die Berichte des Landkreises darüber, welche Mängel es waren und was er getan hat, vorgelegt worden wären. Sie verheimlichen sie uns, weil Sie etwas zu verbergen haben. Wir werden es aber trotzdem herausbekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Martin Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, Frau Ministerin: Das, was Sie vorhin hier vorgetragen haben, war relativ dünn. Ich frage mich, ob Sie damit auf Dauer bestehen können.

(Zuruf von der CDU: Natürlich nicht!)

Wenn ich Sie wäre, dann hätte ich die Chance genutzt, heute umfassend aufzuklären und klarzumachen: Ich bin die Herrin des Verfahrens. - Aber diese Chance haben Sie verwirkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern glaube ich, dass die Zeit von Herrn Mielke mit dem heutigen Tag unwiderruflich abläuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im September 2014 fliegt in Ritterhude eine Chemiefabrik in die Luft. Im Januar 2015 informiert der Umweltminister ganz am Ende der Tagesordnung das Parlament. Er konzentriert sich mit voller Wucht auf die Gewerbeaufsicht. Vom Landkreis erfahren wir persönlich überhaupt kein Wort, auch nicht von der NGS; das kommt erst Tage später.

Mit keinem Wort hat Minister Wenzel damals den Landkreis oder den ehemaligen Landrat und Baudezernenten Mielke erwähnt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mielke ist ein ehrenwerter Mann.

Dann kommt am 2. Februar eine Unterrichtung im Umweltausschuss: Fragen über Fragen. Es gibt einen 28-seitigen Bericht, der noch mehr Fragen aufwirft. Es wird die Geschichte von der näher heranrückenden Wohnbebauung erzählt - ein Märchen, wie wir heute wissen. Der Sozialausschuss muss die Mitglieder des Landtages unterrichten. Wiederum Fragen über Fragen! Wir als CDU-Fraktion beantragen gemeinsam mit der FDP ob der Fragen Akteneinsicht. Aber es bleibt dabei: Herr Mielke ist ein ehrenwerter Mann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ist er auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jahrzehntelang haben Anwohner auf die Missstände vor Ort hingewiesen. Sie haben sich schon 1992 an das Umweltministerium gewandt und gesagt: Hier läuft etwas aus dem Ruder. Hier ist etwas nicht in Ordnung. - Aber passiert ist nichts.

Die Verantwortung ist im Bermudadreieck zwischen Ministerium, Gewerbeaufsicht und Landkreis hin und her geschoben worden. Man hat darauf vertraut, dass die Anwohner irgendwann müde werden, und dann hat sich alles in Luft aufgelöst. Aber Herr Mielke als Baudezernent von 1995 bis 2004, als Landrat ab 2005 und als heutiger Chef der Staatskanzlei bleibt ein ehrenwerter Mann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Schreiben vom März 2005 geht Herr Mielke auf die Vorwürfe der Anlieger ein. Die Vorwürfe sind groß, sie wiegen schwer. Es geht darum, dass es keinen Feuerwehrplan gibt. Es geht darum, dass der Brandschutz nicht vernünftig nachgewiesen werden kann.

Wenn Sie vor Ort gewesen wären, Herr Minister Wenzel - Sie waren es ja anscheinend nicht; Sie waren in Ritterhude nur vor dem Rathaus, aber nicht an der Unglücksstelle -, dann hätten Sie gesehen, dass dort kein Feuerwehrfahrzeug zufahren kann. Da sind Missstände offenkundig. Aber Herr Mielke ist ein ehrenwerter Mann.

Da wird eine Tiefgarage als Lagerplatz genutzt. Da wird ein Außengelände als Lagerplatz genutzt. Da werden Gefahrstoffe im Einfahrbereich, im Eingangsbereich der Firma umgefüllt. Da wird die Kiepelbergstraße als Umschlagplatz für giftige Stoffe genutzt, die aus ganz Europa nach Ritterhude gekarrt werden. Die Anlieger, die Anwohner beschwerten sich. Aber Herr Mielke ist ein ehrenwerter Mann.

Nun stellt sich Frau Ministerin Rundt heute Nachmittag hier hin und sagt: Alles überhaupt kein Problem. Der Landkreis hat die Sachen im Blick.

Mein Kollege Bode hat darauf hingewiesen: Von 2003 bis 2007 kann man nachweisen, was man getan hat. Aber danach reißt das irgendwann ab. Die Frage ist doch: Warum kann man für diese Zeit nicht nachweisen, dass man dort etwas getan hat?

Tatsache bleibt doch - das hat Herr Eckermann in einem Beitrag im Fernsehen eingeräumt -, dass

man Baugenehmigungen auch schon mal im Nachhinein erteilt hat.

Es gab die unglückselige Kette - dazu werden auch Sie keinen Aufklärungsbeitrag leisten können -, dass die Firma gegen Auflagen verstoßen hat, dass der Landkreis die Auflagen benannt hat und dass die Firma in der Folge wieder gegen diese Auflagen verstoßen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Kinder,

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Was?)

wenn jemand weiß, dass Dinge, die er tut - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Was war denn das für eine Äußerung hier? Hallo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jemand weiß, dass die Dinge keine Konsequenz haben, dann ist das wie bei kleinen Kindern:

(Ulrich Watermann [SPD]: Das, was Sie gemacht haben, ist eine Diskriminierung!)

Wenn man denen irgendwann nicht klarmacht - - -

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, ich kann das ja verstehen. Aber ich habe das so aufgefasst, dass das wirklich ein Versprecher war. Das kann ja mal passieren.

(Jens Nacke [CDU]: Es ist Nachmittag! Herr Watermann ist wieder in Stimmung! - Weitere Zurufe)

Martin Bäumer (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die auf der linken Seite sind halt perfekt. Wie perfekt die sind, das kann man heute sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dann wie bei kleinen Kindern: Wenn die Dinge nicht irgendwann Konsequenzen haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kleine Kinder immer weitermachen. Mein Eindruck ist, dass das auch in Ritterhude der Fall war, dass die Firma bewusst oder unbewusst, geduldet oder nicht geduldet immer wieder gewusst hat: Wir können weitermachen, weil das, was wir tun, überhaupt keine Konsequenzen hat.

Herr Bode hat ja vorhin aus dem Schreiben zitiert. Ich will das gerne fortsetzen. Der damalige Landrat Mielke schreibt am 31. März 2005:

„Notwendig sind hier keine Einzelmaßnahmen, sondern vielmehr ein Gesamtkonzept, das zukünftig ein Miteinander statt ein Gegeneinander der Anwohner und der Firma Koczott ermöglicht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Miteinander hat es die folgenden zehn Jahre nicht gegeben. Irgendwann am Ende ist diese Firma explodiert. Wenn es ein Gesamtkonzept gegeben hätte, zu verantworten von Herrn Mielke, dann hätte es dieses abscheuliche Unglück vielleicht nicht gegeben.

(Widerspruch bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Herrgott noch mal! Was soll denn das?)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig!

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie sind ein Provokateur! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Bleiben Sie mal ganz ruhig, Frau Kollegin!

(Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich werde hier die gleiche Frage stellen, Frau Kollegin, wie ich es auch schon im Sozialausschuss und im Umweltausschuss getan habe, nämlich die Frage, warum der Rat der Gemeinde Ritterhude einen großen Widerstand gegen eine Baugenehmigung hatte.

(Johanne Modder [SPD]: Wer war damals eigentlich Sozialministerin?)

Osterholzer Kreisblatt vom Freitag, 19. Mai 2006, ich zitiere:

„Die Ratsgremien hatten sich mehrmals geweigert, das Einvernehmen zum Bauantrag für diese Planung herzustellen. Nun ist dieser rechtliche Schritt ersatzweise vom Landkreis vorgenommen worden.“

(Björn Thümler [CDU]: Wer war das denn?)

Meine Damen und Herren, damals war der zuständige Landrat Jörg Mielke, der heutige Chef der Staatskanzlei.

(Björn Thümler [CDU]: Noch Fragen?)

Ich stelle fest: Auch nach alledem ist Herr Mielke heute ein ehrenwerter Mann. Aber ich fordere Sie auf, Herr Ministerpräsident Weil: Unternehmen Sie dienstrechtliche Schritte! Dieser Mann ist für dieses Haus nicht mehr tragbar.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Volker Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich schon fragen, ob die Rede, die wir gerade von Herrn Bäumer hierzu gehört haben, der Sache eigentlich angemessen gewesen ist,

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es! - Zuruf von der CDU: Ja, war sie!)

ob dies dem ehrenwerten Haus und auch der Angelegenheit angemessen gewesen ist, wenn ich mir noch einmal vor Augen führe, worum es hier eigentlich geht, meine Damen und Herren. Herr Bäumer, Sie sollten sich in Wirklichkeit was schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im September 2009 kommt es zu einer schwerwiegenden Explosion, einer Katastrophe, einem Unglück, einem Unfall. Wir wissen es noch nicht. Es gibt einen Toten, es gibt mehrere Verletzte, 40 Wohnhäuser sind zerstört, zum Teil total. Manche Familie hat bis heute ihr Heim nicht wieder beziehen können. Die Angst sitzt den Leuten im wahrsten Sinne nach wie vor tief in den Knochen.

Was erleben wir jetzt seitens der Opposition?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Klamauk! - Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Klamauk, in der Tat.

(Johanne Modder [SPD]: Noch schlimmer!)

- Noch schlimmer als Klamauk. Wir erleben fieseste Unterstellungen und den Versuch, den politischen Gegner mit Dreck zu bewerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was erwarten die Menschen in Ritterhude von uns? - Sie erwarten in erster Linie, dass wir die Sache aufklären.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, dann tun Sie es doch mal!)

Die Staatsanwaltschaft hat vom ersten Tag an ermittelt und tut dies auch heute noch. Sie hat leider noch kein Ergebnis. Ich höre, Herr Bäumer hat bereits eines. Dann soll er damit endlich einmal herauskommen! In Wirklichkeit hat er nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir stellen ferner fest, dass das Umweltministerium als übergeordnete Behörde des Gewerbeaufsichtsamtes sofort angefangen hat, zu ermitteln und Versäumnisse der Gewerbeaufsicht zu überprüfen. Wir stellen fest, dass das Sozialministerium als übergeordnete Behörde in bauaufsichtlichen Dingen überprüft und ermittelt hat und das auch weiterhin tut und nach den Fehlern sucht. Wir sehen das auch beim Landkreis.

Welche Ergebnisse aber sehen wir bei Ihnen? - Bei Ihnen sehen wir, dass Herr Bäumer medienwirksam als Erster vor Ort glaubt aufzutreten. Herr Bäumer, das ist nicht wahr. Es sind viele Politiker auch nach dem Unglück dort gewesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Herr Bajus z. B.!)

Wir haben aber die Medien nicht mitgenommen

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

aus Respekt vor den Menschen und dem, was da passiert ist. Das tun Sie nicht!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was Frau Bürgermeisterin Geils mir damals erzählt hat, war, dass das Erste, was die Menschen jetzt brauchen, ist, dass sie miteinander dastehen, dass das Gemeinsame betont wird, und eben nicht das ist, was Sie jetzt machen, der Versuch, parteipolitisches Klein-Klein aus einer Sache zu machen,

(Christian Dürr [FDP]: Wie bitte?)

aus der wir alle zu lernen haben. Denn hier sind - das gebe ich ja zu - eine Menge Fehler passiert.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen täuschen! Sie wollen ihn schützen!)

Aber hier sind auch Fehler von Ihrer Seite - - -

(Glocke des Präsidenten - Björn Thümler [CDU]: Hören Sie doch mal auf!)

- Jetzt reden wir einmal ganz in Ruhe.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Bleiben Sie mal ruhig!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, dass eine solche Debatte und die Art der Reden, die gehalten werden, Gegenreaktionen auslösen, das ist doch völlig klar. Das gehört auch zum Parlament und zur parlamentarischen Auseinandersetzung. Herr Kollege Bäumer hat genauso Gegenrufe ausgelöst, wie das jetzt hier der Fall ist. Ich habe an Sie alle die Bitte, sich zurückzuhalten und eine geordnete Debatte zu ermöglichen. Herr Dürr, Sie sind, was die lauten Zwischenrufe angeht, auch nicht gerade zimperlich. Deswegen spreche ich Sie eben an.

(Christian Dürr [FDP]: Was? - Jens Nacke [CDU]: Komisch! Bei der Rede von Herrn Bäumer wurden die Zwischenrufe nicht kritisiert!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich bringe ein Beispiel dafür, was Sie betreiben: Der Umweltminister hat, als er festgestellt hat, dass hier Fehler gemacht worden sind, als Erstes erklärt: Er wird alle vergleichbaren Unternehmen und Standorte in Niedersachsen untersuchen lassen, ob dort eine ähnliche Situation ist, um Gefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. - Er hat also Gefahrenabwehr als Priorität genannt.

Wissen Sie, was Herr Bäumer gesagt hat? - Er hat gesagt: Das kann er sich sparen. Als Erstes ist das Parlament, sind die Abgeordneten zu informieren. Das hätte jetzt in diesem Fall Priorität. - Das ist doch nicht richtig, meine Damen und Herren! Als Erstes steht doch die Sicherheit der Menschen im Mittelpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Was Sie betreiben, meine Damen und Herren, ist reine Parteipolitik.

Herr Miesner hat im Ausschuss vorgetragen, 2008 hätte er eine große Liste von Versäumnissen auch auf die Landesebene mitgebracht und habe sich beschwert.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Kollegen Bäumer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Nein, ich führe das jetzt erst einmal aus.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Aber dann müssen Sie zum Schluss kommen, weil Sie nur noch maximal zehn Sekunden Redezeit haben. Beenden Sie jetzt bitte Ihre Rede!

Volker Bajus (GRÜNE):

Okay.

Wir können dieses Spiel parteipolitisch weiter betreiben.

(Zuruf von der CDU: Das ist kein Spiel!)

Dann muss man allerdings auch fragen: Welche Kultur haben Sie in diesem Land? Welche Kontroll- und Überwachungskultur haben Sie eigentlich in diesem Land forciert, als Herr Sander gesagt hat, dass in den Gewerbeaufsichtsämtern vor allen Dingen eines gesehen wird, nämlich Dienstleister für die Wirtschaft zu sein, und dass die Hauptkunden der Gewerbeaufsichtsämter die Wirtschaftsunternehmen sind?

(Glocke des Präsidenten)

Mit dieser Kultur, meine Damen und Herren, schaffen Sie eines nicht: Sicherheit in diesem Land. Das sind die Fehler, die wir heute aufarbeiten müssen.

Deswegen ist es unlauter von Ihnen und unredlich -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Volker Bajus (GRÜNE):

-, uns hier mit Dreck zu bewerfen. Die Landesregierung -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

- hat hier keine Versäumnisse, sondern Sie müssen sich fragen lassen, -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein, Herr Kollege Bajus! Sie haben Ihre Redezeit jetzt deutlich überzogen.

Volker Bajus (GRÜNE):

- was Sie versäumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Da Sie die Geschäftsordnung kennen

(Christian Dürr [FDP]: Unanständig!)

und gesehen haben, dass es während Ihrer Rede zwei Wortmeldungen zu einer Kurzintervention gab, wissen Sie auch, dass Sie auch noch einmal reden können, wenn Sie das wollen.

Das Wort hat jetzt der Kollege Bäumer zu einer Kurzintervention. 90 Sekunden, bitte!

(Zuruf von der CDU: Unterirdisch!)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bajus, da Sie ja meine Frage nicht zugelassen haben, muss ich das über diesen Weg machen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Benehmt euch mal! - Lachen bei der SPD - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Was der im Ausschuss abgeliefert hat!)

Ich finde ja toll, dass der Minister vorgeschlagen hat, dass man aufgrund dieses Unglücks nun alle anderen 1 000 Unternehmen im Land untersuchen möchte.

(Johanne Modder [SPD]: Frage mal deine Fraktion!)

Aber ich muss Ihnen sagen: Das wirkt auf mich wie Aktionismus. Sie waren ja im Ausschuss dabei, als ich die Frage gestellt habe.

Und ich will aus einem Bericht im *Osterholzer Kreisblatt* vom 23. September 2014 zitieren:

„Das Unglück in Ritterhude weist verblüffende Parallelen zu einer Explosion im nordrhein-westfälischen Iserlohn auf. Auch dort traf es vor fünf Jahren ein Werk, in dem mit Lösungsmitteln gearbeitet wurde. Es waren die gleichen Verfahren wie bei Organo-Fluid. An beiden Orten gab es jahrelang Proteste, die in Iserlohn genauso fruchtlos blieben wie in Ritterhude.“

Dann gibt es auch noch eine personelle Verbindung. Ich will das alles gar nicht weiter aufführen. Aber als ich die Mitarbeiter des Umweltministeriums gefragt habe, ob ihnen dieser Fall bekannt sei, da haben die mit den Achseln gezuckt. Und das macht mich sehr nachdenklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion, Sie haben das Wort ebenfalls für 90 Sekunden. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bajus, ich will Ihnen durchaus recht geben, bestätigen und zugestehen, dass sich Umweltminister Wenzel in der Tat sehr um Aufklärung bemüht hat. Er hat in seinem Bereich in der Tat dem Umweltausschuss einen 28-seitigen Bericht vorgelegt, um Licht in das Dunkel und in die drängenden Fragen zu bringen.

Was ich allerdings überhaupt nicht verstehen kann, ist: Warum bezieht sich dieser Bericht, die 28 Seiten, fast ausschließlich auf den einen Komplex Gewerbeaufsicht, und warum gehen nur 4 Seiten - 4 Seiten dieses gesamten Berichts! - über die Frage Baurecht, Bauleitplanung, Bauüberwachung durch den Landkreis? Wieso müssen wir dann auch noch in den Sozialausschuss gehen, weil man diesen Bereich im Umweltausschuss nicht beantworten kann?

(Glocke des Präsidenten)

Im Sozialausschuss erklärt uns dann die die Fachaufsicht führende Behörde, dass man in vielen Dingen in der Tat gar nichts weiß und in der Tiefe auch nicht nachgefragt hat. Und wir stehen wieder da und können keine weitere Aufklärung bekommen.

Wenn man bei diesem Unglück das Thema Brandschutz hinterfragt, also fragt, wie Brandschutz etc. bei den Baugenehmigungen berücksichtigt worden ist, wird die Auskunft komplett verweigert, und wir werden gebeten, Sie, Herr Pistorius, im Innenausschuss danach zu fragen, weil Sie ja dafür zuständig seien, obwohl es sich um Baugenehmigungen handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Unterlagen, die wir angefordert haben, werden uns bis heute nicht übergeben und werden uns vorenthalten. Da ist doch etwas faul im Bereich des Baurechts, der Bauaufsicht, und Sie versuchen zu vertuschen. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir werden nicht locker lassen, bis wir die Details und das Handeln -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, für Kurzinterventionen gilt die Redezeit von 90 Sekunden.

Jörg Bode (FDP):

- vom Chef der Staatskanzlei tatsächlich aufgeklärt haben werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie wissen, dass ich rigoros darauf achte, dass das beachtet wird. - Das waren Kurzinterventionen auf den Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wird von dort eine Antwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt im Rahmen der Debatte für die SPD-Fraktion der Kollege Marco Brunotte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schwere Unfall in Ritterhude im September 2014 hat sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen sehr betroffen gemacht und uns vor Augen geführt, welche große Gefahr teilweise von Gewerbe in unseren Wohngebieten ausgehen kann. Ich glaube, es war nur folgerichtig, dass das Parlament an dieser Stelle in der letzten Plenartagung direkt durch den Umweltminister informiert wurde und wir uns sowohl im Umweltausschuss als auch im Sozialausschuss sehr viel Zeit genommen haben, sodass die jeweiligen Ministerien sehr umfassend unterrichtet und die Situation dargestellt haben und viele Fragen beantwortet werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher verwundert es mich sehr, Herr Bode, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass Fragen offen geblieben sind,

(Jörg Bode [FDP] lacht - Christian Dürr [FDP]: Wie bitte?)

dass Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht informiert wurden. Ich möchte gern wissen, welche Ihrer Fragen im Sozialausschuss von der Landesregierung nicht beantwortet wurden. Das ist an der Stelle, glaube ich, mehr der Tatsache geschuldet, dass Sie an der Stelle nicht zugehört haben, als dass das Ministerium nicht ordnungsgemäß unterrichtet hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Das ist ja sogar im Protokoll festgehalten worden! - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können ferner feststellen, dass an der Stelle die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt werden und dass an dieser Stelle sehr wohl der Sachverhalt massiv aufgeklärt wird. Ich glaube, dass auch der Landkreis großes Interesse daran hat, das aufzudecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir darüber sprechen, was der Landkreis alles unternommen hat, dann möchte ich auf insgesamt 36 Maßnahmen verweisen, die er alleine in den Jahren 2004 bis 2007 im Zusammenhang mit dem Betriebsgelände und den dortigen Vorfällen ergriffen hat: Schreiben, Ortstermine, Besichtigungen, Auflagen und Ähnliches. Ich glaube, das zeigt sehr wohl, dass der Landkreis Osterholz seiner Verantwortung sehr weit nachgekommen ist und behördliches Einschreiten mehr als deutlich gewesen ist. Und wenn Sie sich die Frequenz dieser Maßnahmen ansehen, werden Sie deutlich erkennen, dass das eine sehr enge Taktung war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP sind nicht an einer Aufklärung interessiert. Das ist sowohl in den Ausschussberatungen als auch hier im Parlament deutlich geworden. Sie wollen skandalisieren; Sie arbeiten mit Unterstellungen und Mutmaßungen und auf dem Rücken der Opfer, die ihre Wohnungen vor Monaten verlassen mussten.

(Christian Dürr [FDP]: Warum müssen Sie eigentlich reden? Traut sich Herr

Schwarz nicht, Herrn Mielke zu verteidigen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines will ich ganz deutlich machen: Wir reden hier über Vorgänge, die zu Ihrer Regierungszeit passiert sind. Diejenigen, die in den Jahren 2003 bis 2013 die Verantwortung in diesem Land getragen haben, müssen sich schon fragen, was sie gemacht haben, als es zu diesen massiven Vorgängen gekommen ist, die beim Landkreis Osterholz dokumentiert sind.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Wer hat denn damals die Verantwortung für das Bauministerium gehabt? Wer hatte die Verantwortung für die Gewerbeaufsicht?

(Johanne Modder [SPD]: Wer war denn das? - Christian Dürr [FDP]: Die Gewerbeaufsicht ist doch tätig geworden!)

Ich kann Ihnen schon jetzt mitteilen, dass wir uns die Vorgänge im Detail anschauen werden und Akteneinsicht zu den Vorgängen nehmen werden, die in Ihrer Regierungszeit stattgefunden haben, um zu sehen, was Ihre Landesregierung dort gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das haben wir doch selbst beantragt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Respekt vor den Opfern und mit Blick auf den schweren Unfall in Ritterhude ist es, glaube ich, nicht angebracht, dass sich dieses Parlament in Mutmaßungen, Unterstellungen und auch der Debatte, die wir auch heute wieder geführt haben, verliert. Wir wollen aufklären und lassen es nicht zu, dass diese Aufklärung auf dem Rücken von einzelnen Mitgliedern der Landesregierung stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Warum kriegt Herr Mielke einen Persilschein?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auch auf diese Rede gab es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention, und zwar seitens der FDP-Fraktion. Herr Kollege

ge Bode, Sie haben 90 Sekunden. Sie wissen, ich halte mich daran.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Brunotte, bisher hatte ich immer das Gefühl, dass wir parteiübergreifend der Meinung sind, dass wir Licht ins Dunkel bringen und aufklären wollen, und zwar unabhängig davon, welches Parteibuch die handelnden Personen jeweils haben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Nein, bei Ihnen nicht! - Johanne Modder [SPD]: Sie wollen nur Klamauk! - Weitere Zurufe von der SPD)

Jedenfalls haben wir dies für uns zum Grundsatz gemacht und werden auch nicht ruhen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Da kommen wir schon zu der spannenden Frage, warum Sie ausschließlich einen Bereich beleuchten und den Bereich Baurecht bzw. Bauüberwachung 100-prozentig ausblenden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr!)

Da ist doch Aufklärungs- und Aufhellungsbedarf.

Und warum steht hier eine Ministerin und sagt, dass jemand über jeden Zweifel erhaben ist und es nicht einen Anhaltspunkt gibt, warum der NDR diesen Bericht heute gesendet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen eines sagen: Zehn Jahre lang haben die Anwohner sowohl mit der Gewerbeaufsicht als auch mit der Gemeinde und auch mit dem Landkreis gestritten; sie haben gebeten und gebettelt, dass sich etwas tut. Zehn Jahre lang! Aber es ist nichts passiert, und man war von allen enttäuscht. Und auch der neu gewählte Landrat Mielke kam nicht von sich aus, sondern man hat eine Bürgerinitiative gegründet, um sich handfest wehren zu können. Erst nachdem sich die Bürger zusammengeschlossen haben, ist Landrat Mielke auf den Plan gerückt. Er musste zum Jagen getragen werden. Ob er das richtig gemacht hat, werden wir noch bis ins Detail prüfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. Sie haben die Zeit eingehalten; so ist das vorbildlich. - Herr Kollege Brunotte, Sie haben

jetzt für 90 Sekunden die Möglichkeit, zu antworten. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zehn Jahre lang hatten Sie in Ihrer Regierungsverantwortung die Möglichkeit, sich mit den Vorgängen aus dem Verantwortungsbereich des Landes zu beschäftigen. Aber zehn Jahre lang ist scheinbar nichts passiert.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gar nichts! - Christian Dürr [FDP]: Wir wussten doch nicht, dass er Cognacflaschen annimmt! - Weitere Zurufe der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie an dieser Stelle keinen Konsens des Parlamentes in Bezug auf eine Aufklärung sehen, dann weise ich darauf hin, was aus den Reihen der CDU und der FDP hier für Reden gehalten wurden, welche Vorwürfe Sie in den Raum gestellt haben und wie Sie sich im zuständigen Fachausschuss verhalten haben. Herr Bode, welche baurechtlichen Fragen sind denn im Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtages beantwortet worden? Wie viele Fragen haben Sie gestellt, und wie viele Antworten haben Sie bekommen? Das Protokoll spricht eine deutliche Sprache; dort ist dokumentiert, was Sie alles hinterfragt haben und welche Antworten Sie bekommen haben. An der Stelle zu sagen, es werde nicht aufgeklärt und nicht informiert, ist mehr als ein Hohn mit Blick auf den Ausschuss und die dortigen Kolleginnen und Kollegen und dokumentiert sehr deutlich, dass Sie an keiner Stelle Interesse an einer sachlichen Aufklärung haben,

(Christian Dürr [FDP]: Sie werfen mit Nebelkerzen!)

sondern dass es Ihnen ausschließlich darum geht, zu skandalisieren, mit Dreck zu werfen und eine parteipolitische Suppe zu kochen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass das Thema für heute abgearbeitet ist. Es steht ja noch einmal in einem anderen Zusammenhang auf der Tagesordnung dieses Tagungsabschnitts. Alle Wortmeldungen sind aufgerufen worden; die Aussprache zu der Unterrichtung durch die Landesre-

gierung ist in dem erforderlichen Umfang erfolgt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe jetzt, wie im Ältestenrat beschlossen, zusammen auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2882

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Qualität und Vielfalt an Niedersachsens Schulen sichern - rot-grünes Schulgesetz ist ein Chancenvernichtungsgesetz! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2902

Gemäß der Geschäftsordnung kommt zunächst die Einbringungsrede zum Gesetzentwurf der Landesregierung, und danach folgt die Einbringungsrede zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion.

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute die Freude, dem Niedersächsischen Landtag den Gesetzentwurf für eine Novellierung des Schulgesetzes vorzustellen.

Bevor ich auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehe, möchte ich an dieser Stelle gerne ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ressort und auch allen anderen beteiligten Ressorts für die Erarbeitung dieses Gesetzeswerkes ganz herzlich danken. Das war eine sehr umfangreiche und sehr intensive Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch allen danken, die sich am bisherigen Beteiligungsverfahren durch kritische und konstruktive Beiträge zu Wort gemeldet haben und so den Gesetzentwurf aktiv mitgestaltet haben.

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist mir auch deshalb eine Freude, weil für die rot-grüne Landesregierung die nachhaltige Erhöhung und Entwicklung der Bildungschancen für alle Schüle-

rinnen und Schüler in Niedersachsen das zentrale Anliegen ihrer Politik ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau dieses Anliegen und dieses Ziel werden mit den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen verfolgt.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das ist ja wohl nicht Ihr Ernst!)

Die Niedersächsische Landesregierung bringt den Entwurf für ein Gesetz in den Landtag ein, das die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler erhöht,

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

das den Ansprüchen an eine moderne Bildungspolitik gerecht wird

(Zurufe von der CDU: Falsch!)

und den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Ich will das auch gerne ausführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Falsch!)

Erstens, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir kehren zum 13-jährigen Bildungsgang beim Abitur zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das schwarz-gelbe Turboabitur hat sich als kompletter Fehlschuss der Vorgängerregierung und als ein sehr schwer wiegender Fehler in den vergangenen zehn Jahren schwarz-gelber Regierungspolitik erwiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

Wir dagegen geben unseren Schülerinnen und Schülern wieder mehr Lernzeit sowie mehr Raum für Kreativität, für Individualität und für eine gründliche und sehr fundierte Vorbereitung auf Studium oder Berufseinstieg.

Wir kommen damit im Übrigen auch einer Forderung nach, die Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, selbst der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, auf den Sie sich ja allzu gern berufen, in seinen 20 Wahrheiten über die Schule in Deutsch-

land in der *Bild*-Zeitung ins Stammbuch geschrieben hat. Ich zitiere:

„Die in manchen deutschen Ländern reichlich verkorkste Einführung des achtjährigen Gymnasiums beweist, dass bei solcher Beschleunigung viel auf der Strecke bleibt: neben der Persönlichkeitsbildung auch Schul- und Freizeitkultur.“

Nur ganz nebenbei, liebe CDU-Fraktion, Herr Kraus hat sich öffentlich gegen die, so wie er es nennt, Atomisierung des Gymnasiums in G 8 und G 9 und damit gegen Ihr CDU-Modell ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf stärken wir den Ganztag. Mit der Zukunftsoffensive Bildung und der schulgesetzlichen Verankerung des Ganztags schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für unsere Schülerinnen und Schüler. Und wir haben bei diesem bedeutsamen Thema endlich für Rechtssicherheit und damit für Ruhe an den Schulen gesorgt. Meine Damen und Herren der Opposition, Sie haben den Ganztag als Lightvariante auf den Markt geworfen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Schulen mit einer eklatanten Unterfinanzierung alleingelassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben es - im wahrsten Sinne des Wortes - hilflos zugelassen, dass der Staatsanwalt zu Zeiten von Kultusminister Althusmann in den Schulen ein- und ausgegangen ist. Das, meine Damen und Herren, ist bis heute ein unfassbarer und in Deutschland einzigartiger Skandal in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir bauen einen nicht kindgerechten Leistungsdruck im Primarbereich ab. Die Ausübung von Leistungsdruck in dieser frühen Lebensphase und die viel zu frühe Festlegung auf eine Schullaufbahn sind aus erziehungswissenschaftlicher Sicht eine deutliche Fehlentwicklung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir schaffen daher die Schullaufbahnempfehlung am Ende der Klasse 4 und ihre rechtliche Konsequenz am Ende der Klasse 6 ab und ersetzen sie durch zwei auf den individuellen Bildungsgang

bezogene Beratungsgespräche. Auch dadurch erhöhen wir Bildungschancen für Kinder.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Das ist doch nicht wahr!)

Wir verwechseln Leistung nicht mit Leistungsdruck. Sie wollen Leistungsdruck, wo er nichts bringt.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Unsinn!)

Sie hängen einer längst überholten und rückwärts-gewandten Bildungsideologie nach,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Björn Thümmler [CDU])

wonach Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlich sozialisierten Gesellschaftsgruppen frühzeitig getrennt werden sollen. Das ist leistungsfeindlich, das ist ungerecht, und das ist im hohen Maße unsozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Björn Försterling [FDP])

Das ist im Übrigen auch, wie uns die Studien der letzten Jahre aufzeigen, ein Beitrag zur Manifestierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich dachte, Sie wollen Ihr Gesetz vorstellen! Sie halten aber eine Oppositionsrede! Ich weiß noch nicht, was drinsteht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Viertens. Wir führen neue Formen jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Grundschule ein. Damit gehen wir auf die Bedürfnisse von motivierten und wissbegierigen Kindern ein und schöpfen so ihre Potenziale aus. Zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V. hat nicht umsonst in ihrer Stellungnahme diese Regelung und die verbesserten Fördermöglichkeiten ausdrücklich begrüßt.

Fünftens. Wir führen eine schüler- und einzelfallbezogene Überprüfung bei Nichtversetzungs- und Überweisungsentscheidungen ein. So stärken wir die pädagogische Kompetenz der Schulen, indem wir den Einzelfall einer pädagogischen Gesamtüberprüfung unterziehen. Dies tun wir, um die Bildungschancen jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin zu erhöhen.

Sechstens, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir unterziehen die Überweisungsentscheidung aus Gründen des Kindeswohls oder zum Drittschutz einer regelmäßigen Überprüfung. Wir wollen kein Kind durchs Raster fallen lassen, sondern wir schauen uns die Bildungsbiografie jedes Kindes im Sinne seiner Bildungschancen ganz genau und vor allen Dingen regelmäßig an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Siebtens. Wir führen die Gesamtschule als ersetzende Schulform auf gesetzlicher Ebene ein. Wir beenden die jahrelange, gegen den breiten Willen der Elternschaft von der Vorgängerregierung betriebene gesetzliche Diskriminierung einer erfolgreichen Schulform und setzen verstärkt auf gemeinsames Lernen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kein Schulträger, meine Damen und Herren, wird gezwungen, eine Gesamtschule vorzuhalten. Wir schaffen auch keine Schulform ab.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Vielmehr bieten wir in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen für die Schulträger flexible Regelungen an. Auch die Oberschule, meine Damen und Herren, hat weiterhin ihren gesicherten Platz im niedersächsischen Schulsystem.

Auch in der Regierungszeit von CDU und FDP war die Gesamtschule als ersetzende Schulform schon möglich gewesen.

(Petra Tiemann [SPD]: Was? - Weitere Zurufe von der SPD: Nein! So was!)

In rund 40 Fällen wird das - im Übrigen ganz unangenehm - zum Teil seit Jahrzehnten praktiziert, und nicht ein einziges Gymnasium ist deswegen geschlossen worden. Das ist erst einmal ein harter Fakt.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Gegenrufe von der SPD: Herr Thiele, zuhören! - So etwas! - Detlef Tanke [SPD]: Ist das gar nicht aufgefallen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe gewusst, dass Sie bei dem Punkt ganz emotional reagieren. Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtschule auch zu Ihren Regierungszeiten als ersetzende Schulform zugelas-

sen wurde, der Landesregierung jetzt ein Täuschungsmanöver vorzuwerfen, obwohl wir vor der Wahl immer gesagt haben, was wir tun wollen, ist nun wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Dafür sind wir gewählt worden!)

Nein, sehr geehrte Damen und Herren, die Opposition malt lieber Horrorszenarien an die Wand. Ihre Behauptungen sind nichts anderes als Ammenmärchen, und auch vom fortlaufenden, unreflektierten Nachplappern werden sie nicht wahrer.

Sie können noch so viele bunte Karten malen: Es bleibt beim Grundsatz, dass Schulträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsrechte für die Gestaltung der Schullandschaft vor Ort verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zur Opposition gehen wir nicht davon aus, dass die Schulträger von diesem Recht und ihrer Pflicht nicht auch sehr verantwortungsvoll Gebrauch machen werden. Was trauen Sie eigentlich der kommunalen Ebene zu, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Genau! So ist es!)

Was trauen Sie der kommunalen Ebene, den Schulträgern zu?

Wir jedenfalls arbeiten sehr vertrauensvoll mit der kommunalen Ebene zusammen, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Schulträgern. Ich muss auch nicht erst den Präsidenten des Niedersächsischen Landkreistages, Herrn Landrat Wiswe, zitieren, der ganz klar äußert, dass es derzeit überhaupt keinen Hinweis darauf gibt, dass in der Folge eines geänderten Schulgesetzes - so, wie wir es vorhaben - jetzt ernsthaft über die Schließung von Gymnasien nachgedacht wird.

(Ulf Thiele [CDU]: „Derzeit“ ist das Schlüsselwort!)

Ihre Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Oppositionsfractionen, in den Räten und Kreistagen sind Ihnen in der Bildungspolitik kilometerweit voraus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Achtens. Wir stärken das Gymnasium. Das Gymnasium bleibt die stärkste Schulform in Niedersachsen. Ihr Bestand wird sogar noch einmal geschützt. Wir statten das Gymnasium sogar noch besser mit Förderstunden aus, mit mehr Stunden für das Abitur nach neun Jahren und mit mehr Zeit zum Lernen. Das Gymnasium wird auch zukünftig und flächendeckend in den Städten und im ländlichen Raum seine Funktion als Ort zielstrebigem Lernens und Lehrens mit dem Ziel einer breiten, fundierten Bildung auch im Dienste des humanistischen Ideals erfüllen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neuntens. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung. Wir ermöglichen den Schulträgern neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit und variable Regelungen zur Schulträgerschaft. Allen Schulträgern wird die Möglichkeit gegeben, flexibel auf den demografischen Wandel zu reagieren und das Bildungsangebot vor Ort genau anzupassen und entsprechend zu gestalten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie dagegen haben die kommunalen Schulträger bevormundet. Sie haben bei Gesamtschulen fünf Jahre lang Verbote durchgesetzt und, wann immer es Ihnen möglich war, diesen Schulen Steine in den Weg gelegt. Sie haben dann, weil Sie dem übermächtigen Druck der Elternschaft und der kommunalen Schulträger nichts mehr entgegenzusetzen vermochten, zwar Ihr Errichtungsverbot gelockert, aber u. a. mit Forderungen zur Zügigkeit, zur Schülerzahl, zu statistischen Erhebungen weitere fünf Jahre für die Schulträger kaum überwindbare Hürden aufgebaut.

(Christian Grascha [FDP]: Und wie viele sind gegründet worden?)

Vor dem Hintergrund dieser verstaubten Bildungs-ideologie führen Sie immer noch das Wort „Einheitsschule“ im Mund.

(Björn Thümler [CDU]: Sie machen das!)

Meine Damen und Herren, die Gesamtschulen in Niedersachsen sind erfolgreiche, leistungsstarke Schulen, die bei sämtlichen Wettbewerben immer wieder zu großen Preisträgern gehören. 116 Gesamtschulen in Niedersachsen werden erfolgreich von Schülerinnen und Schülern besucht. Die Eltern sind stolz darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler gute Leistungen erbringen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zehntens. Wir stehen zur Inklusion und zum gemeinsamen diskriminierungsfreien Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung an einer allgemeinen Schule. Wir nehmen aber auch die im Anhörungsverfahren vorgetragene Sorgen und geäußerten Befürchtungen ernst und stellen die Förderschule Sprache unter Bestandsschutz. Das Förderzentrum bleibt ebenfalls bestehen. Hier zählt sich auch ganz praktisch aus, dass wir mit unserem Gesetzentwurf - im Gegensatz zu unseren Vorgängerinnen und Vorgängern - in ein ordentliches Anhörungsverfahren gegangen sind und auch ein ordentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Für das Bildungschancengesetz gilt:

Erstens. Das Kind und seine bestmögliche Förderung stehen im Mittelpunkt.

Zweitens. Wir ermöglichen mehr Gestaltungsfreiheit in der Schulstruktur für die Schulträger.

Drittens. Wir geben dem Elternwillen noch stärkeres Gewicht.

Viertens. Wir stärken die pädagogische Arbeit an unseren Schulen.

Fünftens. Wir stärken die Eigenverantwortlichkeit an unseren Schulen.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bildungschancen in Niedersachsen sein. Mit dieser modernen Bildungspolitik tragen wir der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung und halten nicht an überkommenen Debatten fest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn eines ist klar: Mit dem neuen Schulgesetz und mit den in diesem Gesetzentwurf angestrebten Veränderungen machen wir die niedersächsische Bildungslandschaft fit für die Zukunft und erhalten gleichzeitig die Vielfalt in unseren Schulen und in unserem Land.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringungsrede. - Es liegt jetzt die Wortmeldung des Kollegen Kai Seefried für die CDU-Fraktion - zu beiden Tagesordnungspunkten - vor. Damit hat er jetzt die Möglichkeit, den Entschließungsantrag einzubringen, und gleichzeitig ist die Beratung zum Gesetzentwurf eröffnet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während - wie wir es gerade hier erlebt haben - die Landesregierung, SPD und Grüne versuchen, mit ihrer Schulgesetznovelle die Situation schönzureden und die Öffentlichkeit in unserem Land über die wirklichen Konsequenzen hinwegzutäuschen, ist die Realität bei uns in Niedersachsen längst angekommen. Die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger haben mittlerweile ganz genau verstanden, was diese Schulgesetzänderung bedeutet. Auch wenn Sie hier gerade Applaus bekommen haben, Frau Ministerin: Ich habe das Gefühl, draußen klatscht niemand Applaus für das, was Sie hier vorhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Schulgesetzänderung ist ein Generalangriff auf die Vielfalt unseres bisher bestehenden Bildungssystems.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nein, nein!)

Diese Schulgesetzänderung ist das Ende der Wahlfreiheit der Eltern für den besten Förder- und Lernort für ihr Kind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Schulgesetzänderung ist das Ende des Leistungsgedankens in der Schule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was hier passiert, und das, was wir gerade eben in der Rede der Ministerin gehört haben, ist der letzte krampfhafteste Versuch, rot-grüne Bildungsideologie aus der Mottenkiste der 70-Jahre des vorigen Jahrhunderts à la von Oertzen in Niedersachsen endlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kurzum: Niemand braucht dieses Chancenvernichtungsgesetz. Frau Ministerin, ziehen Sie es wieder zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nein, das tut sie nicht!)

Niemand in Niedersachsen will die leidige Debatte um Schulstrukturen wieder führen. Wir wollen keine Debatte, die Schulformen gegeneinander ausspielt. Wir sagen aber mit unseren Debattenbeiträgen und auch mit dem heutigen Entschließungsantrag nicht einfach Nein zu dem, was Sie hier vorhaben, sondern wir haben einen klaren Gegentwurf: Wir stehen für den Erhalt der wirklichen Wahlfreiheit in einem vielfältigen Bildungssystem, für die Wahlfreiheit von Schülerinnen und Schülern und von Eltern,

(Zustimmung bei der CDU - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Rolle rückwärts!)

eine Wahlfreiheit in Bezug auf verschiedene Bildungswege, den akademischen Bildungsweg über das allgemeinbildende Gymnasium hin zur Hochschule/Universität oder den Weg in die duale Ausbildung oder ein duales Studium, aber eben auch den Weg in die wichtige berufsbildende Säule mit Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen hin in ein berufliches Gymnasium oder auch in die duale Ausbildung, nicht zu vergessen natürlich die Vielfalt von Gesamtschulen und Förderschulen. Um es an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen - die Zahlen belegen es, Frau Ministerin -: Mehr Gesamtschulen als in der letzten Wahlperiode unter CDU und FDP sind in der Vergangenheit unseres Land nun einmal nicht entstanden.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Weil Sie die Tür nicht zuhalten konnten!)

Uns angesichts dessen wieder mit diesen dauernden Unterstellungen zu kommen, ist einfach nur lächerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein solches System, wie ich es eben beschrieben habe, bedeutet wirklich Chancengerechtigkeit; denn Schule ist eben nicht der Ort der Gleichmacherei, sondern Schule ist der Ort zur Förderung von Vielfalt und auch von individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau deshalb - das werden wir in allen Punkten feststellen; die Ministerin hat es eigentlich selber

ausgeführt - brauchen wir diese Schulgesetzänderung nicht. Wir wollen über Inhalte sprechen. Wir wollen über die Weiterentwicklung von Qualität in Bildung sprechen und eben nicht über das, was wir jetzt gerade wieder erleben: nur über Strukturen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Wir reden wieder nur darüber: Ist die eine Schule besser als die andere, oder funktioniert die Inklusion nur, wenn wir jetzt bestimmte Förderschulformen abschaffen? Wir wollen in die inhaltliche Debatte einsteigen; eine solche brauchen wir auch. Die inhaltliche Debatte über die Ausgestaltung des G 9, darüber, wie dieses jetzt aussehen soll, geht in der derzeitigen Situation vollkommen unter. Wir reden nicht über die Inhalte und über das, was das für das Gymnasium an notwendigen Voraussetzungen bedeutet. Diese Debatte geht in dem Riesennest dessen, was Sie in das Schulgesetz hineingepackt haben, vollkommen unter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen eine nachhaltige Debatte zur wirklichen Stärkung des Gymnasiums. Es reicht nicht, wie wir es derzeit in Niedersachsen erleben, dass auf dem Papier steht, dass das Gymnasium gestärkt werden soll, sondern es muss auch gewollt sein, dass es gestärkt wird.

Wir als Union wollen auch in Zukunft starke Gymnasien. Wir wollen, dass das Abitur in Niedersachsen auch in Zukunft etwas wert ist. Wir wollen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft in den Gymnasien entsprechend gefördert und gefordert werden.

(Zustimmung bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Seefried, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Strümpel zulassen?

Kai Seefried (CDU):

Ich denke, ich rede zunächst einmal über alle Facetten des gesamten Schulgesetzes. Ich freue mich dann auch auf die weitere Debatte, Herr Kollege Strümpel, die sich hieran anschließen wird.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist Ihre Entscheidung. Sie müssen das nicht begründen. - Also nein. Okay. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Wunderbar. - Um an den Gymnasien all das umsetzen zu können, was ich eben beschrieben habe, brauchen wir aber auch motivierte Lehrkräfte, die dazu in der Lage sind. Wir müssen heute auch feststellen: SPD und Grüne haben in Niedersachsen bisher alles dafür getan, dass wir genau diese Lehrkräfte an unseren Schulen derzeit leider nicht haben, weil Sie nur auf Demotivation und auf neue Belastungen für unsere Lehrkräfte setzen. Auch hier hilft uns Ihre Schulgesetzänderung nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, dem Recht auf Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler, gefährden SPD und Grüne die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen. Sie spielen mit dem Wohl unserer Kinder. Wir brauchen aber auch hier eine inhaltliche Debatte und keine Strukturdiskussion. Ich kann doch in der jetzigen Situation nicht einfach sagen: Wenn ich eine Förderschule, die die Kinder dringend brauchen und die ihnen auch die notwendige Unterstützung gibt, abschaffe, dann wird alles gut werden und wird das System funktionieren. - Über diesen Weg der Strukturdebatte wird es eben nicht funktionieren. Wir müssen auch hier über Inhalte sprechen. Wir müssen hier offen darüber reden, an welchen Stellen es heute Probleme bei der Umsetzung gibt, und entsprechende Lösungen erarbeiten. Wir alle müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir auf diesem Weg keinen der Beteiligten überfordern - nicht die Eltern, nicht die Schülerinnen und Schüler, nicht die Lehrkräfte. Das Kindeswohl muss bei allen Entscheidungen im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen steht nach wie vor festgeschrieben, dass die Förderschule Sprache abgeschafft werden soll. Mit der Veröffentlichung des neuen Entwurfs der Schulgesetzänderung haben Sie einen Bestandsschutz für diese Förderschulen angekündigt. Aber was heißt das? - Wenn man genau in den Gesetzentwurf hineinschaut, stellt man fest: In der Aufzählung der Förderschulformen in Niedersachsen im Gesetzentwurf taucht die Förderschule Sprache nicht mehr auf. Lediglich in den Übergangsregelungen in § 183 findet man die Förderschulen noch als Fußnote, aber eben nicht mehr mit der Möglichkeit der Weiterentwicklung oder der Neugründung.

Zu den Förderklassen Sprache an den Grundschulen findet man in diesem Schulgesetzentwurf gar nichts. Von daher frage ich Sie von den die Regierung tragenden Fraktionen: Was haben Sie jetzt in diesem Bereich tatsächlich vor? Gilt Ihr Koalitionsvertrag jetzt nicht mehr? Oder ist das Ganze, was hier passiert, ein riesengroßes Täuschungsmanöver?

Mit Ihrem Gesetzentwurf setzen Sie von SPD und Grünen Ihren Weg der Turboinklusion weiter fort. 160 Förderschulen Lernen wollen Sie in unserem Land per Gesetz verbieten. Dazu kann ich einfach nur sagen: Das ist ein Fehler!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Genauso ist es ein Fehler, in der derzeitigen Umsetzung die Förderschule Lernen im Grundschulbereich einfach gesetzlich auslaufen zu lassen. Auch hier hilft eine Betrachtung der Realität: Die Förderschule Lernen im Grundschulbereich ist für die Kinder in vielen Regionen unseres Landes die einzige Förderschule in erreichbarer Nähe. Häufig sind an diese Förderschulen auch noch andere Förderbereiche wie Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung angegliedert. Wenn es bei der derzeitigen Regelung bleibt, ziehen wir diesen Förderschulen den Sockel weg. Wenn man bei der Umsetzung merkt, dass wir alle gemeinsam - damals CDU, FDP und SPD im Niedersächsischen Landtag - einen Fehler gemacht haben, dann muss man diesen Fehler auch ansprechen und darauf eingehen. Dann muss man auch bereit sein, solche Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Situationen in unserem Land sehen ganz unterschiedlich aus. Ich habe von der Erreichbarkeit der Schulen gesprochen. In meinem Landkreis Stade spielt die Förderschule Lernen im Grundschulbereich tatsächlich keine Rolle mehr. Seit mehr als zehn Jahren haben wir bei uns Regionale Integrationskonzepte. Das hat sich dort so entwickelt.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, ja!)

Frau Modder, ich war dann im Landkreis der Ministerin und habe dort die Förderschule Northeim besucht. Herr Scholing und Herr Politz sind dabei gewesen. Wir haben in einer Podiumsdiskussion mit den Eltern darüber gesprochen, was mit ihrer Schule passiert. Die Eltern der Kinder, die diese Förderschule besuchen, haben weinend vor uns gestanden und für den Erhalt ihrer Förderschule

gekämpft! Das werden sie auch weiterhin tun. Genau deswegen wiederhole ich: Wenn man einen Fehler gemacht hat, dann muss man auch bereit sein, darüber zu reden und ihn zu korrigieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Pläne zur Einführung der Regionalstellen für schulische Inklusion - ein reines bürokratisches Monster, wie wir mittlerweile wissen - sind SPD und Grünen und auch der Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten um die Ohren geflogen. Ihre Planungen, die Sie hier auf die Beine gestellt haben, gehen an allen bisherigen Ansätzen, Förderschulen zu Förderzentren weiterzuentwickeln, diese dann auch als pädagogisches Zuhause für unsere Lehrkräfte zu nutzen und deren Weiterentwicklung grundsätzlich voranzutreiben, wegen der mit ihnen verbundenen Verwaltungsbürokratie komplett vorbei. Man könnte es auch ganz einfach und ganz kurz sagen - es gibt für diese Regionalstellen ja schon die Abkürzung „Reschls“ -: Reschls machen aus Förderschulen Sushi. - Genau das brauchen wir auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern für den besten Förder- und Lernort für ihr Kind. Deshalb brauchen wir Ihre Schulgesetzänderung nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen keine Einschränkung der Wahlfreiheit unserer Eltern in einem vielfältigen Bildungssystem mit vielfältigen Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Genau deshalb brauchen wir Ihre Schulgesetzänderung nicht.

Wir wollen keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern durch eine Kostenpflicht bei der Schülerbeförderung - Sie haben das im neuen Gesetzentwurf ja konkretisiert -, wenn ihre Kinder ein Gymnasium mit einem besonderen Profil, z. B. ein altsprachliches oder musikalisches Gymnasium, besuchen wollen. Sie wollen die Wahlfreiheit der Eltern über die Größe des Portemonnaies einschränken. Wir wollen Ihr Schulgesetz nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen auch keine Veränderung bei der Trägerschaft der Grundschulen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Städtetag fragen zu Recht, warum die gute und auch historisch gewachsene Struktur der Trägerschaft der Grundschulen bei den Kommunen verändert werden soll.

Diese Frage steht im Raum. Auch hierauf kann man eine Antwort geben: Wir brauchen diesen Gesetzentwurf nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Schulen in Niedersachsen sind keine Versuchslabore für eine gescheiterte rot-grüne ideologische Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines sage ich Ihnen abschließend ganz deutlich: Wir als CDU werden in der weiteren Beratung mit allen Mitteln für die Rechte der Schülerinnen und Schüler und für die Rechte unserer Eltern, für deren Wahlfreiheit und für ein gutes Bildungssystem sowie gegen dieses Chancenvernichtungsgesetz angehen.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas abschließend zum Ende:

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Wenn wir zumindest die Eckpunkte der untergesetzlichen Regelungen nicht bis zum Wochenende - heute ist Mittwoch - schwarz auf weiß vorliegen haben, werden wir dieses Gesetz nicht weiterberaten. Wie soll die Anhörung mit über 100 Verbänden, die wir morgen im Kultusausschuss beschließen wollen, funktionieren, wenn die Verbände, die daran teilnehmen sollen, nicht wissen, wie die untergesetzlichen Regelungen aussehen sollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sollen sich die Verbände zum G 9 und dessen genauer Ausgestaltung äußern, wenn sie nicht einmal die Studententafeln kennen, die hier angewendet werden sollen?

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Wir sind nicht bereit, hier irgendetwas weiter zu beraten, wenn die Gefahr besteht, dass hinterher durch die untergesetzlichen Regelungen mit einer rot-grünen Bildungsideologie alles noch viel schlimmer gemacht wird. Genau darauf werden wir morgen auch im Kultusausschuss deutlich beharren. Genau davon wird auch die weitere Beratung abhängen.

Am heutigen Aschermittwoch haben wir nicht nur das Ende der Fastenzeit und den Beginn der bis Ostern andauernden Fastenzeit, sondern in dieser Zeit beginnt auch eine umfangreiche Debatte über die Zukunft unseres niedersächsischen

Schulsystems, um das wir uns als CDU große Sorgen machen. Seit der Spätantike mussten im Christentum Menschen, denen am Anfang der Fastenzeit eine Kirchenbuße auferlegt wurde - also heute -, ein Büßergewand anziehen. Anschließend wurden sie mit Asche bestreut. So weit will ich an dieser Stelle nicht gehen, aber ich schließe mit der nochmaligen Aufforderung: Ziehen Sie dieses falsche Schulgesetz zurück!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seefried. - Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Stefan Politze, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seefried, die vermeintlich nicht notwendige Schulstrukturdebatte, die wir gar nicht führen, haben Sie in der letzten Wahlperiode geführt. Erst haben Sie geschworen, dass die Haupt- und Realschulen wichtig sind, und dann haben Sie das Konstrukt der Oberschule erfunden, um die Gesamtschulen zu behindern. Sie haben die Schulstrukturdebatte für sich gepachtet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat heute eine zukunftsweisende Schulgesetznovelle in das Parlament eingebracht. Dafür danken wir ihr. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung nun auch in der Folge die untergesetzlichen Regelungen einbringen wird, so wie es sich gehört: erst im Parlament das Gesetz und dann die untergesetzlichen Regelungen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Also nacheinander? Wann wollen Sie das denn noch machen vor dem Schuljahr?)

Von daher kann ich nicht nachvollziehen, dass jetzt hier an dieser Stelle das große Geschrei beginnt.

Bevor ich auf die Novelle eingehe, erlaube ich mir noch einen Hinweis zu einem Punkt, der immer wieder aus dem Blickfeld zu rutschen scheint, meine sehr geehrten Damen und Herren. SPD und Grüne sind im Wahlkampf angetreten, die Bildungspolitik in Niedersachsen zu verändern. Dafür sind wir gewählt worden, und Sie sind abgewählt worden. Das ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das glauben Sie doch im Leben nicht!)

In der Folge haben wir unsere Wahlprogramme und die Aussagen daraus auch in den Koalitionsvertrag geschrieben und darin verankert. Also: Nichts von dem, was wir jetzt machen, ist nie bekannt gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Unser Bildungsverständnis ist ein völlig anderes als das, was Sie haben. Nach unserem Bildungsverständnis darf der Bildungsgang eines Kindes nicht von seiner Herkunft abhängen, sondern er muss davon abhängen, was es leisten kann. Das ist unser Verständnis. Es geht nicht um das Aus-sortieren und Vorsortieren von Kindern, so wie Sie es in Ihrer Zeit vorgenommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt werden gute Maßnahmen aus der Zukunftsoffensive Bildung mit unserem neuen Schulgesetz nachvollzogen. Dieses neue Schulgesetz wird ein Bildungschancengesetz, meine Damen und Herren. Da lassen wir uns auch von Ihrem Gerede und dem Geschrei, das Sie hier veranstalten, und von Ihren Propagandaaktionen vor der Tür überhaupt nicht ablenken.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann hören Sie wenigstens auf die Eltern!)

In dem Bildungschancengesetz sind viele Maßnahmen enthalten. Aufgrund der begrenzten Redezeit will ich nur auf einige Kernmaßnahmen eingehen.

Wir werden die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren gesetzlich verankern und damit die Vereinbarung aus dem Dialogforum „Gymnasien gemeinsam stärken“ einlösen. Die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren wurde von allen Teilnehmern eingefordert, auch wenn sich Teile heute nicht mehr daran erinnern wollen. Wir werden den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zum vertieften Lernen geben, indem die Zeit gestreckt wird. In der Sekundarstufe I wird eine 30-Stunden-Woche wieder der Regelfall und nicht die Ausnahme sein, und das ist auch gut für die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Schülerinnen und Schüler werden wieder mehr Zeit haben, am Nachmittag Freizeittätigkeiten nachzugehen oder aber gute Ganztagschule genießen zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie zwingen die Kinder ja!)

- Wir zwingen niemanden, Frau Lorberg. Ihre Pressemitteilungen zeigen, dass Sie das Schulgesetz überhaupt nicht durchdrungen haben. Man muss nur einmal gucken, was Sie in der Wedemark verbreiten.

Die Anzahl der Klausuren bis zum Abitur wird verringert, und das Verhältnis der Stunden von Leistungs- und Prüfungskursen wird ebenfalls deutlich entschlackt werden. Das ist ein deutliches Entlastungspaket für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Sie haben das Schulgesetz scheinbar nicht durchdrungen!)

Das bedeutet sicherlich nicht die Aufweichung von Leistungsstandards auf dem Weg zum Abitur. Im Gegenteil, mehr Zeit bedeutet auch mehr Qualität. Das vertiefte Lernen auf dem Weg zum Abitur und nicht das Reinpauken von Wissen steht im Vordergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein zweiter wichtiger Punkt im neuen Bildungschancengesetz ist die Absicherung der IGS als ersetzende Schulform. Das ist kein Schritt, um das Gymnasium zu gefährden, sondern ein Schritt hin zu mehr Vielfalt im Schulsystem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Niemand hat die Absicht, ein Gymnasium zu schließen!)

Die IGS arbeitet seit über 40 Jahren quasi als Schulversuch. Diese erfolgreiche Arbeit muss nun auch eine Absicherung erfahren. Daher ist es folgerichtig, diese auch im neuen Schulgesetz zu verankern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bisher war es auf dem Erlass- und im Verordnungswege möglich. Darauf hat die Ministerin hingewiesen. Warum also nicht rechtliche Hürden an dieser Stelle abbauen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Schulträger haben damit viel mehr Möglichkeiten, auf das regionale Anwahlverhalten der Eltern zu reagieren, und die Schulträger sind froh über diese neue Regelung. Das wird nicht zur Schließung von Gymnasien führen, sondern es wird ein ausgewogenes Verhältnis ermöglichen, und es wird insbesondere dem Elternwillen Rechnung tragen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Daran werden wir Sie messen!)

Auch die Ermöglichung des Zusammenschlusses von Gesamtschulen mit Grundschulen ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Schulträger, aber auch für die Eltern und Schüler.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So bleibt den Schülerinnen und Schülern ein sonst üblicher Wechsel erspart, und ein Bildungsgang kann gegebenenfalls von der 1. Klasse bis zum Abitur abgelegt werden. Das ist auch kein Haushaltskonsolidierungsinstrument für finanzschwache Kommunen, wie Sie es gerne sagen. Es werden sich nur Partner zusammenschließen, die auf Augenhöhe gemeinsam diesen Zweckverbund eingehen wollen. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der Wegfall der Schullaufbahnpfehlungen und die Einführung von zwei Beratungsgesprächen. Das ist wichtig, um Kinder nicht viel zu früh auszusortieren, sondern ihnen die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung zu geben. Ein möglichst langes Offenhalten des Bildungsweges ist wichtig, um alle Schülerinnen und Schüler möglichst auf diesem Weg mitzunehmen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu gestatten. Das ist keine Aufweichung von Bildungsstandards, sondern ein Ermöglichen von guten Bildungschancen.

Im Übrigen bleibt der Elternwille unangetastet. Eltern sind wichtige Experten bei den Bildungsgängen ihrer Kinder.

Beim Thema Inklusion geben wir mehr Zeit zum Entwickeln der Inklusion als Gelingensmodell. Das hat die Landesregierung bewusst gestartet, indem sie das Anhörungsverfahren im Vorfeld auf den Weg gebracht hat - im Gegensatz zu dem, was Sie früher gemacht haben. Das ist ein guter Weg gewesen. Es ist eine richtige Schlussfolgerung, auf die Anregungen aus der Anhörung auch zu reagie-

ren und sie nicht zu ignorieren, so wie das zu Ihrer Zeit immer der Fall war.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die wichtigen Hinweise von GEW, VDS und Landeselternrat entsprechend aufgenommen. Die Kultusministerin hat die richtigen Schlüsse aus dieser Debatte gezogen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Förderschulen Lernen sind mit der schrittweisen Auflösung, beginnend mit dem Jahrgang 1 zum Schuljahr 2013/2014, auf dem richtigen und auf einem guten Weg. Dieser gute Weg muss nun mit Instrumenten begleitet werden.

Die Förderschulen Sprache brauchen deutlich mehr Zeit, wie die Anhörung aufgezeigt hat. Auch dem tragen wir mit diesem Schulgesetzentwurf Rechnung.

Es werden keine neuen Förderschulen Sprache mehr gegründet, aber die alten bleiben erhalten, solange sie angewählt werden. - Das dürfte die Antwort auf Ihre Frage sein, Herr Seefried. Das ist ziemlich eindeutig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind sicher, dass sich auch diese Förderschulen im Rahmen der gelingenden Inklusion in den Regelschulen weiterentwickeln werden. Dafür sollen sie die notwendige Zeit haben, auch um regional angepasste Lösungen für sich selbst finden zu können.

Die Förderzentren werden ebenfalls derzeit nicht aufgelöst, sondern sie können ihre fundierte Arbeit fortsetzen. Daneben werden die Regionalstellen für schulische Inklusion weiterentwickelt und sachte in das System hineingeführt, sodass sich ein ordentlicher Entwicklungsprozess für gute inklusive Schule ergeben wird. Wir als Regierungsfractionen werden das sicherlich auf diesem Weg mit einem guten Stufenplan begleiten, um die Inklusion auch weiterhin zum Erfolgsmodell zu machen.

Alle diese Punkte finden im Übrigen auch ein positives Echo. Der Landeselternrat begrüßt ausdrücklich, dass der Thematik Ganztagschule durch die Landesregierung eine hohe Priorität für alle Schulformen eingeräumt wird und diese auch im Schulgesetz zur Geltung kommt.

Der Entfall der mit der Schullaufbahnenempfehlung verknüpften Regelung zur sogenannten Abschulung greift ebenso eine frühere Forderung des Landeselternrates auf.

Der Schulleitungsverband begrüßt ausdrücklich die auf Basis der Beratungen des Dialogforums „Gymnasien gemeinsam stärken“ geplante Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren. Das wird im Übrigen auch vom DGB und vom Lehrerverband begrüßt.

Was macht die Opposition? - Sie säen Misstrauen und Panik. Sie verbreiten bewusst Unwahrheiten.

Auch hierfür ein paar Beispiele: Die CDU lässt durch pädagogische Mitarbeiter an der Grundschule Rühme Propagandamaterial für eine CDU-Veranstaltung verteilen. Sie versuchen, sich die Schule zur Beute zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Der Verband der Elternräte an Gymnasien bringt eine Online-Petition gegen das Schulgesetz auf den Weg. Darin enthalten ist die unwahre Behauptung, dass alle Förderschulen in Niedersachsen abgeschafft würden. An der Spitze der Bewegung ist der CDU-Vorstand aus Hannover Dr. Hartwig Jeschke. Heute kommt die nächste Pressemitteilung des Verbandes der Elternräte, die die kommunale Selbstverwaltung bei den Schulträgern infrage stellt. Es ist wirklich spannend, wie Sie Ihren Klassenkampf hier durchführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie schrecken bei Ihrem Kampf für ein selektives Schulsystem vor nichts zurück. Ich kann Sie nur auffordern: Kehren Sie zurück in eine ordentliche Sachdebatte, damit wir dieses Bildungschancengesetz im Schulausschuss ordentlich diskutieren können und es zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auf den Weg bringen können!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das hätten Sie wohl gerne, was?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Jetzt hat das Wort Björn Försterling, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde ich oft gefragt: Was bringt eigentlich das neue rot-grüne Schulgesetz?

(Ulf Thiele [CDU]: Antwort?)

Eigentlich kann man das in drei Worten zusammenfassen:

(Volker Bajus [GRÜNE]: Freude, Freude, Freude!)

Es bringt Unruhe, es bringt Ungerechtigkeit, und es bringt Unfrieden in die niedersächsischen Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unruhe deshalb, weil seit Monaten, seit Anfang November, seit der erste Entwurf veröffentlicht worden ist, Schüler, Eltern und Lehrer sich fragen: Wie geht es eigentlich weiter mit der Schullandschaft in Niedersachsen, und wie sieht Schule eigentlich im nächsten Schuljahr aus? - Das trifft mitunter die Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Ich will einmal berichten, was ich vor gut fünf Wochen in einem Sprachheilkindergarten in Oldenburg erlebt habe, wo mir eine Mutter unter Tränen berichtet hat, dass sie nicht weiß, was sie mit ihrer Tochter im nächsten Schuljahr nach dem Kindergarten machen soll, weil sie bisher davon ausgegangen ist, sie könnte ihr Kind an einer Förderschule Sprache anmelden, im ursprünglichen Gesetzentwurf aber ja die Abschaffung der Förderschule Sprache und die Abschaffung der Sprachheilklassen enthalten waren. Dann hat sie sich gefragt: Was kann ich jetzt tun? Ich weiß aus meinem Bekanntenkreis und von anderen Müttern, dass in der Inklusiven Schule die Situation nicht so ist, dass meiner Tochter dort zu 100 % so gut geholfen werden kann wie an einer Förderschule Sprache. - Dann hat sie tatsächlich überlegt: Muss ich mein Kind vom Schulbesuch zurückstellen? - Dann wäre infrage gestellt worden, ob es noch ein Jahr Verlängerung des Besuchs des Sprachheilkindergartens gibt oder ob sie sich dann relativ spontan noch einen Kindergartenplatz in einem Integrationskindergarten suchen muss und ihre Tochter dann nach dem Besuch des Sprachheilkindergartens noch den Besuch eines neuen Integrationskindergartens durchmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Mutter war tatsächlich sehr froh, als die Ministerin endlich klug geworden ist und verkündet hat, dass

die Förderschule Sprache wenigstens Bestandschutz erhält. Frau Ministerin, ich muss sagen: Das war die beste Leistung von Ihnen in den letzten zwei Jahren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben sich dann ja auch in Ihrer Pressemitteilung auf die Fahnen geschrieben: Anhörung heißt Zuhören! - Das ist gut. Ich empfehle aber für die Zukunft das andere Motto: Erst denken, dann handeln!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hätte nämlich vielen Eltern schlaflose Nächste erspart.

(Johanne Modder [SPD]: Das hätten Sie mal machen sollen, als Sie regiert haben! Da haben Sie nicht einmal einen Dialog gemacht!)

Sie können gleich bei den Förderschulen Lernen anfangen. Eltern setzen sich nicht für die Förderschule Lernen ein, weil sie nichts von Inklusion halten, sondern weil sie die beste Bildung für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen. Das sehen sie in der Förderschule Lernen.

Es kann doch nicht sein, dass sich Eltern vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg für ihr Kind einen Platz in einer Förderschule Lernen einklagen und Sie daraus den Schluss ziehen, dass die Förderschule Lernen künftig ab Klasse 5 auslaufen muss. Man muss daraus lernen, dass die Förderschulen Lernen ein gutes Angebot bilden, das von den Eltern gewünscht ist. Wenn Eltern das wollen, dann sollten wir ihnen auch das Recht geben, ihre Kinder in Zukunft an der Förderschule Lernen anzumelden, und dann sollten wir den Fehler, den wir vor drei Jahren mit dem Auslaufen der Förderschule Lernen im Primarbereich begangen haben, korrigieren. So viel Mut muss Politik haben!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Schulgesetz bringt auch Ungerechtigkeiten. Von einem Bildungschancengesetz kann hier gar keine Rede sein. Vielmehr wird die Zahl der Bildungsverlierer durch dieses Gesetz zunehmen. Auch das trifft wiederum die Schwächsten in der Gesellschaft. Was passiert denn mit der Abschaffung der Laufbahnpflicht nach Klasse 4? - Damit nehmen Sie nicht den Leistungsdruck von den Kindern. Die Eltern, die den Leistungsdruck aufbauen, werden ihn nach wie vor aufbauen. Sie bauen ihn nicht wegen der Laufbahnpflicht auf, sondern weil sie ihr Kind aufs Gymnasium

schicken wollen. Nein, Sie manifestieren Unterschiede, und zwar nicht soziale Unterschiede, sondern die Unterschiede zwischen den Eltern, die sich in das Schulleben einmischen, die sich darum kümmern, ob das Kind Hausaufgaben macht und wie der Leistungsstand ihres Kindes ist, und den Eltern, die das nicht so tun, wie man es eigentlich von ihnen erwarten müsste. Denn künftig ersetzen Sie das nur durch zwei Beratungsgespräche, die von den Eltern noch nicht einmal angenommen werden müssten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sind unverbindliche Beratungsgespräche, unverbindliche Angebote mit unverbindlichen Inhalten. Die Eltern, die wir eigentlich erreichen müssten, werden wir so nicht erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Försterling, Herr Strümpel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Björn Försterling (FDP):

Bitte!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Strümpel!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, würden Sie denn nach Ihrem jetzt so liberalen Verständnis erlauben, dass alle Eltern, die einen Gesamtschulplatz bekommen wollen - es sind noch Tausende -, in Zukunft auch einen Platz bekommen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Ich wäre sehr dafür, wenn das im Schulgesetz von Rot-Grün stehen würde. Stattdessen bauen Sie in das Schulgesetz eine Schutzklausel ein, die Gesamtschulen derart bevorzugt, dass sie die Aufnahme beschränken dürfen, wenn es noch eine Hauptschule, eine Realschule oder eine Oberschule gibt,

(Detlef Tanke [SPD]: Für Gymnasien!)

weil Sie die Schwächsten gar nicht an der Gesamtschule haben wollen. Nehmen Sie diese Aufnahmebeschränkung doch raus! Das ist der Vor-

wurf, den ich Ihnen mache, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen beste Bildung nur für sozial höhere Schichten, aber nicht für die Schwächsten in der Gesellschaft. Das zieht sich durch Ihr gesamtes Schulgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Strümpel, noch eine Frage?)

Ich komme zurück zu der Frage, wie es in den Grundschulen weitergeht.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Strümpel hat noch eine Frage! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage, wie wir die Eltern dann erreichen sollen, stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass Rot-Grün neben der Abschaffung der Schullaufbahneempfehlung auch die Grundschulen mit Gesamtschulen zusammenlegen will, damit die Eltern gar nicht erst auf die Idee kommen, ihre Kinder an anderen Schulformen anzumelden, und auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der Noten in Klasse 3, die ja zur Disposition gestellt werden. Das heißt, es gibt für Eltern dann keine klaren Regelungen mehr, keine klaren Standards mehr und nicht mehr die Möglichkeit, den Leistungsstand ihres Kindes auf einen Blick hin einordnen zu können.

Es liest sich zwar ganz hervorragend, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dann da steht: „Die kleine Frauke beherrscht den Zahlenraum bis 100.“ Aber wir wissen doch alle: Das reicht nicht aus, um Kultusministerin in diesem Land zu sein!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das machen die nur bei Frauen! Mit Ministern würden sie das nicht machen! - Johanne Modder [SPD]: Ja, ja, der Björnilein!)

Das Schulgesetz bringt als dritten Punkt auch Unfrieden in die Schullandschaft. Ohne Not versuchen Sie, die Schullandschaft in diesem Land umzukrempeln. Dabei haben Sie vor zwei Jahren doch die Gründung von Gesamtschulen erleichtert. Daraufhin sind überall dort im Land, wo die Schülerzahlen die Errichtung von Gesamtschulen unter Beibehaltung der Schulvielfalt ermöglichen, Gesamtschulen entstanden - was wir auch gut finden,

solange diese Vielfalt entsprechend gewährleistet wird. Es gibt ein friedliches Neben- und Miteinander der verschiedenen Schulformen in Niedersachsen. Es gibt also überhaupt keinen rationalen Grund, das Gesetz in diesem Punkt jetzt noch einmal zu ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt nur einen Grund, und das ist Ihre bildungspolitische Ideologie der 70er-Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist das eine klare Kampfansage an das Gymnasium. Sie wollen, dass es in Niedersachsen künftig Landkreise und kreisfreie Städte ohne Hauptschulen, ohne Realschulen, ohne Oberschulen und ohne Gymnasien gibt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, hören Sie doch auf damit, Märchen zu erzählen und zu wiederholen, dass es bereits 40-mal den Fall gibt, dass eine Gesamtschule ersetzend ist. Im heute gültigen Schulgesetz ist klar geregelt, dass es in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt ein Gymnasium geben muss. Wenn es diese 40 Landkreise und kreisfreien Städte ohne Gymnasium tatsächlich in Niedersachsen geben würde, wie Sie es immer behaupten, Frau Ministerin, dann sähe die Karte ganz anders aus. Die Karte aber sieht heute so aus, dass wir 257 Gymnasien in Niedersachsen haben und Sie wollen, dass künftig 30 Gymnasien ausreichen. Das ist die Ausdünnung der Landkarte in Niedersachsen, Frau Ministerin. Das ist die Kampfansage der Gymnasien. Damit werden Sie hier nicht durchkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Der eine Satz mit der Ministerin war natürlich spaßig gemeint. Normalerweise werden wir hier ja nicht persönlich.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das war unheimlich spaßig!)

Ich habe das so empfunden. Ich weiß nicht, wie die Ministerin das empfunden hat. Aber dazu kann ja gleich noch jemand etwas sagen; denn die Ministerin hat vorhin ihre Redezeit um neun Minuten überzogen. Ich sage das als Hinweis an die Kollegen, die sich vielleicht noch zu Wort melden wollen. Denn damit geben wir ihnen die Möglichkeit, noch einen weiteren Wortbeitrag zu leisten.

Es liegt jetzt eine Kurzintervention vom Kollegen Bratmann vor. Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Försterling, ich habe gerade die Landkarte gesehen, die Sie oder, besser gesagt, Leute Ihrer Partei draußen verteilt haben und die wahrscheinlich aus Ihrer Feder stammt.

Ich bin schon ziemlich verwundert, dass nach dieser Landkarte in Braunschweig in den nächsten zehn Jahren sieben von neun Gymnasien schließen sollen. Unsere Gymnasien stehen übrigens in friedlicher Koexistenz mit den fünf Integrierten Gesamtschulen. Aus Schulträgersicht muss ich fragen, ob Sie konkrete Anhaltspunkte dafür haben. Ich würde jedenfalls sofort intervenieren - ich bin Schulausschussvorsitzender in Braunschweig -, wenn es stimmen würde, dass dort in den nächsten zehn Jahren sieben Gymnasien geschlossen werden sollten. - Also, das zeigt, wie surreal und irre Ihre Argumentation ist, sehr geehrter Herr Kollege Försterling.

(Beifall bei der SPD)

Die Stadt Hannover müsste nach dieser Landkarte der FDP - im schönen neuen Magentarot - in den nächsten zehn Jahren im Übrigen 14 Gymnasien schließen. Da wünscht man dem Schulträger viel Spaß. - Auch das zeigt, wie unsinnig diese Argumentation ist.

Lieber Kollege Seefried, Sie sagten gerade, dass Sie nicht die Schuldebatten von vorgestern wollen. Aber dabei sind Sie es, die diese Schuldebatten permanent anzetteln an. Sie zündeln, wundern sich, wenn es brennt, und beklagen sich dann über das Feuer.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in hohem Maße unredlich, und das werden die Menschen in diesem Land auch erkennen.

Hören Sie auf, solche Ammenmärchen zu verbreiten. Hören Sie auf, Panik zu machen. Und glauben Sie den Schulträgern im Land, die zum Teil auch der CDU angehören, dass sie am besten wissen, wie sie die Schullandschaft vor Ort ausgestalten wollen.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Mehr Vertrauen in die Schul- und Kommunalpolitik!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vertrauen in die Kommunalpolitik ist dort gegeben, wo die Mehrheiten schwarz-gelb sind.

(Beifall bei der FDP und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das an anderer Stelle erlebt. Es ist schon sehr bezeichnend, dass der Kollege Bratmann von der SPD aus Braunschweig hier nach vorne geht. Wir alle kennen doch noch die Diskussion, die vor einem halben Jahr in Braunschweig geführt wurde, als ein Gymnasium zugunsten einer neu zu errichtenden IGS zur Disposition gestellt worden ist. Sie sind doch nur aufgrund der Elternproteste eingeknickt.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich hoffe, Sie knicken auch jetzt wieder ein, wenn im ganzen Land Elternproteste stattfinden werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir erleben doch, was bei den Schulträgern vor Ort läuft. Waren Sie einmal hier in Hannover in einem Gymnasium? Gehen Sie doch einmal in die Sophienschule und schauen sich dort z. B. die Toiletten an! Vergleichen Sie die dortigen Toiletten aus den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts einmal mit den Toiletten einer neuen Gesamtschule! Das sind die Vergleiche, die angestellt werden. Sie versuchen auf allen Ebenen, Gymnasien unattraktiv zu machen, um dann zu behaupten, dass es kein Wunder ist, dass diese Schulen von den Eltern nicht mehr gewählt werden. Daran arbeiten Sie doch!

(Beifall bei der FDP und Widerspruch bei der SPD)

Sie sagen den Gymnasien doch jeden Tag aufs Neue den Kampf an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Genau!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt hat sich Heiner Scholing für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie um Ruhe bitten, weil ich Ihnen kurz etwas sagen möchte. Ich weiß, wie emotional die Debatten im Schulbereich sind. Aber wenn wir uns nicht gegenseitig zuhören, dann verstehen wir uns auch nicht. Und in dieser wichtigen Debatte sollten wir uns verstehen; in allen anderen Debatten natürlich auch. Ich möchte noch einmal an Sie appellieren, den jeweiligen Rednern aufmerksam zuzuhören. Natürlich gerne mit Emotionen, aber man muss den Redner verstehen können.

Jetzt gilt, wenn ich Sie darum bitten darf, Ihre ganze Aufmerksamkeit dem Kollegen Heiner Scholing. Er hat sie verdient.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Herr Försterling, in der Schule würde ich das, was Sie hier machen, wahrscheinlich freies Fabulieren nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ganz gewiss würde ich es nicht als ernsthafte politische Debatte bezeichnen.

Ich habe mir Ihre Karten hier gut angeguckt.

(Christian Dürr [FDP]: Verteilen Sie die ruhig!)

- Nein, die verteile ich nicht. - Das ist nicht Aschermittwoch, sondern das ist Rosenmontag. Das ist eine Spaßnummer und sonst gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ich gebe Ihnen noch eine! Halten Sie die mal hoch, das ist gut für die Kamera!)

- Herr Präsident, sorgen Sie doch einmal für Ruhe!

(Glocke des Präsidenten)

- Danke.

Herr Försterling, Sie sind bei der Frage, ob wir dieses Schulgesetz brauchen, ja ein wenig ins Trudeln gekommen. Ich sage: Ja, wir brauchen es. Das ist eine notwendige Anpassung an gesellschaftliche Veränderungsprozesse. - Dazu komme ich noch.

Mehr Bildungsgerechtigkeit. - Ja, man sollte hin und wieder einmal über den Tellerrand schauen und gucken, was hier im Land passiert.

Mehr Flexibilität - sowohl für Eltern als auch für Schulträger.

Ich komme zu den Veränderungen, auf die Bildungspolitik reagieren muss:

Heftiger Rückgang der Schülerzahlen. - Im Verlauf dieser Legislaturperiode beträgt er, landesweit betrachtet, 10 %, und wie wir wissen, wird er in einigen Regionen auch noch deutlich höher ausfallen. Darauf muss Bildungspolitik reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen. - Der Anteil der Gymnasien beträgt 42,4 %, der der Realschulen 15,8 % und der der Hauptschulen 4,7 %. Das sind erhebliche gesellschaftliche Veränderungen, auf die die Bildungspolitik reagieren muss.

Herr Försterling, ich hoffe, dass Ihnen diese Argumente beim nächsten Mal weiterhelfen können. Ansonsten könnte ich Ihnen noch ein Zitat von Ole von Beust, dem ehemaligen Hamburger Bürgermeister, ans Herz legen:

„Das dreigliedrige Schulsystem basiert auf einem veralteten bildungspolitischen Ansatz, der die Menschen in drei Gruppen unterteilt: die intellektuellen Gymnasiasten, die handwerklich begabten Realschüler und diejenigen, die beiden zuarbeiten, die Hauptschüler. Doch dieses Menschenbild ist überholt.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dieser Schulgesetznovelle reagieren wir auf notwendige Veränderungen und sitzen sie nicht aus:

Mehr Zeit zum Lernen geben. - Deswegen kehren wir zurück zu G 9. Das ist eine Kernaussage der Schulgesetznovelle.

Schule nicht nur als Lernraum, sondern auch als Lebens- und Erfahrungsraum wahrnehmen. - Deshalb benötigen wir mehr und bessere Ganztagschulen. Was wir vorgefunden haben, haben wir hier schon häufig genug thematisiert. Grundschulen von Selektionsdruck befreien, mehr Beratung, Elternrechte stärken. - Deswegen der Wegfall der Schullaufbahneempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Mehr Entscheidungsspielräume für Schulträger, Eltern mehr Wahlrechte geben, fortgesetzte Diskriminierung der IGS beenden. - Deswegen soll die IGS in die Lage versetzt werden, Schulen zu ersetzen, die nicht mehr ausgewählt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie nutzen ein leicht zu durchschauendes Argumentationsmuster: Das Einheitsschulsystem wird prophezeit. Mancher, Herr Försterling, meint sogar zu sehen, wie die Axt an die Wurzel der Gymnasien gelegt wird. Die Rede ist von einem Chancenverrichtungsgesetz.

Bei mancher Interessenvertretung der Gymnasien mag diese Rhetorik durchaus verfangen.

(Christian Grascha [FDP]: Bei den Eltern vor allem!)

Die Resonanz in einer breiteren Öffentlichkeit bleibt aber mager, und das zu Recht.

Es wird gewiss nicht zu massenhaften Schließungen von Gymnasien kommen. Für wie blöd - - - Entschuldigung! Für wie wenig anpassungsbereit halten Sie kommunalpolitische Vertretungen? Meinen Sie denn wirklich - ich komme zurück zu den über 42 % -, dass die kommunalpolitischen Vertretungen den Eltern sagen: „Eure Gymnasien schließen wir. Wir haben die Karte von Herrn Försterling gesehen; das müssen wir jetzt umsetzen“? - Nein, so wird es nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Gymnasien finden großen Zuspruch. Sie müssen keine massenhaften Schließungen befürchten.

(Christian Grascha [FDP]: Nichts als Pfeifen im Walde!)

Zum Thema Inklusion. Hier war die Frage gestellt worden, wie es sich mit dem Koalitionsvertrag verhält. Es ist richtig, wir haben Veränderungen vorgenommen - weil wir zugehört haben, ganz einfach. Ich finde es durchaus nicht unehrenhaft, zuzuhören und Veränderungen vorzunehmen, zumal es sich bei der Inklusion um einen Prozess handelt, der uns noch viele Jahre beschäftigen wird. Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, geht schon nach hundert Metern die Puste aus,

(Jörg Bode [FDP] lacht)

und Sie machen eine starke Rolle rückwärts, anstatt sich auf einen langen Prozess einzustellen, der noch viel Aufmerksamkeit brauchen wird, viel Zeit, viel Sachwissen, viel Sachkenntnis und vor allen Dingen leidenschaftliche Pädagoginnen und

Pädagogen. Aber dieser Prozess braucht keine Rolle rückwärts, sondern verlässliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Scholing, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Scholing, Sie führen gerade zur Inklusion aus. Was sagen Sie dazu, wenn heutzutage in den Grundschulen - nicht nur in einer, sondern in mehreren - immer noch nicht die Förderbedarfsstunden gedeckt werden können? Wie wollen Sie zukünftig, beim Abbau der Förderschulen, die Bedarfe der Inklusionsschüler an den Grundschulen decken?

(Zustimmung bei der CDU)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage, Frau Pieper.

Punkt eins: Selbstverständlich ist uns bekannt - uns allen in diesem Hause -, dass wir große Probleme haben, genügend Fachkräfte - Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer - vorzuhalten. Diese Problematik haben wir vorgefunden. Das muss zunächst einmal geklärt werden. Wir können die Fachkräfte nicht innerhalb eines Jahres aus dem Hut zaubern und auch nicht innerhalb von zwei Jahren.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Christian Dürr [FDP]: Warum machen Sie dann trotzdem weiter, wenn Sie diese Erkenntnis haben, Herr Scholing?)

Punkt zwei - - -

(Christian Dürr [FDP]: Warum machen Sie auf dem Rücken der Schüler trotzdem weiter?)

- Weitermachen heißt ja nicht, dass wir dadurch zwangsweise neues Personal brauchen.

(Christian Dürr [FDP]: Also kein neues Personal?)

Vielmehr werden wir dafür sorgen - dieser Prozess läuft schon seit Jahren -, dass die Förderschullehrer, die heutzutage z. B. in der Förderschule Lernen sind, verstärkt in den Grundschulen und in den Schulen des Sekundarbereichs eingesetzt werden. So einfach ist das.

Natürlich werden wir weiter vor der großen Herausforderung stehen, genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Das ist uns bekannt, und daran werden wir arbeiten. Da können Sie sich absolut sicher sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber sollte man mit Ihrem Kinderexperiment nicht warten, bis das Personal da ist?)

- Ich habe jetzt die Frage beantwortet. Auf weitere Zwischenrufe einzugehen erlauben mir meine sieben Sekunden Redezeit nicht. Das tut mir herzlich leid.

(Jörg Bode [FDP]: Die sieben Sekunden sind jetzt auch vorbei!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es sind minus sieben Sekunden.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Der Gesetzentwurf ist von der Landesregierung eingebracht worden. Das hat schon in einem ersten Schritt hervorragende Möglichkeiten mit sich gebracht, Verbände zu hören, Verbände einzubeziehen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir da keine Showveranstaltung gemacht haben, sondern die Verbandsbeteiligung genutzt haben, um diese Schulgesetznovelle noch besser zu machen, sie noch besser an die realen Bedingungen anzupassen.

Im Ausschuss werden wir sehr intensive Beratungen haben, auf die ich mich jetzt schon freue.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. Sie haben den Dreh noch gekriegt. Manchmal gehen die Emotionen doch mit einem durch. Aber es hat ja gut geklappt.

Herr Kollege Seefried hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Fünf Minuten, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! SPD und Grüne wollen mehr Zeit bei der Umsetzung der Inklusion - so wurde es hier gerade eben mehrfach beschrieben.

Da frage ich mich, wie das funktioniert. Man sagt, man will mehr Zeit für die Umsetzung der Inklusion - das wollen auch wir; da sind wir voll und ganz bei Ihnen -, und schreibt auf der anderen Seite in das Schulgesetz: Wir schließen Förderschulen. Wir schaffen sie ab. Wir verbieten Eltern, ihr Kind auf eine Förderschule Lernen zu schicken. Wir nehmen den Kindern, die diesen Förderbedarf haben, diese Schule weg und verbieten diese Schule kraft Gesetzes. - Das ist nicht mehr Zeit für die Inklusion!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen diese Zeit. Wir brauchen die Zeit, die hier beschrieben worden ist. Unser Entschließungsantrag, den wir heute eingebracht haben, enthält entsprechende Alternativen. Wir gehen auf die Situation im Land ein, auf das, was wirklich Realität ist. Für uns ist einfach wichtig: Wir dürfen niemanden, der an diesem Prozess beteiligt ist, auf diesem Weg überfordern. Wir müssen die Eltern mitnehmen. Wir müssen die Lehrkräfte mitnehmen. Ich will es noch einmal betonen: Es geht um die Kinder. Es geht - verdammt noch mal! - um die Kinder, die diese Unterstützung brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ausführungen, die wir hier von der Ministerin und auch von SPD und Grünen gehört haben, haben, glaube ich, die Frage, die hier mehrfach gestellt worden ist - wer fällt denn jetzt in die Bildungspolitik der Vergangenheit zurück? -, deutlich beantwortet. Hier wurde nochmals deutlich: Es sind SPD und Grüne, die mit ihrer Bildungsideologie in die niedersächsische Bildungspolitik der 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts à la von Oertzen zurückfallen. Man könnte fast die aktuellen Protokolle und die Protokolle über die Debatten nebeneinanderlegen, die in den 60er-, 70er-Jahren in diesem Landtag geführt wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann das leidige Thema „Strukturdebatte“! SPD und Grüne versuchen zu sagen: CDU und FDP beginnen hier eine Strukturdebatte. CDU und FDP schüren Ängste und fangen immer wieder an,

Strukturdiskussionen zu führen. - Ich will es noch einmal deutlich machen: Nicht wir beginnen diese Strukturdebatte, sondern SPD und Grüne, und zwar genau mit diesem Gesetzentwurf.

Wenn Sie die Gesamtschule zur ersetzenden Schulform machen, dann hat das natürlich Konsequenzen. Wenn Sie alle, die Sie in den Vertretungen irgendwelcher kommunaler Schulträger oder auch der Stadt Braunschweig sitzen, hier beteuern: „Wir werden gar keine Schule schließen; wir werden da gar nichts verändern“, dann bleibt wieder eine Frage im Raum stehen: Warum brauche ich dann überhaupt diese Veränderung? - Ich brauche sie eben nicht, wenn Ihre Beteuerungen stimmen. Das zeigt die Wirklichkeit, die hinter diesem Schulgesetz steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einmal zur Bevorzugung der Gesamtschule. Die kann man an den Toiletten festmachen oder an anderen Dingen, auch an der Begründung des Gesetzentwurfes. Ich will einfach einmal zitieren, was in der Begründung des Gesetzentwurfes steht. Dann kann jeder überlegen, was das bedeutet. In der Begründung des Gesetzentwurfes steht im Wortlaut:

„Durch die Befreiung von der Pflicht, neben Gesamtschulen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu führen, entfällt auch die Pflicht zur inklusiven Ausstattung dieser Schulen, sofern die unter zumutbaren Bedingungen erreichbare Gesamtschule als inklusive Schule ausgestattet ist.“

Im Klartext bedeutet das: Sie wollen, dass nur noch die Gesamtschulen inklusiv ausgestattet werden, die anderen nicht. Auch an dieser Stelle wollen Sie wieder entsprechende Entscheidungen der Eltern festlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen fordere ich Sie abschließend - nach der ganzen Debatte mit so vielen Täuschungsmanövern - einfach noch einmal auf, endlich die Wahrheit zu sagen, was das Ganze wirklich bedeutet.

Ich bedaure sehr, dass der Staatssekretär des Kultusministeriums so schwer erkrankt ist und derzeit nicht in diesem Haus sein kann. Der Staatssekretär - das will ich an dieser Stelle deutlich machen - hat an dieser Stelle die Wahrheit gesagt. Das habe ich hier schon mehrfach zitiert. Es ist öffentlich bekannt, dass Staatssekretär Bräth vom Kultusministerium schon vor über einem Jahr

deutlich gesagt hat: Man muss kein Mathematiker sein, um zu wissen, dass das, was hier derzeit passiert, Konsequenzen für die Gymnasien hat. - Er hat angefügt: Dann wird es in einem Landkreis, in dem es heute drei Gymnasien gibt, eben nur noch ein Gymnasium geben. - Das ist Ehrlichkeit. Das, was Sie uns hier im Niedersächsischen Landtag bieten, ist es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wenn man dann die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Ohr hat! Die Vertreter des Philologenverbandes sind heute in diesem Hause. Sie kennen den Satz ganz genau, den der Ministerpräsident in seiner Rede gesagt hat: Die Gymnasien haben von mir nun wirklich nichts zu befürchten.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es mal so wäre, Herr Weil!)

Für mich hört sich dieser Satz eher wie folgt an - ich glaube, so kann man ihn übersetzen -: Niemand hat vor, ein Gymnasium zu schließen.

Machen Sie sich selbst ein Bild!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, Sie haben zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zur Förderschule Lernen.

Punkt eins: Wenn so viel von Elternwahlrecht in Bezug auf diese Schulform gesprochen wird, bin ich verwundert. Generell galt bis 2013 nicht das Wahlrecht der Eltern, sondern die Zuweisung durch die Schulbehörde. Es ist schon ganz wichtig, das zu wissen. Wenn man Eltern in diesem Prozess begleitet hat, was ich sehr oft getan habe, ist man mit dem Begriff des Wahlrechts der Eltern etwas vorsichtiger.

Punkt zwei: Haben Sie sich einmal angeguckt, wie sich die Schülerzahlen in dieser Schulform in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Das kommt nahe an eine Halbierung heran.

Punkt drei: Haben Sie einmal gesehen, wie hochgradig sozial selektiv diese Schulform notgedrungen ist? Schauen Sie sich das einmal an.

Punkt vier: Können Sie das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in dieser Schulform benennen? Macht Sie das möglicherweise stutzig?

Bei einem weiteren Punkt schließe ich an Herrn Seefried an, der aus Stade berichtet hat. Herr Seefried, da könnte ich manche andere Region ebenfalls nennen. Dort, wo seit langer Zeit konsequent im Rahmen der regionalen Konzepte gearbeitet worden ist, hat das natürlich Auswirkungen auf den Sek-I-Bereich. Das wird auch so bleiben. Dafür braucht diese Schule sichere Rahmenbedingungen. Deswegen haben wir das an dieser Stelle richtig entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Scholing, Herr Thiele möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ja, das ist in Ordnung, Herr Thiele. Ich komme zu einem weiteren Punkt, wenn ich danach noch Zeit habe.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Scholing, ich will einmal versuchen, Sie mit einer Frage auf den Boden der Realität zu holen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich stehe ganz gut.

Ulf Thiele (CDU):

Was sagen Sie den Eltern der vielen Förderschüler, die ihre Kinder momentan an einer Förderschule Lernen mit einem weiteren Förderschulangebot, das weniger als einzügig ist, unterrichten lassen und denen in Zukunft die Schulträger werden sagen müssen, dass diese Schulstandorte nicht zu halten sind, wenn die Förderschule Lernen durch Ihren Beschluss geschlossen wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Thiele, dem kann ich zunächst einmal Folgendes entgegen: Diese Prozesse spielen sich offensichtlich in Stade und in Uelzen bereits genau so ab. Das heißt: Ohne dass der Gesetzgeber gesagt hat, die Förderschule Lernen läuft im Sekundarbereich aus, passiert das schon.

(Jörg Hillmer [CDU]: Werden Eltern abgewiesen?)

Und das hat dann diese Konsequenzen. - Das ist genau die Antwort; natürlich.

(Christian Dürr [FDP]: Kommen Sie mal zu mir in den Landkreis Oldenburg!)

Meine Antwort wird sein, dass die inklusiven Schulen selbstverständlich immer besser werden. Selbstverständlich werden die inklusiven Schulen - - -

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Wie kann ich denn auf Fragen antworten, wenn Sie versuchen, die Antwort zu geben?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Entschuldigen Sie, Herr Scholing! Sie können gleich noch weiter antworten. Die Zeit läuft nicht weiter.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Thiele hat eine Frage gestellt. Jetzt antwortet Herr Scholing. Herr Thiele erwartet sicher nicht, dass Herr Scholing die Frage so beantwortet, wie er sie gerne beantwortet hätte. Dass Herr Scholing sie aus seiner Sicht beantwortet, ist sein Recht. Dann müssen Sie bitte auch zuhören. Sonst funktioniert es nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe gar nichts gesagt!)

- Ich meinte jetzt Frau Ross-Luttmann, die so dazwischengerufen hat, dass man das schon gar nicht mehr verstehen kann. Das bringt doch nichts.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Weil es kaum zu ertragen ist!)

- Eine Frage zu stellen, heißt auch, die Antwort ertragen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Wenn ich die Situation richtig interpretiert habe, hat Herr Thiele die Frage ja mir gestellt und nicht Ihnen. Sie haben versucht, für mich zu antworten. Sie hätten dann auch noch anders geantwortet als ich. Insofern wäre das eine kommunikativ ausgesprochen schwierige Situation.

Noch einmal: Wir müssen alle miteinander dafür Sorge tragen, dass die inklusive Schule gelingt, dass die inklusive Schule eine gute Schule ist. Das

ist im Kern genau die Antwort auf Ihre Frage, Herr Thiele. Wir müssen den Eltern die Sicherheit geben, dass die inklusive Schule aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen, die wir organisiert haben, dazu in der Lage ist, allen Kindern - mit Beeinträchtigung, ohne Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund, ohne Migrationshintergrund, mit besonderen Leistungsmöglichkeiten usw. - gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, wie Sie vielleicht gesehen haben, möchte Herr Thiele Ihnen gerne noch eine weitere Zwischenfrage stellen. Einverstanden?

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Aber natürlich.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Aber dann bitte eine vernünftige Antwort!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Scholing, wissen Sie, was Sie den Eltern gerade gesagt haben? Pech gehabt!

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Wo war die Frage?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ja, die Frage war nicht eindeutig zu entschlüsseln. Ich glaube aber, dass Herr Scholing eine Antwort geben kann. Bitte schön, Herr Scholing!

(Jens Nacke [CDU]: Die Frage war:
Sehen Sie das auch so?)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich sehe es nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich gerne auf einen weiteren Punkt eingehen. Das betrifft den § 108 Abs. 1 Schulgesetz. Herr Seefried, wenn ich sage, eine Schule könne ersetzende Schulform sein, hat das Konsequenzen. Lassen Sie mich ein Beispiel schildern. Ich habe eine Hauptschule in der Region X. Diese Hauptschule, die vom Schulträger als Schwerpunktschule ausgewählt worden ist, kann nicht weitergeführt werden, weil eine Gesamtschule als ersetzende Schulform an ihre Stelle getreten ist. Dann muss selbstverständlich diese als Ersatz an die Stelle der Hauptschule getretene Gesamtschu-

le die Schwerpunktschule sein. Das ist völlig logisch.

Das entspricht der Systematik der Gesetzgebung. Das ist keine inhaltliche Entscheidung. Das ist ein wichtiger Punkt. Und genau hier betreiben Sie wieder Ihre Ideologisierung der Debatte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Försterling, Sie haben auch zweieinhalb Minuten. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon an dem letzten Punkt, dem mit den Schwerpunktschulen, erkennt man, dass trotz mehrmonatiger Arbeit an diesem Schulgesetz immer noch handwerkliche Fehler darin enthalten sind. Man hätte doch beispielsweise in den Gesetzentwurf schreiben können, dass die bisher schon vom Schulträger benannten Schwerpunktschulen auch künftig Schwerpunktschulen bleiben,

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Aber
wenn es sie dann nicht mehr gibt?)

solange diese Schule nicht aufgelöst wird. Das wäre ganz einfach gewesen. Leider steht das nicht in dem Gesetzentwurf. Vielmehr steht darin genau das, was der Kollege Seefried gesagt hat. - Also, man muss das Schulgesetz, das man auf den Weg bringt, eben auch einmal vorher lesen.

In der hier geführten Debatte sind zwei Dinge ganz erstaunlich. Das betrifft zum einen die Frage der Zukunft der Gymnasien und zum anderen die Frage der Zukunft der Schulvielfalt.

Von allen Rednern wird betont, dass es keine Änderungen geben wird; kein einziges Gymnasium wird aufgrund dieser Schulgesetzänderung geschlossen. Genauso wird argumentiert, wenn hier kritisiert wird, dass man die Förderschule Lernen auslaufen lassen will. Der Kollege Scholing argumentiert, in Stade und in Uelzen hat sich das von alleine so entwickelt. Da stellt sich mir die Frage: Warum muss der Gesetzgeber das jetzt für das ganze Land machen, wenn es sich vor Ort schon im Sinne der rot-grünen Politik entwickelt hat?

Wenn wir Schwächen in Ihrem Schulgesetz aufdecken, sagen Sie immer wieder: Nein, das wird so nicht eintreten, das Schulgesetz hat da gar keine

Konsequenzen. Aber wenn das Schulgesetz in diesen Punkten im Ergebnis überhaupt keine Konsequenzen hat, dann muss man doch zu dem Schluss kommen: Ziehen Sie Ihren Schulgesetzentwurf zurück, Frau Ministerin, und machen Sie die nächsten drei Jahre einfach mal das, was Sie am besten können - nämlich nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Politze, Sie haben bis zu fünf Minuten. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition betreibt ihre Angstdebatte hier weiter und schreckt weiterhin nicht vor falschen Behauptungen zurück. Deswegen möchte ich nur einmal aus der Vereinbarung zitieren, die bei dem, was Sie hier als angebliche Behinderung beim Thema „IGS als ersetzende Schulform“ vor sich hertragen, einschlägig ist.

„Die Möglichkeit der Einrichtung von Schwerpunktschulen für bestimmte Arten der sonderpädagogischen Unterstützung, beschrieben im § 183 c Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz, bis 31.07.2018 soll entsprechend der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbände und der nachfolgenden Gesetzesänderung zum Schulgesetz bis zum 31.07.2024 verlängert werden. Dazu muss der Schulträger ein geeignetes regionales Konzept vorlegen, das von der Landesschulbehörde zu genehmigen ist.“

Alleine aus dieser Vereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung ergibt sich, dass der von Ihnen hilfswise konstruierte Fall nicht eintreten wird.

Sie malen hier Bilder an die Wand, die überhaupt nicht existieren. Das sollten Sie sein lassen. Sie unterstellen den Kommunen, dass sie keine verantwortliche Schulpolitik betreiben. Das findet in Niedersachsen nicht statt - außer bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Politze. - Wir sind am Ende der Beratung. Wortmeldungen liegen nämlich nicht mehr vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung, und zwar zuerst zu Tagesordnungspunkt 6.

Hierbei geht es um die Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 7: federführend Kultusausschuss, mitberatend Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2172 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 17/2903 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2921

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Darüber hinaus haben die vier Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/2921 einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung angestrebt wird.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Meyer von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. Oktober 2014 hatten wir das Glück, dass wir in Hannover den 25. Jahrestag der Wie-

derevereinigung Deutschlands feiern durften. Durch den Fall der Berliner Mauer wurde die zweite Diktatur auf deutschem Boden beendet. Damit verbunden war auch das Ende eines für uns kaum vorstellbar durchorganisierten Überwachungsstaates, der durch das Ministerium für Staatsicherheit organisiert wurde. Wir alle sollten gerade auch in der heutigen Zeit dankbar dafür sein, dass wir auf deutschem Boden in Frieden und Freiheit leben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Das ehemalige Ministerium für Staatsicherheit in der ehemaligen DDR sorgte mit seinen mehr als 90 000 hauptamtlichen Mitarbeitern nicht nur für den Fortbestand des sozialistischen Unrechtsregimes durch die Unterdrückung demokratischer Bewegungen, sondern hatte auch einen Kampfauftrag gegen den „Klassenfeind“ in der damaligen Bundesrepublik Deutschland. Auch in Niedersachsen erfüllte die sogenannte Hauptabteilung Aufklärung des Ministeriums für Staatsicherheit diesen Kampfauftrag.

Mit welcher Akribie die Hauptabteilung Aufklärung nicht nur in Niedersachsen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vorgegangen ist, wird vielleicht an einigen Zahlen deutlich.

Im Archiv der Zentralstelle der Stasiunterlagenbehörde sind 1 675 Akteneinheiten der Hauptabteilung mit einem Umfang von 47 laufenden Metern erschlossen. Darunter befinden sich von der Hauptabteilung Aufklärung erstellte Informationen mit einem Umfang von 17 m, die aus Mitteilungen der weltweit tätigen Inoffiziellen Mitarbeiter stammen und die dann an hohe SED-Funktionäre, an Regierungsmitglieder sowie an den KGB übergeben wurden.

In Niedersachsen sollen über 200 Menschen im Dienst der HVA gestanden haben. Sie haben Behörden, Unternehmen und Parteien ausspioniert. Gezielt wurden Personen, die für Feinde gehalten wurden, entlarvt und kompromittiert, Organisationen wurden desorganisiert und zersetzt, wie dies eine Studie des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR festhält.

Auch wurden, wie dieser Studie zu entnehmen ist, wissenschaftliche Einrichtungen oder Objekte der Zivilverteidigung Opfer der Spionage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wurden auch in Niedersachsen zahlreiche Men-

schen Opfer von Bespitzelung, Rufmord oder möglicherweise Mord.

Wer sich die Berichterstattung des NDR in „Hallo Niedersachsen“ im September 2014 angeschaut hat, dem wird deutlich, wie die Stasi durch Überwachung, Verhaftung, Folter und Schauprozesse Geständnisse erzwungen hat und wie zum Teil bereits im Vorfeld Urteile feststanden.

Flüchtlinge aus der damaligen DDR waren nicht einmal im Aufnahmelager Borkum vor Bespitzelung sicher.

Die Stasi trainierte auch für Niedersachsen verdeckte Sabotagegruppen.

All dies ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und freiheitlicher Demokratie vollkommen unvereinbar, kaum vorstellbar und menschenverachtend.

(Beifall bei der CDU)

Bei unserer Arbeit müssen wir auch einen Blick darauf richten, wie die Anleitungsstrukturen für diese Arbeit aussahen und wer hierfür die Verantwortung getragen hat.

Bis heute fehlt eine vollständige Untersuchung über dieses Unrecht, obwohl einiges über das Handeln der Hauptabteilung Aufklärung in Niedersachsen bekannt ist. Leider ist es aber bis heute so, dass viele Täter von damals noch heute wenig Unrechtsbewusstsein verspüren. Wir dürfen das Unrecht, das vielen Menschen widerfahren ist, nicht leugnen und müssen es für unsere nachfolgenden Generationen festhalten.

Die Universitäten in Braunschweig, Osnabrück, Bremen und Münster haben mit der Aufarbeitung der Aktivitäten der Stasi bei ihnen begonnen. Dies begrüßen wir ausdrücklich und ist unser Vorbild.

Wir sind der Meinung, dass dieses Parlament die Stärke haben sollte, sich mit dieser Vergangenheit auseinanderzusetzen und das Stasiunrecht in Niedersachsen aufzuarbeiten. Hierzu bietet sich eine Enquetekommission an, da die Öffentlichkeit dann in diesen Prozess eingebunden ist, sich Täter und Opfer im Parlament geschützt begegnen und sich auch in die Augen schauen können. Dabei wird es auch die Chance geben, dass sich die Täter bei den Opfern entschuldigen können.

Da auch in Niedersachsen Unrecht durch die Stasi geschehen ist, haben wir als Parlament 25 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR eine Verantwortung zur Aufarbeitung dieses Unrechts.

Dieses Unrecht muss von uns mit Öffentlichkeitsbeteiligung aufgeschrieben werden und darf niemals in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Regina Asendorf [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne wiederholen, was unser Fraktionsvorsitzender Björn Thümler in seiner Rede in der ersten Beratung hier im Parlament zu der Arbeit dieser Enquetekommission gesagt hat:

„Es geht darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, in welchem Umfang die Stasi als Repressionsorgan der SED auch bei uns in Niedersachsen körperliches und seelisches Leid für Tausende von Menschen gebracht hat.

Es geht darum, die Aufarbeitung einer uns noch immer belastenden Vergangenheit anzugehen.

Es geht um aufrichtiges Erinnern.

Es geht um Gerechtigkeit.

Es geht um Versöhnung - verbunden mit der Hoffnung, dass sich so etwas in Deutschland niemals wiederholt.“

Mit der Einrichtung und der Arbeit dieser Enquetekommission wollen wir hierzu einen Beitrag leisten.

Ich freue mich sehr darüber, dass alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Weg mitgehen wollen und dass wir mit diesem Antrag und den darin beschriebenen Punkten und Zielen einen gemeinsamen Weg gehen wollen.

Hierfür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt hat sich Frau Dr. Silke Lesemann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Im Mittelpunkt dieser Debatte steht ein brisantes und noch immer nicht umfassend aufgearbeitetes Thema unserer Geschichte: die Arbeit

von Spionen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit in Niedersachsen.

Wie die NDR-Redakteure Angelika Henkel und Stefan Schölermann, die für diese sehr gute journalistische Arbeit größtes Lob verdienen, aufgedeckt haben, standen Ende der 1980er-Jahre mindestens 200 Menschen zwischen Harz und Nordsee als sogenannte Inoffizielle Mitarbeiter in den Diensten der Stasi. Das ist eine erstaunlich hohe Zahl.

Warum war Niedersachsen gerade so interessant für die Stasi? - Sicherlich waren es die geografisch-strategische Lage, die eine Rolle spielte, die Möglichkeit, vom Wasser aus abzuhören, sowie wichtige Industrie- und Forschungseinrichtungen.

Offensichtlich war das Ministerium für Staatssicherheit, das MfS, in seinem Sinne auch „erfolgreich“ in unserem Bundesland. Es gelang die Unterwanderung des niedersächsischen Verfassungsschutzes durch die Platzierung zweier Doppelagenten - ausgerechnet in einer Behörde, die sich die Bekämpfung der Ostspionage auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

Einen besonders gelungenen Coup landete die Stasi mit der Anwerbung einer Sekretärin im niedersächsischen Innenministerium, die in der sogenannten Geheimregistratur beschäftigt war - einem Ort, zu dem nur ausgesuchte Beamte Zugang hatten. Hier lagerte u. a. der Plan zur Zivilverteidigung - ein derart delikates Dokument, dass von ihm keine Abschrift angefertigt werden durfte. Irene S., die Sekretärin, tat es trotzdem.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, zwar konnte die DDR trotz ihres dichten Spionagenetzes in West- und Ostdeutschland ihren Zusammenbruch nicht verhindern. Aber die Stasi war der Apparat und die große Stütze, ohne die die DDR nicht so lange hätte überleben können. Die Stasi war das Rückgrat des Überwachungsstaates DDR und mitverantwortlich für eine Gesellschaft, die unfrei leben musste.

Kernelemente dieser Unfreiheit, Überwachung und Bespitzelung versuchte sie auf Niedersachsen zu übertragen. Die Folgen davon, meine Damen und Herren, werden wir in dieser Enquetekommission untersuchen.

Psychische und psychologische Barrieren markieren das System der Unfreiheit à la DDR. Während die Mauer freies Reisen der DDR-Bürger verhinderte, bildete die Stasi in den Köpfen der Men-

schen die Mauer, die ein freies Denken und eine freie Entfaltung verhindert hat.

Die Stasi hat mit ihren Machenschaften vielen Menschen schweren Schaden zugefügt. Sie hat durch ihre Bespitzelung Leben und Lebensläufe zerstört, sie hat Menschen getötet und auch gefoltert. Sie hat Menschen und Bürger systematisch in Angst und Schrecken versetzt.

(Astrid Vockert [CDU]: Schlimm genug!)

Doch was hat Menschen in Westdeutschland dazu bewogen, für diese totalitäre Organisation zu arbeiten? - Die Motive konnten höchst unterschiedlich sein. Es gab sicherlich ideologisch motivierte Überzeugungstäter, die die DDR stützen wollten; eine weitere Gruppe, die aufs Geldverdienen aus war, denn man konnte damit wirklich ordentlich Geld verdienen, und wiederum andere, die einfach zur Spionage erpresst wurden, und manche ließen sich von der Stasi anwerben, weil sie Verwandte in der DDR hatten und befürchteten, denen könnte etwas passieren.

Das soll keine Entschuldigung sein, sondern lediglich eine Erklärung. Denn allen westlichen Stasi-Mitarbeitern musste klar sein, dass die an die DDR weitergegebenen Informationen Menschen existenziell bedrohen konnten.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, wer dem Thema nähertritt, erhält verstörende Einblicke. Die Bespitzelung studentischer Milieus wie beispielsweise an der Universität Hannover in den 70- und 80er-Jahren, die intime Kenntnis einzelner Fachschaften bis hin zu den Gewohnheiten einzelner Personen waren bis Ende der 1980er-Jahre gang und gäbe.

Politisch interessant waren natürlich auch Einblicke in die Parteienlandschaft. So liegen allein 500 Seiten über die niedersächsische SPD vor, die von einem einzelnen Spitzel verfasst worden sind.

Hannover als Landeshauptstadt und Messestandort mit seinen zahlreichen Hotels und privaten Quartieren zog besonderes Interesse auf sich. Berichte, die auch die persönlichen Belange der Vermieter betrafen, sind aktenkundig.

Zur operativen Aufklärung gehörten aber auch die Auskundschaftung von Friedhöfen für geheime Verstecke oder die Beobachtung von strategisch nutzbaren Einrichtungen wie z. B. die Wasser- und Schifffahrtsbehörde am Waterlooplatz oder die sogenannte Residentur Mitte vor den Toren Hannovers in Garbsen. Hier unterhielt die Stasi offen-

sichtlich ein besonderes - - - Herr Präsident, könnten Sie bitte einmal für Ruhe sorgen? Ich fühle mich durch die Unterhaltungen am Rande gestört.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist ein guter Hinweis. Aber das machen wir von uns aus allein, wenn wir den Eingriff für nötig halten.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Aha.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Und jetzt haben Sie weiter das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Danke. - Vor den Toren Hannovers, in Garbsen, unterhielt die Stasi offensichtlich ein besonders dichtes Spitzelnetzwerk, das geheimste Militärunterlagen in die DDR schleuste.

Offenkundig waren die Aktivitäten der Stasi nicht nur auf die DDR beschränkt, sondern haben auch Unrecht nach Niedersachsen getragen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass wir uns überfraktionell auf die Einsetzung einer Enquetekommission verständigt haben. Übrigens geschieht das nicht besonders häufig. Meinen Informationen nach wird das erst die vierte Enquetekommission in der Geschichte des Hauses sein, die auf diese Weise nach § 18 a der Geschäftsordnung des Landtags eingesetzt wird.

In dieser Kommission können wir uns gemeinsam mit den noch zu berufenden Sachverständigen vertiefend mit den Machenschaften der Stasi in Niedersachsen beschäftigen.

Offensichtlich waren etliche Einrichtungen von Bund und Land von Stasi-Spionage betroffen. Wir wollen die innere Logik und die Ziele dieses Überwachungssystems besser verstehen. In welchem Umfang betrafen Repression und Einschüchterung Menschen in Niedersachsen? Wer sind die Täter? Wer waren die Opfer?

Gerade weil die Vorgänge unsere jüngere Vergangenheit betreffen, sind die Chancen groß, Täter zu identifizieren, sodass eine Strafverfolgung vorbereitet werden kann. Vor allem aber den Opfern soll durch die Aufarbeitung von Stasiunrecht Gerechtigkeit widerfahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die historische, fachliche Aufarbeitung ist das eine. Sie hätte zwischen zwei Buchdeckeln Platz - zweifelsohne. Das Interesse der Enquetekommission kann aber allein damit nicht zufriedengestellt sein. Die Aufarbeitung von Stasiunrecht braucht öffentliche Aufmerksamkeit. Und das kann mit dieser Kommission gelingen.

Von diesem Parlament geht die Ansage aus: Euer Schicksal ist uns nicht gleichgültig. Und das ist wichtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Einsetzen der Kommission wollen wir Licht ins Dunkel der Machenschaften von Stasimitarbeitern in Niedersachsen bringen. Als Historikerin freut es mich besonders, dass dieses wichtige Thema aufgegriffen wird.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen sollen Licht in ein nicht zur Genüge aufgearbeitetes Kapitel unserer Geschichte bringen. Sie sollen aber auch mehr sein: Erinnerungskultur und eine Mahnung. Nie wieder soll sich dieser Teil der Geschichte wiederholen, nie wieder darf es einen solchen Überwachungsstaat wie die DDR geben.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Dr. Lesemann, auch Ihnen ganz herzlichen Dank. - Jetzt hat sich Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre ja auch zu einfach und zu schön gewesen: Die Stasi gab es nur im Osten, bei uns ist so etwas gar nicht denkbar. In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft eine Stasivergangenheit? - Unvorstellbar, so unvorstellbar, dass es 25 Jahre gedauert hat, bis uns Recherchen zu diesem Thema überhaupt erst aufmerksam gemacht haben und uns jetzt fassungslos machen.

Da fällt uns diese „alte“ Geschichte vor die Füße, und auf einmal ist etwas ganz nah, von dem wir dachten, es ist ganz weit weg.

Mein erster Impuls war: Lass die alte Geschichte doch ruhen! Wen interessiert das überhaupt noch?

Auf die Frage, wer an der Enquetekommission teilnehmen könnte, habe ich ziemlich spontan, sehr unverblümt dasselbe gesagt.

Aber meistens ist es ja doch besser, man schläft noch einmal darüber. In Ruhe habe ich so noch einmal darüber nachgedacht und mir die Frage gestellt, was eine Enquetekommission überhaupt erreichen kann, ob die Gesellschaft ihre Ergebnisse überhaupt wahrnehmen würde und ob sie sie nötig hat. Dabei ist mir erst bewusst geworden, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist und wie wichtig es ist, aus dieser Geschichte zu lernen, damit so etwas nicht wieder passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben vor 25 Jahren ein Kapitel nicht abgeschlossen. Wenn wir dieses Kapitel jetzt nicht abschließen, fehlt den Opfern die Anerkennung ihrer Geschichte, die wir nicht geglaubt haben, und bleibt uns ein schaler Nachgeschmack nicht gekläarter Fragen unserer Geschichte.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Eine sich fortentwickelnde Gesellschaft muss sich ihrer Geschichte immer wieder aufs Neue stellen, damit sie aus Fehlern lernt und weniger verletzlich wird. Das „Wie“ und das „Warum“ interessiert unsere Bürger auch heute noch, so lange es Generationen gibt, die sich erinnern können.

Die NDR-Reportage wurde bereits bei der Einbringung des Antrags genannt. Es bedrückt mich, zu sehen, wie weit das Unrechtsregime der DDR in Niedersachsen hineinwirken konnte. Betroffen bin ich von dem Schicksal der DDR-Flüchtlinge, erschüttert über die Spitzeln in einflussreichen Positionen und über die niederträchtigen Methoden des MfS.

Ich möchte hier an das Beispiel der Germanistikstudentin erinnern, die in die DDR reiste, um gemeinsam mit einer Freundin aus Leipzig an der Buchmesse teilzunehmen. Erst im Zuge der NDR-Recherchen zeigte sich 25 Jahre später, dass auch über sie eine Stasiakte angelegt wurde, verbunden mit der heutigen Erkenntnis, welcher Gefahr sie sich damals mit dem Besuch in der DDR ausgesetzt hat, aber auch verbunden mit dem Gefühl, dass alte Weggefährten nicht das waren, was sie vorgaben zu sein. Ein beklemmender Gedanke!

Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, als sei jede BRD-Bürgerin oder jeder BRD-Bürger, die bzw. der in die DDR reiste, überwacht worden. Dasselbe gilt umgekehrt natürlich auch für die DDR-Bürger. Das liegt mir fern. Ich wollte durch die Schilderung dieses Einzelschicksals noch einmal das erfahrbar machen, was uns angesichts des derzeit großen Leids in der Welt vielleicht verloren geht: der Blick für das Unrecht und das Leid, das einzelne Menschen erfahren haben.

Es geht um Aufarbeitung und um die Opfer, die 25 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR nun eine Würdigung erfahren sollen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen hier Handlungsbedarf und stimmen daher dem Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission zu, an der ich mit voller Überzeugung teilnehmen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsetzung einer Enquetekommission zur Aufarbeitung der Aktivitäten der Stasi in Niedersachsen ist ein wichtiges Signal dafür, dass die Aufarbeitung des Unrechtsregimes DDR noch lange keinen Abschluss gefunden hat.

Wir als Parlament hier in Niedersachsen sind diese Aufarbeitung sicherlich in erster Linie den Opfern schuldig, die vielfach noch unter den Folgen von Verfolgung und Bespitzelung bis hin zu körperlicher Folter, aber auch Mordanschlägen und Morden zu leiden haben.

Es ist aber auch geboten, diese Aufarbeitung vorzunehmen, weil wir die Verantwortung dafür tragen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Wir müssen die Lehren daraus ziehen und die Chance nutzen, die Zeitzeugen, die noch am Leben sind und denen man noch ein Forum bieten kann, zu hören, um - auch für unsere Kinder, die sich mit diesen Dingen auseinandersetzen haben - diese Dinge zu erfahren, zusammenzutragen und zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass die Stasi als Hauptorgan für Unterdrückung und Verfolgung eben nicht nur in Ostdeutschland wirk-

te, sondern auch in Niedersachsen, sodass es auch niedersächsische Täter und niedersächsische Opfer gibt. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Niedersächsischer Landtag uns damit auseinandersetzen. Das ist eben keine Frage, die man lediglich in Ostdeutschland zu thematisieren hat.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir als FDP-Fraktion diesem Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission selbstverständlich zustimmen. Wir halten eine Enquetekommission für den richtigen Weg, um diese Aufarbeitung vorzunehmen. Sie tagt öffentlich und bietet damit der interessierten Öffentlichkeit mindestens eine Chance, sich damit zu befassen. Sie kann die Expertise von Sachverständigen hinzuziehen und den erwähnten Zeitzeugen ein Forum bieten, um sich einzubringen und Dinge zu erklären.

Zusammengefasst verfolgen wir drei Ziele mit dieser Enquetekommission:

Erstens wollen wir aufklären. Wir wollen Klarheit über die Faktenlage, darüber, was in Niedersachsen tatsächlich passiert ist, bekommen.

Wir wollen zweitens erinnern, um Wiederholungen zu vermeiden und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Drittens wollen wir natürlich Gerechtigkeit für die Opfer der Verfolgung durch das SED-Regime und die Stasi erreichen.

In diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses und nur im Fall von dessen Ablehnung anschließend über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2172 abstimmen.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/2921 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen - damit sich die Rednerinnen und Redner darauf vorbereiten können -, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 12 - das wäre der letzte für heute - auf morgen zu verschieben und dort ans Ende der Tagesordnung zu setzen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste (und abschließende) Beratung:

Konsequenzen aus den Krankenhausmorden ziehen - Sonderausschuss zur Stärkung der Patientensicherheit einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2884

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt haben, über diesen Antrag heute sofort abzustimmen.

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Frau Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Frau Schröder-Ehlers!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte persönlich und im Namen der SPD-Fraktion zunächst einmal allen Hinterbliebenen der Opfer und allen, die in der Ungewissheit leben, ob ihre Angehörigen Opfer des Angeklagten geworden sind, mein aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

Wir denken aber auch an diejenigen, die den Mordversuch - Gott sei Dank! - überlebt haben, und wünschen ihnen die Kraft, die sie brauchen, um mit dem Erlebten fertig zu werden

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Woche hat der Täter 30 Morde und 60 Mordversuche gestanden. Für seine Taten im Krankenhaus in Delmenhorst muss sich der Angeklagte gerade vor dem Landgericht in Oldenburg verantworten. Das Verfahren läuft, und nach dem aktuellen Stand könnte schon bald mit einem Urteil zu rechnen sein. Doch das ist noch kein Abschluss. Weitere Todesfälle müssen aufgeklärt werden. Weitere Gerichtsverfahren könnten sich anschließen.

Meine Damen und Herren, diese Mordserie zeigt, dass wir neben der strafrechtlichen Aufarbeitung mehr tun müssen. Wir müssen politische Aufarbeitung leisten, und wir müssen Konsequenzen ziehen. Kriminelles Handeln kann nie ausgeschlossen werden. Aber wir wollen nach Wegen suchen, wie man die Abläufe und auch die Kontrollen so ausgestalten kann, dass kriminelles Handeln deutlich erschwert wird.

Mit dem Sonderausschuss, den wir heute auf den Weg bringen wollen und für den sich alle Fraktionen des Hauses aussprechen, wollen wir die Abläufe in den betroffenen Kliniken und bei der Staatsanwaltschaft analysieren und Maßnahmen vorschlagen, um die Sicherheit hier und gegebenenfalls auch landesweit zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, es gab Defizite. Von 1999 bis 2002 fällt am Klinikum Oldenburg auf, dass Niels H. sehr oft da ist, wenn ein Patient wiederbelebt werden muss. Kollegen und Vorgesetzte beschleicht ein ungutes Gefühl - so sagen sie es heute vor Gericht. Er wird versetzt, später wird ihm gekündigt. Das Zeugnis aber ist gut. Er findet in Delmenhorst eine neue Stelle. Auch hier steigt die Anzahl der Sterbefälle auf der Intensivstation. Der Verbrauch des Herzmittels Gilurytmal steigt massiv an, und niemand scheint es zu merken.

Erst 2005 beobachtet eine Kollegin, dass er einem Patienten das Mittel spritzt. Die Polizei ermittelt. Die Staatsanwaltschaft braucht lange bis zur Anklageerhebung. Sie klagt ihn nur in einem einzigen Fall an. Das Verfahren geht zum BGH, wird zurückverwiesen. Erst 2008 wird er zu sieben Jahren und einem lebenslangen Berufsverbot verurteilt. Zwischenzeitlich kann er noch als Krankenpfleger und Rettungssanitäter arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon diese kurze Zusammenstellung zeigt deutlich, wo wir ansetzen müssen. Wir müssen die Klinikabläufe unter die Lupe nehmen, und wir müssen sicherstellen, dass Hinweisen nachgegangen wird und Kontrollinstrumente eingeführt werden, die wirklich greifen. Das kann die Sicherheit und die Qualität im Krankenhaus verbessern, und nur das kann dazu beitragen, das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen.

Wir müssen aber auch auf die Staatsanwaltschaft Oldenburg schauen und der Frage nachgehen, warum das Ermittlungsverfahren so lange gedauert hat. Wir müssen prüfen, welche gesetzgeberischen Änderungen auf Bundes- und Landesebene nötig sind. Wir wollen untersuchen, wie und in welcher

Form u. a. das Krankenhausgesetz, das Heilkammergesetz, das Arzneimittelkontrollgesetz und die Arzneimittelaufsicht, das Bestattungsgesetz und die Strafprozessordnung geändert werden müssen. Diese Arbeit soll in einem Jahr abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass es schon jetzt Handlungsbedarf gibt und dass bestimmte Konsequenzen schon jetzt gezogen werden müssen. Ministerin Rundt hat bereits im letzten Jahr eine Initiative zur Stärkung der Patientensicherheit gestartet. Die Ergebnisse sollen Ende des nächsten Monats vorliegen und in die Arbeit des Sonderausschusses einfließen.

Im Januar haben die Fraktionen von SPD und Grünen einen Antrag zur Einführung eines Patientenbeauftragten vorgelegt. Ab Juli soll jedes Krankenhaus des Landes einen ehrenamtlich tätigen Patientenbeauftragten haben. Die Anhörung zu diesem Antrag wird in der nächsten Woche stattfinden.

Wir wollen ergänzend eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Landesregierung einrichten, um auch auf diese Weise die Belange und Rechte erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen zu stärken. Auch das ist ein wichtiger Baustein, aber es ist eben nur ein Baustein von vielen anderen, die noch folgen müssen.

Meine Damen und Herren, wir können die schrecklichen Morde und Mordversuche leider Gottes nicht ungeschehen machen. Wir wollen aber die nötigen Konsequenzen ziehen, um die Defizite im System zu beheben.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich mich bei all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken ganz herzlich bedanken, die Tag für Tag Herausragendes leisten, die sich aufopferungsvoll - oftmals bis zu ihrer Belastungsgrenze - einbringen und die genau wie wir unter den Geschehnissen leiden. Ich danke ihnen allen sehr herzlich für ihren Einsatz. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz. Auch ihnen danke ich sehr herzlich für ihre gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, dürfen wir bei aller Trauer und allem Entsetzen nicht vergessen.

Ich glaube, es ist jetzt gar nicht mehr nötig, die sofortige Abstimmung zu beantragen. Das wäre sonst mein Schlusssatz gewesen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Schwarz das Wort. Bitte!

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier um die Einsetzung eines Sonderausschusses, und man stellt sich mit Sicherheit die Frage, warum man ihn braucht, warum ihn der Landtag jetzt einrichten möchte. Es geht um die Vorkommnisse am Klinikum in Delmenhorst bis zum Jahre 2005 und die Vermutung, dass solche auch am Klinikum Oldenburg bis zum Jahre 2002 geschehen sind. Es steht der Vorwurf der Patiententötung in einem wahrlich unfassbaren Ausmaß im Raum.

Meine Damen und Herren, in der Rückschau über Niedersachsen hinaus muss man allerdings auch feststellen, dass das offenbar kein Einzelfall ist, sondern dass es bundesweit und darüber hinaus sehr wohl auch andere Vorkommnisse dieser Art gibt. Für die Jahre 1975 bis 2008 geht man von weltweit 35 Tötungsserien in Kliniken bzw. Heimen aus. Letztendlich muss man feststellen, dass es solche Vorkommnisse auch in einer Klinik in Sonthofen gab. 2006 ist der dortige Täter verurteilt worden.

Damit steht generell die Frage im Raum: Wie sicher ist man als Patient in einer Klinik oder als Bewohner eines Altenheims - denn dort stellt sich die Frage mit Sicherheit genauso - eigentlich? Der Beschuldigte hat einen Teil der für Delmenhorst vermuteten Taten eingestanden. Das Urteil über das Strafmaß zu fällen, ist nun Aufgabe des Richters am Landgericht Oldenburg; das ist nicht unsere.

Aber es bleibt immer noch die Wahrnehmung der Angehörigen der ehemaligen Patienten und in der Bevölkerung: Wie ist das eigentlich? - Es ist Unsicherheit vorhanden. Deswegen - das muss man auch sehen - gibt es zusätzlich die Vermutung, dass indirekt ein Generalverdacht gegenüber Pflägern und Krankenschwestern besteht.

Frau Schröder-Ehlers, Sie selbst haben es gesagt: Es ist schwer, unter solchen Bedingungen gute Arbeit zu leisten, weil es zwischen Patient und Pfleger eine Zusammenarbeit geben muss. Es muss unser Bestreben im Sonderausschuss sein, diese Bedürfnisse mit aufzunehmen.

Von daher ist es gut und richtig, hier im Landtag einen gemeinsamen Antrag zur Einrichtung eines Sonderausschusses einzubringen, damit gezielt betrachtet werden kann, was in Oldenburg und in Delmenhorst falsch lief, ob das heute noch genauso passieren könnte und was geändert werden muss, damit sich solche Vorkommnisse möglichst nicht wiederholen können.

Aber auch die Abläufe in der Justiz sind zu betrachten, obwohl wir mit Sicherheit dazu erst die Ergebnisse, den Bericht der Generalstaatsanwaltschaft abwarten müssen, damit wir daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen können.

Die Mitglieder des Sonderausschusses setzen sich mit seiner Einsetzung einer hohen Erwartungshaltung aus. Dieser wird man sicherlich am ehesten in einer sachlich orientierten Debatte gerecht werden können. Von daher ist es sicherlich auch gerechtfertigt, hierzu keinen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzuberufen, sondern einen regulären Ausschuss zu bilden. Deswegen sollte es unser Bestreben sein, den vielfach geäußerten Erwartungen und Hoffnungen von Angehörigen und von Patienten gerecht zu werden,

(Zustimmung bei der CDU)

indem wir hier gemeinsam versuchen, eine sachliche Debatte zu führen. Ich freue mich darauf, bin sehr froh darüber und bedanke mich bei allen Beteiligten.

Danke.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Schwarz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Krankenhausmordserie in Delmenhorst und - meine Vorrednerinnen sind schon darauf eingegangen - mutmaßlich auch in Oldenburg, mutmaßlich auch in Wilhelmshaven sowie mutmaßlich auch in einem Seniorenpflegeheim ist

nach derzeitigem Stand die schlimmste Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und sie hat uns alle erschüttert.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst im Namen meiner Fraktion, der Grünen, den Angehörigen der Opfer von Morden und Mordversuchen sowie allen Angehörigen, die jetzt in Ungewissheit darüber leben, ob ihre Verwandten und Angehörigen eines natürlichen Todes gestorben sind oder nicht, unser tiefes Mitgefühl und unsere Solidarität aussprechen. Ihnen, den Angehörigen, und auch den Ermordeten sind wir als Parlament es schuldig, alles zu tun, um diese Mordserie und die Rahmenbedingungen, warum sie so lange unentdeckt bleiben konnte, aufzuklären, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Der Sonderausschuss soll natürlich Beiträge zur Aufklärung leisten, wie es zu diesen Verbrechen kommen konnte, aber - auch das ist bereits von meinen Kolleginnen in der Debatte gesagt worden - die Aufklärung der Straftaten, sowohl der Mordserie an sich als auch möglicher weiterer Straftaten anderer Personen - im Raume stehen hierbei Totschlag durch Unterlassen oder auch Strafvereitelung im Amt -, ist Sache der Justiz und der zuständigen Staatsanwaltschaften.

Ich möchte ausdrücklich betonen: In den zahlreichen Unterrichtungen, die wir zu diesem Thema durch Ihr Haus, Frau Niewisch-Lennartz, im Rechtsausschuss erhalten haben, ist deutlich geworden, dass die niedersächsische Justiz diese Verbrechen sehr, sehr ernst nimmt. Die niedersächsische Justiz ist sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe in diesem Fall bewusst. Die niedersächsische Justiz tut alles, was ihr rechtlich und tatsächlich möglich ist, um diese Mordserie und die anderen Verbrechen aufzuklären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Durch das Justizministerium ist im Ausschuss darauf hingewiesen worden: Für das Strafmaß ist es unerheblich, ob es um 50 oder um 51 Morde geht. Für die Angehörigen aber ist es von hoher Bedeutung. Deswegen ist es gut, wie die Justiz jetzt agiert. Aber es ist auch notwendig; denn die teilweise sehr schleppenden Ermittlungen haben natürlich das Vertrauen in die Justiz in Niedersachsen beschädigt. Nur durch eine konsequente Ermittlungsarbeit kann dieses Vertrauen wieder aufgebaut werden.

Wo die Justiz an Grenzen kommt, z. B. weil es um offenkundig verjährte Straftaten geht oder weil es um strukturelle Fragen - und nicht um Fragen persönlicher Schuld - geht, muss der Landtag aktiv werden. Ich bin froh, dass er es hier heute einvernehmlich mit der Einsetzung dieses Sonderausschusses tun wird.

Der Sonderausschuss soll aber nicht nur in die Vergangenheit schauen, sondern er soll auch Veränderungsbedarfe struktureller oder auch gesetzlicher Art für die Zukunft aufzeigen. Wir müssen prüfen, ob es Veränderungsbedarf bei den Strukturen der Staatsanwaltschaften gibt. Wir müssen prüfen, ob z. B. die Voraussetzungen für ein vorläufiges Berufsverbot nach der Strafprozessordnung verändert werden müssen. Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Niels H. zu dem Zeitpunkt, als sein Haftbefehl gegen den erbitterten Widerstand der Staatsanwaltschaft außer Vollzug gesetzt wurde, in einem Seniorenheim arbeiten konnte, löst zu Recht Unverständnis und Sorge aus und muss Anlass zur Überprüfung auch des Rechtsrahmens auf der Bundesebene sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen im Sonderausschuss natürlich auch prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um dem massiven Vertrauensverlust in unser Krankenhaussystem zu begegnen.

Durch diese Mordserie ist bei vielen Menschen zu der ohnehin schon bestehenden Sorge, die man hat, wenn ein Angehöriger, ein Bekannter oder Freund in ein Krankenhaus eingeliefert werden muss und dort liegt, die neue Sorge hinzugekommen, ob denn im Krankenhaus nicht noch eine ganze andere Gefahr, eine Lebensgefahr, lauert.

Es darf in erster Linie nicht um neue Kontroll- oder Aufsichtsinstanzen gehen. In unseren Krankenhäusern wird grundsätzlich gute Arbeit geleistet, meine Damen und Herren; das darf man auch nicht vergessen. Ich bin froh, dass Frau Schröder-Ehlers und auch Frau Schwarz darauf hingewiesen haben. Es muss um die Frage gehen, wie die Kliniken im ärztlichen und im pflegerischen Alltag, z. B. im Umgang mit Patientenberatung, bei der Arzneimittelkontrolle und bei der internen Kommunikation gestärkt werden können.

Neue oder zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen in der durchökonomisierten Krankenhauswelt werden naturgemäß dann von allen Beteiligten für schwer umsetzbar erklärt, wenn die

Refinanzierung dem Leistungsträger überlassen ist. Das gilt leider oft für personalintensive Veränderungen und/oder bei Leistungen außerhalb des rein medizinisch-pflegerischen Zeitbudgets. Schon deshalb ist es erforderlich, dass wir im Sonderausschuss auch die anstehende Neuregelung im Krankenhausgesetz des Bundes zu dieser Frage mit erörtern, weil nur dort die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, z. B. bei den Qualitätsindikatoren, die der Gemeinsame Bundesausschuss entwickeln soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darüber, dass wir die Verbesserung der Patientensicherheit als zentrale politische Verantwortung dieses Hauses verstehen und dies mit der Einrichtung des Sonderausschusses hier heute auch einvernehmlich dokumentieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auch für die FDP-Fraktion zum Ausdruck bringen, dass unser Mitgefühl den Opfern und den Angehörigen der Opfer dieser Krankenhausmorde und auch der versuchten Morde gilt.

Das bisher bekanntgewordene Ausmaß der Taten macht fassungslos. Wir haben mindestens 90 Fälle mit 30 Toten und 60 Überlebenden allein in dem Zeitraum von 2003 bis 2005. Das dürfte an Taten und an Mordserie einzigartig in Niedersachsen sein. Es ist ja - das ist hier mehrfach angesprochen worden - zu befürchten, dass weitere Taten hinzukommen. Wir haben den Zeitraum von 1999 bis 2003, der nicht aufgeklärt ist, und wir haben auch die Zeit von 2006 bis 2008, als der Täter als Rettungssanitäter arbeiten konnte.

Meine Damen und Herren, Zeitraum und Ausmaß der Tatbegehung machen es dringend erforderlich, dass wir uns auch politisch intensiv mit der Sache befassen. Wie kann es dazu kommen, dass an einem Ort der Fürsorge und Pflege, im Krankenhaus, Menschen systematisch zu Opfern werden? Wieso sind die Taten im Medizinbetrieb so lange unerkannt geblieben bzw. sind keine Konsequenzen

zen gezogen worden? Wieso hat die Staatsanwaltschaft eigentlich nur zögerlich und nicht gleich umfassend ermittelt? Das sind nur wenige, aber vielleicht schon einige wesentliche Fragen, die wir im Rahmen dieses Ausschusses zu bearbeiten und auch politisch zu bewerten haben.

Als Parlament ist es dabei - das hat der Kollege Limburg eben angesprochen - gerade nicht unsere Aufgabe, hier irgendwie der individuellen Schuld nachzugehen. Das ist Aufgabe der Justiz, die dieser Aufgabe nunmehr auch konsequent nachkommt. Wir müssen uns aber mit den systematischen Fehlern auseinandersetzen: Was sind die Hintergründe? Wie konnte es über so lange Zeiträume dazu kommen, dass jemand im Krankenhausbetrieb ungestört morden konnte? Wie konnte es dazu kommen, dass es hier seitens der Staatsanwaltschaft offensichtlich zu Versäumnissen gekommen ist, denen mittlerweile auch nachgegangen wird?

Meine Damen und Herren, natürlich ist nicht nur die Retrospektive, ist nicht nur das, was gewesen ist, entscheidend. Aber die Aufklärung ist die Grundlage dafür, welche wichtigen und richtigen Schlüsse wir daraus für die Zukunft zu ziehen haben. Wie also können wir sicherstellen, dass sich so etwas nicht wiederholt, zumindest das Risiko verringern? Hundertprozentige Sicherheit vor solchen Taten wird es vermutlich auch in Krankenhäusern nicht geben können.

Wir meinen, dass der Sonderausschuss ein gangbarer Weg hierfür ist. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir uns durchaus vorstellen können - da bleibt die Entwicklung abzuwarten -, dass man diesem Sonderausschuss möglicherweise auch einmal die Rechte eines Untersuchungsausschusses geben muss, nämlich dann, wenn wir feststellen, dass wir mit den normalen Mitteln nicht weiterkommen, weil Zeugen, die möglicherweise geladen werden müssen, vielleicht von sich aus nicht bereit sind, einer freundlichen Vorladung des Ausschusses zu folgen. Das wird sich jedoch im Verlauf zeigen. Ich sehe ein allgemeines Einverständnis bezüglich der Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, mit diesem Ausschuss einen Beitrag zur Aufklärung und zur Gerechtigkeit zu leisten, auch um den betroffenen Menschen und ihren Belangen gerecht zu werden und zu verdeutlichen, dass man es eben nicht einfach übergeht. Ziel ist es natürlich auch, durch die entsprechend zu ziehenden Rückschlüsse am Ende einen aktiven Beitrag zur Ver-

besserung der Patientensicherheit in unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu leisten, um wieder Vertrauen herzustellen, nicht nur in diesen Bereich, sondern natürlich auch in die Justiz, und um sicherstellen zu können, dass sich so etwas in diesem Ausmaß nicht wiederholt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat nun die Sozialministerin das Wort. Frau Ministerin Rundt, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist noch heute zu merken, dass wir mit Erschütterung und Betroffenheit an die Mordserie denken, die durch den mutmaßlichen Serienmörder Niels H. verübt wurde.

Wir alle stellen uns viele Fragen. Dazu gehören insbesondere die Fragen, die die Hinterbliebenen der Opfer stellen, Fragen wie: Wie konnten solche Mordfälle passieren? Hätten sie verhindert werden können? Hätten sie nicht früher erkannt werden müssen? Gab es gerade in Anbetracht der hohen Fallzahlen vielleicht ein Systemversagen? Und vor allen Dingen: Gibt es vielleicht noch heute in solchen Fällen ein Systemversagen? Welche Schwachstellen müssen wir so schnell wie möglich beheben?

Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dass sich die Patientinnen und Patienten in den niedersächsischen Krankenhäusern und Pflegeheimen sicher fühlen. Dazu kann sicherlich der Ausschuss einen sehr guten Beitrag leisten; denn gerade bei einer schweren Erkrankung, die durch eine stationäre Behandlung geheilt werden soll, ist man auf fremde Hilfe und das Vertrauen in medizinische Heilkunst und in zugewandte Pflege angewiesen. Daher sollte alles unternommen werden, um das Vertrauen in die medizinische und pflegerische Versorgung wieder zu stärken.

Obwohl oder vielleicht auch gerade weil es hier um Taten eines irregeleiteten Einzeltäters geht, bin ich davon überzeugt, dass die niedersächsischen Krankenhäuser wirklich eine hervorragende Qualität der medizinischen Versorgung und auch der menschlichen Zuwendung bieten. Dennoch führen

solche Ereignisse nachvollziehbarerweise bei den Patientinnen und Patienten zu Unsicherheiten.

Die Landesregierung hat sich des Themas der Patientensicherheit angenommen. Eine Aufarbeitung der Ansatzpunkte für eine Stärkung der Patientensicherheit zeigt erwartungsgemäß, dass es viele Handlungsfelder gibt. Sie reichen vom Risikomanagement im Krankenhaus über die Arzneimittelversorgung und -kontrolle bis hin zur Meldung von Berufsverboten an die zuständigen Erlaubnisbehörden.

Ebenso zeigt sich, dass die Stärkung der Patientensicherheit auf sehr unterschiedlichen Ebenen ansetzen muss. Auf Bundesebene haben wir uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform für eine Stärkung der Qualität, also auch der Patientensicherheit bei der stationären Versorgung eingesetzt. Darauf aufbauend, werde ich Ende dieses Monats persönlich mit Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe Möglichkeiten zur Stärkung der Patientensicherheit - bis auf die Ebene der Selbstverwaltung - erörtern.

Hier in Niedersachsen im Bereich der Selbstverwaltung haben wir das sogenannte 137er-Gremium gebeten, sich mit uns zusammzusetzen und einmal zu klären, was wir in Niedersachsen tun können, damit es solche Fälle nicht wieder geben muss.

Bei all den Maßnahmen, die wir planen, ist es wichtig, dass wir wirklich eine lückenlose Aufklärung der Ereignisse in Oldenburg und Delmenhorst anstreben; denn nur dann können wir die Schwachstellen erkennen, an denen wir ansetzen müssen. Ich erhoffe mir durch den Sonderausschuss Aufklärung in vielen Fragen, die uns gemeinsam bewegen.

Ich bin sehr dankbar, dass sich alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages darauf verständigt haben, einen Sonderausschuss zur Stärkung der Patientensicherheit einzusetzen. Ich denke, dass die Patientinnen und Patienten in Niedersachsen es wirklich verdient haben, dass wir hier mit aller Kraft versuchen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass so etwas in Niedersachsen nie wieder geschehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich darf die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wie bereits angekündigt, haben die Fraktionen vereinbart, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anschließen. Der guten Ordnung halber frage ich dennoch, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab. Wer den Antrag in der Drucksache 17/2884 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir müssen hier jetzt kurz einen fliegenden Wechsel vornehmen.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

a) **Chancen und Potenziale der Industrie 4.0 für Niedersachsen nutzen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1214 - b) **Niedersachsen auf dem Weg zu Industrie 4.0 als Bestandteil einer aktiven und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Industriepolitik** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2324 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/2853

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Hierzu hat sich die Abgeordnete Frau Dr. Gabriele Andretta gemeldet, der ich das Wort für die SPD-Fraktion erteile. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Deshalb war das eben so eilig!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von Ihnen im letz-

ten Jahr die Hannover Messe besuchte, konnte es spüren: Eine neue industrielle Ära hat sich dort angekündigt. Hochflexible Roboter, die ihre Käfige verlassen haben, leistungsfähige 3-D-Drucker, intelligente Assistenzsysteme, dezentrale Steuerung und weltweiter Datenaustausch in Echtzeit, selbstlernende Maschinen - dies waren die großen Themen, die uns in den Hallen begegneten und eindrucksvoll zeigten: Menschen, Maschinen und Produkte werden in der Arbeitswelt immer stärker miteinander vernetzt.

Das Schlagwort „Industrie 4.0“ soll diese neue Entwicklung beschreiben. Einige sprechen dabei sogar von einer vierten industriellen Revolution nach der Mechanisierung durch die Erfindung der Dampfmaschine, der Massenfertigung durch das Fließband und der Automatisierung.

Nun, was ist so revolutionär an dieser Entwicklung? Was unterscheidet sie von vorangegangenen Technisierungsschüben? - Glaubt man Experten, steht uns ein ähnlich tiefgreifender Wandel unserer Arbeits- und Lebenswelt bevor wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung. Nicht nur die Produktionsabläufe in den Fabriken, sondern die gesamte Unternehmensstruktur, das Verhältnis zu Kunden und Lieferanten, die Rechtsbeziehungen, ganze Wertschöpfungsketten werden sich verändern. Auch unser Alltag wird von den neuen Technologien erfasst werden. Selbstfahrende Autos, helfende Roboter im Haushalt oder in der Pflege, intelligente Assistenzsysteme, virtuelle Realitäten - all dies ist keine Science Fiction, sondern heute schon Wirklichkeit.

Wie bei den vorangegangenen Revolutionen sind auch mit dieser Entwicklung heute Hoffnungen und Befürchtungen gleichermaßen verbunden. So wurde bei der Automatisierung befürchtet, dass mit der Verdrängung menschlicher Arbeit durch Technik viele Arbeitsplätze verloren gehen würden und die Arbeitslosigkeit steigen würde. Doch es gab auch die Hoffnung, den Menschen von stupiden, körperlich belastenden Arbeiten zu befreien. Zugleich bestand die Hoffnung, dass mit den neuen technologischen Möglichkeiten die Produktivität wächst und neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Hoffnungen sich erfüllen werden, hängt auch von der Politik ab. Denn Industrie 4.0 ist weit mehr als ein technisches Thema. Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen sind immer auch eine Folge der arbeitsorganisatorischen Ausgestaltung und

Nutzung neuer Technologien und damit der politischen Rahmenbedingungen und auch der Möglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung. So sehen Gewerkschaften in der neuen Produktionswelt vor allem Chancen auf höherwertige Arbeitsplätze. Doch dafür müssen die Beschäftigten auch fit gemacht werden. Ziel muss es für uns sein, gute Arbeit auch unter neuen Produktionsbedingungen zu sichern.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für ein Land wie Niedersachsen mit seiner exportorientierten Industrie ist Industrie 4.0 ein Schlüsselthema für die Zukunft. Damit das Land Niedersachsen ein starker Industriestandort bleibt, muss es alles tun, um bei Industrie 4.0 vorne mit dabei zu sein. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Wir haben starke Industriebranchen wie die Automobilindustrie, die Produktions- und Automatisierungstechnik und den Maschinenbau. Wir haben eine gut qualifizierte Facharbeiterschaft. Und wir haben eine gut aufgestellte Hochschul- und Forschungslandschaft.

Der gemeinsame Antrag setzt sich dafür ein, die Chancen und Potenziale von Industrie 4.0 zu nutzen. Er nennt wichtige Handlungsfelder und Herausforderungen - so in der Forschungsförderung, im Wissens- und Technologietransfer, im Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur, in der Neuausrichtung der Förderpolitik - und natürlich das große Thema Datensicherheit.

Eine der größten Herausforderungen aber wird die Antwort auf die Frage sein: Wie schaffen wir es, dass kleine und mittelständische Unternehmen - das, Sie wissen es, ist die große Mehrheit der niedersächsischen Unternehmen - sowohl als Anbieter als auch als Anwender von Industrie 4.0 Schritt halten können mit den neuen Entwicklungen? - Noch warten viele kleine und mittelständische Unternehmen ab und lassen das Thema „Industrie 4.0“ auf sich zukommen. Deshalb brauchen die kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung. Gute Ansatzpunkte dafür bieten z. B. auch die neue EU-Förderperiode mit ihren Schwerpunkten in der Innovationsförderung, aber auch die Hightech-Strategie und die Digitale Agenda der Bundesregierung. Natürlich ist auch das Land gefordert. Vorschläge dazu haben wir im Antrag genannt.

An Bedeutung dramatisch zunehmen wird das Thema „Fachkräftesicherung“, schon jetzt ein Problem für viele kleine und mittelständische Unternehmen. Es geht dabei nicht nur um den zu deckenden Bedarf an Ingenieuren, Mechatronikern

und Informatikern. Im Zuge von Industrie 4.0 werden ganz neue Qualifikationsanforderungen und neue Berufsbilder entstehen. Der Zerspanungstechniker muss in Zukunft auch wissen, wie der Kunde tickt. Der Maschinenbauer/die Maschinenbauerin muss Prozesssteuerung und Vernetzung beherrschen. Da, wo heute Beschäftigte Marketingkonzepte entwickeln, werden in Zukunft Algorithmen entscheiden. Schon heute müssen wir die Ausbildung dafür fit machen; auch müssen ganz neue Studiengänge entwickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist noch Zukunftsmusik. Doch der Weg in eine neue Arbeits- und Lebenswelt hat begonnen. Unsere Aufgabe wird es sein, diesen zu gestalten; für gute Arbeit und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Am Schluss möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU bedanken. Auf der Grundlage Ihres Antrages haben wir im Ausschuss eine spannende Anhörung durchführen können. Ich jedenfalls habe dabei eine Menge lernen können.

Danken möchte ich auch Frau König, die wirklich über ihren Schatten gesprungen ist und im Interesse einer gemeinsamen Entschließung diesen Antrag mitgetragen hat. Von dieser Stelle auch meine Genesungswünsche an Frau König.

Mein Dank gilt aber ebenso Wirtschaftsminister Lies, der Industrie 4.0 konsequent in den Mittelpunkt der industriepolitischen Strategie der Landesregierung stellt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat große Potenziale. Nutzen wir sie zum Wohle des Landes und seiner Menschen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Andretta. - Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Axel Miesner für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Industrie 4.0 - ein für Niedersachsen sehr wichtiges Thema? - Mit Industrie 4.0 schaffen und sichern wir qualifizierte Arbeitsplätze. Wir sichern damit die Zukunft unserer Unternehmen und auch den Industriestandort Niedersachsen. Wer nicht

über die Zukunft nachdenkt, wer nicht überlegt, wie sich Technologien weiterentwickeln, und wer nicht den Weg nach vorne geht, um Chancen und Potenziale zu nutzen, der muss sich auch nicht wundern, wenn andere diese Chancen ergreifen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Industrie 4.0 ist die logische Konsequenz und Fortentwicklung der Industrie 1.0 mit der Dampfmaschine, der Industrie 2.0 mit der Fließbandarbeit - Stichwort „Massenproduktion“ - und der Industrie 3.0 mit der computergesteuerten Produktion - Stichwort „Automatisierung“.

Industrie 4.0 ist gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen eine Chance, sich an der Produktion von individuellen Einzelstücken zu Preisen herkömmlicher Massenware zu beteiligen.

Dass sich Firmen in Niedersachsen bereits mit dem Thema beschäftigen, zeigt ein Bericht im Magazin *Wirtschaft Elbe Weser* der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Ausgabe 1-2/2015, unter der Überschrift „Eine Scherenmanufaktur im Zeitalter von Industrie 4.0?“ Es heißt weiter:

„Seit mehr als 125 Jahren produziert die Scherenmanufaktur Paul in Harsefeld“

- im Landkreis Stade -

„hochwertige Scheren nach den Methoden überlieferter Handwerkskunst. Mittlerweile finden die Produkte aus dem beschaulichen Ort ihren Weg in über 70 Länder der Welt. Entsprechend wächst der Kosten- und Geschwindigkeitsdruck: Wo lassen sich Prozesse automatisieren, ohne dass die Scheren an Qualität verlieren?“

Im Schlussabsatz des Berichts lesen wir:

„Die Scherenmanufaktur Paul hat mit den Ansätzen der Industrie 4.0 die Chance, sich einen Wettbewerbsvorteil am Standort Deutschland zu sichern.“

Genau darum geht es nämlich. Industrie 4.0 ist gerade für unsere Firmen in Niedersachsen eine große Chance, sich mit „Made in Germany“ im globalen Wettbewerb zu behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier kann ich nur Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer von NiedersachsenMetall, zitieren, der auf einer Tagung zu Industrie 4.0 sagte: „Wer sich damit nicht beschäftigt, hat schon verloren.“ Dies gilt übrigens auch für alle anderen Verbände und Netzwerke wie die „Plattform Industrie 4.0“ und die darin engagierten Verbände BITKOM, VDMA und ZVEI.

Genau: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

Wir müssen die Unternehmen - und hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die sogenannten KMU - mitnehmen, diese über deren Chancen informieren und die Netzwerkbildung unterstützen, gerade weil auch unsere KMU einen sehr hohen Anteil am wirtschaftlichen Rückgrat unseres Bundeslandes haben.

Es gilt, die Ausbildungs- und Studiengänge auf Industrie 4.0 auszurichten, um diese zu ergänzen und damit Kompetenzen zu vermitteln. Wir begrüßen daher die Aktivitäten des Produktionstechnischen Zentrums Hannover PZH und der Hochschule Hannover.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem Masterstudiengang „Autonome Unternehmensprozesse“ legt die FH die Grundlage für einen in die Zukunft gerichteten Studiengang. Dieses findet unsere Anerkennung und Zustimmung. Möge die Landesregierung auch hier mit nach vorne gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass Sie seitens der SPD und der Grünen unsere Initiative unterstützen, um auch in Niedersachsen der Industrie 4.0 eine Chance zu geben und damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherung unseres Industrielandes zu leisten. Abwarten und immer nur zu sehen, wo denn wieder einmal mögliche Risiken liegen, kann nicht der richtige Weg sein.

Eines muss uns allen klar sein: Wenn wir nicht die Richtung vorgeben, tun es andere, wenn wir in Deutschland nicht die Standards definieren, tun es auch andere, und wenn wir nicht mit nach vorne gehen, tun es ebenso andere zu eventuell ganz anderen Bedingungen für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und diese Unternehmen ernten dann auch die Lorbeeren, sprich: die Erlöse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das muss uns immer wieder bewusst werden bei der ganzen Diskussion: Wenn wir uns nicht darum

kümmern, tun es andere. Auf uns wird in der Welt keiner warten.

Industrie 4.0 und Breitband gehören unmittelbar zusammen. Wer meint, Industrie 4.0 gelingt ohne eine leistungsfähige Datenkommunikation, der wird schon scheitern, bevor er überhaupt beginnt. Eine leistungsstarke Datenkommunikation ist das A und O für das Gelingen der Industrie 4.0 in Niedersachsen. Auch deshalb haben wir im vergangenen Jahr den Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bedanken uns insgesamt für die Anregungen und Hinweise in und nach der Anhörung im Wirtschaftsausschuss, die wir von Verbänden, Vereinigungen und Unternehmen erhalten haben. Sie alle haben der Politik konkrete Punkte mit auf den Weg gegeben, die es bei der Umsetzung und Fortentwicklung zu beachten gilt. Dafür unser großer Dank!

Die Hannover Messe wird sich auch in diesem Jahr wieder mit der Industrie 4.0 beschäftigen. Im *Achimer Kreisblatt* und im *Weser-Kurier* vom 4. Februar 2015 wird Messechef Joachim Köckler mit den Worten zitiert, die Unternehmen hätten die Forschung in den vorigen Jahren vorangetrieben, nun gehe es um die Umsetzung. *Die Welt* schreibt am 9. Dezember 2014: „Industrie 4.0 braucht mehr Tempo.“

Genau so ist es. Arbeiten wir mit Nachdruck an der Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes und unseres Industrielandes Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich sehr, dass wir bei diesem wichtigen Thema über die Fraktionsgrenzen hinweg an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Beschlussempfehlung des Ausschusses auf den Weg gebracht haben. Tatsache ist, dass die Digitalisierung der Industrie bereits in vollem Gange ist.

In der Forschung in Niedersachsen haben wir mit den Standorten Hannover, Braunschweig und Oldenburg Hochschulen, die im Bereich der Produktionstechnik national und international sehr anerkannt sind. In der Wirtschaft gibt es ausgezeichnete Projekte, die in Niedersachsen die Chancen der Digitalisierung zeigen, wie intelligente Werkzeughalter, die Beschäftigte vor gefährlichen Verletzungen schützen - z. B. die Firma Lorenschein Automatisierungs-Technik GmbH aus Dahlenburg -, oder automatisierte Verfahren - z. B. das Unternehmen INCODECS GmbH aus Lüneburg -, die gesundheitsschädliche Arbeitsschritte bei der Arbeit mit Elektroschrott ersetzen.

Trotzdem gibt es bei der praktischen Umsetzung Handlungsbedarf, vor allen Dingen beim Transfer in kleinere Unternehmen, damit diese entsprechend investieren. Auch ein Gespräch mit den niedersächsischen IHKs zeigte, dass es für einen Großteil der Mitgliedsunternehmen die Digitalisierung noch keine so große Rolle spielt. Aber gerade für sie - deswegen ist das auch ein wichtiger Punkt in unserem Antrag - ist die Standardisierung sehr wichtig, um auf Dauer mithalten zu können.

Aber unabhängig davon ist die Digitalisierung voll dabei, in den Alltag der Wirtschaft breit Einzug zu halten. Insofern geht es nicht mehr um die Frage, ob wir sie wollen, sondern es geht vielmehr um die Frage, in welche Richtung wir sie lenken wollen.

Eine große Chance kann sie für die ökologische Modernisierung sein. Noch immer beruht unser Wohlstand auf dem Raubbau unserer endlichen Ressourcen. Wir leben über unsere ökologischen Verhältnisse. Das ist weder nachhaltig noch zukunftsfähig. Schon heute profitieren Betriebe in Niedersachsen davon, wenn sie energie- und ressourcenschonend produzieren. Deswegen ist dieser Punkt für uns sehr wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viele Vorteile uns die Digitalisierung unseres Lebens und der Wirtschaft verspricht, so sehr bedarf es aber auch der Reflexion und des kritischen Hinterfragens. Erst recht in einer digitalisierten Welt brauchen wir Menschen- und Bürgerrechte. Es darf keinen gläsernen Menschen geben. Deshalb sehen wir den digitalen Wandel nicht nur als eine wirtschaftspolitische Aufgabe, sondern auch als eine gesellschaftspolitische Herausforderung; denn wir müssen die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger und auch die Betriebsgeheimnisse der Unternehmen schützen.

Zu diesen Punkten und zu vielen mehr trifft der Antrag wichtige und gute Forderungen und Aussagen. Ich bedanke mich hier auch noch einmal für die guten Beratungen im Ausschuss, für den Antragsvorschlag der CDU und für die Koordinierung der Vorstellungen der verschiedenen Fraktionen durch Frau Dr. Andretta.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion nun Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Dankeswünschen schließe ich mich für die FDP-Fraktion aus vollem Herzen an. Wir sind sehr froh, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema auf den Weg zu bringen und alle Positionen und Anregungen zu verbinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist es nicht nur so, dass man die Wirkung der Industrie 4.0 schon bei der letzten Industriemesse sehen konnte, sondern die Messe Hannover hat ja schon seit Jahren, quasi als der Wechsel von 3.0 auf 4.0 begann und viele es noch gar nicht gesehen haben, mit ihren Messen auf dieses Thema hingewiesen. Sie hat mit der CeMAT auch wesentliche erste Schritte gemacht, sodass wir hier in Hannover tatsächlich ein Hotspot für die Entwicklung der Industrie 4.0 sind.

Mit Blick auf die zwei Stunden Zeitverzögerung, die wir heute schon haben, und unter dem Motto „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem“ möchte ich es bei dem Dank bewenden lassen und mich meinen Vorrednern anschließen. Ich wünsche uns einen weiteren gelungenen Debattenbeitrag.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lies das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt kannst du dich echt beliebt machen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich kann die Restredezeit noch nutzen!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst einmal Danke sagen bei einem Thema wie Industrie 4.0, welches für Niedersachsen von großer Bedeutung ist, dass es nach mit Sicherheit nicht immer ganz einfachen Situationen gelungen ist, einen solchen gemeinsamen Beschluss auf den Weg zu bringen. Warum? - Weil das Thema Industrie 4.0 kein Thema für Wochen, Monate oder wenige Jahre ist, sondern ein Thema ist, das uns in den nächsten Jahrzehnten sehr intensiv beschäftigen wird. Es ist gerade für Niedersachsen von extrem hoher Bedeutung. Wenn sich das Thema weiterhin positiv entwickelt, hat Niedersachsen die Chance, die Spitze der Entwicklung beim Thema Industrie 4.0 zu sein.

Warum ist das so? - Es ist vorhin schon einmal gesagt worden. Der Begriff „Industrie 4.0“ ist auf der Hannover Messe geprägt worden. Denn anders, als wir vermuten, gab es nicht Industrie 3.0 und 2.0. Diese Phasen haben wir so nicht genannt. Wir haben zwar von industriellen Revolutionen gesprochen, aber niemals von „3.0“. Der Begriff „4.0“ hat sich aus dem Bereich der Aussteller auf der Hannover Messe gebildet. Es ist gelungen, das über drei Messen hinweg einschließlich der diesjährigen Hannover Messe - „Integrated Industry“ oder „Industrie 4.0“ - mit allen seinen Facetten fortzusetzen. Ich glaube, das passt hervorragend zu den Branchen, die wir in Niedersachsen haben, aber auch zu den Forschungseinrichtungen. Ich will nur den Schwerpunkt Produktionstechnik im Forschungszentrum Produktionstechnik nennen, wo wir genau diese Dinge weiterentwickeln können - nicht nur die Anwendung in den Unternehmen, sondern auch das Thema „Forschung und Entwicklung“.

Wir als Landesregierung sind davon überzeugt, dass das Thema „Industrie 4.0“ einer der wichtigen Treiber für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze sein kann. Daher haben wir als Wirtschaftsministerium schon im Sommer 2014 eine Projektgruppe eingerichtet, die sich intensiv damit beschäftigt. Warum? - Weil ich davon überzeugt bin, dass Politik nur dann den richtigen Handlungsrahmen setzen kann, wenn sie das Thema selber identifiziert und sich mit einer Thematik auseinandersetzt. Ich darf es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium sagen: Das

ist sehr intensiv gelungen. Es gab eine sehr intensive Auseinandersetzung mit einer ganzen Reihe von Fragestellungen und einer Bemerkung, die ich vorweg machen möchte: Industrie 4.0 ist keine Revolution, sondern eine Evolution. Das geht schrittweise weiter. Vieles haben wir in Industrie 3.0, wie wir es heute schon mit dem Thema Automatisierung kennen, bereits erlebt. Vieles wird noch fortgesetzt werden.

Wo sind bei dem Thema die Potenziale der Industrie? Wie können wir KMUs unterstützen? - Ich denke an einen Besuch, den ich mit dem Kollegen Klein vor wenigen Wochen einem Unternehmen abgestattet habe. Ein mittelständisches Unternehmen, 65 Mitarbeiter, das sehr stark auf das Thema „Industrie 4.0“ setzt: zum einen ganz banal mit dem Thema 3-D-Druck und der Frage, wann das interessant ist, und zum anderen mit der Frage, wie man den Datenaustausch mit großen Auftraggebern verbessern kann, um sehr zügig in der Situation zu sein, Änderungen kurzfristig in die Anwendung umzusetzen. - Also: 65 Mitarbeiter, typisches kleines und mittelständisches Unternehmen in Niedersachsen, das sich sehr intensiv mit dem Thema Industrie 4.0 auseinandersetzt.

Deswegen: Wie unterstützen wir den Wissens- und Technologietransfer? Wie schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen? Wie können wir damit den Unternehmen am Ende wirklich helfen?

Ein paar kurze Ausblicke: Wir haben einen Projektwettbewerb Industrie 4.0. Bis zum 16. Februar konnten Bewerbungen dazu eingehen. Wir werden die Einrichtung eines Netzwerkes der niedersächsischen Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft, der Verwaltung und von Multiplikatoren voranbringen, eine Allianz für das Thema „Industrie 4.0“. Wir prüfen zurzeit - das passt auch zu dem Antrag - auch den Aufbau eines Anwendungszentrums, einer Modell- und Lernfabrik, in der wir selber in der Lage sind, das Thema näherzubringen und Entwicklungen voranzutreiben.

Wir haben eine Reihe von Tagungen gemacht. Ich will nur eine Tagung davon nennen, die wir gemeinsam mit dem Innenminister, dem Innenministerium veranstaltet haben. Sie betraf das Thema IT-Sicherheit. Das Thema IT-Sicherheit spielt schon heute eine elementare Rolle für die Unternehmen, völlig losgelöst von der Frage „Industrie 4.0“, aber erst recht, wenn wir den Weg in Richtung Industrie 4.0 gehen wollen.

Zum Thema Breitbandausbau ist eine Menge gesagt worden. Ich glaube, wir sind auf einem guten

Weg, wenn wir das Thema intensiv weiter vorantreiben. Es gibt eine Reihe von Projekten, die uns vorschweben, eine Reihe von Veranstaltungen. Ich würde mich freuen, wenn der intensive Dialog, der im Ausschuss und in den Anhörungen stattgefunden hat, über die parlamentarische Debatte hinaus fortgesetzt werden kann. Ich bin mir sicher, wir können gemeinsam für Niedersachsen eine ganze Menge voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Wir sind am Ende der Beratungen.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme ist der Antrag angenommen. Vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat denn dagegen gestimmt?)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2896

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Rakow, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht hier vorne am Redepult stehen, bitte ich um Ruhe.

(Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit Christian Grascha [FDP])

- Wir warten, Frau Rakow! - Herr Kollege Limburg, wollen Sie noch weiter

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, gerne!)

stören?

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Entschuldigung!)

Bitte, Frau Kollegin Rakow!

Sigrig Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem harmonischen Spätnachmittag haben Sie jetzt die Chance, einen durchaus harmonefähigen Antrag entsprechend zu diskutieren. Ihnen liegt ein Antrag mit einem ganz wichtigen Ziel vor. Es geht um Fracking. Das Ziel heißt: Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! - Genau so wollen wir es. So muss es sein. Sicherheit geht vor - bei der Förderung von Erdgas natürlich auch, und beim Fracking muss es selbstverständlich auch so sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund für eine Niedersachsen-gerechte Bergrechtsregelung einzusetzen. Diese Niedersachsen-gerechte Regelung brauchen wir ganz dringend, meine Damen und Herren.

Da der vorliegende Antrag die derzeitige Situation ganz hervorragend beschreibt, die richtigen Forderungen aufstellt und diese auch umfassend und gut begründet, kann ich mich hier, zumal wir in der ersten Beratung sind, auf einige wesentliche Punkte beschränken. Ich will dabei speziell die Punkte mit Umweltbezug auswählen. Zum wirtschaftlichen Teil wird mein Kollege Gerd Will nachher noch ein paar Worte sagen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt genau wie die Landesregierung den Umstieg auf erneuerbare Energien. Für dieses Ziel wollen und werden wir große Anstrengungen unternehmen. Wir wissen aber auch, dass wir für eine Übergangszeit durchaus noch fossile Energieträger brauchen werden. Da macht es Sinn, sich auf diejenigen fossilen Energieträger zu beschränken, die die geringsten Treibhausgasemissionen verursachen und die die geringsten Umweltrisiken bergen. Damit sind wir dann beim Erdgas gelandet.

Für eine Übergangszeit Erdgas zu nutzen, ist vernünftig, meine Damen und Herren.

(Heiner Schönecke [CDU]: Siehst du, das finde ich auch!)

Die Genehmigung zur Förderung von Erdgas wird nach Bundesberggesetz erteilt. Nach diesem momentan gültigen Bundesberggesetz ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Recht hat ein Unternehmen einen Anspruch auf Genehmigung zur Bohrung nach Erdgas mit der Anwendung von Frackingtechnologie. Das, meine Damen und Herren, ist für uns in Niedersachsen so nicht hinnehmbar. Das wollen wir in dieser Form nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat die Absicht, den rechtlichen Rahmen für Tiefbohrungen und Fracking neu zu regeln. Letzten Donnerstag war die Verbändeanhörung dazu. Schriftliche Stellungnahmen sind eingegangen. Wir hoffen natürlich, dass bei der Neufassung der Schutz der Umwelt und des Trinkwassers wesentlich stärker berücksichtigt wird und beim Bundesberggesetz entsprechende Regelungen Eingang finden.

Die Argumentation der Industrie war bisher immer, dass Erdöl-/Erdgasförderung aus tiefem Sandgestein seit Jahrzehnten betrieben werde, nichts Wesentliches passiert sei, bei einem Drittel davon gefrackt worden sei und dies somit eine akzeptierte Technologie sei. Das kann man so sagen. Aber bei genauerem Hinsehen stellt man dann fest, wie sehr uns die Folgen damaliger Technik und auch der geltenden rechtlichen Regelungen heute belasten. Davon können die Menschen in der Umgebung der Bohrstellen ein Lied singen - wobei „singen“ in diesem Zusammenhang wahrscheinlich der falsche Ausdruck ist. Die haben da schon Riesprobleme.

Wir sind von daher gut beraten, sensibel mit Tiefbohrungen und den Arbeiten im vor- und nachgelagerten Bereich umzugehen. Denn, meine Damen und Herren, wer in seiner Region dort, wo er wohnt, abgelagerten Bohrschlamm vorfindet oder vorgefunden hat, wer dort Erdbeben erlebt hat, die durch Bohrungen verursacht wurden, wer erleben musste, dass Leitungen für Lagerstättenwasser Leckagen aufweisen, der wird für weitere Bohrungen wohl kaum Akzeptanz aufbringen können. Das kann man gut nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, absolut inakzeptabel ist eine Gefährdung des Grund- bzw. Trinkwassers. Das betrifft nicht nur Bierbrauer und Getränkehersteller, meine Damen und Herren. Das betrifft uns alle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Trinkwasser

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist auch euer Trinkwasser!)

muss immer höchsten Schutz genießen. Da haben jegliche wirtschaftliche Interessen absolut hintanzustehen.

Zur Klarstellung, meine Damen und Herren: Ich rede hier im Moment - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Nein, ich rede nicht von Kali und Salz. Ich rede hier von konventionellen Tiefenlagerstätten. Hier muss etliches besser werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen für mehr Sicherheit sorgen. Wir wollen bei der Erdgasförderung die weltweit schärfsten Umweltauflagen durchsetzen. Das ist ein ganz wesentliches Ziel, das wir alle miteinander anstreben sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bezieht sich auf die Sicherheit an Bohrplätzen, die Bohrungen selbst, die Anforderungen an Leitungen für Lagerstättenwasser. Das bezieht sich auf den Verbleib des Lagerstättenwassers und etliches mehr. Wir wollen, meine Damen und Herren, die Erdgasförderung aus Tiefengestein nur noch mit Umweltverträglichkeitsprüfung und unter Öffentlichkeitsbeteiligung gestatten. Was wir gar nicht wollen, meine Damen und Herren, ist die Förderung in unkonventionellen Lagerstätten. Die möchten wir gänzlich untersagen.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einige weitere wichtige Forderungen in dem Antrag aufgeschrieben. Sie haben das mit Sicherheit alles nachgelesen. Ich muss es hier nicht weiter vortragen. Sie sehen, meine Damen und Herren: Sicherheit geht vor. So handeln wir. Ich hoffe, dass Sie alle den vorliegenden Antrag für die Menschen in Niedersachsen mittragen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Als zweiter Redner für die Einbringung hat sich Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl die Erdgasförderindustrie als auch die weiterverarbeitenden Raffinerien und Chemieunternehmen sind ein wichtiger Bestandteil der niedersächsischen Industrieproduktion. Gerade die Förderung von Schiefergas aus relativ oberflächennahen Lagerstätten trifft aber auf massive Ablehnung der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der damit verbundenen Umweltrisiken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Die Kritik kommt aus allen gesellschaftlichen Bereichen bis hin zu Landwirten und Trinkwasserversorgern. Deshalb brauchen wir genaue Untersuchungen, die auch ergebnisoffen sind.

Zu den Erdgasförderunternehmen gehört in Niedersachsen eine Reihe von ersten Adressen, die nach dem Stand der Technik und nach jahrzehntelanger Erfahrung bei der Ausbeutung von Erdgasfeldern große Erfahrungen haben.

Im Wirtschaftsausschuss des Landtags wird es leider immer häufiger zur lästigen Pflicht, sich über Leckagen, geplatzte Lagerstättenwasserrohre, Blowouts mit tödlichem Ausgang für die betroffenen Mitarbeiter und über Ölaustritte durch das zuständige Ministerium und das LBEG informieren zu lassen. Ich sage: Die Sicherheitskultur stimmt derzeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Meine Damen und Herren, hier ist Vertrauen beschädigt. Die Unternehmen haben eine Reihe von Aufgaben zu erledigen, um dieses Vertrauen wiederherzustellen; denn die Sicherheit der Bevölkerung muss Vorrang haben.

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich dem niedersächsischen Landesbergamt danken, weil es mit großem Einsatz dabei ist, mit den Unternehmen gemeinsame Schritte einzuleiten, die das Vertrauen der Öffentlichkeit durch die richtigen Schritte wiederherstellen. Der Bundesgesetzgeber - davon war gerade ja schon die Rede - hat inzwischen einen Referentenentwurf zur gesetzlichen Novellierung vorgelegt. Wir wollen natürlich, dass die Vorschriften zur Umsetzung und Risiko-

minimierung bei den Verfahren der Frackingtechnologie vorgelegt und eingearbeitet werden.

Dazu gehört nach unserer Auffassung auch eine dringende, überfällige Modernisierung des Bergrechts. Wir wollen eine umfassende Bürgerbeteiligung und die Einhaltung des Standes der Technik.

Niedersachsen ist herausragend betroffen. Wir wünschen und erwarten, dass sowohl unsere Landtagsentschließung als auch die Stellungnahme der Ministerien in die gesetzlichen Beratungen auf Bundesebene mit einfließen. Ein klares Beteiligungsrecht der betroffenen Menschen in den Rohstoffversorgungsregionen ist längst überfällig. Wirksamer Schutz für die Betroffenen ist Grundlage für zukünftiges erfolgreiches Wirtschaften der Erdgas- und Erdölförderindustrie in Niedersachsen. Daran wird sie gemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Deneke-Jöhrens das Wort. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, Herr Will, Ihre Sorgen und die Sorgen weiter Teile der Bevölkerung können auch wir in der CDU sehr gut nachvollziehen. Auch nach unserer Einschätzung darf eine potenziell gefährliche Technologie wie das Fracking nur nach einer umfassenden und aussagekräftigen Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigungsfähig werden. Gefährdungen der Gesundheit, des Wassers und der Umwelt müssen ausgeschlossen werden. Umweltgefährdende Frackflüssigkeiten dürfen nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion nicht zum Einsatz kommen.

(Beifall bei der CDU)

Auch in den übrigen Punkten, die Sie hier angesprochen haben bzw. die wir nachlesen durften, gehen wir weitgehend konform mit Ihnen, wie wir das bereits in vorangegangenen parlamentarischen Initiativen verdeutlicht haben. Meine Kollegen Adrian Mohr, Hans-Heinrich Ehlen, Axel Miesner und Mechthild Ross-Luttmann haben sich z. B. der Verpressung von Lagerstättenwasser im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage angenom-

men. Die Landesregierung führt in ihrer Antwort u. a. Folgendes aus:

„Das Versenken von Lagerstättenwasser ist ein weltweit eingesetztes Verfahren, das seit Jahrzehnten in Niedersachsen angewandt wird. Die Technologie gilt als ausgereift und findet in Niedersachsen nur dann Anwendung, wenn eine Beeinflussung von nutzbaren Grundwasserhorizonten bzw. Grundwasserkörpern sicher ausgeschlossen ist. Das Versenken von Lagerstättenwasser soll entsprechend einem Erlassentwurf des Landes nur noch dann zugelassen werden, wenn eine Rückführung in den geogenen Speicherhorizont erfolgt. Alternativ ist eine Aufbereitung an der Oberfläche zu prüfen.“

Auch dieser Punkt ist bearbeitet, soweit ich weiß, auch auf Berliner Parkett entschärft. Und selbst aus der Sicht von Industrieunternehmen, Ölförderunternehmen wie Wintershall könnte die Frage des Flowback einvernehmlich geklärt werden. Man ist da eigentlich schon sehr weit.

Meine Damen und Herren, dem *rundblick* vom 16. Februar, also von vorgestern, ist zum vorliegenden Antrag von SPD und Grünen zu entnehmen: „Die Koalitionsfraktionen wenden sich darin einmal mehr gegen das Fracking“. So kommt Ihr Antrag draußen an! Wenn da steht, Sie wenden sich einmal mehr gegen das Fracking, kann das auch heißen, dass Sie nichts Neues bringen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Harmonie war eben. Jetzt kommt das, bei dem wir uns unterscheiden. Sie wissen doch ganz genau, dass die SPD-geführten Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt die letzten Formulierungen zum Gesetzentwurf abstimmen. Im zweiten Quartal ist mit Gesetzesänderungen zu rechnen, die laut Schreiben Ihres niedersächsischen Umweltministeriums zu den Berliner Referentenentwürfen - ich zitiere - „insbesondere wesentliche Aspekte der Anträge aufgreifen, die von Niedersachsen im Bundesrat gestellt wurden“.

Es wird also das gemacht, was wir hier beraten und eingebracht haben. Damit kommt die Bundesregierung dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit im Hinblick auf die verstärkte Berücksichtigung sämtlicher Umweltbelange sowie einer intensiveren Einbindung der Öffentlichkeit bei Vorhaben der deutschen Erdgasindustrie nach und schafft Planungssicherheit für diesen Industriezweig. Auch hier rennen Sie also hinterher. Das ist schon gemacht. Es ist alles auf dem Weg.

Worum geht es? Für wen haben Sie diesen Antrag jetzt noch geschrieben? - Dieser Antrag wurde nicht für die Bundesebene geschrieben. Sie philosophieren in ihm über Öffentlichkeitsbeteiligung und UVP, was längst Konsens und selbst in der Gasförderindustrie akzeptiert ist. Ich frage mich, Herr Wenzel, ob Sie Sorge haben, dass die niedersächsische Position bei dem SPD-Vorsitzenden und Vorgänger des Ministerpräsidenten, dem niedersächsischen Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler Gabriel, womöglich nicht angekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Es bleibt ja so manches an Kommunikation innerhalb der SPD auf der Strecke. Aber hier brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Zuruf von der SPD: Die haben wir auch nicht!)

Hier arbeiten Regierungsapparate.

Ich verweise noch einmal auf unsere Position aus dem Herbst, als es erstmals um eine Stellungnahme zu den niederländischen Explorationsvorhaben an der niedersächsischen Grenze ging. Ich könnte sie 1 : 1 zitieren. Aber das mache ich jetzt nicht. Es hat sich seitdem nichts geändert. Wir wollen ein Moratorium für das unkonventionelle Fracking, bis die Unbedenklichkeit des Verfahrens wissenschaftlich nachgewiesen werden kann. Das deckt sich mit der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben sich gegen diese Formulierung ausgesprochen. Sie wollen unkonventionelles Fracking grundsätzlich ausschließen. In Ihrem Antrag heißt es:

„Der Einstieg in die Schiefergasförderung muss nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.“

Aber die Erarbeitung eines anderen Kenntnisstandes lassen Sie, meine Damen und Herren, nicht zu, wenn sie kategorisch sogar Probebohrungen zu Forschungszwecken ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie singen auf der einen Seite das Hohelied auf das Gas als Brückentechnologie und lassen auf der anderen Seite eine wirtschaftliche Förderung in Niedersachsen nicht zu.

Naheliegender ist, dass dieser Antrag der Nabelschau von Bündnis 90/Die Grünen dient, um den

parteiinternen Widerspruch zuzukleistern, der seit dem letzten Landesparteitag aufgetreten ist. Denn die Partei fordert ein grundsätzliches Frackingverbot. Sie brauchen hier eine Beruhigungstablette für Ihre Klientel in den Bürgerinitiativen vor Ort, denen Sie das Blaue vom Himmel versprochen haben. Nun geraten Sie unter Druck, weil Sie um Meilen dahinter zurückbleiben.

Aus politischen Gründen, um ihrem Koalitionspartner zu helfen, unterstützt die SPD diesen Antrag.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig.

Damit werden die Ideologen in den Reihen der grünen Basis befriedigt, und Sigggi wird es in Berlin schon richten. So bleibt der hannoversche Koalitionsfrieden gewahrt.

Wir werden an dieser Stelle noch starke Debatten führen. Ich hoffe, wir kommen wirklich zu einem Konsens, zu einem einheitlichen Votum. Ich freue mich auch schon auf unsere Reise nach Amerika, in die USA, wo wir uns dann noch einmal -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

- ja, Frau Präsidentin, mein letzter Satz - vertiefend der Sache annehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Kollege Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erhöhte Quecksilberwerte in Söhlingen - Benzolverseuchung bei Völkersen - Marode Transportleitungen in Georgsdorf - Diffuse Erdbeben in Vechta - Ungeklärte Krebsfälle in Bothel - Überall Bohrlochschlammaltlasten und Entsorgungsprobleme mit belastetem Lagerstättenwasser: Dies sind - unvollständig gesammelte - Schlagzeilen der letzten Monate. Hinter jeder dieser Meldung stehen reale Schäden. Es geht um Beeinträchtigungen von Boden, Wasser, Luft und der Gesundheit vieler Menschen.

Wir sehen: Auch ohne Fracking ist die Gewinnung fossiler Rohstoffe mit erheblichen Risiken verbunden - Risiken, die bislang wenig bekannt waren. Erst die Frackingdebatte, erst das Engagement vieler aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger hat den Blick dafür geschärft, hat aufgezeigt, wie nachlässig hier bislang mit dem Schutz von Mensch und Natur umgegangen wurde. Damit muss jetzt endlich Schluss sein. Die Förderunternehmen müssen endlich ihre umweltpolitischen Hausaufgaben machen.

Angesichts der bereits bestehenden Probleme hat sich Rot-Grün in Niedersachsen darauf verständigt - in der Tat, Herr Deneke-Jöhrens -, keine zusätzlichen unabsehbaren Risiken einzugehen. Wir wollen nicht noch mehr Gefahren für unser Trinkwasser, für die Gesundheit der Menschen. Wir wollen keinen Einstieg in die umstrittene Schiefergasförderung mit flächendeckendem Fracking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was wir an Problem haben, reicht. Wir brauchen nicht noch mehr Risiko. Was wir brauchen, ist mehr Sicherheit und mehr Transparenz bei der vorhandenen Förderung. Dafür bedarf es besserer rechtlicher Bedingungen und effektiver Kontrollen. Dafür setzt sich unsere Landesregierung ein, dafür steht Rot-Grün.

Es braucht aber auch Unternehmen, Ingenieure und Geologen, die die nötige Umweltsensibilität und das entsprechende Know-how haben, um neue technische Sicherheitslösungen zu entwickeln.

Wenig hilfreich ist, wenn das Thema Fracking unsachgemäß verniedlicht wird. Es gibt kein Bio-, kein Ökofracking. Da können Exxon-Mitarbeiter vor laufenden Kameras noch so viele Kurze mit Frackfluiden trinken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht auch nicht mehr, zu sagen, es sei doch bisher alles gutgegangen. Das ist es eben nicht. Deswegen ist es gut, dass wir das jetzt ändern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bajus, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dürr zu?

Volker Bajus (GRÜNE):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. Es hat ja einen Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz der Grünen zum Thema Fracking gegeben, der Fracking in jeder Hinsicht ausschließt. Ich wollte nur fragen, ob die Mitglieder Ihrer Landtagsfraktion diesem Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz zugestimmt haben oder ob sie ihn abgelehnt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr könnt bei uns eintreten! Dann könnt ihr sehen, wie wir abstimmen! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Ich bleibe hier sitzen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Bajus!

(Unruhe)

- Es hat nur Herr Bajus das Wort und sonst niemand.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dürr, vielen Dank für die Frage. - Die Uhr läuft weiter. Das geht jetzt auf Kosten meines Zeitkontos, Herr Dürr.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auf gar keinen Fall, Herr Kollege, auf gar keinen Fall.

Volker Bajus (GRÜNE):

Die Uhr lief weiter; deswegen war ich irritiert.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Machen Sie sich keine Sorgen!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dürr, unsere Partei hat nach langer Diskussion einen Beschluss gefasst. Ich hätte eine andere, eine etwas differenziertere Darstellung vorgenommen und habe die auch unterstützt. Am Ende hat aber - wie das bei demokratischen Parteien üblich ist - nicht der Vorstand den Beschluss vorgegeben. Vielmehr hat die Basis so entschieden, wie sie es für richtig hält. Sie hat eben den Begriff - wie im allgemeinen Sprachgebrauch - etwas undifferenziert benutzt. Ich komme im Weiteren noch dazu,

wie sich meine Fraktion insgesamt zu dieser Position verhält.

(Christian Dürr [FDP]: „Undifferenziert“? Ich komme doch zu eurem Parteitag und bringe das Protokoll von heute mit!)

Ich glaube, dass man in der Tat sehr genau hinschauen muss, wo wir stehen und wie wir stehen. Ich kann mir vorstellen, dass wir auf Fracking komplett - auch auf das, was wir bisher haben - verzichten. Darauf werde ich gleich noch eingehen. Das aber setzt ganz bestimmte Dinge voraus; ich komme dazu noch. - Jetzt ist die Uhr weitergelaufen. Ich hoffe, die Zeit wird mir trotzdem nicht angerechnet.

Meine Damen und Herren, Sicherheit gibt es - das wissen Sie - nicht zum Nulltarif. Nur selten investieren Unternehmen von sich aus in bessere Standards, ohne unmittelbar davon zu profitieren.

Deswegen muss auch Politik jetzt liefern. Es sind ja nicht nur die Rohstoffe, die fossil sind. Fossil ist vielmehr auch der Rechtsrahmen des Bundes. Wenn heute eine neue Straße oder auch nur ein neuer Radweg gebaut wird, dann wird - was absolut richtig ist - selbstverständlich die Öffentlichkeit beteiligt, und die Umweltfolgen werden geprüft. Transparenz und Umweltverträglichkeitsprüfung müssen auch ins Bergrecht. Das ist doch mehr als überfällig.

Nach vielen Jahren des Aussitzens - übrigens, Herr Dürr, auch unter Ihrer Verantwortung - bewegt sich hier nun endlich der Bund und legt eine Gesetzesreform vor. Daran allerdings gibt es berechtigte Kritik. Zwar wurden wichtige Punkte wie die Forderungen nach Öffentlichkeitsbeteiligung, UVP, Beweislastumkehr, giffreien Frackfluiden und dem sicheren Umgang mit Lagerstättenwasser aufgegriffen. Aber noch gibt es zu viele Lücken und Ausnahmen.

So ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar - da sind wir bei meiner Partei -, dass ausgerechnet die Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas weiter möglich sein soll - ab sofort Probebohrungen und dann, ab 2019, der Einstieg in die kommerzielle Förderung. Zudem sollen Ausnahmen von der 3 000-m-Sicherheitsgrenze möglich sein.

Meine Damen und Herren, zur Förderung dieser Schiefer- und Kohleflözgasvorkommen sagt Rot-Grün in Niedersachsen Nein, weil dieses Gas nur unter massivem Frackinginsatz förderbar wäre, weil die Vorkommen näher an Grundwasserleitern

liegen. Dieses zusätzliche Risiko wollen wir nicht in Kauf nehmen.

(Christian Dürr [FDP]: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag, Herr Bajus!)

Dabei werden wir auch von den bekannten Gutachten des UBA und aus NRW unterstützt, die die Förderung derzeit für nicht vertretbar halten.

Das ist übrigens auch klimapolitisch begründbar. Nur weil es technisch möglich ist, muss niemand Schiefergas fördern. Im Gegenteil, zum Erreichen des 2-Grad-Ziels müssen drei Viertel der Kohlenstoffvorkommen ohnehin im Boden bleiben.

Auch für die Energiewende ist Schiefergas verzichtbar, wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung formuliert hat.

Lückenhaft im Gesetzentwurf sind auch die geplanten Tabuzonen für Wasser- und Naturschutz. Es macht doch keinen Sinn, Fracking in Wasserschutzgebieten zu untersagen, aber in Vorranggebieten zur Trinkwassergewinnung oder in der Nähe von Brunnen zur Lebensmittelherstellung nicht. Wer das Vertrauen der Menschen hier zurückgewinnen will, muss dringend nachbessern.

Meine Damen und Herren, noch brauchen wir die Fossilien. Der Anteil von Öl und Erdgas am Energiemix beträgt über 50 %. Gerade Erdgas wird noch lange unverzichtbar bleiben. Aufgrund seiner spezifischen technischen Eigenschaften ist Erdgas *die* fossile Brückenenergie in eine klimaverträgliche Energieversorgung der Zukunft.

Dafür brauchen wir auch das heimische Gas aus konventionellen Lagerstätten. Seit vielen Jahren wird bei uns Erdgas aus Sandstein gefördert. Hier kommen zur Stimulation in Tiefen um 5 000 m temporär auch Frackmaßnahmen zum Einsatz. Und damit komme ich zu dem Punkt, Herr Dürr. Wir Grüne sehen auch dieses Fracking mit sehr großer Skepsis. Ich weiß, dass es sehr vielen anderen in allen Fraktionen, vielleicht außer der FDP, genauso geht. Sicherer wäre ein konsequentes Frackingverbot in allen Lagerstätten - natürlich unter Verzicht auf die entsprechenden heimischen Gasmengen. Konsequenterweise muss dann allerdings auch auf importiertes zweifelhaftes, möglicherweise geacktes, Gas verzichtet werden.

Dies wiederum verlangt erhebliche zusätzliche Anstrengungen bei der Energiewende und einen schnelleren Umstieg von den klimaschädlichen Fossilien zu den Erneuerbaren. Wir Grüne sind

dazu bereit. Das hat auch unsere Partei gesagt. Berlin ist das aber offensichtlich noch nicht.

Solange der Bund also Fracking im Sandstein erlaubt, müssen wir in Niedersachsen dafür sorgen, dies, wenn überhaupt, nur mit genauer Umweltprüfung, unter schärfsten Sicherheitsauflagen, ohne gefährliche Chemie sowie mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der lokalen Behörden gegebenenfalls auch passieren zu lassen, weil wir das nach Recht und Gesetz gar nicht anders können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Dürr)

Gleiches gilt für das Entsorgen von Lagerstättenwasser im Untergrund.

Vorrang für die Sicherheit von Mensch und Natur - das sind nicht nur wir dem Land schuldig, sondern auch Sie. Insofern freue ich mich, dass Sie uns unterstützen wollen. Es sollte zukünftig möglich sein, endlich Ermessensentscheidungen vorzunehmen, also einem Vorhaben nach Vorlage der UVP auch die Genehmigung versagen zu können. Wir wollen auch einmal Nein sagen können, wenn das Risiko einer Maßnahme zu groß ist.

Ich sagte es schon: Für Rot-Grün geht die Sicherheit von Mensch und Umwelt vor. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Deneke-Jöhrens. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, für mich bleibt eine Frage offen. Sie stellen ja Wissenschaft, neue Erkenntnisse und Überprüfung in den Vordergrund. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie neue Erkenntnisse ablehnen, indem Sie pauschal sagen, es dürfe nicht geforscht werden; wir könnten im Schiefergasbereich keine Probebohrungen zulassen. Ein pauschales Kompletterbot einer Technologie wird der Verantwortung, die wir als Politiker gegenüber den Menschen haben, nicht gerecht - und auch nicht unserer Verantwortung gegenüber der Wirtschaft, die in diesem Land angesiedelt ist.

Ihr Antrag ist sehr umweltlastig. Herr Will hat zwar vorhin aus Sicht der SPD dazu gesprochen. Die 20 000 Arbeitsplätze, die daran hängen, sind aber nicht erwähnt worden. Meines Erachtens dürfen wir uns nicht nur von Ängsten leiten lassen, sondern müssen dann auch versuchen, Chancen zu erarbeiten.

Ich möchte hier ausdrücklich begrüßen, dass Sie bereit sind - im Gegensatz zu den Kollegen von der FDP, die ja gleich noch einmal darauf eingehen können -, nach Amerika zu fahren und sich die Unterschiede zwischen niedersächsischem Fracking und dem Fracking in den USA, das auch in Ihrem Antrag beschrieben wird, anzuschauen. Das finde ich sehr gut. Es gibt mir Hoffnung, dass Sie an dieser Stelle doch nicht so verhärtet sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Bajus antwortet Ihnen. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Deneke-Jöhrens, wir sind überhaupt nicht verhärtet. Hart sind wir nur, wenn es um die Sicherheit von Mensch und Umwelt geht. Deswegen ist unser Antrag auch nicht umweltlastig, sondern durchaus wirtschaftsfreundlich.

Im Moment erleben wir doch den Kampf um jedes Bohrloch. Was Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen angeht, haben die Menschen das Vertrauen in die Wirtschaft und auch in die Politik verloren. Das hat etwas damit zu tun, dass einer derjenigen, die gerade lachen, nämlich Herr Bode, als Wirtschaftsminister eben nichts getan hat, um das Vertrauen der Menschen in die Erdgasförderung wiederherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode
[FDP]: Das ist aber so ein Unsinn!)

Insofern ist es dringend überfällig, dass wir einen entsprechenden Umweltrahmen schaffen und genau diese Dinge jetzt in Ordnung bringen. Dazu sind wir bereit. Das hat nichts mit Härte in Bewusstseins- oder Erkenntnisprozessen zu tun, sondern liegt einfach darin begründet, dass wir wissen, was Priorität hat, nämlich nach wie vor die Sicherheit von Mensch und Umwelt.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Thema USA-Reise sagen. Es ist schon ein starkes Stück, dass wir aus den Reihen der FDP dafür kritisiert werden. Man kann die USA ja durchaus ohne Kritik als Frackingweltmeister bezeichnen. Sollen wir uns

denn nicht in dem Land, in dem die meisten Erkenntnisse, aber auch die meisten Probleme vorliegen, als Erdgas-Bundesland Nummer eins über dieses Thema schlauer machen?

(Christian Grascha [FDP]: Die Kritik müssen Sie halt aushalten! - Weitere Zurufe und Gegenrufe - Glocke der Präsidentin)

Was Sie von der FDP da betreiben, was Herr Hocker da betreibt, ist Arbeitsverweigerung. Gerade für jemanden, der aus einem Landkreis kommt, in dem die damit verbundene Sicherheit unglaublich strittig und sehr wichtig für die Menschen ist, ist es unverantwortlich, wie Sie sich hier verhalten, meine Damen und Herren. Ich finde es beschämend, wie da argumentiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Birkner das Wort.

(Unruhe)

- Allerdings erst, wenn hier wieder etwas mehr Ruhe eingeekehrt ist. Das gilt für alle Fraktionen. Wir sind so ziemlich am Ende der Beratungen. Es wäre wunderbar, wenn wir einigermaßen diszipliniert zum Ende kommen könnten. - Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bajus, wenn man Ihnen hier zuhört, fragt man sich immer, was für eine Strategie Sie eigentlich verfolgen. Auf der einen Seite reden Sie hier immer gegen Fracking. Auf der anderen Seite aber ermöglichen Sie mit diesem Antrag Fracking. Da ist doch schon mit den Händen zu greifen, dass Sie in einer Situation sind, in der Sie eigentlich nicht sein möchten. Sie müssen einen Weg mitgehen, der konträr zu dem steht, was Sie und Ihre Partei längst beschlossen haben, und versuchen, das irgendwie zu vernebeln und zu verkleistern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man Ihren Antrag einmal genauer anschaut, stellt man fest, dass er ziemlich identisch mit einem Beschluss ist, den dieser Landtag im Dezember 2012 gefasst hat. Darin steht auch etwas von einer verpflichtenden UVP, zumindest bei unkonventioneller Erdgasförderung, von einem Verbot

des Frackings in Wasserschutzgebieten, in Trink- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie in Soleförderungsgebieten, von einer Beweislastumkehr und davon, dass man sich dafür einsetzen will, beim Fracking nicht gefährdende Flüssigkeiten zu verwenden. Alles das findet sich in diesem Beschluss, der damals mit der Mehrheit von CDU und FDP in diesem Haus gefasst wurde, längst wieder.

Das sind auch die Kernpunkte der konkreten Forderungen, die Sie mit diesem Antrag vorlegen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sie nunmehr auch diesen Erkenntnisstand gewonnen haben und nach zwei Jahren Regierungszeit, die es morgen ja genau sind, einsehen, dass das, was wir schon vor zwei Jahren verfolgt haben, tatsächlich der richtige Weg ist, mit dieser doch diffizilen Technologie und mit diesen Herausforderungen umzugehen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Kern soll dieser Antrag eigentlich nur einen Konflikt innerhalb der Koalition überkleistern und verschleiern. Auf der einen Seite wird die Förderung aus unkonventionellen Vorkommen entschieden abgelehnt, wie es in einem Satz heißt. Auf der anderen Seite bleibt der Antrag in Bezug auf die konkrete Forderung doch sehr, sehr vage. So heißt es, dass man sich im Bundesrat dafür einsetzen wolle, „der gegenwärtigen Unverantwortbarkeit der Förderung aus unkonventionellen Lagerstätten Rechnung“ zu tragen. Herr Minister, was heißt das denn bitte? Sind Sie jetzt für Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten oder dagegen? - Diese verkleisterte und verklausulierte Formulierung ist doch keine inhaltliche politische Positionierung - und schon gar nicht so, wie Ihr Koalitionspartner das in einem Parteitagsbeschluss festgehalten hat.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem wird in Ihrem Antrag davon gesprochen, dass man Tiefbohrungen grundsätzlich als Gewässerbenutzung einstufen will. Also bleibt es dann doch bei Tiefbohrungen. Mit anderen Worten: Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen doch für Fracking, trauen sich das aber nicht zu sagen.

Am Ende ist das, was Sie hier aufs Papier gebracht haben, ein schlechter Kompromiss. Das ist völlig indifferent.

(Zuruf von Minister Olaf Lies)

- Herr Minister, Pardon! Zwischenrufe von der Regierungsbank sind ungewöhnlich. Sie sitzen nicht auf dieser Seite des Hauses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Minister Olaf Lies)

- Ja, dann machen Sie das doch. Dann können wir uns auch miteinander auseinandersetzen.

Die SPD ist unter bestimmten Bedingungen dafür, die Grünen sind eigentlich dagegen, und heraus kommt dann ein solches Wischiwaschi-Papier, bei dem man sich nur noch fragt, wofür diese Landesregierung tatsächlich steht.

Am Ende dient das nur dazu, dass die Grünen ihren Wählern verschleiern wollen, wo sie wirklich stehen. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, stehen vor der Herausforderung, dass Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären müssen, warum Sie jetzt doch für Fracking sind, und dass Sie das Versprechen, das Sie einst gegeben haben, nicht einhalten können.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Zitat zu einem Auftritt von Herrn Minister Wenzel am 31. August 2013 von einem Frackinggegner, der auf seiner Internetseite sagt:

„Fazit aus meiner Sicht: In Einklang mit den letzten Schreiben aus seinem Ministerium hat sich bestätigt, dass die Frackingpolitik von Schwarz-Gelb in Niedersachsen nahtlos fortgesetzt werden soll.“

Das halte ich auch für richtig, weil es eine differenzierte Position ist. Sie verraten aber Ihre Wählerinnen und Wähler. Aber das müssen Sie denen erklären, nicht wir.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es einmal offen sagen: Ich glaube, kein Thema eignet sich weniger für eine derartige Diskussion, wie ich sie gerade hier erlebt habe, als das Thema Fracking.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie heute schon einmal gesagt!)

- Jetzt ist es irgendwann mal gut, ehrlich!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben doch Zwischenrufe gemacht! Aber wenn es gegen Sie geht, dann sind Sie empfindlich!)

Es geht doch darum - und das zeigt auch der Antrag -, in einer sehr sachlichen Auseinandersetzung ein von der Bevölkerung als äußerst schwierig angesehenes Thema einigermaßen zu kommunizieren. Ich glaube, alle Fraktionen wären gut beraten, dies in aller Ruhe zu tun; denn die Verunsicherung zieht sich ja nicht nur durch die Grünen und durch die SPD, sondern die zieht sich genauso durch die FDP und die CDU. All das erlebe ich vor Ort. Ich erlebe vor Ort nicht nur kritische Parteienvertreter, sondern ich erlebe auch ganz viele Bürger, die verunsichert sind. Und wenn man verunsichert ist, ist es natürlich ganz schwierig, zu differenzieren.

Herr Dr. Birkner, ist bin schon erstaunt darüber, dass Sie auf die Entschließung von 2012 verweisen. Darin steht doch etwas völlig anderes.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Christian Grascha [FDP]: Unsinn!)

Ich kann gar nicht glauben, dass Sie erklären - ich will nur einmal den ersten Punkt vorlesen -, sich für eine Veränderung des Bergrechts einzusetzen, damit bei unkonventioneller Erdgasförderung zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. - Nein! Die Forderung dieser Landesregierung ist: eine UVP für *alle* Formen der Erdgasförderung und eine Vorprüfung ab 1 000 m Tiefe. - Dies hat rein gar nichts mit der Entschließung zu tun, den Sie 2012 auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Mindestmaß an Differenzierung braucht man schon, wenn man eine gute und sachliche Diskussion führen will. Wenn wir das hier schaffen würden - für die deutsche Industrie, für die niedersächsische Industrie und vor allen Dingen auch für die Menschen, die verunsichert sind -, dann könnten wir einen Riesenbeitrag dazu leisten, dieses Thema zu vermitteln. Denn es bringt doch überhaupt nichts, dieses Thema politisch zu instrumentalisieren.

Ich habe die Diskussionen erlebt, auch die mit den Vertretern der CDU auf Bundesebene. Deshalb bin ich auch immer wieder erstaunt, wenn ich höre, was Sie hier sagen, wie weit Sie beim Thema unkonventionelle Erdgasförderung gehen wollen. Ich

frage mich, wie Sie das mit den Diskussionen auf Bundesebene, mit dem, was die Bundestagesabgeordneten der CDU sagen, in Einklang bringen wollen. Ich will die hier gar nicht nennen; Sie kennen die alle.

Aber das Ganze hat nichts mit politischer Farbe zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass es außerordentlich schwierig ist, sich mit diesem Thema und mit Dingen, die 3 000, 4 000 oder 5 000 m unter der Erde passieren, auseinanderzusetzen. Deswegen bitte ich wirklich darum, diese Diskussion im Ausschuss extrem zu versachlichen: nicht in Bezug auf die politische Auseinandersetzung, sondern in Bezug darauf, ob es uns gelingt, die Menschen in dieser Frage mitzunehmen.

Noch einmal: Das ist nichts von dem, was in der Entschließung aus dem Jahr 2012 stand. Deswegen bitte ich Sie, wenigstens so ehrlich zu sein und den Unterschied darzustellen.

Ich will das gerne machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland - - -

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ein Kleisterantrag!)

- Vielleicht fange ich noch einmal neu an.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Minister! Herr Dr. Birkner möchte eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, klar, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Minister Lies, Sie haben gerade ausgeführt, dass dieser Antrag, der neu formuliert ist, nichts mit dem Beschluss von 2012 zu tun hätte. Aber stimmen Sie nicht mit mir überein, dass sowohl in dem neuen Antrag als auch in dem alten Beschluss ausgeführt ist, dass man für Frackingvorhaben sicherstellen will, dass sie in Wasserschutzgebieten, in Trink- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie in Solefördergebieten zukünftig nicht genehmigungsfähig sind? Stimmen Sie mit mir überein, dass das ein Punkt ist, der deckungsgleich ist? Und revidieren Sie dann Ihre Aussage, dass nichts übereinstimmt?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

(Unruhe)

- Moment, keine Dialoge! Herr Minister Lies antwortet jetzt auf die Frage des Kollegen Dr. Birkner.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Dr. Birkner, es stimmt, dieser Punkt steht drin. Aber der entscheidende Punkt, den Sie zitiert haben, hat nichts damit zu tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist etwas anderes als das, was Sie eben gesagt haben!)

- Ja, okay.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na also! Dann sind wir uns ja einig!)

- Nein, wir sind uns nicht einig. Nach der Rede, die Sie hier gehalten haben, sind wir uns nicht einig. Ich würde mich darüber freuen, wenn es in der Ausschussberatung gelingen würde, daraus etwas Geeinigtes zu machen.

Ich will noch einen Punkt vorwegnehmen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Minister! - Liebe Kollegen von der FDP, das macht so keinen Sinn. Wir können der Debatte hier nicht folgen. Sie haben die Möglichkeit, sich im Anschluss noch auszutauschen. Aber jetzt hat erst einmal Herr Minister Lies das Wort, und nur Herr Minister Lies.

(Christian Dürr [FDP]: Alles gut!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich will, bevor ich ein paar Punkte nenne, sagen, dass mein großer Dank Stefan Wenzel als Umweltminister gilt. Ich sage das einmal so offen; denn das ist mir sehr wichtig. Viele werden sich nicht vorstellen können, wie schwierig es ist, wenn der Umwelt- und der Wirtschaftsminister ein solches Thema sachgerecht und im Dialog angehen. Schließlich geht es darum, zwei Interessen miteinander in Einklang bringen: auf der einen Seite das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und

Bürger und auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Perspektiven für Unternehmen. Das ist eine ganz große Herausforderung, der wir uns da gestellt haben, und ich bin sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, sie zu meistern.

Und ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die diese Regierung tragenden Fraktionen von SPD und Grünen einen solchen Antrag auf den Weg gebracht haben, der deutlich macht, dass es eine klare niedersächsische Position gibt. - Es gibt im Übrigen auch nur eine niedersächsische Position. Das, was wir auf Bundesebene erleben, ist bis auf die Punkte, die darüber hinausgehen und die wir in dem Antrag deutlich kritisieren, das, was in Niedersachsen erarbeitet wurde. Das, was von dieser rot-grünen Landesregierung erarbeitet wurde, ist Grundlage dessen, was in Berlin diskutiert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen macht es uns sehr nachdenklich, wenn wir von steigenden Krebsraten in der Nähe von Erdgasbohrungen hören, von Schlammgruben, in denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt werden, oder von seismischen Ereignissen - und zwar nicht erst, seitdem diese Landesregierung dran ist.

Und deswegen ist das Moratorium auch richtig gewesen. Das war die richtige Entscheidung. Wir haben das jetzt in Berlin mit einer rechtlichen Grundlage auf den Weg gebracht und setzen das konsequent für Förderungen aus unkonventionellen Lagerstätten fort. Dazu gibt es aus Niedersachsen ein klares Nein; ich habe es ausgesprochen.

Natürlich sind diese Ereignisse besorgniserregend. Während wir früher oft darüber gesprochen haben, welchen Beitrag die Erdgasförderung in Niedersachsen zur Versorgungssicherheit in Deutschland leisten kann, diskutieren wir heute als Erstes Themen wie Trink- und Grundwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz und Erhalt der Lebensqualität. Dies gehört am Ende auf eine Stufe mit der Frage der Rohstoffsicherung, damit wir Akzeptanz für eine Technologie erhalten.

Eine Akzeptanz für die Förderung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten zu bekommen, gelingt nur, wenn wir auf der anderen Seite das Fracken aus unkonventionellen Lagerstätten konsequent verneinen. Ansonsten haben wir das große Problem, dass die Industrie in Niedersachsen keine Perspektive hat, weil - dazu wird auch die

Mehrheit der CDU in Berlin beitragen - es dann schwierig wird, überhaupt noch die technischen und rechtliche Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und wird jetzt sehr eindrucksvoll für die weitere Debatte unterstützt, die in Berlin stattfindet. Diese Debatte ist ja noch nicht zu Ende; sie findet erst nach den Stellungnahmen in Berlin auf dem parlamentarischen Weg statt. Dazu brauchen wir nicht nur die Stellungnahmen, die wir abgegeben haben, sondern auch eine klare Position aus Niedersachsen, ein klares parlamentarisches Signal, gerne auch ein gemeinsames. Das würde uns helfen, in Berlin weiterzukommen, um dafür zu sorgen, dass eine Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen nicht möglich ist. Das ist das klare Bekenntnis, ein klares Nein in Niedersachsen. Wir haben das formuliert. Das gilt genauso für Probebohrungen.

Das heißt allerdings nicht, dass das in anderen Bundesländern nicht geht. Wir haben das nur für Niedersachsen klar formuliert. Das finde ich gut, und das ist auch richtig.

Das heißt aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es sich lohnt, den Vergleich mit Amerika zu führen. Wenn Sie dort sind, werden Sie erkennen, dass es dort darum geht, alle paar Hundert Meter zu bohren. In den dortigen Gesteinsschichten sind zehn- bzw. hundertmal mehr Fracks notwendig, um Erdgas zu fördern, als hier.

Sie werden in Amerika aber auch sehen, dass die dortigen Förderplätze an keiner Stelle den Sicherheitsmaßstäben entsprechen, die wir in Deutschland haben. Damit sehen Sie auch, welche wirtschaftlichen Grundlagen für die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Amerika gelten. Das sind andere Rahmenbedingungen, die wir in Deutschland nicht haben werden. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass es überhaupt keine wirtschaftliche Grundlage für die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten gibt. Was soll also diese Debatte mit einer weiteren Verunsicherung der Menschen? Warum passiert nicht das, was wir gemacht haben, nämlich das klare Signal, die klare Botschaft, womit wir sagen, dass wir das nicht wollen und dass wir das in Niedersachsen nicht zulassen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine Insellösung erleben werden. Wir erleben schon heute bei den Unternehmen: Die Preise, die sie für die Förderung brauchen, erzielen sie auf dem Markt gar nicht mehr. Das ist natürlich eine logische Entwicklung.

Deswegen noch ein paar Dinge zu den Punkten, die wir uns vorgenommen haben. Ich halte das schon für wichtig, um deutlich zu machen, welche Haltung wir einnehmen.

Das Erste ist eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren durch die Veränderung der Bundesratsinitiative, die wir für die UVP-V Bergbau für alle Frack-Vorhaben, die wir definieren, auf den Weg gebracht haben - unabhängig davon, wo sie stattfinden. Das unterscheidet uns erheblich von dem, was in Berlin auf Koalitionsebene auf den Weg gebracht worden ist.

Weiterhin soll für eine Tiefbohrung ab 1 000 m Tiefe zukünftig eine Vorprüfung erfolgen. Es dürfen beim Fracking keine umwelt-, wasser- oder gesundheitsgefährdenden Stoffe mehr eingesetzt werden. Die zurückgeförderte Frack-Flüssigkeit darf nicht wieder in den Boden verbracht werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Das Weitere ist - das gilt gerade für den Landkreis Rotenburg -: Es darf nicht möglich sein, Lagerstättenwasser aus 3 000 m Tiefe in Horizonte von 400 m zu verpressen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sagen vielmehr: Es muss in die Horizonte verpresst werden, aus denen heraus es gefördert worden ist. Auch das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Debatte, die wir noch 2012 geführt haben.

Sie sehen also: Es gibt eine Reihe von Punkten, die wir auf den Weg gebracht haben. Das geht hin bis zur eindeutigen Klarstellung im Wasserhaushaltsgesetz, dass das Aufsuchen und die Förderung von Erdgas sowie das Versenken einen Eingriff in den Wasserhaushalt bedeuten, sodass an der Stelle das Wasserhaushaltsgesetz greift und umgesetzt werden kann.

Dazu gehören ebenfalls die von Ihnen genannten Bereiche Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Trink- und Mineralwassergewinnungsgebiete, die für eine bergbauliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen, und weitere Schutzmöglichkeiten sowie die Änderung des Bergschadensrechtes.

Es kann nicht sein, dass das, was beim normalen Bergbau gilt, beim Bohrlochbergbau nicht gilt.

Das sind die Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben, und das sind die Dinge, die mit dem Antrag vorliegen.

Mein Wunsch wäre, ein klares, parteiübergreifendes, fraktionsübergreifendes politisches Signal aus Niedersachsen zu geben. 95 % der Erdgasförderung finden in Niedersachsen statt. Wir wollen, dass diese Industrie weiterhin eine Perspektive hat.

Wir wollen das mit Mensch und Natur in Einklang bringen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass es ein gesamtes, ein klares Signal dieses Parlaments gibt, damit wir beides in Einklang bringen können! Sie alle könnten - so glaube ich - mit Ihren Diskussionen und Ihren Abstimmungen dazu beitragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dann ist so beschlossen worden.

Wir sind für heute am Ende der Tagesordnung.

Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.13 Uhr.

Chronologie des behördlichen Einschreitens des Landkreises Osterholz gegenüber Herrn Dr. Koczott und von Herrn Dr. Koczott betriebene oder mitbetriebene Unternehmen im Zeitraum 2004 – 2007 sowie Schriftwechsel dazu (in Auszügen)

- 05.07.2004 Schreiben des Verkehrsamtes zur Ablehnung einer von Herrn Dr. Koczott beantragen Verlängerung der verkehrsbehördlich angeordneten Sperrung des Gehweges, weil die Bautätigkeit zur Herstellung der Tiefgarage im Gehwegsbereich nicht aufgenommen worden war
- 06.07.2004 Schreiben Herr Dr. Koczott an Landkreis mit Beschwerde über (Zitat) *„unzumutbare Hemmnisse in der betrieblichen Entwicklung“*
- Auszug aus durchschriftlich beigefügtem parallelem Schreiben an Gemeinde: *„Grundsätzlich mussten wir ja nun über den Weg der diffamierenden Berichterstattung in der Presse die Haltung der Ritterhuder Politik zu unserem Betrieb zur Kenntnis nehmen. Dem Thema Straße konnte man sich offenbar auf unbestimmte Zeit mit der Begründung entziehen, dass man sich vorrangig mit der Beseitigung des Betriebes beschäftigen muss. Wir werden uns dieser Entschlussfreudigkeit anpassen. Wir sehen wenig Sinn darin, weitere Energien und Mittel in Maßnahmen zu stecken, deren erfolgreicher Abschluss dann der Vernichtung zugeführt werden soll.“*
- 09.07.2004 Nutzungsuntersagung des Bauordnungsamtes mit Zwangsgeldandrohung gegen die Lagerung chemischer Produkte in der Tiefgarage
- 26.07.2004 Kontrolle des Bauordnungsamtes hinsichtlich der untersagten Lagerung chemischer Produkte in der Tiefgarage
- 01.09.2004 Kontrolle des Bauordnungsamtes hinsichtlich der untersagten Lagerung chemischer Produkte in der Tiefgarage
- 24.09.2004 Schreiben des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbar- einwendungen mit Forderung nach Vorlage eines abschließenden Betriebskonzeptes zum zeitnahen Abschluss der Baumaßnahmen und zur Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten seitens des Landkreises
- Zitat: *„Weitere betriebliche Erweiterungen sind nicht zulässig.“*
- 26.11.2004 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbarbeschwerden über Baumaßnahmen
- 01.12.2004 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbarbeschwerden über Baumaßnahmen
- 14.12.2004 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbarbeschwerden über Baumaßnahmen
- 17.01.2005 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbarbeschwerden über Baumaßnahmen
- 17.01.2005 Kontrolle des Bauordnungsamtes des Betriebes in der Kiepelbergstraße hinsicht-

lich der untersagten Lagerung chemischer Produkte in der Tiefgarage

- 28.01.2005 Beginn einer umfassenden Aufbereitung der Altakten durch das Bauordnungsamt im Hinblick auf den Genehmigungsbestand des Betriebes und eine detaillierte Auflagen- und Abweichungskontrolle
- 04.02.2005 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Koczott aufgrund von Nachbarbeschwerden über Baumaßnahmen
- 10.02.2005 Schreiben des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott hinsichtlich der Überprüfung von Baumaßnahmen auf seinem Privatgrundstück aufgrund diverser Nachbarbeschwerden
- 20.02.2005 Schreiben Dr. Koczott an das Bauordnungsamt und die Wirtschaftsförderung sowie die Gemeinde mit Beschwerde über „behördliche Verfolgungsjagd“ auf seinem Privatgrundstück durch Landkreis und Gemeinde

Auszug wörtlicher Zitate aus dem Schreiben:

„Tägliche Kontrollen während meiner Maßnahmen, zum Teil von beiden Behörden gleichzeitig, verliehen dem Ganzen etwas Besonderes und waren verbunden mit stundenlangen Erläuterungen immer des gleichen Sachverhaltes. Beeindruckend für mich ist in diesem Zusammenhang das Verhalten der Behördenvertreter, die sich ohne konkreten Gegenstand von offenkundigen Querulanten in mir nicht verständliche Handlungsmuster zwingen lassen.“ (...)

„Um nun schlussendlich auf die in Ihrem o.g. Schreiben enthaltenen Fragen einzugehen, kann ich mich nur dahingehend äußern, dass ich selbstverständlich von meiner Absicht an dem dortigen Standort selbst zu bauen, Abstand genommen habe. Ich mag mir nicht vorstellen, welchen Verlauf der Versuch, einen Bauantrag umzusetzen, nehmen würde. Die Bereitstellung einer Unterkunft für eine behördliche Dauerüberwachung der Baumaßnahme wäre wahrscheinlich eine Grundvoraussetzung.“ (...)

„Für die Zukunft möchte ich Ihnen versichern, dass ich Sie ohne äußeren Zwang mit weiteren Bau- und Investitionsabsichten im Landkreis Osterholz sicher nicht belästigen werde.“

- 07.04.2005 Ganztägige Auflagenkontrolle des Bauordnungsamtes einschließlich des Brandschutzprüfers hinsichtlich der bisher erteilten Genehmigungen für den Betrieb Kiepelbergstraße, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes
- 15.04.2005 Umfassender Mängelbericht des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott und Aufforderung zur Mängelbeseitigung zum Abschluss diverser Genehmigungsverfahren auf Basis der Ortsbesichtigung am 07.04.2005

Mängel liegen insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz vor. Insgesamt wurden 17 Mängel sowie 6 Abweichungen zu erteilten Baugenehmigungen festgestellt.

- 27.04.2005 Weitere Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes insbesondere zu Lagerung auf den Freiflächen und Aufgreifen in einem weiteren Verfahren

- 09.05.2005 Gespräch des Landkreises und des Gewerbeaufsichtsamtes mit Herrn Dr. Koczott. Die Behörden stellen klar, dass in den nächsten Schritten die Zufahrt zur Tiefgarage, die Stellplätze sowie die Fläche zum Umschlag wassergefährdender Stoffe herzustellen sind.
- 01.06.2005 Schreiben von Herrn Dr. Koczott an den Landkreis Osterholz. Herr Dr. Koczott äußert massiv Unverständnis über den Umgang der Behörden mit seinem Betrieb:
- „(...)“
- Für mich persönlich habe ich aus diesem Gespräch die Botschaft zur Kenntnis genommen, dass dem Handlungsmuster der Verantwortlichen im Landkreis eine Strategie zu Grunde liegt, durch zurück schneidende und knebelnde Vorgaben für das Überleben des Betriebes sinnvolle und dringend notwendige Baumaßnahmen unmöglich zu machen. Hierdurch dürfte dem Betrieb auch ohne „aktives“ Einschreiten der Behörden vermutlich bald die „Luft“ ausgehen und der „Zustandsstörer“ Koczott bald neutralisiert sein.*
- Die geschickten und nachhaltigen Bemühungen der Kiepelberg – Anwohner haben auf der Achse Ritterhude - Osterholz offenkundig eine durchgängige behördliche Unterstützungslinie gefunden.*
- Vor diesem Hintergrund machen für mich weitere Gespräche in dieser Sache mit den zuständigen Verantwortlichen auch keinerlei Sinn mehr und der beabsichtigte Termin am 07. 06. 2005 wird ohne meine Person stattfinden müssen.*
- Ich werde mich in keinerlei Bau – und Investitionstätigkeit mehr verstricken, es sei denn, man kann mich auf gesetzlicher Grundlage dazu verpflichten. (...)“*
- 04.10.2005 Mängelbeseitigungsverfügung des Bauordnungsamtes entsprechend des Mängelberichts vom 15.04.2005 und Androhung eines Zwangsgeldes von 7 500 Euro
- 15.11.2005 Festsetzung des am 04.10.2005 angedrohten Zwangsgeldes durch das Bauordnungsamt
- 15.11.2005 Mängelbeseitigungsverfügung des Bauordnungsamtes hinsichtlich der übrigen Mängel und Androhung eines weiteren Zwangsgeldes über 1 050 Euro
- 16.11.2005 Schreiben von Herrn Dr. Koczott an den Landkreis Osterholz. Herr Dr. Koczott äußert sich irritiert über die Verfügung vom Vortag und weist darauf hin, dass er selbst Interesse an der Mängelbeseitigung hat.
- 16.11.2005 Nutzungsuntersagungsverfügung des Bauordnungsamtes hinsichtlich der Freiflächen als Lagerflächen und Androhung eines Zwangsgeldes
- 05.12.2005 Ortsbesichtigung des Bauordnungsamtes mit dem Ergebnis, dass die offenen Mängel zu einem Großteil beseitigt wurden (aus der Verfügung vom 04.10.2005 19 von 20 Mängeln und aus der Verfügung vom 15.11.2005 1 von 3 Mängeln)

- 19.12.2005 Kontrolle des Bauordnungsamtes mit dem Ergebnis, dass die Fläche geräumt ist, und Abschluss des Verfahrens
- 21.03.2006 Anordnung des Bauordnungsamtes, dass die Fläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abschließend bis zum 27.03.2007 hergestellt werden muss
- 25.04.2006 Feststellung des Bauordnungsamtes, dass auch die letzten offenen Mängel aus den Verfügungen vom 04.10.2005 und 15.11.2005 abschließend beseitigt sind
- 21.12.2006 Aufforderung des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott zur Nutzungsunterlassung einer behelfsmäßigen Umschlagsfläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum 27.03.2007
- 02.02.2007 Genehmigung des Bauordnungsamtes für die neue Umschlagsfläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit dem Hinweis, dass die Fläche bis zum 27.03.2007 abschließend zu errichten ist und Nutzung anderer Flächen ab diesem Zeitpunkt unzulässig ist
- 07.03.2007 Anhörung des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott zur Nutzungsuntersagung der behelfsmäßigen Umschlagsfläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum 27.03.2007 an und ausdrücklicher Verweis, dass ein Verzug des Baus der neuen Fläche aufgrund privatrechtlicher Auseinandersetzungen nicht geduldet wird
- 19.04.2007 Nutzungsuntersagungsverfügung des Bauordnungsamtes an Herrn Dr. Koczott hinsichtlich der behelfsmäßigen Umschlagsfläche ab dem 02.05.2007 und Anordnung der Herstellung der neuen Umschlagsfläche bis zum 08.06.2007. Weiterhin Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung an und Androhung von Zwangsgeldern in einer Gesamthöhe von 28 000 Euro
- 19.04.2007 Außerdem Nutzungsuntersagungsverfügung des Bauordnungsamtes an die „Dr. Wolfgang Koczott Chemisch techn. Betriebs-GmbH“ hinsichtlich der behelfsmäßigen Umschlagsfläche ab dem 02.05.2007 und Duldungsanordnung hinsichtlich des Baus der neuen Umschlagsfläche. Weiterhin Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung an und Androhung von Zwangsgeldern in einer Gesamthöhe von 20 000 Euro
- 04.05.2007 Kontrolle des Bauordnungsamtes hinsichtlich der Herstellung der Fläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 25.05.2007 Weitere Kontrolle des Bauordnungsamtes hinsichtlich der Herstellung der Fläche zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Stand 23.09.2014